



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/07/2022
Sitzungsdatum: Dienstag, 26.07.2022	Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr	Sitzungsende: 16:54 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	online
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Christian Höbusch
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Hans Stachel
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Lukas Rehm ab 13:28 Uhr, Sitzungspause
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck ab 13:36 Uhr, TOP 42 öSi
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Christian Pauling online
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Josef Rottenkolber	
Herr Wolfgang Seifert	
Herr Anton Späth	ab 13:36, TOP 42 öSi
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Isfried Fischer	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	14
Aktuelle Situation nach den Bürgerentscheiden gegen Schule und gegen Kultur	
-mündlicher Bericht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf-	14
Mittelschule am Augraben – Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens	14
Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 04.07.2022	
Vorlage: V0620/22	14
Bericht der Verwaltung	
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)	
Vorlage: V0680/22	16
Bericht zu Legmoin (Burkina Faso)	
-mündlicher Bericht von Herr Engert-	16
1. vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" -	
Durchführungsvertrag	
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0668/22	18
2. Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien	
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
Vorlage: V0566/22	21
3. Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt als Pilot-	
Evaluationsmodell für zwei Jahre	

- (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Kuch)
 Vorlage: V0396/22 25
 Hierzu liegt vor: Anti-Diskriminierungs-Konzept -Antrag der Stadtratsgruppe
 DIE LINKE vom 13.10.2020-
 Vorlage: V556/20 26
 Hierzu liegt vor: Einrichtung eines Antidiskriminierungsstelle -Antrag der
 Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2020-
 Vorlage: V773/20 27
- 4 . Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Artificial Intelligence Network
 Ingolstadt gGmbH
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0479/22 29
- 5 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Jahresabschluss 2021
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0483/22 29
- 6 . Feststellung Jahresabschlüsse 2021 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer
 Beteiligungsgesellschaften
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0485/22 31
- 7 . Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigg); Ausübung
 Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2021
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0487/22 32
- 8 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH - Ausübung
 Gesellschafterrechte Jahresabschluss zum 31.12.2021
 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
 Vorlage: V0488/22 32
- 9 . Jahresabschluss und Lagebericht 2020/21 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0489/22 33
- 10 . Änderung der Satzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt zur hybriden
 Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0490/22 33
- 11 . Änderung der Satzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt
 zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des
 Verbandsausschusses
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
 Vorlage: V0491/22 34
- 12 . Keine Monoverbrennung an der MVA Mailing-Feldkirchen 35
 -Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, FW-Stadtratsfraktion und
 Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.03.2022
 - Vorlage: V0225/22 35
 -Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2022
 - Vorlage: V0275/22 36
 -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2022
 - Vorlage: V0657/22 37
 hierzu: mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters 37
- 13 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23
 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2026
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

- | | | |
|------|--|----|
| | Vorlage: V0492/22/1 | 38 |
| 14 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Neukalkulation der Trinkwassergebühren, der Einleitungsgebühren für die Abwasserentsorgung, der Abfallbeseitigungsgebühren und der Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Ingolstadt; Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Entwässerung; Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR in der Stadt Ingolstadt (BGS/WAS); Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR in der Stadt Ingolstadt (BGS/EWS); Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungsgebührensatzung)
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) | |
| | Vorlage: V0493/22/1 | 39 |
| 15 . | Neukalkulation der Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung Bergheim der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) | |
| | Vorlage: V0568/22/1 | 42 |
| 16 . | Ausweitung des Kombitickets
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2022 | 43 |
| | Vorlage: V0070/22
Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert) | 43 |
| | Vorlage: V0467/22 | 44 |
| 17 . | Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.01.2022 | 46 |
| | Vorlage: V0043/22
Sachstandsbericht der Geschäftsführung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) | 46 |
| | Vorlage: V0583/22 | 47 |
| 18 . | ÖPNV-Preisoffensive
Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 24.03.2022 | 47 |
| | Vorlage: V0272/22
Stellungnahme der INVG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) | 47 |
| | Vorlage: V0586/22 | 48 |
| 19 . | ÖPNV-Offensive Ingolstadt
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022 | 48 |
| | Vorlage: V0068/22
Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 15.02.2022 | 48 |
| | Vorlage: V0161/22
Stellungnahme der INVG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) | 49 |
| | Vorlage: V0584/22 | 50 |
| 20 . | Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10
Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, Ausschussgemeinschaft FDP/JU, FW-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022 | 50 |
| | Vorlage: V0144/22
Stellungnahme der INVG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) | 50 |
| | Vorlage: V0585/22 | 51 |

- | | | |
|------|---|-----|
| 21 . | Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten | 52 |
| | Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 | |
| | Vorlage: V0893/21 | 52 |
| | Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
(Referent: Oberbürgermeister Dr.Scharpf) | |
| | Vorlage: V0595/22 | 54 |
| 22 . | IFG Ingolstadt AöR; Neufassung der Unternehmenssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) | |
| | Vorlage: V0597/22 | 59 |
| 23 . | Satzungen zur Änderung der Satzungen der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt | |
| | 1. über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung) | |
| | 2. für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ingolstadt (Wasserabgabesatzung – WAS)
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) | |
| | Vorlage: V0601/22/1 | 70 |
| 24 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): Neufassung der Unternehmenssatzung der INKB
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) | |
| | Vorlage: V0598/22 | 70 |
| 25 . | Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) | |
| | Vorlage: V0632/22 | 81 |
| 26 . | Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt; Konzeptfortschreibung und Koordinierungsstelle;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 | 82 |
| | Vorlage: V0992/21 | 82 |
| | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch, Frau Wittmann-Brand) | |
| | Vorlage: V0473/22 | 83 |
| | Hierzu liegt vor: -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022- | |
| | Vorlage: V0669/22 | 88 |
| | Donauwurm -Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022- | |
| | Vorlage: V0681/22 | 89 |
| 27 . | Synthetische Eislauffläche für Ingolstadt | 98 |
| | Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2022 | |
| | Vorlage: V0060/22 | 98 |
| | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) | |
| | Vorlage: V0484/22 | 100 |
| 28 . | Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger) | |
| | Vorlage: V0472/22 | 100 |
| 29 . | Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022
(Referent: Herr Fleckinger) | |
| | Vorlage: V0408/22 | 101 |
| 30 . | Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2021 | |

	(Referent: Herr Müller)	
	Vorlage: V0497/22	103
31 .	Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Grünring!" Gemeinsame Durchführung der Bürgerentscheide am 24.07.2022	
	(Referent: Herr Müller)	
	Vorlage: V0530/22	105
32 .	Information zum Stand des Zivilschutzes	108
	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022	
	Vorlage: V0279/22	108
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Müller)	
	Vorlage: V0419/22	109
33 .	Erstellung eines Musikentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt; Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2021	111
	Vorlage: V0694/21	111
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0299/22	112
34 .	Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt; Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße; Programmgenehmigung	
	(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0317/22	115
35 .	Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall	120
	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.09.2018	
	Vorlage: V0806/18	120
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0398/22	121
36 .	Lernhauskonzept an Mittelschulen	122
	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022	
	Vorlage: V0422/22	122
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0454/22	123
37 .	Management in Clustersystemen verbessern	125
	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022	
	Vorlage: V0429/22	125
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0460/22	126
38 .	Kitas - Arbeitsgruppe erweitern	126
	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022	
	Vorlage: V0430/22	126
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0461/22	127
39 .	Integrationsförderung	128
	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022	
	Vorlage: V0428/22	128
	Beschlussvorlage der Verwaltung	

	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0462/22	129
40 .	Bedarfsdeckung bei der Kinderbetreuung	129
	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.07.2022	
	Vorlage: V0600/22	129
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0676/22	130
	Sitzungspause von 12:46 Uhr bis 13:36 Uhr	137
41 .	Freigestellter Schülerverkehr für die ausgelagerte Grundschule Haunwöhr und der Filienschule Hundszell	137
	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2022	
	Vorlage: V0547/22	137
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Engert)	
	Vorlage: V0579/22	138
42 .	Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0448/22	140
43 .	Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0450/22	141
44 .	Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0456/22	143
45 .	Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017	
	(Referent: Herr Fischer)	
	Vorlage: V0477/22	145
46 .	Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zur Errichtung eines Funktionsgebäude an der Donaubühne	149
	Antrag der FW-Stadtratsfraktion und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2022	
	Vorlage: V0424/22	150
	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.09.2021	
	Vorlage: V0842/21	151
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0415/22	152
46.1	Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung über das Teilhabechancengesetz; Befristete Einstellung von bis zu zehn langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II	
	(Referenten: Herr Kuch und Herr Fischer)	
	Vorlage: V0553/22	157
47 .	Quote für grünen Stahl, Kunststoff und Beton in öffentlichen Bauvorhaben	157
	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021	
	Vorlage: V0939/21	157
	Beschlussvorlage der Verwaltung	
	(Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0518/22	158
48 .	Ökologie bei öffentlichen Bauvorhaben	160
	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021	

	Vorlage: V0945/21	160
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Hr. Hoffmann)	
	Vorlage: V0519/22	161
49 .	Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum („Luftsteuer“) für das Jahr 2021	164
	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.05.2021	
	Vorlage: V0384/21	164
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann; Herr Fleckinger)	
	Vorlage: V0527/22	165
50 .	Neubau von zwei baugleichen städtischen Kindertageseinrichtungen mit jeweils drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen Odilostraße 11 und Waldeysenstraße 72 - 2. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hofmann, Herr Engert)	
	Vorlage: V0528/22	166
51 .	GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)	
	Vorlage: V0551/22	167
52 .	Stärkung Hochbauverwaltung und Reorganisation Schulbau (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)	
	Vorlage: V0630/22	170
53 .	Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau hier: Grundsatzbeschluss (Referent: Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0649/22	173
54 .	Bauinvestitionsprogramm 2023 ff. (inkl. Anlage 1 - 4) (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)	
	Vorlage: V0654/22	176
55 .	Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) (Referentin:Frau Wittmann-Brand)	
	Vorlage: V0495/22	177
56 .	Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung und Parken im öffentlichen Raum - Erstellung einer Grundlagenanalyse für die Altstadt - (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
	Vorlage: V0520/22	182
57 .	Transformation und Nachhaltigkeit - Überprüfung von Straßenbauprojekten	183
	Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 11.01.2022	
	Vorlage: V0041/22	183
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten:Frau Wittmann-Brand, Herr Hoffmann)	
	Vorlage: V0480/22	185
58 .	Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellplatzsatzung	189
	Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021	
	Vorlage: V0511/21	189
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller)	
	Vorlage: V0979/21	190
59 .	Ausbau des Umweltverbunds auf 60 % bis 2035	193
	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022	
	Vorlage: V0069/22	193

	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0496/22	194
60 .	Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0546/22	197
61 .	Interkommunale Gewerbegebiete entwickeln Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 Vorlage: V0290/22	199
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0548/22	200
62 .	Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 Vorlage: V0293/22	201
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0549/22	202
63 .	Reorganisation und kurzfristiger Personalbedarf im Referat VIII (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch) Vorlage: V0622/22	214
64 .	Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0550/22	219
65 .	Dringlichkeitsanträge	222
65.1 .	Corona Strategie Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.07.2022 Vorlage: V0661/22	222
65.2 .	Teilnahme am Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.07.2022 Vorlage: V0679/22	227
65.3 .	Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 20.07.2022 Vorlage: V0678/22	228
66 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.02.-30.03.2022	231
67 .	Fragestunde Frage von Stadtrat Rehm Frage der SPD-Fraktion	231 231 233
68 .	Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen beim Projekt Aufgabenkritik (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0674/22	235
69 .	Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0599/22	240

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 50 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Tagesordnung wird **geändert**:

TOP 10 Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen beim Projekt Aufgabenkritik
V0674/22
soll als TOP 69 (neu) im öffentlichen Teil behandelt werden.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

TOP 17 Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.01.2022
V0043/22

Sachstandsbericht der Geschäftsführung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0583/22

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

TOP 0.1 Aktuelle Situation nach den Bürgerentscheiden gegen Schule und gegen Kultur
-mündlicher Bericht von Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf-

Hierzu liegt vor:

Mittelschule am Au Graben – Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens

Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 04.07.2022
V0620/22

Bericht der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
V0680/22

TOP 0.2 Bericht zu Legmoin (Burkina Faso)
-mündlicher Bericht von Herrn Engert-

TOP 47 Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes an der Donaubühne
(Referent: Herr Hoffmann)
V0415/22

Hierzu liegt weiter vor:

Antrag der FW-Stadtratsfraktion und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2022
V0424/22

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.09.2021
V0842/21

TOP 66.4 Donauwurm
Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022
V0681/22

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

TOP 28 Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung über das Teilhabechancengesetz; Befristete Einstellung von bis zu zehn langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II
(Referenten: Herr Kuch und Herr Fischer)
V0553/22
soll als TOP 46.1 behandelt werden

TOP 59 Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellplatzsatzung
Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021
V0511/21

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller)
V0979/21

Hierzu liegt vor:

Stellungnahme der Fahrradbeauftragten

Die Nummerierung ändert sich dementsprechend.

Stadtrat Grob verweist auf einen Antrag seiner Fraktion vom 15.07.2022 zum Thema Naherholung. Er betont, dass dieser nicht als Dringlichkeitsantrag bezeichnet worden sei. Er bittet aber, den Antrag mit TOP 26 – Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt – zu behandeln. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien sei dieser Antrag als dringlich zu betrachten. Da nicht alle Familien wegfahren können, müssen Bademöglichkeiten für Familien und Kinder, insbesondere an Badeseeen, geschaffen werden.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf spreche diesem nichts entgegen.

Weiter verweist Stadtrat Grob auf den Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Ingolstadt – Beteiligungen GmbH. Die CSU-Stadtratsfraktion habe mehrere Anträge zu den Stadtwerken gestellt. Er bittet die Überprüfung des Konsortialvertrags mit einer möglichen Verlängerung des bestehenden oder Neuaufbau des bestehenden Vertrages und auch ein Konzept „Photovoltaik in der Stadt“, in diesem Zusammenhang zu behandeln.

Stadtrat Ettinger verweist auf den Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu TOP 66.4. Er regt an, diesen Dringlichkeitsantrag „Donauwurm“ auch bei TOP 26 „Naherholung in Ingolstadt“ zu behandeln.

Dies könne so gehandhabt werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Aktuelle Situation nach den Bürgerentscheiden gegen Schule und gegen Kultur -mündlicher Bericht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf-

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0680/22.

Mittelschule am Au Graben – Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0680/22.

Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 04.07.2022

Vorlage: V0620/22

Antrag:

sollte die Mittelschule am Au Graben nicht gebaut werden, hätte dies langjährige Konsequenzen für die schulische Infrastruktur und die Bedingungen für Bildung in diesem Sprengel. Um die Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens für den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern besser bewerten zu können stellen wir folgenden **Ergänzungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2022:**

Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft über folgende Punkte zu geben:

- Bei welchen städtischen Schulen wurden seit 2008 Container für die Durchführung des Unterrichts aufgestellt, bzw. ist die Aufstellung geplant?
- Wie lange werden, bzw. wurden diese Container jeweils genutzt?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler werden, bzw. wurden in diesen Container unterrichtet?
- Welche Kosten fallen, bzw. fielen für die Beschaffung, bzw. Miete dieser Container an?

Begründung: Um die Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens objektiv beurteilen zu können, muss auch betrachtet werden, wie bisher und künftig Containern an Ingolstädter Schulen eingesetzt wurden, bzw. werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0604/22, der Antrag der Verwaltung V0619/22 und der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0620/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Engert verweist auf die zwei Dringlichkeitsanträge. Die Anfrage im Hinblick auf die Konsequenzen habe Herr Engert bereits beantwortet. Es gehe darum, dass eine Containeranlage in der Größe einer Mittelschule mit einer Hauptnutzfläche von ca. 3.500 Quadratmetern benötigt werde. Da kein zeitlicher Rahmen absehbar sei, müsse die Containeranlage erworben werden. Ein genauer Standort dafür sei derzeit nicht bekannt. Auch sei fraglich, ob dies Teil des Bürgerbegehrens sei und müsse insofern rechtlich geprüft werden. Es sei aber auch nicht im Sinne des Bürgerentscheids, wenn die Fläche mit einer Containeranlage zugebaut werde. Es werde mit Kosten von bis zu 30 Mio. Euro für die Containeranlage ausgegangen, welche ohne Zuschuss errichtet werden müsse. Dies bedeute, dass man diese Containeranlage ohne Zuschuss errichte und wenn die Schule gebaut werde, nochmals Kosten auf die

Stadt zukommen. Dies sei für den städtischen Haushalt eine schwierige Situation. Auch die Unterrichtung der Schüler in Containern sei eine sehr unglückliche Situation.

Dieser Ausschuss müsse sich schon mit den Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens beschäftigen, so Stadträtin Leininger. Sie zeigt sich erfreut über die detaillierte Antwort der Verwaltung. Hier sei erschöpfend dargestellt, was es für die Schüler, Eltern und Lehrer bedeute, wenn das Ratsbegehren scheitere. Gerade die Politiker seien dazu verpflichtet, sich über diese Konsequenz klar zu werden und in der nötigen Art und Weise zu kommunizieren. Stadträtin Leininger betont, dass dort kein riesiger Schulbau entstehe. Eine Containeranlage sei nach ihren Worten eine schmerzhaft Situation und ein echtes Versagen, denn dadurch könne man der Verantwortung der jungen Generation gegenüber nicht gerecht werden. Die Kosten trage komplett die Kommune ohne eine Förderung. Ihres Erachtens seien die Argumente zum Schutz des Grünrings hier nicht richtig.

Stadtrat Over bittet um eine objektive Betrachtung seiner Ausführungen. Er wisse nicht ob es sinnvoll sei, wenn diese Containeranlage bei Scheitern des Ratsbegehrens auf der gleichen Fläche aufgestellt werden. Er fragt nach, ob der ödp-Antrag bis zur Stadtratssitzung beantwortet werden könne.

Herr Engert verweist auf den kurzfristigen Eingang des Ergänzungsantrages. Da es sich um sehr detaillierte Fragen handelt, bedürfe die Beantwortung einer gewissen Zeit. Er sichert die Beantwortung der Punkte bis zum Stadtrat zu, welche zeitnah beantwortet werden können.

Nach Worten von Stadtrat Reibenspieß werde es eine kleine Mittelschule mit 700 Schülern nie geben, denn man werde hier der pädagogischen Arbeit nicht gerecht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf das beschlossene Mittelschulkonzept, welches bestimmte Schulgrößen vorsehe. Insofern sei das pädagogische Konzept durchdacht.

Zu den Zahlen merkt Herr Engert an, dass die Schule von der Prognose her für 580 Schüler ausgelegt sei. Es sei bekannt, dass es bei Schülerzahlen immer wieder zu Verschiebungen kommen könne. Insofern werde die Schule so gebaut, dass man bis zu 660 Schüler aufnehmen könne. Diese Schulgröße sei auch für eine Mittelschule vertretbar und überschaubar. Wenn den Schülern ein sinnvolles Bildungsangebot gemacht werden solle, benötige man eine Mittelschule in einer bestimmten Größe. Weiter verweist er auf die Aussage, dass die Stadt München nur kleine Schulen baue. München habe einige kleiner ältere Mittelschulen, welche im Verbund arbeiten. München habe nochmals mitgeteilt, dass dies eine absolute pädagogische Notlösung sei, welche nicht gut funktioniere.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0680/22.

Bericht der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0680/22

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung über den Einsatz von Containeranlagen an Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Situation des Bürgerentscheides, der ödp-Stadtratsantrag V0620/22, und der Bericht der Verwaltung V0680/22 werden gemeinsam behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass er diesen Punkt nicht in die Tagesordnung aufgenommen habe, um eine große Debatte zu entfachen. Dies sei nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Es sei allerdings nicht richtig, nach so einem denkwürdigen Tag nichts dazu zu sagen. Weiter geht er auf das weiter geplante Vorgehen ein. Bei der Mittelschule müsse man nun nochmals auf Grundstückssuche gehen. Hier werde mit Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen. Er rufe alle Grundstückseigentümer im Nordosten auf, der Stadt Grundstücke anzubieten, denn es werde dringend, für den Schulbau, ein Grundstück benötigt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Prüfung in alle Richtungen zu. Es sei klar, dass es nun zu einer Zeitverzögerung komme. Bei den Kammerspielen gebe es mehrere Optionen, welche bereits genannt seien. Oberbürgermeister Dr. Scharpf werde nächste Woche zu einem verwaltungs-internen Gespräch einladen, um weitere Vorschläge zu erarbeiten. Auch mögliche Standortvorschläge und Vorschläge, wie möglicherweise das Konzept modifiziert werden könne, werden geprüft. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob das Konzept des Neubaus in der bisherigen Planung tragfähig sei. Vielleicht finde man eine andere Lösung. In der Sommerpause werden hierzu Vorschläge erarbeitet und nach dieser werde er zu einem interfraktionellen Treffen zur Vorlage der erarbeiteten Vorschläge durch die Verwaltung einladen. Sein Vorschlag sei, das Ergebnis vom Sonntag sacken zu lassen. Es mache keinen Sinn, wenn jeder sein Statement, in welche Richtung auch immer, abgebe. Persönlich merkt er an, dass er keinen Groll gegen das, was passiert sei, hege, denn Demokratie sei zu akzeptieren. Bedauerlich sei allerdings die geringe Wahlbeteiligung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Bericht zu Legmoin (Burkina Faso)
-mündlicher Bericht von Herr Engert-

Herr Engert verweist darauf, dass der Delegierte bei seinem letzten Besuch in Ingolstadt auf die sich dramatisch zuspitzende Situation in Legmoin hingewiesen habe. Inzwischen verhungern dort Menschen und Herr Engert schlägt vor, nachdem es sich um eine Partnerstadtgemeinde handelt, dies nicht so zu akzeptieren.

Es solle versucht werden, dem entgegen zu wirken. Auf Wunsch des Ältestenrates werde im Stadtrat heute Berichterstattung erfolgen.

Herr Kneitz informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Projektpartnerschaft Grasse-Legmoin-Ingolstadt. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Kneitz verweist auf die dramatische Situation und hofft auf das Engagement der Stadt Ingolstadt. Weiter informiert er, dass die Reise dorthin derzeit für weiße Menschen nicht möglich sei.

Frau Nguenia teilt mit, dass sie im Jahr 2020 vor Ort gewesen sei, um die Infrastruktur zu betrachten. Bis jetzt seien zwei Ausbildungszentren, eins für Jugendliche und eins für Frauen in Not, errichtet worden. Ein drittes Zentrum werde derzeit geplant. Hier sollen Kinder, welche keine Ausbildungsmöglichkeiten haben, übernachten können und eine warme Mahlzeit erhalten. Dies sei aber derzeit auf Eis gelegt. Sie betont, dass man auf die Unterstützung der Stadt Ingolstadt angewiesen sei.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe man sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutigen Sitzungsgelder zu spenden. Dabei verweist er auf eine aufgestellte Spendenbox.

Herr Engert informiert, dass ihn am Donnerstag die Nachricht erreicht habe, dass inzwischen dort Menschen verhungern. Insofern schlägt er eine große Spendenaktion vor. Derzeit sei man dabei, in der Stadtgesellschaft Partner zu suchen. Da es noch keine hundertprozentige Abstimmung gebe, sollen diese noch nicht namentlich benannt werden. Als Soforthilfe regt er an, aus dem Partnerschaftsetat 20.000 Euro zu entnehmen. Aufgrund von Corona sei dieser derzeit nicht übermäßig belastet.

Herr Bannert regt an, das Sitzungsgeld zu überweisen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**1 . vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" - Durchführungsvertrag
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0668/22**

Antrag:

Dem vorliegenden Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der Volksbank-Raiffeisenbank Bayern Mitte eG (Vorhabenträgerin) zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ wird zugestimmt.

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint auf den aktuellen Stand ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Sie verweist darauf, dass die Entwurfsgenehmigung bereits im März dieses Jahrs gefasst worden sei. Daraufhin habe man die Pläne im Mai und Juni ausgelegt. Aus fachlicher Sicht seien keine Stellungnahmen, welche eine Änderung der Planungsunterlagen nach sich ziehen würden, eingegangen. Insofern könne der Satzungsbeschluss nach der Sommerpause vorgelegt werden. Davor müsse allerdings der Durchführungsvertrag beschlossen werden. In der Regel erfolge dies gemeinsam mit dem Satzungsbeschluss. Da eine Teilbau-genehmigung erfolgen solle, sei die Reihenfolge eine andere. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass dieser Vertrag unter Einbindung der betroffenen Fachämter und externer juristischer Begleitung erarbeitet worden sei. Dieser Vertrag sei bereits vom Vorhabenträger, sowie von den Stadtwerken Ingolstadt Freizeitanlagen unterzeichnet worden. Dies sei erfolgt, da hier Regelungen aufgenommen wurden, welche die Flächen der Stadtwerke betreffen. Weitere Regelungen beziehen sich auf die erbringenden Stellplatznachweise. Die Stadtbaurätin informiert, dass im Vertrag auch die Verpflichtung geregelt sei, dass mindestens zehn der auf dem Vorhabengrundstück herzustellenden Kfz-Stellplätze mit Elektroladesäulen auszustatten sind. Weiter sei auch der Schutz der Bestandsbäume und der Artenschutz geregelt. Hier sei die Anhebung der Bäume durch eine spezialisierte Fachfirma, unter Abstimmung mit dem Gartenamt, geplant.

Stadtrat Dr. Spaeth verweist auf die Radwegebeziehungen und fragt nach, ob dies so durchgeführt werde, wie bereits im März vorgelegt. Da auf Höhe des Towers die Radwege gegenläufig in beiden Richtungen sind, sehe er nach wie vor die Schwierigkeit bei der Querung vom Klenzpark zum Enso Hotel.

So wie bereits im März vorgestellt erfolge die Umsetzung, so Frau Wittmann-Brand. Es sei nochmals geprüft worden, ob eine evtl. Querungsinsel mit eingebracht werden könne. Dies stelle sich allerdings als schwierig dar, da die Radfahrer auch Anhänger haben, oder es sich um Lastenräder handelt. Aufgrund der räumlichen Bedingungen an dieser Stelle sei dies nicht möglich. Die Radfahrer müssen hier anhalten.

Für Stadtrat Wöhrl sei es bedenklich einen Baum mit 30 Jahren hochzuheben. Er fragt nach, ob dies notwendig sei.

Der Wunsch sei keine Treppenanlage zu bauen und insofern teilt Frau Wittmann-Brand mit, dass versucht werde, das Niveau anzuheben. Dieses Vorhaben sei von entsprechenden Fachleuten beurteilt und als durchführbar in Erwägung gezogen worden.

Stadtrat Pauling zeigt sich erfreut, dass die Volksbank ihren Standort nach Ingolstadt verlegt habe. Dies sei ein gutes Zeichen für Arbeitsplätze in Ingolstadt. Er bemängelt aber, dass neben den ganzen Stellungnahmen aus allen Bereichen, keine zum Thema Barrierefreiheit erfolgt sei. Hinsichtlich dessen lehne er aus Prinzip diesen Bebauungsplan ab und hoffe, dass dies in Zukunft mit einfließe. Es sei wichtig hier von Anfang an darauf zu achten. Weiter sehe er auch die Problematik mit den Fahrradfahrern und dem Wegfallen der Stellplätze im Außenbereich. Stadtrat Pauling hoffe, dass künftig frühzeitig darauf geachtet werde.

Frau Wittmann-Brand betont, dass die Inklusionsbeauftragte frühzeitig bei den Bauleitplanverfahren beteiligt werde. Insofern gebe es keine eigene Stellungnahme. Weiter weist sie darauf hin, dass hier nicht der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes, sondern der Durchführungsvertrag vorliege.

Herr Mirbet, Vorstand der VR Bank, verweist auf die Sicht des Bauherren und geht auf die Vorgehensweise ein. Die VR Bank wolle nach über drei Jahren intensiver Planung und Prüfung nun mit der Realisierung des Vorhabens beginnen. Trotz der unsicheren Zeiten habe sich die VR Bank für die Umsetzung des Projektes entschieden. Mit der Firma Züblin sei ein Generalunternehmervertrag geschlossen worden. Dieser sichere die VR Bank kostenmäßig und zeitlich ab. Laut den Planungen sollte das Bauvorhaben bis Ende 2024 bezugsfertig sein. Deshalb sei es wichtig, dass unverzüglich mit dem Bau begonnen werde, damit vor dem Winter die Fertigstellung der

Bodenplatte erfolgen könne. Hinsichtlich dessen sei im Bauordnungsamt eine Teilbaugenehmigung beantragt worden, um die Zeit bis zum endgültigen Satzungsbeschluss zu überbrücken. Die VR Bank sei absolut gewillt den Donau-Tower zu realisieren, damit die Wurzeln der Bank in Ingolstadt gefestigt werden. Zum Wohle der gesamten Region bittet er um Genehmigung dieses Durchführungsvertrages. Im Hinblick auf einen behindert gerechten Eingang habe man sich für das Anheben der Bäume entschieden. Herr Mirbet betont, dass die Bäume seit vier Wochen regelmäßig von einer Spezialfirma bewässert werden, um das Anheben möglichst schonend zu bewältigen.

Stadtrat Köstler erkundigt sich, wie mit dem Standort in der Innenstadt umgegangen werde.

Nach Worten von Herrn Mirbet habe man sich hier bereits viele Gedanken gemacht. Ihm sei schon bewusst, dass eine solche Lücke in der Innenstadt aufgefüllt werden müsse. Die Planungen die derzeit in Betracht gezogen werden, seien sehr vielfältig und noch in alle Richtungen offen. Insofern könne noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion sei sehr froh, dass sich ein so großes mittelständisches Unternehmen für den Standort Ingolstadt entschieden habe. Stadtrat Grob zeigt sich erfreut über die gemeinsame Umsetzung des Parkhauses. Seines Erachtens werde dies ein tolles Parkhaus mit sehr viel Photovoltaik und Begrünung und einer zukunfts-mäßigen Richtung mit Ladestationen und Strom, welcher vom eigenen Dach eingespeist werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich erfreut, dass das Projekt nun realisiert werde. Zum einen handelt es sich um einen städtebaulichen Akzent an dieser Stelle und auch profitiere die Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen. Dies sei ein tolles Signal für den Standort Ingolstadt.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**2. Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0566/22**

Mit allen Stimmen:

1. Jugendhilfeausschuss

- a) Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck wird als Vertreter der Polizeiinspektion Ingolstadt zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen, zugleich wird Herr LtD. Polizeidirektor Peter Heigl von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Polizeioberkommissar Matthias Kammerer wird zum Stellvertreter von Herrn Polizeidirektor Klaus Hofbeck berufen.
- c) Frau Ulrike Foidl wird als Vertreterin der Erziehungsberatungsstelle zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen; zugleich wird Frau Dr. Kathrin Lang von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Frau Dr. Julia Gronauer wird zur Stellvertreterin von Frau Ulrike Foidl berufen.

2. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

- a) Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck wird als Vertreter der Polizeiinspektion Ingolstadt zum Mitglied der Kommission berufen, zugleich wird Herr LtD. Polizeidirektor Peter Heigl von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Polizeioberkommissar Matthias Kammerer wird zum Stellvertreter von Herrn Polizeidirektor Klaus Hofbeck berufen.

3. Fahrradbeirat

Die nachfolgend genannten Personen werden als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Fahrradbeirat berufen; zugleich werden die bisherigen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder aus dem Beirat abberufen (*neue Mitglieder bzw. Stellvertreter/-innen sind in Fettdruck gekennzeichnet*):

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/-in</u>
Hoffmann, Gero (Referent für Hoch- und Tiefbau)	Dormeier, Andreas (<i>bislang: Hoferer, Walter</i>)
Wittmann-Brand, Ulrike (<i>bislang: Preßlein-Lehle, Renate</i>) (Referentin für Stadtentwicklung und Bau-recht)	Benner-Hierlmeier, Ursula (<i>bislang: Wittmann-Brand, Ulrike</i>)
Schneider, Theresa (<i>bislang: Eckmann, Konrad</i>) (Fahrradbeauftragte)	N.N. (<i>bislang: Eckert, Günther</i>)
Dormeier, Andreas (<i>bislang: Hoferer, Walter</i>) (Tiefbauamt)	Meschendörfer, Jörg

4. Inklusionsrat

Die nachfolgend genannten Personen werden als Mitglieder bzw. als deren Stellvertretung in den Inklusionsrat berufen:

Fraktion/ Gruppe	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Kern, Michael, Dr.	Mader, Brigitte
SPD	Werner, Hans-Joachim	Peters, Veronika
GRÜNE	Segerer, Maria	Semle, Jochen
FW	Mayr, Angela	Reibenspieß, Raimund
AfD	Bannert, Ulrich	Rehm, Lukas
UWG	Niedermeier, Georg	Köhler, Jürgen
LINKE	Bulling-Schröter, Eva	Pauling, Christian
ÖDP	Over, Fred	Köstler, Raimund
FDP	Ettinger, Karl	Schäuble, Jakob
JU	Meyer, Markus, Dr.	Hagn, Veronika

Weitere Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Braun, Inge (Inklusionsbeauftragte)	
Deimel, Barbara (Vertreter/in der Gleichstellungsstelle)	Assenbaum, Anja
Kern, Maximilian (Vertreter/in des Jugendparlamentes)	Heinemann, Luke
Hofweber, Julia (Vertreter/in des Seniorenbüros)	Then, Anne
Neudorfer, Timo (Vertreter/in des Bezirks Oberbayern – Regionalbüro Ingolstadt)	N.N.
Grundbrecher, Astrid (Vertreter/in des Gesundheitsamtes / Selbsthilfekontaktstelle)	Schätzle, Armin
Gumplinger, Ingrid (Vertreter/in der Integrationsstelle)	Sollmann, Isabelle
Müller, Jürgen (Diakonie; Delegierte/r der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege)	Leitner, Bernd (Caritas)
Grupp, Rainer (Caritas Zentrum St. Vinzenz; Delegierte/r der Ingolstädter Bildungseinrichtungen und Schulen für Kinder mit Behinderung bzw. Förderschwerpunkt Inklusion)	Mahr, Birgit (Emmi-Böck-Schule und Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule)
Exner, Alexander (GVIUS Gehörlosenverein; Delegierte/r der Ingolstädter Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung oder Taubheit)	Fehn, Birgit (Diakonie Informations- und Servicestelle)

Piehler, Alfred (Förderverein Krebskranker; Delegierte/r der Ingolstädter Institutionen für Menschen mit Krebserkrankung)	Reuthlinger, Claudia (Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Bay. Krebsgesellschaft)
Kaltenegger, Helmut (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund; Delegierte/r der Beratungsstellen für Menschen mit Seheinschränkung und Blindheit)	Fischer, Helmuth (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund)
Ploß, Andrea (Caritas-Kreisstelle Ingolstadt; Delegierte/r einer Institution für den Bereich psychische Erkrankungen oder ein/e Betroffene/r)	Gabler, Monika (Caritas-Kreisstelle Ingolstadt)
Stelzer, Uwe (Lebenshilfe Ingolstadt; Delegierte/r der Ingolstädter Werk- und Förderstätte)	Pontz, Oliver (Hollerhaus Ingolstadt)
Luschke, Jessica (Delegierte/r der EUTB®)	Hoffmann, Sabine
Böll, Werner (Delegierte/r des VdK)	Rottenkolber, Simona
Dick, Valentina (Trägervertretung der Kath. Kindertageseinrichtungen gGmbH Ingolstadt; Delegierte/r mit Schwerpunktarbeit an Kindern mit Behinderung)	Auner, Gudrun (Integrationskindergarten Hollerstauden)
Klaubert, Claudia (Agentur für Arbeit; Delegierte/r aus dem Bereich Arbeit und Mensch mit Behinderung)	Herrlitz, Carmen (Jobcenter)
<i>Bis zu 7 Vertreter/innen der in der Behindertenhilfe tätigen Selbsthilfegruppen und Interessengemeinschaften:</i>	
- Binder, Joachim (Stottern-SHG)	Hoffmann, Stefan
- Ritzer, Andreas (DownKind)	Kröher, Barbara
- Siegel, Claudia (Dt. Rheuma-Liga)	N.N.
- Lukas, Christine (SHG für Schwerhörige und CI-Träger)	N.N.
- Dier, Nadine (ELISA Familiennachsorge gGmbH)	Modl, Iris
- Stauber-Müller, Silvia (Selbsthilfegruppe LOT Sauerstoffgruppe)	Kossmann, Wilfried
- N.N.	N.N.
<i>Bis zu 7 Bürger/innen oder deren Angehörige bzw. gesetzliche Vertreter/innen:</i>	
- Schmitt, Maria	

- Schuster, Stefan
- Beyer, Sylvia
- Arndt, Susanne
- Schermer, Jennifer
- Koller, Daniel
- Katzberg, Jasmin

5. **Kommission für Seniorenarbeit**

- a) Frau Bettina Nehir, Leiterin des Amtes für Soziales, wird zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Frau Christine Einödshofer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Klaus Friedrich wird von seiner bisherigen Mitgliedschaft in der Kommission entbunden.

6. **Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel**

- a) Herr Karl Hofmann wird als Stellvertreter von Frau Bettina Nehir in die Kommission berufen, zugleich wird Herr Isfried Fischer von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Bettina Brüchert wird von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft für Frau Julia Rudolph entbunden.

7. **Kommission Soziale Stadt für das Konradviertel**

- a) Herr Karl Hofmann wird als Stellvertreter von Frau Bettina Nehir in die Kommission berufen, zugleich wird Herr Isfried Fischer von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Norbert Rödl wird von seiner bisherigen Mitgliedschaft als Vertreter des Arbeitskreises Seniorenarbeit entbunden.

8. **Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel**

Herr Karl Hofmann wird als Stellvertreter von Frau Bettina Nehir in die Kommission berufen, zugleich wird Herr Isfried Fischer von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

9. **Kulturbeirat**

- a) Die nachfolgend genannten Personen werden auf Vorschlag des Kulturbeirates als kooptierte Mitglieder bzw. als deren Stellvertretung in den Kulturbeirat berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/-in</u>
Schönauer, Florian (Vertreter der Ingolstädter Chöre)	Grosch, Stefan
Ketterl, Monika (kommissarische stv. Leitung der Städt. Sing- und Musikschule)	Meier, Franziska

(Vertreterin der Ingolstädter Blaskapellen und Volksmusikgruppen)	
Lange, Daniel (Vertreter der Freien Kulturszene)	Schlegel, Patrick
Tietze, Maria (Vertreterin der Freien Kulturszene)	Kramer, Katharina
Schäffer-Leurpendeur, Sabine (Vertreterin der Freien Kulturszene)	Aichner, Robert

- b) Herr Felix Breyer wird mit Wirkung vom 01.08.2022 als Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters (GKO) Ingolstadt zum Mitglied des Beirates berufen; zugleich wird Herr Tobias Klein von seiner bisherigen Mitgliedschaft im Beirat in der Funktion als Geschäftsführer des GKO Ingolstadt entbunden.

10. Bayerischer Städtetag, Vollversammlung

- a) Als stellvertretende Mitglieder für Herrn Albert Wittmann in der Vollversammlung werden Frau Patricia Klein (1. Stellvertreterin) sowie Herr Alfred Grob (2. Stellvertreter) berufen.
- b) Als stellvertretende Mitglieder für Herrn Christian De Lapuente in der Vollversammlung werden Frau Veronika Peters (1. Stellvertreterin) sowie Herr Hans-Joachim Werner (2. Stellvertreter) berufen.
- c) Sofern sowohl der Oberbürgermeister als auch seine beiden gesetzlichen Stellvertreterinnen an der Teilnahme an einer Vollversammlung verhindert sein sollten, wird bestimmt, dass die dem Oberbürgermeister zustehende Stimme auch durch einen der anderen beiden Vertreter der Stadt Ingolstadt oder dessen Stellvertreter/in ausgeübt werden kann.

3 . Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt als Pilot-Evaluationsmodell für zwei Jahre (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Kuch) Vorlage: V0396/22

Antrag:

1. Mit der befristeten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren besteht Einverständnis. Über die endgültige Einrichtung wird auf der Grundlage einer Evaluation entschieden, die zwei Jahre nach der Arbeitsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle eingeleitet werden soll.
2. Das Kurz-Konzept der Gleichstellungsstelle vom 03.02.2022 zur Einführung einer Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit der Übertragung des Aufbaus einer Antidiskriminierungsstelle auf Frau Barbara Deimel ergänzend zu ihrer Bestellung als Gleichstellungsbeauftragte besteht Einverständnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
14.07.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass in den Vorbefassungen im Beirat für Gleichstellungsfragen, im Migrationsrat und im Sozialausschuss in Ziffer 1 des Antrags eine Änderung beschlossen worden sei. In Ziffer 1 Zeile 2 habe die ursprüngliche Fassung „Über die endgültige Einrichtung wird auf der Grundlage [...] entschieden.“, geheißen. Anstatt „Einrichtung“ habe man sich auf das Wort „Ausgestaltung“ geeinigt, informiert er.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE freue sich darüber, dass auch deren Antrag Berücksichtigung gefunden habe, teilt Stadträtin Bulling-Schröter mit. Man halte das Thema für sehr wichtig. Das ursprünglich geforderte Konzept soll im Rahmen dieser Stelle erarbeitet werden. Des Weiteren habe man ihnen zugesagt, dass dieses Konzept, welches im Migrationsrat und im Beirat für Gleichstellungsfragen besprochen wurde, dann vorgelegt werden würde. DIE LINKE-Stadtratsgruppe habe sich eigentlich eine Befragung der Bevölkerung gewünscht, erwähnt sie. Zumindest sei es sehr positiv, dass solch eine Stelle eingerichtet würde, merkt Stadträtin Bulling-Schröter an.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass das Wort „**Ausgestaltung**“ anstatt „**Einrichtung**“ verwendet wird:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V773/20**.*

Hierzu liegt vor:

Anti-Diskriminierungs-Konzept

-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.10.2020-

Vorlage: V556/20

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die Stadtratssitzung am 23.10.2020 folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen unter Einbeziehung von in diesem Bereich aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Migrationsrat ein „Handlungskonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus zu erarbeiten und dies dem Stadtrat vorzulegen. Als Grundlage soll u.a. eine Bürger*innen-Umfrage durchgeführt werden. Das Konzept soll dazu beitragen rassistische, antisemitische und faschistische Strukturen in der Ingolstädter Bevölkerung zu verhindern.

Begründung:

Auch im Jahr 2020 werden BIPOCs (Black, Indigenous und People of Colour), Teile der jüdischen Gemeinschaft, Sinti, Roma und viele weitere täglich mit Menschenhass, Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Die breite Beteiligung an der Black Lives Matter Bewegung und die dort gehaltenen Reden zeigen, dass auch in Ingolstadt Handlungsbedarf besteht. Dem kann die Stadt beispielsweise durch Bildungsangebote entgegenwirken.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V773/20.

**Hierzu liegt vor: Einrichtung eines Antidiskriminierungsstelle
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2020-
Vorlage: V773/20**

Antrag:

das Recht auf Diskriminierungsfreiheit ist im Artikel 21 der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ des „Vertrages von Lissabon“ festgesetzt, unser Grundgesetz hat in Artikel 3 ein Diskriminierungsverbot verankert. Auch für die kommunale Ebene erfolgt daraus zur Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung ein Handlungsauftrag. In nahezu allen bayerischen Großstädten wie in München, Nürnberg und Augsburg gibt es städtische Antidiskriminierungsstellen. In Würzburg wurde ein Ombudsrat als unabhängige Antidiskriminierungsstelle geschaffen. Diesen Beispielen sollte auch Ingolstadt folgen.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Wir bitten Sie zu prüfen, in welcher Form und mit wie vielen Wochenstunden eine Antidiskriminierungsstelle auch in Ingolstadt eingerichtet werden kann.

Begründung:

Chancengleichheit und Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen, gehört zu den sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben einer Kommune. Wirtschaftliche Umbrüche wie aktuell durch die Corona-Krise sorgen bei vielen Menschen für Verunsicherung. Dadurch kann ein erhöhtes Potenzial für Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber gesellschaftlichen Gruppen entstehen. Zum Beispiel verzeichnet die RIAS („Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“) Bayern einen Anstieg antisemitischer Vorfälle im Kontext mit der Corona-Pandemie, auf Demos werde auch der Holocaust verharmlost. Wie die Süddeutsche Zeitung am 26. November 2020 berichtete, seien im Freistaat seit Beginn der Pandemie 94 antisemitische Vorfälle mit Bezug auf das Virus registriert worden, teils auf „Querdenker“-Demonstrationen. 25 dieser Vorfälle ereigneten sich RIAS zufolge in München. Nun soll die Stadt München einen Antisemitismus-Beauftragten bekommen.

Durch den zunehmenden Fachkräftemangel werden Migration und somit Integration auch wirtschaftlich immer relevanter. Die Attraktivität von Kommunen steigt, wenn sie

über eine vielfältige kulturelle und soziale Infrastruktur und entsprechende Angebote für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen verfügen. Gleichstellung und Antidiskriminierung sind Querschnittsthemen. Um jedoch gezielt Weichen zu stellen für kompetente Beratung, Vermittlung und Unterstützung und für Maßnahmen zur Stärkung von Respekt und Vielfalt, ist eine Antidiskriminierungsstelle notwendig. Mehr als ein Drittel der Ingolstädter Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Der Ingolstädter Migrationsbeirat kann eine offizielle Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Geschlechtes diskriminiert werden, nicht ersetzen. Zumal hier einige relevante Gruppen gar nicht vertreten sind.

Wir haben in Ingolstadt eine bunte LGBT-Szene. Auch Homo-, Bi- und Transsexuelle sowie queere Menschen können von einer offiziellen Stelle der Stadt profitieren, die bei Diskriminierungserfahrungen Beratung und Vermittlung anbietet. In Ingolstadt leben einige Sinti und Roma, sie sind seit Jahrhunderten in Deutschland beheimatet und Teil der einzigen in Bayern lebenden nationalen Minderheit. Im Staatsvertrag von 2018 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma wurde vereinbart, dass Maßnahmen umzusetzen sind, die dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Identität der hier als nationale Minderheit lebenden Sinti und Roma dienen.

Daraus ergibt sich auch für die Kommunen die Notwendigkeit proaktiver Maßnahmen. Eine zukünftige Ingolstädter Antidiskriminierungsstelle sollte eng zusammenarbeiten mit den Verbänden, Organisationen und Institutionen der Migrantinnen und Migranten, der LGBT-Community, der Menschen mit körperlichen und geistigen Handicaps sowie der Sinti und Roma und deren Expertise mit einbeziehen. Nur so kann eine ausreichende Akzeptanz von Maßnahmen bei den jeweiligen Zielgruppen erreicht werden.

Für eine Antidiskriminierungsstelle wäre folgendes Aufgabenprofil denkbar:

Eine Beschwerdestelle für Diskriminierung mit Vermittlung an spezialisierte Stellen sowie die Durchführung von Programmen für mehr Chancengleichheit und Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Eine Antidiskriminierungsstelle der Stadt wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Prävention vor Rassismus und Ausgrenzung in Ingolstadt.

*Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V556/20**, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V773/20** und der Antrag der Verwaltung **V0396/22** werden gemeinsam behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Änderung in den vorangegangenen Gremien, bei der Antragsziffer eins das Wort „Einrichtung“ durch „Ausgestaltung“ zu ersetzen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0396/22:

Mit allen Stimmen:

1. Mit der befristeten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren besteht Einverständnis. Über die endgültige **Ausgestaltung** wird auf der Grundlage einer Evaluation entschieden, die zwei Jahre nach der Arbeitsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle eingeleitet werden soll.
2. Das Kurz-Konzept der Gleichstellungsstelle vom 03.02.2022 zur Einführung einer Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit der Übertragung des Aufbaus einer Antidiskriminierungsstelle auf Frau Barbara Deimel, ergänzend zu ihrer Bestellung als Gleichstellungsbeauftragte, besteht Einverständnis.

4 . **Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**
Vorlage: V0479/22

Mit allen Stimmen:

Die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Christian Scharpf bei der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll wird mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH entsandt.

5 . **Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Jahresabschluss 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**
Vorlage: V0483/22

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2021 von 10.910.419,99 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

Stadtrat Dr. Spaeth fragt nach, wie lange die GmbH noch bestehe und erkundigt sich nach deren aktuellen Aufgaben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Gewährleistungsansprüche noch abgewickelt werden müssen.

Frau Steinherr ergänzt, dass neben der Rückgabe des Geländes an die Stadt Ingolstadt die Fördermittelnachweise mit den Förderstellen abgestimmt werden, damit es zur Auszahlung der restlichen Fördermittel kommen kann. Entsprechend dem vorgelegten Wirtschaftsplan werde die Gesellschaft voraussichtlich bis Ende 2023 aufgelöst. Nach einem Sperrjahr könnte die Gesellschaft dann Ende 2024 im Handelsregister gelöscht werden.

Stadtrat Lipp verweist auf den Jahresfehlbetrag 2021 von 10,9 Mio. Euro. Die AfD-Stadtratsfraktion finde diesen Betrag, trotz Corona, sehr erheblich. Auch bedenklich sei ein typisches Beispiel, wie im öffentlichen Sektor mit Steuergeldern umgegangen werde. Dabei verweist er auf die Gewinne von Ausstellern und Bestückern, welche ohne Verlustrisiko privatisiert werden und die Verluste hingegen der Steuerzahler trage. Seines Erachtens werden Gewinne privatisiert und Verluste solidarisiert.

Stadtrat Lipp zeigt sich zwar erfreut, dass dieses Gelände für die Ingolstädter Bevölkerung zur Verfügung stehe, verweist aber auf die fehlenden Beschattungsmöglichkeiten. Insofern fordert er Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf, sich darum zu kümmern. In dieser Beton- und Steinwüste müsse Abhilfe geschaffen werden, denn auch Familien aus dem Nordwesten solle eine gute Aufenthaltsqualität geboten werden. Dies hätte im Vorfeld planerisch besser beachtet werden müssen.

Stadtrat Wöhrl betont, dass sicherlich Gewinne von privaten Anbietern erzielt worden sind. Zu erwähnen sei aber das schwierige Coronajahr und dass die Anbieter das trotzdem durchgezogen haben. Es könne immer über Zahlen diskutiert werden, aber

man sei froh gewesen, dass es welche gegeben habe, die die Arbeit dort verrichtet haben. Insofern sei die Aussage von Stadtrat Lipp nicht in Ordnung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**6 . Feststellung Jahresabschlüsse 2021 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0485/22**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der beigefügten Fassung festgestellt bzw. genehmigt.
Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.185.136,95 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von EUR 8.335.835,28 verrechnet.
2. Nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets werden in Höhe von TEUR 2.881 auf 2022 übertragen. Die Mittel für Entwicklungs- und Tauschflächen werden in Höhe von TEUR 317 auf 2022 übertragen. Die Kreditermächtigungen werden entsprechend fortgeschrieben.
3. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH
 - b. in-arbeit GmbH
 - c. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - d. Hotel-Kongress Ingolstadt GbR
 - e. Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
 - die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen bzw. zu genehmigen
 - die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung und den Mittelübertrag zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen

**7 . Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigk);
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0487/22**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH zu:
 - a) Der Jahresabschluss der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2021 von 599.344,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - d) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. **Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dorothea Deneke-Stoll nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer eigenen Entlastung nicht teil.**
2. Der Stadtrat ermächtigt auch die Geschäftsführungen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der COM-IN Telekommunikations GmbH zu gleichlautender Ausübung der Gesellschafterrechte, gem. Ziffer 1.

**8 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH - Ausübung
Gesellschafterrechte
Jahresabschluss zum 31.12.2021
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0488/22**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.258.985,44 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

9 . **Jahresabschluss und Lagebericht 2020/21 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0489/22

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, entsprechend den Empfehlungen des Aufsichtsrats, herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 17.892.880,51 Euro wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

10 . **Änderung der Satzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0490/22

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt die dem Protokoll beiliegende Änderung der Satzung hinsichtlich der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzungen) sowie redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf den Geschäftsleiter.

- 11 . **Änderung der Satzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0491/22

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt die Aufnahme von

§ 9 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

in die Satzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt.

§ 9 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

- (1) ¹Die Verbandsräte (mit Ausnahme des Vorsitzenden) sowie Sachverständige können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. ²Zugeschaltete Verbandsräte gelten in diesem Fall als anwesend im Sinne von Art. 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG. ³Voraussetzung für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Angabe besonderer persönlicher Gründe. ⁴Gründe für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen können insbesondere pandemische Gründe, Krankheit, häusliche Quarantäne, berufliche Verhinderung oder die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen sein. ⁵Verbandsratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Vorsitzenden des Gremiums nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung des Gremiums schriftlich oder elektronisch unter Angabe eines der vorgenannten Gründe mitteilen. ⁶Sie erhalten für die Teilnahme vor der Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird. ⁷Die Verbandsräte sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen. ⁸Weitere Voraussetzung der Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Unterzeichnung einer Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.
- (2) ¹Der Verantwortungsbereich des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. ²Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass die Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verbandsrats nicht im Verantwortungsbereich des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt liegt.
- (3) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.
- (4) ¹Verbandsräte, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. ²Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts-

und Verschwiegenheitspflichten und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden.

- (5) Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt und seiner Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung besteht soweit dies gesetzlich zulässig ist (derzeit gemäß Art. 55 Abs. 3 KommZG befristet bis zum 31.12.2022).

12 . **Keine Monoverbrennung an der MVA Mailing-Feldkirchen**

-Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, FW-Stadtratsfraktion und Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.03.2022- Vorlage: V0225/22

Antrag:

wir stellen gemeinschaftlich folgenden **Antrag**:

1. Im Stadtrat am 2. Juni 2022 oder spätestens am 26. Juli 2022 wird das Thema „Klärschlammverbrennung in der MVA Ingolstadt“ auf die Tagesordnung genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt spricht sich gegen den Bau einer neuen Trocknungsanlage in der Zentralkläranlage und gegen die Errichtung einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm in der Müllverbrennungsanlage Ingolstadt aus.

Begründung:

Die Mailinger und Feldkirchner Bürger tragen bereits genügend Belastung für unsere Stadt und die umliegenden Landkreise. Eine weitere Belastung kann man den Bürgern vor Ort nicht mehr zumuten.

Wie sich bereits der Stadtrat von Nürnberg gegen eine Monoverbrennung im Stadtgebiet entschieden hat, soll sich der Stadtrat gegen die Errichtung einer Monoverbrennungsanlage mit vorher gehender zentraler Trocknung aussprechen. Die Bürger im Stadtteil Mailing-Feldkirchen erwarten hierzu eine klare Positionierung des Stadtrats.

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.11.2021.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe
-mündlichen Bericht des Oberbürgermeisters-*

**-Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2022-
Vorlage: V0275/22**

Antrag:

hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung des anfallenden Klärschlammes auf der Zentralkläranlage (ZKA) stellen wir folgenden **Antrag:**

1. Der Stadtrat möge beschließen, dass keine Monoverbrennungsanlage errichtet wird.
2. Der Stadtrat möge beschließen, zur Entlastung der Mailinger und Feldkirchener Bürger das TCR-Verfahren des Fraunhofer Institutes zu favorisieren.

Begründung:

Abgesehen von einer weiteren unzumutbaren Belastung der Mailinger und Feldkirchener Bürger, der wir **nicht** zustimmen werden, ist der jährlich anfallende

Klärschlamm auf der ZKA von derzeit ca. 3.400 Tonnen (Trockenmasse mit einem Restfeuchtegehalt von ca. 10%) aus ökologischer und ökonomischer Sicht gesehen definitiv zu wertvoll um in der MVA mitverbrannt zu werden. Durch diese Mitverbrennung hinterlassen wir darüber hinaus einen gewaltigen unverantwortlichen CO₂-Fußabdruck, der in der heutigen Zeit und für die Zukunft nicht mehr akzeptabel ist.

Heutige neue technische Verfahren, wie das vom Fraunhofer Institut Umsicht zur Patentreife entwickelte TCR-Verfahren dokumentieren zweifelsfrei, dass das reine Verbrennen/Mitverbrennen auch aus wirtschaftlicher Sicht gesehen nicht die beste Lösung darstellt. So gelingt es dem Fraunhofer Institut nachweislich aus einer Tonne Klärschlamm (getrocknet mit Restfeuchte von ca.10%) **ca. 100 Liter hochwertiges Rohöl** und zusätzlich **ca. 80 m³ Wasserstoff** zu gewinnen. Eine äußerst beeindruckende und darüber hinaus umweltfreundliche Wertschöpfung.

Umso wichtiger ist es daher jetzt, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen und die Kooperation mit Bayernoil, die das TCR-Verfahren anwenden will, energisch voranzutreiben.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe
-mündlichen Bericht des Oberbürgermeisters-*

**-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2022-
Vorlage: V0657/22**

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

bei den weiteren Untersuchungen zur zukünftigen Klärschlammverwertung im Bereich der Zweckverbände MVA und ZKA wird das Verfahren der Monoverbrennung nicht weiterverfolgt.

Begründung:

Bereits in unserem Antrag „Belastung der Mailing- und Feldkirchner Bevölkerung reduzieren“ vom 6. Juli 2021 haben wir unsere Bedenken zur geplanten Klärschlammverwertung geäußert. In der anschließenden Stellungnahme der Zweckverbände MVA und ZKA heißt es „Für die MVA bestehen keine Alternativen zur vorgestellten Klärschlammmonoverbrennung in der Wirbelschicht, da nur dieses Verfahren optimal in den bestehenden Betrieb integriert werden kann und die Nutzung von Synergieeffekten (Wärmeverbund, Abgasreinigung, etc.) mit dem bestehenden Betrieb erlaubt“. (Quelle: - Stellungnahme der ZKA und MVA zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021- 13.09.2021). Wir halten diesen Weg allerdings für nicht sinnvoll. Zum einen birgt dieses System die Gefahr von Geruchs- und Staubbelästigungen zum anderen entsteht durch zusätzliche Fahrten eine weitere Lärm- und Verkehrsbelastung für die Bevölkerung von Mailing- und Feldkirchen. Darüber hinaus könnte eine Monoverbrennungsanlage auch planungstechnische Probleme mit sich bringen. So fordert der Bund Naturschutz in Bayern ein Moratorium für den Aus- und Neubau von Monoverbrennungsanlagen. (Quelle: <https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/bn-fordert-bayernweites-moratorium-und-alternativenpruefung-bei-neuen-klaerschlammverbrennungsanlagen>). Daher plädieren wir dafür dieses Verfahren nicht weiterzuverfolgen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe
-mündlichen Bericht des Oberbürgermeisters-*

hierzu: mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters

Der Gemeinschaftsantrag V0225/22, der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0275/22 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0657/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Diskussion in der letzten Versammlung und die vorliegenden Anträge mehrerer Parteien. Im September 2020

sei das erste Mal bei der MVA vorgestellt worden, dass Städte über 100.000 Einwohnern ab dem Jahr 2029 den Klärschlamm nicht mehr mitverbrennen dürfen, sondern künftig das Phosphat herausfiltern müssen. Hierfür brauche man eine Lösung. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Monoverbrennung die beste Lösung sei. In der Folge entbrannte eine Diskussion im Ortsteil Mailing-Feldkirchen: Die Bürger hielten dies für keine gute Idee. Mittlerweile seien zwei Jahre vergangen, jetzt gebe es neue technische Verfahren. Die Forschung mache auf diesem Gebiet Quantensprünge, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es seien neue Verfahren entwickelt worden, welche nun auch zur Verfügung stehen, damit eine Umsetzung bis zum Jahr 2029 gewährleistet sei. Aufgrund der Diskussion der Bürger habe man vor allem in den Ortsteilen darauf hingewiesen, dass Alternativen geprüft werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass es sich heute um keine technische Debatte handelt, da eine endgültige Lösung noch nicht gefunden sei. Er informiert, dass man sich in der nächsten Sitzung der ZKA auch mit einem österreichischen Verfahren befassen werde. Als Beschlussfassung schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf vor, dass der Stadtrat eine Weisung an die Verbandsräte erteilt und sie beauftrage, dass sie sich künftig in den Zweckverbandsversammlungen der ZKA gegen die Weiterverfolgung einer Monoverbrennung am Standort Mailing aussprechen.

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat erteile eine Weisung an die Verbandsräte und beauftragt diese, sich künftig in den Zweckverbandsversammlungen der ZKA und der MVA gegen eine Weiterverfolgung einer Monoverbrennung am Standort Mailing auszusprechen.

- 13 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23 einschließlich
mittelfristiger Finanzplanung bis September 2026
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0492/22/1**

Mit allen Stimmen:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und dem 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2026 wird zugestimmt.
2. Die Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung erfordert nachfolgenden Mittelbedarf, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden; die Schlussabrechnung für den Kostenersatz erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2023
	TEUR
Winterdienst	1.370
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.244
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	408
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	178
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.666
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.400

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

	2023
	TEUR
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	31

(Den Wirtschaftsplan haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

- 14 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Neukalkulation der Trinkwassergebühren, der Einleitungsgebühren für die Abwasserentsorgung, der Abfallbeseitigungsgebühren und der Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Ingolstadt;
Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und die Entwässerung;
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR in der Stadt Ingolstadt**

(BGS/WAS);

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR in der Stadt Ingolstadt

(BGS/EWS);

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungs-
gebühr in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungsgebührensatzung)

(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Vorlage: V0493/22/1

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling):

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Die **Wassergebühr** für den Trinkwasserbezug im Stadtgebiet Ingolstadt wird ab dem 01.10.2022

- 1.1. Für die **Verbrauchsgebühr** auf **netto 1,39 € pro m³** festgesetzt.

- 1.2. Für die **Grundgebühr** folgendermaßen festgesetzt:

	mit Nenndurchfluss (Qn)	mit Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr / Jahr
a	Bis einschließlich 2,5 m ³ /h	bis einschließlich 4 m ³ /h	58,34 €
b	bis einschließlich 6 m ³ /h	bis einschließlich 10 m ³ /h	87,60 €
c	bis einschließlich 10 m ³ /h	bis einschließlich 16 m ³ /h	105,02 €
d	bis einschließlich 15 m ³ /h	bis einschließlich 24 m ³ /h	116,70 €
e	bis einschließlich 40 m ³ /h	bis einschließlich 64 m ³ /h	291,91 €
f	bis einschließlich 60 m ³ /h	bis einschließlich 100 m ³ /h	583,47 €
g	bis einschließlich 150 m ³ /h	bis einschließlich 250 m ³ /h	1.896,27 €
h	über 150 m ³ /h	über 250 m ³ /h	3.354,95 €

- 1.3. Der Verwaltungsrat nimmt das Gutachten (Anlage 1.3) zur Berechnung der Obergrenze der Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung der INKB zur Kenntnis und beschließt:

Die Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung mit

- a. 1,20 € pro m² Grundstücksfläche und
- b. 2,80 € pro m² zulässiger Geschoßfläche

werden unverändert belassen.

- 1.4. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/WAS) vom 07. Januar 2010 (AM Nr. 4 vom 27.01.2010), zuletzt geändert mit Satzung vom 30. Juli 2018 (AM Nr. 32 vom 08. August 2018) wird beschlossen (Anlage 1.4.b).

2. Die Einleitungsgebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung werden ab dem 01.10.2022 für

- 2.1. **Schmutzwasser** auf 1,69 €/m³ Abwasser,
 2.2. **Niederschlagswasser** auf 0,67 €/m² abflusswirksame Flächen
 jährlich
 2.3. **Bauwasser** auf 0,74 €/m³ Bauwasser
 festgesetzt.

- 2.4. Der Verwaltungsrat nimmt das Gutachten (Anlage 2.4) zur Berechnung der Obergrenze der Herstellungsbeitragssätze für die Entwässerungseinrichtung der INKB zur Kenntnis und beschließt:

Die Herstellungsbeitragssätze für die Entwässerungseinrichtung mit

- a. 1,78 € pro m² Grundstücksfläche und
 b. 7,15 € pro m² zulässiger Geschoßfläche

werden unverändert belassen.

- 2.5. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/EWS) vom 04. August 2016 (AM Nr. 36 vom 07.09.2016), geändert mit Satzung vom 18. Dezember 2019 (AM Nr. 02 vom 08. Januar 2020), wird beschlossen (Anlage 2.5.b).

3. Die **Abfallbeseitigungsgebühren** gültig seit dem 01.10.2015 **bleiben unverändert**:

3.1. **Abfallbeseitigung (mit Service)**

Restmüllbehälter	ohne Ermäßigung monatlich	mit Ermäßigung monatlich
60 l	13,71 €	11,22 €
90 l	19,14 €	
120 l	24,56 €	
240 l	46,26 €	
1.100 l	204,63 €	

Abfallbeseitigung in den in § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung genannten Ortsteilen

Restmüllbehälter	ohne Ermäßigung monatlich	mit Ermäßigung monatlich
------------------	------------------------------	-----------------------------

60 I	10,85 €	8,36 €
90 I	16,28 €	
120 I	21,70 €	
240 I	43,40 €	

3.2. Die Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015), geändert durch Satzung vom 04. Dezember 2017 (Am Nr. 51 vom 20.12.2017), redaktionell berichtigt am 08. Januar 2018 (AM Nr. 4 vom 24. Januar 2018) wird wie in Anlage 3.2 geändert.

4. Die **Straßenreinigungsgebühren** gültig seit dem 01.10.2015 jeweils pro Straßenfrontmeter und pro Jahr werden ab dem 01.10.2022 für

4.1. **Straßenreinigungsgebühren ohne Gehweg**

Reinigungsklasse I	3,30 €
Reinigungsklasse II	6,60 €

4.2. **Straßenreinigungsgebühren mit Gehweg**

Reinigungsklasse II G	11,90 €
Reinigungsklasse IV G	23,80 €
Reinigungsklasse VI G	35,70 €

festgesetzt

4.3. Die in Anlage 4.3.b beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird beschlossen.

**15. Neukalkulation der Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung Bergheim der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0568/22/1**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Neukalkulation

1.1 Der Verwaltungsrat nimmt das Gutachten zur Berechnung der Obergrenze der Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung Bergheim der INKB zur Kenntnis und beschließt:
Die Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung Bergheim werden auf

- c. 1,85 € pro m² Grundstücksfläche und
- d. 7,66 € pro m² zulässiger Geschossfläche

festgesetzt.

1.2 Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt zur Wasserabgabesatzung (WAS-B) für den Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (BGS/WAS-B) vom 07. Januar 2010 (AM Nr. 4 vom 27.01.2010), zuletzt geändert mit Satzung vom 26. August 2019 (AM Nr. 36 vom 04. September 2019) wird beschlossen.

2. Änderung der Wasserabgabesatzung Bergheim (WAS-Bergheim)

2.1 Folgende Ergänzungen werden beschlossen:

Ergänzung in § 7 Abs. 4 der WAS;

Ergänzung in § 9 Abs. 2 der WAS

Regelungen zum Standrohr in § 17 Abs. 2 der WAS

Ergänzung mit Regelung in § 24 Abs. 1 Nr. 6

2.2 Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt im Ortsteil Bergheim der Gemeinde Bergheim (Wasserabgabesatzung Bergheim – WAS-B) vom 10. August 2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 18. Dezember 2019, wird beschlossen.

16 . Ausweitung des Kombitickets

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2022

Vorlage: V0070/22

Antrag:

das Kombiticket, das in einem gewissen Zeitraum vor und nach einer Veranstaltung nicht nur als Eintrittskarte für die Veranstaltung gilt, sondern auch als ÖPNV-Ticket, hat sich bei vielen Veranstaltungsformaten bewährt. Deshalb stellen die Stadtratsfraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN] folgenden

Gemeinschaftsantrag:

1. Die INVG initiiert Verhandlungen zum Abschluss von Vereinbarungen zur Einführung von Kombitickets mit neuen Kooperationspartnern.
2. Zunächst initiiert die INVG Verhandlungen mit dem Stadttheater Ingolstadt und dem GKO Ingolstadt.
3. Gleichzeitig wird geprüft, die Mehrkosten des Kombitickets für (Kultur-)Veranstaltungen der Stadt Ingolstadt wie Theater- oder Konzertkarten durch alternative Finanzierungsformen wie beispielsweise Sponsoring abzudecken.

Begründung:

Die INVG hat bereits erfolgreich Kombiticket-Vereinbarungen mit dem ERC Ingolstadt und dem FC Ingolstadt abgeschlossen. Bis heute gibt es allerdings noch keine Kombiticket-Regelung mit Kultureinrichtungen wie dem Stadttheater Ingolstadt oder dem GKO Ingolstadt, an denen die Stadt Ingolstadt darüber hinaus unmittelbar beteiligt ist. Andere Verkehrsverbände wie der RVV (Theater Regensburg) und der VGN (u.a. Theater Erlangen, Gostner Hoftheater, Nürnberger Symphoniker) haben Kombiticket-Vereinbarungen im Kulturbereich erfolgreich abgeschlossen.

Eine mögliche und zielführende Regelung könnte sein, dass die INVG unter Ausnutzung des steuerlichen Querverbands die Kosten für die Einführung des Kombitickets bis zur nächsten Preiserhöhung der Theater- und Konzerttickets, spätestens aber bis 2024 übernimmt. Sollte eine Finanzierung durch Dritte erfolgen, müssten die Mehrkosten, die das Kombiticket verursacht, nicht auf die Ticketpreise umgelegt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0467/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0467/22**

Antrag:

Mit der Einführung eines Kombitickets der INVG für das Stadttheater besteht Einverständnis.

Der Gemeinschaftsantrag V0070/22 und der Antrag der Verwaltung V0467/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich erstaunt über die hohe Anzahl der Freikarten. Insofern stelle er dieses Vorgehen in Frage.

Herr Engert informiert, dass es sich bei den genannten Freikarten auch um Personalkarten, Dienstkarten usw. handelt. Dieses Vorgehen sei üblich, damit die Theatermitarbeiter die Produktionen anschauen können. Dies bedeute nicht, dass 20.000 Freikarten ausgegeben werden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0467/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Stadtrat Stachel spricht sich positiv für das Kombiticket aus. Auch positiv findet er die Refinanzierung, in der der Ticketpreis dann abgebildet werde. Er regt aber an, darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung um einen Euro nicht für das Theater eingenommen

werden solle, um andere Preis- oder Kostentreiber abzufedern. Der eine Euro, welcher als Erhöhung angedacht sei, reiche für den Bus, aber nicht für das ganze Theater.

Herr Engert betont, dass dies gezielt für das Kombiticket zugesagt sei. Dieser eine Euro werde gezielt für die Gegenfinanzierung erhoben. Dies habe mit sonstiger Einnahme oder Ausgabenerhöhungen nichts zu tun.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0476/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Gemeinschaftsantrag V0070/22 und der Antrag der Verwaltung V0467/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Reibenspieß bittet um eine Auflistung im Hinblick auf die 20.000 Freikarten.

Herr Engert informiert, dass eine Auflistung bereits die Presse erhalten habe. Er sichert zu, dies dem Protokoll beizulegen. Weiter weist er darauf hin, dass der absolute Löwenanteil der sogenannten Freikarten bei den Freien Veranstaltungen liege. Dabei verweist er u. a. auf den Theaterfrühschoppen, welcher als Infoveranstaltung bei freiem Eintritt besucht werden könne. Die Besucher werden gezählt und laufen dann unter der Kategorie „Freikarten“ im System.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0467/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Protokollanmerkung:

**Auflistung der Freikarten / Karten freier Eintritt, Dienstkarten, Einreichkarten
Betreff: Einführung eines Kombitickets beim Stadttheater Ingolstadt**

Stellungnahme des Stadttheaters Ingolstadt:

„Das Stadttheater Ingolstadt hatte in der Spielzeit 2018/2019 14.541 Besucher, die Sonderveranstaltungen mit freiem Eintritt besucht haben. Bei diesen Sonderveranstaltungen mit freiem Eintritt handelt es sich z.B. um den Jungen Futurologischen Kongress, das Schultheaterfestival, die Theatermatineen „Sonntag vor der Premiere“, den Spielzeitcocktail, die Maisause, das Kinderfest und Theaterführungen.

Außerdem hat das Stadttheater Ingolstadt in der Spielzeit 2018/2019 für 640 Vorstellungen 1.218 Dienstkarten (Abenddienste, Ehrenkarten) ausgegeben. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der für das Stadttheater Ingolstadt seit 01.09.2016 geltenden Theaterkartenordnung der Stadt Ingolstadt. Das Stadttheater leitet eine Aufstellung der ausgegebenen Karten zur steuerlichen Behandlung an die Kämmerei der Stadt Ingolstadt weiter.

Zudem hat das Stadttheater Ingolstadt in der Spielzeit 2018/2019 5.368 preislich reduzierte Einreichkarten (Personalkarten / Gebührenkarten / Steuerkarten) ausgegeben.

Insgesamt hatte das Stadttheater Ingolstadt in der Spielzeit 2018/2019 140.280 Besucher. Davon waren 124.521 zahlende Besucher.“

17 . Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.01.2022

Vorlage: V0043/22

Antrag:

das Sozialticket im ÖPNV ist ein Instrument, um soziale Teilhabe an der Mobilität durch den ÖPNV auszubauen und zu stärken. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Oberbürgermeister und die Verbandsrätinnen und Verbandsräte, die die Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) vertreten, sich für ein Sozialticket im ÖPNV im Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt einzusetzen.
2. Anspruch auf das Sozialticket sollen all diejenigen haben, die ihren Wohnort im Gebiet des VGI haben und Leistungen erhalten, die auch Voraussetzungen für den Erhalt des Ingolstadt Passes sind.
3. Es soll geprüft werden, ob das bestehende 365 €-Ticket, für den unter Punkt 2 definierten Personenkreis ausgeweitet werden kann.
4. Die Verbandsversammlung der VGI setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Bayern die Mehrkosten, die durch die Einführung des Sozialtickets entstehen, analog zum 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende kompensiert.

Begründung:

Fast alle bayerischen Verkehrsverbände bieten ein Sozialticket an: Der MVV, der VGN, der AVV und der RVV. Gerade im Zuge des Ausbaus des ÖPNVs im Gebiet der VGI ist es notwendig, das Angebot auf eine tarifliche Basis zu stellen, die möglichst allen Bevölkerungsschichten den Zugang zur Mobilität durch den ÖPNV ermöglicht und somit in gewisser Weise finanzielle Barrierefreiheit gewährleistet. Gleichzeitig wird der finanzielle Anteil des Hartz-IV-Regelsatzes für den Bereich Verkehr durch ein 365-Euro-Ticket im Gegensatz zu den aktuellen Tarifen nicht überschritten.

Für den Erhalt des IngolstadtPasses wurden Kriterien definiert, die auch als Grundlage für ein Sozialticket geeignet sind.

Das Sozialticket könnte in das Angebot des 365-Euro-Tickets integriert werden, was ein Aufblähen der Tarifstruktur verhindert und gleichzeitig dazu dient, den Freistaat Bayern auf die Notwendigkeit hinzuweisen, das 365-Euro-Ticket auch im Sinne eines Sozialtickets finanziell abzusichern.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Sachstandsbericht der Geschäftsführung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0583/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

18 . ÖPNV-Preisoffensive

**Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 24.03.2022
Vorlage: V0272/22**

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP stellt hiermit diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt macht den Ingolstädter Bürgern mit einem einmalig attraktiven Sonderangebot für ein Jahrestickets für den ÖPNV im Bereich der Stadt Ingolstadt Lust auf öffentlichen Nahverkehr. Hierzu sollen den Bürgern 1000 vergünstigte Jahrestickets zum Preis von 175 € angeboten werden.

Dabei soll nicht nur begleitend eine sichtbare Bewerbung der Aktion erfolgen, sondern auch direkt bei der Bestellung der Jahrestickets eine Umfrage unter den Käufern nach deren Beweggründen zum Kauf gemacht werden. Das Interesse der Bürger an den vergünstigten Jahrestickets sowie die begleitende Umfrage sollen dann Grundlage dafür sein, dass der Stadtrat innerhalb von maximal sechs Monaten über eine Wiederholung / Ausdehnung der Aktion beraten kann.

Begründung des Antrags:

Ziel dieser ÖPNV-Preisoffensive soll sein, den ÖPNV nach der Corona-Krise mit einem deutlich spürbaren Impuls wieder zu stärken, neue Fahrgäste dauerhaft zu gewinnen und damit einer nachhaltigen Mobilität mit verringerten Emissionen und geringerem Ressourcenverbrauch in Ingolstadt den Weg zu ebnen.

Die massiv vergünstigten Jahrestickets sind als Einstieg in eine Marketingaktion zu sehen, deren Kosten sich mit einmalig maximal $1000 * (585 - 175) = 410.000$ € beziffern lässt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0585/22**.*

Stellungnahme der INVG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0586/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Antrag ÖPNV-Preisoffensive der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp wird nach Klärung der Umsetzung und Finanzierung von aktuellen Tarifmaßnahmen des Bundes und des Freistaats auf eine kommunale Umsetzung in Abstimmung mit dem Zweckverband VGI geprüft.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0585/22.

19 . ÖPNV-Offensive Ingolstadt

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022
Vorlage: V0068/22

Antrag:

der Nahverkehrsplan Ingolstadt mit seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2017 dient als strategische Handlungsempfehlung für die Stärkung des ÖPNVs. Aufgrund dessen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die INVG gleicht die Zielvorstellungen des Nahverkehrsplans mit dem Angebot der INVG ab. Der Schwerpunkt des Abgleichs liegt auf der Bedienungshäufigkeit.
2. Die INVG erstellt ein Konzept für die Umsetzung einer schrittweisen Angleichung des Angebots der INVG an die Zielvorstellungen des Nahverkehrsplans auf Sicht der nächsten 5 Jahre.

Folgende Punkte sollen abgeleitet aus dem Nahverkehrsplan Einzug in das Konzept finden:

- Die Bedienungshäufigkeit des bestehenden Premiumnetzes (15-min-Takt in der Normalverkehrszeit – dies entspricht dem **Grenzwert** der „Leitlinie der Nahverkehrsplanung in Bayern“ für die Bedienungshäufigkeit in Oberzentren) soll auf alle im Nahverkehrsplan aufgeführten Unterbezirke des Kernbereichs ausgeweitet werden.
- Samstags soll zu den üblichen Ladenöffnungszeiten (10-18 Uhr) ausnahmslos das Angebot der Normalverkehrszeit werktags vorgehalten werden.

- Die räumliche Erschließung soll gemäß der Analyse des Nahverkehrsplans optimiert, d.h. auf die noch nicht vollständig erschlossenen Gebiete in den Stadtteilen Haunwöhr, Unsernherrn, Gerolfing und Mailing ausgeweitet werden.
 - Folgender Punkt soll abgeleitet aus dem Nahverkehrsplan modifiziert Einzug in das Konzept finden:
 - Da im Kernbereich der Grenzwert für die Schwachverkehrszeit (30-min-Takt) nur ausnahmsweise erreicht wird, soll das bestehende Nachtliniennetz (ab 21 Uhr) von Sonntag bis Mittwoch betrieben werden, von Donnerstag bis Samstag aufgrund erhöhter Nachfrage in den späten Abendstunden erst ab 23 Uhr.
3. Die INVG ermittelt eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen, zudem bemüht sich die INVG frühzeitig um Fördermittel.
 4. Sobald die Maßnahmen umgesetzt sind, wird eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Auftrag gegeben.

Begründung:

Die Corona-Pandemie sorgt für einen massiven Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV, was gleichzeitig mit finanziellen Verlusten aufseiten der Verkehrsgesellschaften verbunden ist, was wiederum in vielen Fällen zu einer Reduzierung des Angebots führt, auch wenn vonseiten des Bundes Corona-Rettungsschirme aufgesetzt sind. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu erarbeiten und vorzubereiten, die für den Nach-Corona-Zeitraum einen Schub der ÖPNV-Attraktivität im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum bedeuten – insbesondere, um Kunden zurück, bzw. neu zu gewinnen. Das BMVI-Förderprogramm „Modellprojekte ÖPNV“ bietet für den kommunalen und regionalen ÖPNV im VGI-Verbundgebiet die Chance auf deutliche Verbesserung der allgemeinen Qualität des ÖPNV bis 2024. Auf dieser Basis kann ein deutlicher Ausbau des ÖPNV-Angebots das Corona-bedingte ÖPNV-Nachfragetief schnell und zielgerichtet überwinden. Zur nachhaltigen Finanzierung des erweiterten Angebots sind alle in Betracht kommenden Bundes- und Landesfördermittel zu nutzen. Die Erhöhung der Bedienungshäufigkeit sorgt für eine Angebotserweiterung und insbesondere auch dafür, dass potentielle Umsteigezeiten verringert werden und sich etwaige Störungen im Fahrbetrieb für die Fahrgäste komfortabler gestalten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0585/22.

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 15.02.2022

Vorlage: V0161/22

Antrag:

die ÖDP-Stadtratsgruppe nimmt den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zum Anlass für diesen **Ergänzungsantrag:**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe bittet um einen Statusbericht zu ihrem Ergänzungsantrag zu V1066/19 **Beschluss des Maßnahmenpakets ÖPNV Initiative 2020 Plus zur Verbesserung des ÖPNV in Ingolstadt und Region**, mit dem die Einführung einer Express-Buslinie zwischen dem Südwesten und dem Nordwesten der Stadt beantragt wurde.

Begründung des Antrags:

Zur beantragten Express-Buslinie wollte die INVG Voruntersuchungen vornehmen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0585/22.

Stellungnahme der INVG

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Vorlage: V0584/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht der INVG Geschäftsführung zur Kenntnis.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0585/22.

20 . Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10

Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, Ausschussgemeinschaft

FDP/JU, FW-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022

Vorlage: V0144/22

Antrag:

wir stellen folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung im Stadtrat bzw. in der Zweckverbandsversammlung des VGI:

1. Die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Hochschulstandorte in der Region durch den ÖPNV ist zunächst zu analysieren. Dabei sollen nicht nur vorhandene Linien, sondern auch Fahrplandichte und Fahrpreise miteinbezogen werden.
2. In einem Expertenkreis mit Vertretern der maßgeblichen Akteure sind in einem weiteren Schritt die konkreten Mobilitätsbedarfe der Studierenden zu ermitteln und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge für den ÖPNV auszuarbeiten. Der Expertenkreis besteht mindestens aus Vertretern der Studentenschaft, der Kommunen und der VGI.

3. Diese Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10 sind schließlich den zuständigen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Hochschulstandorte in der Region 10 sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Zwischenzeitlich studieren an der KU Eichstätt-Ingolstadt und der THI zusammen rund 10.000 Menschen. Im vergangenen Jahr ist diese Zahl deutlich stärker gewachsen als die Zahl der Studierenden in Bayern insgesamt: Die Region 10 ist also ein beliebter Studienort.

Zu einem erfolgreichen Hochschulstandort gehört aber auch eine adäquate und bezahlbare Verkehrsanbindung.

Diese ist leider nicht überall in der Region gegeben. Es muss jedoch im Interesse der regionalen Akteure sein, den jungen Menschen eine finanzierbare und bedarfsgerechte Erreichbarkeit des Hochschulstandorts zu ermöglichen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) kann hier nicht die Lösung sein: Zum einen ist eine Reduktion des MIV aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrsdichte sinnvoll, zum anderen verfügen vor allem Studierende oftmals noch nicht über die nötigen Finanzmittel für ein eigenes Fahrzeug.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass das verfügbare Einkommen der Studierenden in der Regel limitiert ist. Vor allem gegenwärtig, da beliebte Verdienstmöglichkeiten, wie z.B. in der Gastronomie, coronabedingt in der jüngsten Vergangenheit weggefallen sind.

Daher ist insbesondere der ÖPNV gefordert, wenn es um Mobilität für Studierende geht.

Aus diesem Grund soll eine Analyse der IST-Situation und eine Bedarfserhebung unter den Akteuren einen Rückschluss ermöglichen, mit welchen Maßnahmen die Mobilität für Studierende im ÖPNV verbessert werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V05585/22.

Stellungnahme der INVG

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Vorlage: V0585/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion sei, dass die Tagesordnungspunkte

18 (V0272/22, V0586/22), 19 (V0068/22, V0161/22, V0584/22) und 20

(V014/22, V0585/22), vorab im INVG Aufsichtsrat vorberaten und dann im nächsten

Sitzungslauf dem Stadtrat vorgelegt werden. Stadtrat Witty teilt mit, dass der Geschäftsführer der INVG seine Zustimmung zu diesem Vorgehen erteilt habe.

Stadträtin Bulling-Schröter wünsche hier eine positive Bewertung.

Nach Worten von Stadträtin Klein seien die drei Punkte seitens der INVG soweit abgearbeitet worden, dass die heute vorliegenden Sachstandsberichte zur Kenntnisnahme aufgerufen werden können. Ihr sei bekannt, dass der Antrag ihrer Fraktion bereits mit den Landkreisen behandelt worden sei. Dieser Prozess sei ihres Erachtens stetig in den Gremien. Da der Stadtrat hier Kenntnis nehme, sehe sie den Vorschlag von Stadtrat Witty als überflüssig.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass eine Kenntnisnahme nicht abgelehnt werden könne. Er sichert aber eine Berichterstattung im nächsten Sitzungslauf zu.

Stadtrat Witty stimmt diesem Vorgehen zu.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Punkte 18 (V0272/22, V0586/22), 19 (V0068/22, V0161/22, V0584/22) und 20 (V014/22, V0585/22) zu Kenntnis. Eine erneute Vorlage erfolgt im nächsten Sitzungslauf.

21 . Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021
Vorlage: V0893/21**

Antrag:

Mit 30 Euro Jahresgebühr ist das Parken am Straßenrand und auf den Plätzen in der Altstadt bisher konkurrenzlos günstig.

Kommunen können bisher die Gebühren für das Anwohnerparken nicht eigenständig erhöhen. Seit letztem Jahr können die Länder die Gebührensätze festlegen oder das an die Kommunen weiterdelegieren. Bis die bayerischen Kommunen selbst über die Gebühren entscheiden können – diese Regelung ist auch in Bayern zu erwarten –, sollte ein attraktives Angebot an die Bewohner*innen der Altstadt für das Parken in den innerstädtischen Tiefgaragen entwickelt werden.

Die Bewertung des urbanen Straßenraums hat sich in den letzten Jahren bereits grundlegend geändert. Es zeigt sich, dass der Straßenrand eigentlich zu schade ist

für das Abstellen von Autos.

Die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und sollte den veränderten Umweltbedingungen und auch an die Erwartungen an modernes urbanes Leben angepasst werden.

Während die Tiefgaragen nachts zum größten Teil leer stehen, sind die Straßen und Plätze, zum Beispiel der Holzmarkt oder der Platz an der Schleifmühle, in der Altstadt abends zugeparkt.

Durch ein bewohnerfreundliches Preisangebot auch und gerade für Besitzer*innen eines Anwohnerparkausweises sollte daher für eine größere Auslastung der Tiefgaragen gesorgt werden. Die Kosten eines Langzeit-Stellplatzes in den Tiefgaragen zum Preis von circa 100 Euro monatlich sind verglichen mit den Kosten für den Bewohnerparkausweis relativ hoch, wenngleich der Komfort und die Sicherheit einer Tiefgarage natürlich ihren Preis haben. Die große Kostenspanne muss unserer Ansicht nach deutlich verkleinert werden, um einen echten Anreiz für die Anwohner zu schaffen, das Auto nicht länger im öffentlichen Raum zu parken: Das Anwohnerparken am Straßenrand und auf den Plätzen wird künftig teurer werden (die Empfehlung des Deutschen Städtetages liegt bei etwa 200 Euro), die Preise für einen Tiefgaragenstellplatz sollten im Gegenzug für Anwohner gesenkt werden. Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die IFG stellt die Auslastung den innerstädtischen Tiefgaragen (Schloss, Münster, Theater) tagsüber und nachts dar.
2. Eine Modellrechnung soll zeigen, wie sich der Effekt einer besseren Auslastung in einer geringeren Gebühr für Autobesitzer*innen in der Altstadt niederschlagen könnte.
3. Der bisher schon ermäßigte Nachttarif in den Tiefgaragen sollte mindestens bis 8 Uhr (derzeit 7 Uhr) gelten.
4. Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden: etwa von der monatlichen Nutzung (ganztäglich oder 18 Uhr bis 8/9 Uhr) bis zum Dauerparken. Die technischen Möglichkeiten (Chips, Pickerl, Zeitkonten) für maximale Flexibilität sollen ausgelotet werden.
5. Der Komfort sollte durch deutlich mehr E-Ladestationen in den TG ergänzt werden. Wir fördern dadurch die E-Mobilität in der Altstadt, wo viele Autobesitzer*innen keine Garage mit privater Ladestation besitzen. Der Umstieg wird erleichtert, wenn am Stellplatz bequem über Nacht geladen werden kann.

Wir müssen die Herausforderungen des Klimawandels in unserer Stadt entschlossener angehen. Die klimaresiliente Stadt der Zukunft ist eine Stadt mit deutlich weniger Autos im öffentlichen Raum. Die Autos auf dem Holzmarkt und an der Schleifmühle müssen Platz für mehr Grün, Radverkehr und Spielraum für Kinder in der Stadt machen. Dazu müssen wir die bestehenden Tiefgaragen mehr im Sinne von Quartiersgaragen entwickeln und die vorhandenen freien Parkplätze mit attraktiven Angeboten für Autobesitzer*innen in den Altstadtquartieren nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0595/22.

**Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
(Referent: Oberbürgermeister Dr.Scharpf)
Vorlage: V0595/22**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Anwohnerbereich der Altstadt wird entsprechend der Anlage ausgeweitet.
2. Zur Beantragung einer Dauerparkkarte im Anwohnerarif ist der Hauptwohnsitz im entsprechenden Einzugsgebiet der Altstadt Voraussetzung.
3. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2023

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0893/21 und der Antrag der Verwaltung V0595/22 werden gemeinsam behandelt.

Im Rahmen der letztjährigen Behandlung des vorliegen Antrages habe man bereits eine Darstellung der Auslastungszahlen in den städtischen Tiefgaragen zu jeder Tages- und Nachtzeit erhalten, teilt Stadträtin Leininger mit. Dabei habe man erkennen können, dass ein großes Potenzial vorhanden sei, die Tiefgaragen in der Innenstadt zu Quartiersgaragen weiterzuentwickeln. Durch diese Weiterentwicklung würde man vor allem mehr Platz im öffentlichen Raum gewinnen, da die oberirdischen Parkplätze nach und nach in den Untergrund verlagert werden können. Parallel dazu schaffe man so die Möglichkeit, die Altstadt zu entsiegeln, zu begrünen und klimatauglicher zu gestalten. Stadträtin Leininger ist bewusst, dass man auch unter der Berücksichtigung des Erreichbarkeitskriteriums am Ende keine autofreie Innenstadt haben werde. Nichtsdestotrotz erstelle man ein Angebot, mit dem man sukzessiv die oberirdischen Parkplätze reduzieren könne. Dies gelinge allerdings nur, wenn man den Anwohnern ein günstiges Angebot biete. Dafür benötige man gut erreichbare Parkplätze in den Tiefgaragen, denn am teuersten sei immer noch eine leere Garage. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der IFG ein sehr gutes Angebot sei. Die vorgeschlagenen Preise liegen dabei im Wesentlichen unterhalb der Mietkosten für einen Stellplatz in einer privaten Tiefgarage. Die Sichtweise auf den öffentlichen Raum habe sich unter dem Druck des Klimawandels verändert, teilt Stadträtin Leininger mit. Der öffentliche Raum müsse anders genutzt werden als für Parkplätze. Deshalb könne man sich in der Altstadt nicht mehr so große Parkplätze wie bei der Schleifmühle leisten. Nicht nur heize sich der Platz an sich auf, sondern auch die dort geparkten Fahrzeuge geben die gespeicherte Wärme über den Tag verteilt an die Umgebung ab. Der Stadtrat sei auch dafür zuständig, die Aufenthaltsqualität für die Anwohner der Altstadt zu erhöhen, erklärt Stadträtin Leininger. Das bedeute, man müsse Erholungsmöglichkeiten direkt vor der Haustüre schaffen, die vor allem für Kinder, Senioren und Anwohner ohne eigenen

Garten fußläufig erreichbar seien. Dies könne man nur erreichen, wenn man die Plätze und Straßen sukzessive freier bekomme. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass man mit dem vorliegenden Angebot der IFG einen großen Schritt in die richtige Richtung gehe.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man zunächst einmal den ersten Schritt gehen solle, bevor man bereits über den Nächsten diskutiere. Dieser erste Schritt sehe es vor, das Parken wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung beschrieben zu regeln. Erst danach könne man in einem weiteren Schritt über die Möglichkeiten des eventuell freigewordenen Platzes diskutieren. Bei dieser Diskussion müssen man dann aber auch den Bezirksausschuss und die Bevölkerung mittels einer Bürgerbefragung beteiligen. Zudem sollte man bei diesem Schritt auch die soeben in Auftrag gegebene Grundlagenanalyse für die Altstadt nicht außer Acht lassen. Stadtrat Achhammer möchte noch in Erfahrung bringen, wie viele Kfz pro Haushalt die Abstellmöglichkeiten in den Tiefgaragen nutzen dürfen und sollte es eine bestimmte Anzahl geben, wie es die IFG vorsehe, diese zu kontrollieren. Des Weiteren betrage momentan die Verwaltungsgebühr als Jahresparkgebühr für die Anwohner 30 Euro. Künftig sei es allerdings möglich, diesen Preis anders zu gestalten. Hier möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob es schon Überlegungen gebe, wie hoch diese Gebühr in Zukunft ausfalle.

Für die Nutzung dieses Angebotes sei keine Maximalanzahl von Kfz pro Haushalt vorgeschrieben, teilt Herr Forster mit. Er ist der Meinung, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge auch ein wenig über den Preis regelt und sich das Ganze mit der Zeit einpendeln werde. Man habe deswegen auch keinen Engpassfaktor bei den Parkplätzen, da die Tiefgaragen nachts bezüglich der Frequenz unter 50 Prozent belegt seien. Somit könne man mehrere Kfz pro Haushalt zulassen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Achhammer bezüglich der künftigen Höhe der Verwaltungsgebühr kann Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitteilen, dass nach Aussage von Frau Wittmann-Brand diesbezüglich noch keine Überlegungen getroffen worden seien.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass das neue Parken für die Anwohner in den Tiefgaragen anscheinend zeitlich unbegrenzt sei. Deshalb möchte er wissen, ob die Fahrzeuge dann theoretisch auch den ganzen Tag über in den Tiefgaragen stehen dürften. Denn dies müsste dann auch von der IFG gesteuert werden.

Herr Forster erklärt, dass man bei allen Tiefgaren der IFG bestimmte Prozentsätze wisse, die man mit der Parkleitzentrale verfolgen könne. Im Regelfall bestehe außerdem bei allen Garagen eine Überbelegung. Das bedeute, dass nicht alle Dauerparkkunden immer mit ihrem Kfz in der Parkgarage stünden. Beispielsweise fahren viele Menschen tagsüber mit dem Auto in die Arbeit und verlassen somit die Parkeinrichtung. Dies werde mit Sicherheit auch bei den Anwohnerparkplätzen der Fall sein, meint Herr Forster. Einen Engpass an Parkplätzen werde es seiner Meinung nach nicht geben. Insofern müsse man die Anzahl an Pkws pro Haushalt nicht begrenzen.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob es sich bei diesem Angebot für die Anwohner tatsächlich um eine Art Dauerparkkarte handle. Dies würde nämlich bedeuten, dass die Nutzung dieser Parkplätze auf keine bestimmte Laufzeit begrenzt sei. Hintergrund zu der Frage sei, dass, wenn die Tiefgaragen zu stark mit den Dauerparkern ausgelastet seien, unter Umständen kein Platz mehr für die Kurzparker zur Verfügung stünden. Deshalb möchte Stadtrat Bannert zudem wissen, wie diese Situation generell bei der IFG gehandhabt werde.

Herr Forster erläutert, dass man bei der IFG für die von Stadtrat Bannert beschriebene Situation bei allen Parkeinrichtungen Erfahrungskurven erstellt habe. Diese zeigen, welchen prozentualen Anteil an Dauerparken man maximal in einer Tiefgarage zulassen könne, damit immer genügend Parkplätze für Kurzparker vorhanden seien. So verfähre man bei allen 12 Parkeinrichtungen der IFG gleichermaßen, ergänzt Herr Forster.

Stadtrat Dr. Meyer möchte das Stichwort von Stadtrat Achhammer bezüglich der Neuregelung des Anwohnerparkausweises aufgreifen und auf das Einführungsdatum abstellen. Hier möchte er in Erfahrung bringen, ob der Verwaltung bekannt sei, wann diese Neuregelung des Landes kommen soll. In diesem Zusammenhang will er auch wissen, ob es nicht Sinn machen würde, diese beiden Umstrukturierungen zum gleichen Zeitpunkt anzuvisieren. So könnte man das Innenstadt- bzw. Altstadtparken in einem gemeinsamen Schritt ändern und verursache so nicht zweimal unter Umständen Unsicherheit bei den Anwohnern.

Es sei noch kein konkreter Zeitpunkt bekannt, ab dem man die Verwaltungsgebühr erhöhen könne, erklärt Frau Wittmann-Brand. Um die Tiefgaragenstellplätze im Gegensatz zum oberirdischen Parken preislich attraktiver zu gestalten, könne man natürlich über eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr nachdenken. Frau Wittmann-Brand ist allerdings der Ansicht, dass man diese beiden Umstrukturierungen durchaus auch unabhängig voneinander einführen könne.

Stadträtin Leininger fände es nicht gut, die Entscheidung über das Anwohnerparken in den Tiefgaragen an die Erhöhung des Parkausweises zu koppeln. Denn es handle sich bei der Erhöhung dieser Anwohnerparkgebühren durchaus um eine politische Debatte, wie eine Kommune die Preise für den Ausweis gestalte. Diese politische Diskussion müsse man erst einmal führen, wenn es so weit sei. Stadträtin Leininger ist zudem bewusst, dass man mit einer Preissteigerung beim oberirdischen Parken unter Umständen mehr Fahrzeughalter dazu bewegen könne, in den Tiefgaragen zu parken. Allerdings müsse man diese politische Entscheidung erst noch treffen.

Stadträtin Klein regt an, beim Antragsverfahren für die Tiefgaragenstellplätze so ähnlich zu verfahren wie bei den Anwohnerparkausweisen. Sie schlägt vor, dass der Antragsteller neben seinem Wohnsitz auch nachweisen müsse, Halter des betreffenden Fahrzeuges zu sein.

Dies habe man genauso beim Antragsverfahren vorgesehen, informiert Herr Forster. Man möchte darauf achten, dass die für das kostengünstigere Anwohnerparken berechtigten Anwohner auch Halter des Fahrzeuges seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Leininger denkt, dass man in der Altstadt wiederum ein Stück weiterkomme.

Man habe mehrere sehr große Projekte in der Pipeline und man müsse diese, auch weil die Altstadt als ein besonderer Wärmespot in der Klimaanalyse identifiziert wurde, vorantreiben. Die Altstadt habe einen sehr hohen klimatischen Aufwertungs-

bedarf, wofür man ein Klimaanpassungskonzept entwickeln wolle und dafür wiederum auf den Altstadtparkplätzen Platz brauche. Es sollten weniger Autos und mehr Platz für die großen Schatten spendenden Bäume geben, unter denen sich die Leute erholen können. Dies sei jedoch schwierig, weil die Anwohner der Altstadt Autos besitzen und diese in der Stadt parken. Man wolle ihnen die Autos selbstverständlich nicht wegnehmen. Deshalb benötige man ein attraktives Angebot, das die Leute motiviert und es ihnen auch erleichtert, ihr Auto nicht mehr oberirdisch, sondern unterirdisch in den Tiefgaragen zu parken. Dabei sei man in der glücklichen Situation, dass die Altstadt im Grunde ringförmig von Tiefgaragen umgeben sei. Dies sei auch der Ausgangspunkt des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom letzten Jahr gewesen, zu schauen, wie die Auslastung in den Tiefgaragen sei. Dabei habe man festgestellt, dass die Auslastung bis auf wenige Stunden, zum Beispiel auf dem Theatervorplatz, wenn Markt ist, sehr locker und nachts äußerst gering sei. Aber oberirdisch sei die Altstadt abends und nachts voll geparkt. Diese Flächen könnten gerade im Sommer viel besser genutzt werden. Es stelle eine Win-Win-Situation dar, wenn man oberirdisch Platz für Begrünung oder anderes, was man dringend für den Klimawandel brauche, habe. Es sei auch eine Frage der gerechten Aufteilung des öffentlichen Raums. Denn dieser gehöre der Allgemeinheit, egal ob jemand ein Auto besitzt oder nicht. Die nun vorgeschlagene Lösung, in Zusammenarbeit und in großer Offenheit und Kooperation mit der IFG ein Angebot für das Parken für Anwohner zu einem wesentlich günstigeren Tarif in den städtischen Tiefgaragen möglich zu machen, findet Stadträtin Leininger sehr gut. Man sehe, dass es möglich sei, dass ein Anwohner eine Pauschale von monatlich ca. 67 € statt 105 € bzw. 60 € anstatt von 94 € zahle. So könnte man den Leuten klar machen, dass sie zu solch einem Preis nicht auf einem angemieteten Stellplatz in einer Privattiefgarage parken könnten. Dies sei daher ein gutes Angebot, um im öffentlichen Raum Luft und Platz zu schaffen. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hoffe sehr, dass das Angebot breit angenommen werde und die IFG unter anderem damit auch mehr Geschäft mache. Tiefgaragenparkplätze habe man genug und dabei sei noch nicht die Tiefgarage des Gießereigeländes mit einberechnet. Er herrsche nicht an unterirdischen, sondern an den oberirdischen Parkplätzen Mangel.

Dass man in der Innenstadt eine bessere Aufenthaltsqualität schaffen müsse, die Begrünung der Stadt ein wichtiger Beitrag sei und man dafür Flächen brauche, sei unbestritten, glaubt Stadtrat Stachel. Nun sei die Frage, wie man an die Sache herangehen wolle. Man sollte mit den Betroffenen und dem Bezirksausschuss reden,

schlägt er vor. Denn es reiche nicht, wenn das der Stadtrat und die IFG irgendwie beschließen würden. Es gehe darum, ein Angebot zu erstellen, was nun erfolgt sei. Mit diesem Angebot sollte man nun in den Dialog treten und schauen, wie die Bewohner der Innenstadt und der Bezirksausschuss Mitte dazu stünden. Man solle auch für den Tiefgaragenplatz werben, da er das ganze Jahr über ganz andere Vorzüge biete als ein oberirdischer Parkplatz. Insofern sei das Angebot sehr gut, egal ob die IFG dabei Geschäft mache oder nicht. Zunächst werde man sicher einen gewissen Verlust machen, weil etliche Bewohner in Zukunft weniger zahlen werden als bisher. Das Angebot solle allen Personen offenstehen. Auch wenn diese zum Beispiel am Hallenbad-Parkplatz parken sollte auf Wunsch die Möglichkeit bestehen, einen Tiefgaragenstellplatz zu bekommen.

Die Stadtratsgruppe ÖDP finde es gut, wenn die Innenstadt ein bisschen verkehrsberuhigt, die Zahl der Autos weniger werde und diese in die Tiefgaragen kämen, in denen man genügend Platz habe, erklärt Stadtrat Köstler. Allerdings habe er persönlich ein Problem mit der Zoneneinteilung, weil ihm die Flexibilität, dass die Anwohner selbst auswählen können, in welcher Tiefgarage sie parken möchten, fehle. Der Stadtratsgruppe ÖDP sei es egal, in welcher Tiefgarage das Auto stehe, Hauptsache unterirdisch.

Stadtrat Höbusch entgegnet an Stadtrat Stachel gewandt, dass diese Diskussion bereits gestern im IFG Verwaltungsrat geführt worden sei und man am Ende der Sitzung einstimmig zur Auffassung kam, dass der Antrag so weitergehen solle. Seiner Auffassung nach werde heute politisches Schaulaufen veranstaltet. Das Thema Zonierung folge dem Konzept der Quartiersgaragen und es solle niemandem seine Wunsch Tiefgarage verwehrt werden, erklärt Stadtrat Höbusch an Stadtrat Köstler gerichtet. Die angesprochene Flexibilität sei bei der IFG vorhanden. Es gehe letztlich vielmehr darum, den Einwohnern möglichst wohnortnahe Parkmöglichkeiten zu geben. Den Bewohnern, die auf dem Volksfestparkplatz parken, solle auch die Tiefgarage am Münster in dieser Zonierung zur Verfügung gestellt werden, was ebenso in der gestrigen IFG Sitzung besprochen worden sei, erklärt Stadtrat Höbusch an Stadtrat Stachel gewandt.

Stadträtin Mayr wirft die Frage auf, ob der Stadtrat noch über Themen reden dürfe oder sich widerstandslos dem Votum oder den Gesprächen der IFG beugen müsse. Sie wolle wissen, ob sich die anderen Stadträte, welche nicht in der IFG-Sitzung

teilnehmen, erfahren dürften, welche Meinungen die Kollegen haben. Es gehe ihr um die Wertigkeit des Stadtrates, ansonsten könne man sich die Themen sparen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass in der IFG-Sitzung das Angebot beschlossen worden sei. Es stelle ein zusätzliches Angebot dar, worauf sich kein Bürger der Stadt einlassen müsse. Inwieweit davon Gebrauch gemacht werde, solle in den IFG-Sitzungen relativ zeitnah und dann gezielt in zwei Jahren evaluiert werden. Des Weiteren sei eine Abänderung beschlossen worden, die Stadtrat Höbusch bereits genannt habe. Diejenigen, die jetzt den Parkplatz am Hallenbad nutzen, hätten die Möglichkeit, ihr Auto in die Tiefgarage am Münster zu stellen. Das stelle eine kleine Änderung dar, die Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für unproblematisch hält.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**22 . IFG Ingolstadt AöR;
Neufassung der Unternehmenssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0597/22**

Mit 48:0 Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR entsprechend der unten aufgeführten Satzung zu.
2. Die Bestellung der Vertreter der Verwaltungsratsmitglieder endet mit Ablauf des August 2022.

**Satzung der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt**

vom 01. September 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S.74), geändert worden ist, folgende Satzung:

Präambel

Mit Umwandlungsbeschluss der Gesellschafterversammlung i.V.m. dieser Kommunalunternehmenssatzung wird die Gesellschaft „IFG Ingolstadt GmbH“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Ingolstadt HRB 58, mit allen in der Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesenen Vermögens-, Rückstellungs- und Schuldenpositionen gemäß Art. 89 Abs. 2 a GO durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Sämtliche bestehenden Arbeitsverhältnisse und deren Konditionen bleiben vom Rechtsformwechsel unberührt.

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die IFG Ingolstadt ist ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Ingolstadt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

(2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen (Firma) „IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „IFG Ingolstadt AöR“.

(3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in Ingolstadt.

(4) Das Stammkapital beträgt 33.337.200,-- EURO.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Dem Kommunalunternehmen werden nach Art. 89 Abs. 2 Satz 1 GO die Aufgaben der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Tourismusförderung übertragen:
Zu diesem Zweck ist das Unternehmen berechtigt, alle hierfür notwendigen und förderlichen Geschäfte zu betreiben, soweit die Voraussetzungen des Art. 87 GO vorliegen.

In diesem Zusammenhang kann es

- Grundstücke erwerben, erschließen, entwickeln, vorhalten und veräußern;
- Geschäftsbauten und Gewerberäume errichten, vermieten und verpachten;
- Parkeinrichtungen bauen, erwerben und betreiben;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur durchführen;
- Standort- und Stadtmarketing auf regionaler und überregionaler Basis betreiben;
- Existenzgründungen und Entwicklungszentren fördern;
- Aufgaben, die der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur dienen und solche, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erhaltung bestehender fördern, wahrnehmen.

(2) Das Standort- und Stadtmarketing umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur;
- Information über Standortvorteile und Fördermaßnahmen;
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen, Maßnahmen der Gewerbestandssicherung;
- Beratung und Betreuung von Unternehmen, insbesondere in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen;
- Förderung überbetrieblicher Kooperation;
- Förderung der Wissenschaft und Lehre.

(3) Die Tourismusförderung umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

- die Anzahl der Reisenden nach Ingolstadt zu vergrößern, die individuelle Aufenthaltsdauer zu verlängern und die Tagesausgaben hierfür zu steigern;
- den Auslastungsgrad der Unterkunftsbetriebe zu verbessern;
- die Entwicklung der Stadt Ingolstadt zum Tourismus- und Tagungsort sowie Bau und Betrieb hierfür erforderlicher Einrichtungen;
- die Koordination und Verbesserung der Angebote für den Städtetourismus;
- die Intensivierung von Werbung, PR und Welcomeservice und
- die verstärkte Akquisition von Kongressen und Tagungen.

(4) Das Kommunalunternehmen ist nach Art. 89 Abs. 1 Satz 2 GO berechtigt, andere gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, zu betreiben, sich an solchen zu beteiligen, ihre Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen zu errichten und alle einschlägigen Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, das Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Dabei ist sicher zu stellen, dass die für eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt geltenden Vorschriften entsprechend angewandt werden. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bleiben unberührt.

(5) Das Kommunalunternehmen verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche, gemeinwohl-orientierte Zwecke im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung, die sich an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen der Stadt zu orientieren haben.

(6) Das Unternehmen ist zu einem leistungsstarken sowie ökologischen und sozialen Belangen dienenden Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln.

(7) Das Unternehmen ist so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass es unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit seinen Unternehmenszweck nachhaltig erfüllt. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung des Unternehmenszwecks nicht beeinträchtigt wird.

(8) Das Kommunalunternehmen besitzt nicht die Dienstherrnenfähigkeit für Beamte.

§ 3 Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind:

1. der Vorstand (§§ 4 und 5)
2. der Verwaltungsrat (§§ 6 bis 8).

§ 4 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied. Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung des Stadtrats gemäß § 7 Abs. 5 Buchst. g ein weiteres Vorstandsmitglied bestellen.

(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig.

(3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist. Er vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so

vertritt dieser das Kommunalunternehmen allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird das Unternehmen gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten.

(4) Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind diese unbeschadet ihrer Vertretungsmacht nach außen nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Vorstands zur Geschäftsführung befugt. Die Geschäftsordnung (inkl. Geschäftsverteilungsplan) beschließt der Verwaltungsrat.

(5) § 9 Abs. 1 findet auf den Vorstand entsprechende Anwendung.

§ 5 Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand leitet das Unternehmen mit der Sorgfalt ordentlicher Geschäftsleute unter Beachtung der Gesetze, der Unternehmenssatzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

(2) Der Vorstand entwickelt eine langfristige Strategieplanung unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Zielfestlegungen des Stadtrats der Stadt Ingolstadt. Der durch die Stadt Ingolstadt im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag des Unternehmens festgelegte öffentliche Zweck nach § 2 stellt für den Vorstand unabdingbare Handlungsleitlinie dar. Die operative Geschäftstätigkeit ist danach auszurichten.

(3) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich zu informieren. Der Vorstand hat an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(4) Der Vorstand bedarf zur Ausübung von Gesellschafterrechten des Unternehmens bei anderen Gesellschaften der Zustimmung des Verwaltungsrats. Die Zustimmung gilt für Unternehmensbeteiligungen als erteilt, soweit die betreffende Maßnahme bereits durch einen entsprechenden Ermächtigungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Ingolstadt genehmigt wurde.

(5) Der Vorstand erarbeitet die für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb erforderlichen angemessenen Richtlinien (z.B. Richtlinien für Auftragsvergaben, Korruptionsvermeidung, Finanzgeschäfte) und legt diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vor.

(6) Der Vorstand ist auch zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung bzw. Erhöhung der Vergütung und Kündigung von Beschäftigten bis einschließlich vergleichbar Entgeltgruppe 14 des TVöD.

§ 6 Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Vorsitzendem und zwölf übrigen Mitgliedern.

(2) Die übrigen Mitglieder und deren Vertreter werden von der Stadt Ingolstadt aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrats nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für sechs Jahre bestellt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Stadtrat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit des Stadtrats oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Antritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(3) Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung der in Art. 39 Abs. 1 GO Genannten aus seiner Mitte einen stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden oder zwei stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende wählen. Andernfalls erfolgt im Falle der Verhinderung des Verwaltungsratsvorsitzenden eine Vertretung durch seinen gesetzlichen Vertreter im Amt (Art. 39 Abs. 1 GO).

(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Vertreter der Stadt Ingolstadt oder Sachverständige können auf Beschluss des Verwaltungsrats zur Teilnahme an den Sitzungen zugelassen werden; ihnen kann das Wort in der Sitzung erteilt werden.

(6) Die Verwaltungsratsmitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Mitglieder im Verwaltungsrat dürfen keine Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

(7) Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils am ersten eines Monats im Voraus eine Entschädigung, und zwar die übrigen Mitglieder in Höhe von 36 v.H., der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende oder die stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden in Höhe von 51 v.H. und der Vorsitzende in Höhe von 66 v.H. der in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Ingolstadt (Rechtsstellungssatzung) festgelegten Grundentschädigung. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A zum Bayer. Besoldungsgesetz gelten mit dem Vomhundertsatz unmittelbar für die Entschädigung. Kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die die Tätigkeiten als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats im Hauptamt ausüben, haben keinen Anspruch auf eine Vergütung.

§ 7 Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands.

(2) Der Verwaltungsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operative Geschäftstätigkeit des Unternehmens den strategischen Zielen der Stadt Ingolstadt nicht entgegensteht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben die Umsetzung der in der Unternehmenssatzung festgelegten Zielsetzungen zu überwachen und sicher zu stellen, dass die tatsächliche Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem öffentlichen Zweck steht. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Verwaltungsratsmitglieder haben die besonderen Interessen der Stadt Ingolstadt, insbesondere die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse zu berücksichtigen.

(3) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- a) die vom Vorstand entwickelte langfristige Strategieplanung unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Zielfestlegungen des Stadtrats der Stadt Ingolstadt (§ 5 Abs. 2);
 - b) die Geschäftsordnung des Vorstands (§ 4 Abs. 4);
 - c) die Regelung der Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vorstands sowie die Erteilung von Einzelvertretungsmacht oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt.2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) gegenüber den Mitgliedern des Vorstands im Allgemeinen oder im Einzelfall;
 - d) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Generalvollmachten;
 - e) Wahl des Abschlussprüfers und Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer;
 - f) Vereinbarungen zur Regelung der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen und die Gewährung übertariflicher Leistungen;
 - g) Einstellung, Höhergruppierung bzw. Erhöhung der Vergütung und Kündigung von Beschäftigten ab vergleichbar Entgeltgruppe 15 des TVöD;
 - h) Einleitung und Beendigung von Aktivprozessen bzw. Abschluss von Vergleichen, wenn der Gegenstandswert TEUR 250 übersteigt;
 - i) Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Sicherheitsleistungen jeweils ab einem Wert von mehr als TEUR 250;
 - j) Belastung von Grundstücken und Abschluss von Erbbaurechtsverträgen mit einem jährlichen Verpflichtungswert von mehr als TEUR 100;
 - k) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über einem Betrag von TEUR 250;
 - l) Festlegung von allgemeinen Benutzungsbedingungen und Tarifen bzw. Entgelten;
 - m) Wahrnehmung von Gesellschafterrechten des Kommunalunternehmens bei anderen Gesellschaften gemäß § 5 Abs. 4; in den Fällen des § 7 Abs. 6 unterliegt der Verwaltungsrat der Weisung des Stadtrats.
- (5) Der Verwaltungsrat ist außerdem für die folgenden Angelegenheiten zuständig, bei denen er der Weisung des Stadtrates unterliegt:
- a) Angelegenheiten des Kommunalunternehmens und seiner Beteiligungen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Ingolstadt, insbesondere wenn sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren oder von besonderer städtebaulicher, wirtschaftlicher, sozialer oder infrastruktureller Bedeutung sind;
 - b) Wesentliche Änderungen des Betriebsumfangs des Kommunalunternehmens, insbesondere auch die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben sowie Änderung der Rechtsform, der Aufgaben oder Auflösung des Kommunalunternehmens;
 - c) Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
 - d) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 AktG (Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Gewinn-gemeinschaft, Betriebspachtverträge, Betriebsüberlassungsverträge etc.);
 - e) Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband, der Zusatzversorgungs-kasse und im Bayerischen Versorgungsverband;
 - f) Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Ingolstadt;
 - g) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
 - h) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und des Fünf-Jahres-Finanzplans (§ 10 Abs. 2);
 - i) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstandes;
 - j) Erlass der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

- (6) Der Verwaltungsrat unterliegt der Weisung des Stadtrates bei der Wahrnehmung von Gesellschafterrechten des Kommunalunternehmens bei anderen Gesellschaften für folgende Maßnahmen, soweit diese Maßnahmen Gesellschaften betreffen, an denen das Unternehmen mit mehr als 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist:
- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Genehmigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen;
 - b) die Umwandlung/Umstrukturierung der Gesellschaft, insbesondere Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel;
 - c) die Änderung bzw. Erweiterung des jeweils konkreten Geschäftsgegenstandes, insbesondere die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes;
 - d) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
 - e) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 AktG (Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Gewinngemeinschaft, Betriebspachtverträge, Betriebsüberlassungsverträge etc.);
 - f) die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von Gesellschaftsanteilen;
 - g) die Auflösung der Gesellschaft; Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;
 - h) Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;
 - i) die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

(7) Damit der Stadtrat seine Weisungsrechte ausüben kann, sind ihm die in den Absätzen 5 und 6 genannten Angelegenheiten zur Beratung und etwaigen Beschlussfassung vorzulegen.

(8) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

(9) Mit Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Unternehmen, an denen diese mit mehr als 25 v.H. der Anteile beteiligt sind, dürfen Rechtsgeschäfte einschließlich Kreditgewährung nur abgeschlossen werden, wenn der Verwaltungsrat dem Abschluss zugestimmt hat. Ausgenommen davon sind Geschäfte, deren Konditionen auf allgemein gültigen, festgesetzten Entgelten und Bedingungen basieren oder die im Wege eines Angebotsvergleichs ermittelt wurden.

§ 8 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden unter Mitteilung des Tagungsorts, der Tagungszeit und der Tagesordnung unter Beifügung der für die Tagesordnung erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, wobei der Tag der Ladung und der Tag der Sitzung nicht mitzuzählen sind. Die Ladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich durch Brief oder in Textform durch Telefax oder E-Mail. Nutzern des Ratsinformationssystems der Stadt Ingolstadt können die Sitzungsunterlagen abweichend von Satz 2 auch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. In dringenden Fällen kann die Frist auf bis zu 24 Stunden abgekürzt werden. Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats oder ein Mitglied des Vorstands unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

- (2) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verwaltungsratsmitglieder ordnungsgemäß geladen sowie der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder oder deren Vertreter anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung unter Einhaltung der Ladungsfrist einzuberufen. Bei dieser Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsrat in der neuen Sitzung beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
- (3) Ist der Verwaltungsrat nicht ordnungsgemäß einberufen, so können verbindliche Beschlüsse des Verwaltungsrats nur gefasst werden, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend und damit einverstanden sind, dass über den betreffenden Gegenstand verhandelt und beschlossen wird.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- (5) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind grundsätzlich nichtöffentlich. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats kann die Voraussetzungen zur Abhaltung öffentlicher Sitzungen regeln.
- (6) Über jede Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und jedem Verwaltungsratsmitglied innerhalb von vier Wochen zuzuleiten ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Versammlung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Versammlung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen und die Beschlüsse anzugeben. Für Beschlussgegenstände, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, werden die gefassten Beschlüsse im Ratsinformationssystem veröffentlicht.
- (7) Der Inhalt der Niederschrift gilt als genehmigt, sofern der Niederschrift nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich und unter Angabe der Gründe durch ein Verwaltungsratsmitglied widersprochen wird. In der darauffolgenden Verwaltungsrats-sitzung ist auf die Genehmigung der Niederschrift hinzuweisen bzw. sind getätigte Widersprüche abschließend zu klären.
- (8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Abs. 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Abs. 7 gilt entsprechend.
- (9) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist befugt, anstelle des Verwaltungsrats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.
- (10) Die Verwaltungsräte (mit Ausnahme der Sitzungsleitung) sowie Sachverständige können an den Sitzungen des Verwaltungsrats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. Zugeschaltete Verwaltungsräte gelten in diesem Fall als anwesend. Voraussetzung für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Angabe besonderer persönlicher Gründe. Gründe für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen können insbesondere pandemische Gründe, Krankheit, häusliche Quarantäne, berufliche Verhinderung oder die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen sein. Verwaltungsratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Vorsitzenden nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch unter Angabe eines der vorgenannten Gründe mitteilen. Sie erhalten für die Teilnahme vor der

Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird. Die Verwaltungsräte sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen. Weitere Voraussetzung der Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Unterzeichnung einer Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

Der Verantwortungsbereich der IFG Ingolstadt AöR beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Verwaltungsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass die Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verwaltungsrats nicht im Verantwortungsbereich der IFG Ingolstadt AöR liegt.

Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

Verwaltungsräte, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden.

(11) Nach dem Ermessen und auf Anordnung des Vorsitzenden kann die Beschlussfassung des Verwaltungsrates, insbesondere in eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten sowie in Krisen- oder Katastrophenzeiten, auch im Rahmen von (ggf. kombinierten) Telefon- und/oder Videokonferenzen erfolgen, wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren widerspricht. Abs. 6 und 7 gelten entsprechend.

(12) Verhinderte Verwaltungsratsmitglieder können im Einzelfall ein anderes Verwaltungsratsmitglied schriftlich ermächtigen, es in den Sitzungen des Verwaltungsrats zu vertreten (Stimmvollmacht) oder an der Beschlussfassung auch dadurch teilnehmen, dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied überreichen lassen (Stimmbotschaft). Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt kann als Verwaltungsratsvorsitzender seine Stimme nur durch seine Vertreter im Amt (Art. 39 Abs. 1 GO) oder mit deren Zustimmung durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied ausüben lassen; eine Stimmbotschaft hat er vom gewählten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden überbringen zu lassen.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht / Vertraulichkeit der Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben – auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt – über vertrauliche Angaben des Unternehmens, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Der Schweigepflicht unterliegen insbesondere die Stimmabgabe, der Verlauf der Beratung, die Stellungnahmen sowie persönliche Äußerungen einzelner Verwaltungsratsmitglieder.

(2) Eine Weitergabe von Informationen an Dritte, die nicht offensichtlich zulässig ist, darf nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden erfolgen. Stimmt er der Informationsweitergabe nicht zu, hat er auf Wunsch des betroffenen Verwaltungsratsmitglieds unverzüglich eine Stellungnahme des Verwaltungsrats herbeizuführen. Das Verwaltungsratsmitglied ist in diesem Fall nur zur Informationsweitergabe berechtigt, wenn der Verwaltungsrat dem mit Dreiviertelmehrheit der satzungsgemäßen Mitgliederzahl zustimmt.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach § 4 KUV nicht gegenüber den Organen der Stadt Ingolstadt. Der Verwaltungsrat hat dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt auf Verlangen Auskunft über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Die Berichterstattung an den Stadtrat erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung grundsätzlich über den Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.

§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung

(1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 1 und 95 Abs. 1 GO.

(2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) mit einer Erfolgsübersicht nach Unternehmenszweigen sowie einen Fünf-Jahres-Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend § 16 Abs. 2 KUV fort.

(3) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung bis zum Wirtschaftsjahresende sowie zur Risikosituation schriftlich vorzulegen. Dazu richtet der Vorstand ein Berichtswesen sowie ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen ein. Der Verwaltungsrat ist durch den Vorstand zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ingolstadt haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

(4) Der beschlossene Wirtschaftsplan legt den Handlungsrahmen des Vorstands fest. Für nicht im Wirtschaftsplan abgebildete Rechtsgeschäfte im Gesamtwert von mehr als TEUR 250 sowie für mehrjährige Verpflichtungen mit einem Jahreswert von mehr als TEUR 100, ist vor Abschluss die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von mehr als TEUR 500 bedürfen einer vorherigen gesonderten Projektgenehmigung des Verwaltungsrats.

(5) Sollen im Wirtschaftsjahr Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre eingegangen werden, so ist eine entsprechende Ermächtigung mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen (= Verpflichtungsermächtigung).

(6) Die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats ist darüber hinaus einzuholen, wenn:

1. im Erfolgsplan Mehraufwendungen eine Erfolgsgefährdung von mehr als TEUR 250 nach sich ziehen oder Kostenarten spartenbezogen um mehr als 10 %, mindestens jedoch um mehr als TEUR 250 überschritten werden;
2. im Investitionsplan der einzelne Planansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um mehr als TEUR 500 überschritten wird;
3. im Finanzplan das genehmigte Kreditvolumen um mehr als Mio. EUR 5 überschritten wird;
4. Einstellungen vorgenommen werden, die über den Personalplan hinausgehen.

(7) Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft. Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach

Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Ingolstadt zuzuleiten.

(8) Die Organe der Rechnungsprüfung der Stadt Ingolstadt haben das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach Art. 106 Abs. 4 Sätze 2 und 3 GO auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einzusehen.

§ 11 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

§ 12 Steuerungs- und Kontrollfunktion der Stadt Ingolstadt

(1) Der Stadt Ingolstadt als Gewährträgerin verbleibt die kommunalrechtlich verankerte Steuerungs- und Kontrollverantwortung. Die Organe der Stadt Ingolstadt werden in ihren Steuerungs- und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Ingolstadt unterstützt. Bei allen Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt Ingolstadt mehrheitlich beteiligt ist, übt die Steuerungs- und Überwachungsfunktion hinsichtlich der Beteiligungen die Stadt Ingolstadt aus.

(2) Das Beteiligungsmanagement unterstützt auch die Organe des Kommunalunternehmens bei ihrer Aufgabenerfüllung.

(3) Das Beteiligungsmanagement hat insbesondere jährlich einen dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt vorzulegenden Beteiligungsbericht zu erstellen. In diesem ist auch ein Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt zu geben sowie die Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Situation der Unternehmen darzustellen.

(4) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind dem Beteiligungsmanagement die erbetenen Auskünfte zu Beschlussanträgen sowie ferner insbesondere über die rechtlichen Grundlagen, die Inhalte der Wirtschaftspläne, die unterjährigen Quartalsberichte und die Jahresabschlüsse zu erteilen. Das Beteiligungsmanagement nimmt an den Sitzungen der Gremien des Unternehmens teil.

(5) Das Kommunalunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stadt Ingolstadt die in Abs. 1 bis 4 genannten Rechte entsprechend in allen Unternehmen, an denen es mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, eingeräumt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 23 . Satzungen zur Änderung der Satzungen der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt**
1. über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung)
2. für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ingolstadt (Wasserabgabesatzung – WAS)
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0601/22/1

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung) wird entsprechend der Anlage 1.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) wird entsprechend der Anlage 2.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

- 24 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):**
Neufassung der Unternehmenssatzung der INKB
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0598/22

Mit 48:0 Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“ entsprechend unten aufgeführt zu.
2. Die Bestellung der Vertreter der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit Ablauf des 30.09.2022.

**Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Ingolstädter Kommunalbetriebe,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“**

vom 1. Oktober 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital

- (5) Das Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt ist ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Ingolstadt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (6) Das Kommunalunternehmen führt den Namen (Firma) „Ingolstädter Kommunalbetriebe“ mit dem Zusatz „Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“.
- (7) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in Ingolstadt.
- (8) Das Stammkapital beträgt 33.000.000,-- EUR.
- (9) Das Kommunalunternehmen führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen der Stadt Ingolstadt und der Umschrift „Bayern“ im oberen Halbbogen sowie der Umschrift „Ingolstädter Kommunalbetriebe“ im unteren Halbbogen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (2) Dem Kommunalunternehmen werden nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO im Stadtgebiet übertragen:
 - a) Aufgabe der Wasserversorgung;
 - b) Aufgabe der Abwasserbeseitigung;
 - c) Aufgabe der Abfallentsorgung;
 - d) Aufgabe der Stadtreinigung einschließlich des Winterdienstes nach Maßgabe der Art. 9 und 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
 - e) Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Telekommunikation und Freizeiteinrichtungen tätig sind.Das Kommunalunternehmen ist nach Art. 89 Abs. 1 S. 2 GO berechtigt, andere gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu errichten, zu erwerben, zu betreiben, sich an solchen zu beteiligen, ihre Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen zu errichten und alle einschlägigen Geschäfte zu betreiben, wenn dies dem Unternehmenszweck dient.
Das Kommunalunternehmen verfolgt mit den vorstehend unter Abs. 1 genannten Aufgaben ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 GO, die sich an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen der Stadt zu orientieren haben.

Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

- (3) Das Kommunalunternehmen kann die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben unter den Voraussetzungen des Art. 87 Abs. 2 GO auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- (4) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Ingolstadt für die gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a-d übertragenen Aufgaben
 - a) Satzungen über die Benutzung der Einrichtungen;
 - b) Satzungen über die Erhebung von Abgaben und Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen einschließlich der Erhebung von Beiträgen und Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz;
 - c) Verordnungen im Rahmen der Gesetze zu erlassen sowie
 - d) seine Forderungen beizutreiben und zu vollstrecken.
- (5) Das Kommunalunternehmen kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit es hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Beschäftigte.

§ 2a Wasserversorgung der Gemeinde Bergheim

Dem Kommunalunternehmen ist mit Wirkung vom 01.01.2007 die Wasserversorgung in der Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, einschließlich der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus der Zweckvereinbarung vom 15.11.2006 zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinde Bergheim übertragen. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 3 Organe

- (1) der Vorstand (§ 4);
- (2) der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4 Der Vorstand

- (6) Der Vorstand besteht aus einer Person.
- (7) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann im Benehmen mit dem Vorstand einen Stellvertreter des Vorstands benennen.
- (8) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich (insbes. GO, KUV) oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist. Er vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.
- (9) Der Vorstand erarbeitet die für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb erforderlichen angemessenen Richtlinien (z. B. Richtlinien für Auftragsvergaben,

Korruptionsvermeidung, Finanzgeschäfte) und legt diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

- (10) Der Vorstand bedarf zur Ausübung von Gesellschafterrechten des Kommunalunternehmens bei anderen Unternehmen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung des Verwaltungsrates gilt für Unternehmensbeteiligungen als erteilt, soweit die betreffende Maßnahme bereits durch einen entsprechenden Ermächtigungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Ingolstadt genehmigt wurde.
- (11) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu geben.
- (12) Der Vorstand ist auch zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 14 und von vergleichbaren Beschäftigten bis Entgeltgruppe 13 des TV-V.
- (13) § 8 Abs. 1 findet auf den Vorstand entsprechende Anwendung.

§ 5 Der Verwaltungsrat

- (8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 12 übrigen Mitgliedern.
- (9) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt; mit seiner Zustimmung kann der Stadtrat gemäß Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO eine andere Person zum Vorsitzenden bestellen. Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung der in Art. 39 Abs. 1 GO Genannten aus seiner Mitte einen oder zwei stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende wählen.
- (10) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Stadtrat für sechs Jahre bestellt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Stadtrat die von ihm bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates vorzeitig abberufen.
- (11) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Stadtrat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat oder bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Antritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 - 1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
 - 2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 - 3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.
- (12) Der Verwaltungsratsvorsitzende hat dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt auf Verlangen Auskunft über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.

- (13) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Stadtrates.
- (14) Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils am ersten eines Monats im Voraus eine Entschädigung, und zwar die übrigen Mitglieder in Höhe von 30 v.H., der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende oder die stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden in Höhe von 42,5 v.H. und der Vorsitzende in Höhe von 55 v.H. der in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Ingolstadt (Rechtsstellungssatzung) festgelegten Grundentschädigung. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A zum Bayer. Besoldungsgesetz gelten mit dem Vomhundertsatz unmittelbar für die Entschädigung. Kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die die Tätigkeiten als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats im Hauptamt ausüben, haben keinen Anspruch auf eine Vergütung. Damit sind alle Ansprüche nach § 2 Abs. 2 KUV und Art. 20a GO abgegolten.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- (10) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands.
- (11) Der Verwaltungsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operative Geschäftstätigkeit des Unternehmens den strategischen Zielen der Stadt Ingolstadt nicht entgegensteht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben die Umsetzung der in der Unternehmenssatzung festgelegten Zielsetzungen zu überwachen und sicher zu stellen, dass die tatsächliche Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem öffentlichen Zweck steht. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Verwaltungsratsmitglieder haben die besonderen Interessen der Stadt Ingolstadt, insbesondere die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse zu berücksichtigen.
- (12) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- (13) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
- a) Regelung der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen und übertarifliche Leistungen;
 - b) Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beschäftigten, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 4 Abs. 7);
 - c) Regelung der Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vorstands sowie die Befreiung des Vorstands von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) im Allgemeinen oder im Einzelfall;
 - d) Erteilung und Widerruf von Prokuren sowie Benennung und Abberufung des Stellvertreters des Vorstands;
 - e) Einleitung und Beendigung von Aktivprozessen bzw. Abschluss von Vergleichen, wenn der Gegenstandswert TEUR 250 übersteigt;
 - f) Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Sicherheitsleistungen jeweils ab einem Wert von mehr als TEUR 250;

- g) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Belastung von Grundstücken jeweils ab einem Wert von TEUR 250;
 - h) Mehrjährige Verpflichtungen mit einem Jahreswert von TEUR 250;
 - i) Projektgenehmigung für Vorhaben ab einem Gesamtvolumen von TEUR 500;
 - j) Wahl des Abschlussprüfers und Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer.
- (14) Der Verwaltungsrat ist außerdem für folgende Angelegenheiten zuständig, zu denen er der Weisung des Stadtrates unterliegt:
- a) Bestellung und Abberufung des Vorstands;
 - b) Erteilung von Generalvollmachten;
 - c) Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche;
 - d) Abschluss von Zweckvereinbarungen und sonstigen Verträgen nach § 2 Abs. 2;
 - e) Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge;
 - f) Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Ingolstadt;
 - g) Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und der Zusatzversorgungskasse sowie im Bayer. Versorgungsverband;
 - h) Wesentliche Änderungen des Betriebsumfangs des Kommunalunternehmens, insbesondere auch die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1 und § 2a) übertragenen Aufgaben sowie Änderung der Rechtsform oder der Aufgaben sowie Auflösung des Kommunalunternehmens;
 - i) Errichtung und Erwerb von Unternehmen sowie Veräußerung von Anteilen an anderen Unternehmen, sowie deren wesentliche Veränderung und Auflösung;
 - j) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 AktG (Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Gewinngemeinschaften, Betriebspachtverträge, Betriebsüberlassungsverträge etc.);
 - k) Wahrnehmung von Gesellschafterrechten des Kommunalunternehmens gemäß § 4 Abs. 5 dieser Satzung in anderen Gesellschaften;
 - l) Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Ingolstadt, insbesondere im Hinblick auf den ÖPNV, den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, die Freizeitanlagen, die Energieversorgung und die Telekommunikation;
 - m) Feststellung und Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Fünf-Jahres-Finanzplans (§ 10 Abs. 2);
 - n) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstandes;
 - o) Befreiung von der Verpflichtung nach § 13 Abs. 3;
 - p) Veräußerung und Tausch von Grundstücken und Grundstücksteilflächen, die nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen als nationale oder europäische Schutzgebiete ausgewiesen oder unmittelbar geschützt sind, unabhängig vom Gegenstandswert im Einzelfall.
- (15) Damit der Stadtrat seine Weisungsrechte ausüben kann, sind ihm die im Absatz 5 genannten Angelegenheiten zur Beratung und etwaigen Beschlussfassung vorzulegen.
- (16) Gegenüber dem Vorstand vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.
- (17) Mit Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Unternehmen, an denen diese mit mehr als 25 v.H. der Anteile beteiligt sind, dürfen

Rechtsgeschäfte einschließlich Kreditgewährung nur abgeschlossen werden, wenn der Verwaltungsrat dem Abschluss zugestimmt hat. Ausgenommen davon sind Geschäfte, deren Konditionen auf allgemein gültigen, festgesetzten Entgelten und Bedingungen basieren oder die im Wege eines Angebotsvergleichs ermittelt wurden.

- (18) Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen können vom Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden unter Mitteilung des Tagungsorts, der Tagungszeit und der Tagesordnung unter Beifügung der für die Tagesordnung erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, wobei der Tag der Ladung und der Tag der Sitzung nicht mitzuzählen sind. Die Ladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich durch Brief oder in Textform durch Telefax oder E-Mail. Nutzern des Ratsinformationssystems der Stadt Ingolstadt können die Sitzungsunterlagen abweichend von Satz 2 auch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. In dringenden Fällen kann die Frist auf bis zu 24 Stunden abgekürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Vorstand unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder dem gewählten stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (4) Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das öffentliche Wohl, berechnigte Ansprüche Dritter oder § 2 Abs. 4 KUV entgegenstehen.
- (5) Zu Beginn der Sitzung wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten, welche Tagesordnungspunkte in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.
- (6) In nichtöffentlicher Sitzung werden grundsätzlich behandelt:
 - a) Personalangelegenheiten;
 - b) Grundstücksangelegenheiten;
 - c) Vergabe von Leistungen;
 - d) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben und/oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.
- (7) Der öffentlichen Sitzung folgt, soweit vorgesehen, grundsätzlich die nichtöffentliche Sitzung.
- (8) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sowie der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende und mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend und stimmberechtigt sind. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
 - a) die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmtoder

- b) sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (9) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (10) Die Verwaltungsräte (mit Ausnahme der Sitzungsleitung) sowie Sachverständige können an den Sitzungen des Verwaltungsrats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. Zugeschaltete Verwaltungsräte gelten in diesem Fall als anwesend. Voraussetzung für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Angabe besonderer persönlicher Gründe. Gründe für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen können insbesondere pandemische Gründe, Krankheit, häusliche Quarantäne, berufliche Verhinderung oder die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen sein. Verwaltungsratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Vorsitzenden nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch unter Angabe eines der vorgenannten Gründe mitteilen. Sie erhalten für die Teilnahme vor der Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird. Die Verwaltungsräte sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen. Weitere Voraussetzung der Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Unterzeichnung einer Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.
- Der Verantwortungsbereich der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Verwaltungsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass die Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verwaltungsrats nicht im Verantwortungsbereich der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR liegt.
- Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.
- Verwaltungsräte, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden.
- (11) Nach dem Ermessen und auf Anordnung des Vorsitzenden kann die Beschlussfassung des Verwaltungsrates, insbesondere in eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten sowie in Krisen- oder Katastrophenzeiten, auch im Rahmen von (ggf. kombinierten) Telefon- und/oder Videokonferenzen erfolgen, wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren widerspricht. Abs. 15 und 16 gelten entsprechend.
- (12) Verhinderte Verwaltungsratsmitglieder können im Einzelfall ein anderes Verwaltungsratsmitglied schriftlich ermächtigen, es in den Sitzungen des Verwaltungsrats zu vertreten (Stimmvollmacht) oder an der Beschlussfassung auch dadurch teilnehmen, dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied überreichen lassen (Stimmbotschaft). Soweit der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt Verwaltungsratsvorsitzender ist, kann er seine Stimme nur durch seine Vertreter im Amt (Art. 39 Abs. 1 GO) oder mit deren Zustimmung durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied ausüben lassen; eine

Stimmbotschaft hat er vom gewählten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden überbringen zu lassen. Im Fall, dass eine andere Person zum Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt ist (§ 5 Abs. 1), kann die Stimmausübung durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied ausgeübt werden; eine Stimmbotschaft wird vom gewählten stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden überbracht.

- (13) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- (14) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Abs. 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Abs. 15 und 16 gelten entsprechend.
- (15) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder, die behandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Niederschrift ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats binnen vier Wochen zuzustellen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Für Beschlussgegenstände, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, werden die gefassten Beschlüsse im Ratsinformationssystem veröffentlicht.
- (16) Der Inhalt der Niederschrift gilt als genehmigt, sofern der Niederschrift nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich und unter Angabe der Gründe durch ein Verwaltungsratsmitglied widersprochen wird. In der darauffolgenden Verwaltungsratssitzung ist auf die Genehmigung der Niederschrift hinzuweisen bzw. sind getätigte Widersprüche abschließend zu klären.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht / Vertraulichkeit der Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben – auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt – über vertrauliche Angaben des Unternehmens, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Der Schweigepflicht unterliegen insbesondere die Stimmabgabe, der Verlauf der Beratung, die Stellungnahmen sowie persönliche Äußerungen einzelner Verwaltungsratsmitglieder.
- (2) Eine Weitergabe von Informationen an Dritte, die nicht offensichtlich zulässig ist, darf nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden erfolgen. Stimmt er der Informationsweitergabe nicht zu, hat er auf Wunsch des betroffenen Verwaltungsratsmitglieds unverzüglich eine Stellungnahme des Verwaltungsrats herbeizuführen. Das Verwaltungsratsmitglied ist in diesem Fall nur zur Informationsweitergabe berechtigt, wenn der Verwaltungsrat dem mit Dreiviertelmehrheit der satzungsgemäßen Mitgliederzahl zustimmt.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach § 4 KUV nicht gegenüber den Organen der Stadt Ingolstadt. Der Verwaltungsrat hat dem Stadtrat auf Verlangen Auskunft über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Die Berichterstattung an den Stadtrat erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung grundsätzlich über den Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem in § 1 Abs. 2 genannten Namen durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Stellvertreter des Vorstands mit dem Zusatz „in Vertretung“, Prokuristen mit dem Zusatz „ppa“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10 Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 1 und 95 Abs. 1 GO.
- (2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) mit einem Erfolgsplan nach Unternehmenszweigen, einem Vermögensplan sowie einen Fünf-Jahres-Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend § 16 Abs. 2 KUV fort. Die Feststellung des aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Wirtschaftsplans erfolgt durch den Verwaltungsrat, der diesbezüglich der Weisung des Stadtrats unterliegt.
- (3) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung bis zum Wirtschaftsjahresende sowie zur Risikosituation schriftlich vorzulegen (§ 21 Abs. 1 Satz 1 KUV). Dazu richtet der Vorstand ein Berichtswesen sowie ein angemessenes Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/ Kontrollsystems im Unternehmen ein. Der Verwaltungsrat ist durch den Vorstand zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Ingolstadt haben können, ist diese zu unterrichten (§ 21 Abs. 2 Satz 2 KUV); dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.
- (4) Der beschlossene Wirtschaftsplan legt den Handlungsrahmen des Vorstands fest.
- (5) Sollen im Wirtschaftsjahr Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre eingegangen werden, so ist eine entsprechende Ermächtigung mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen (= Verpflichtungsermächtigung).
- (6) Die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats ist einzuholen, wenn
 - a) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen anfallen, die den Planansatz um mehr als 5 % überschreiten und mindestens TEUR 100 betragen (ohne etwaige Verlustausgleiche bei Tochtergesellschaften);
 - b) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen anfallen, die eine Erfolgsgefährdung von mehr als TEUR 250 nachsichziehen (ohne etwaige Verlustausgleiche bei Tochtergesellschaften);

- c) die genehmigten Projektkosten für ein Vorhaben um mehr als 20 % oder um mehr als TEUR 250 höher ausfallen;
 - d) im Investitionsplan Mehrausgaben je Planposition von mehr als 5 % anfallen und diese mindestens TEUR 100 betragen;
 - e) im Finanzplan das genehmigte Kreditvolumen um mehr als 5 %, mindestens jedoch um mehr als TEUR 1.000 überschritten wird;
 - f) unbefristete Einstellungen vorgenommen werden, die über den Stellenplan hinausgehen.
- (7) Der Wirtschaftsplan ist fortzuschreiben, wenn
- a) im Erfolgsplan eine Erfolgsgefährdung um mehr als 10 % des Jahresergebnisses, mindestens jedoch von TEUR 500 eintritt;
 - b) im Finanzplan das genehmigte Kreditvolumen um mehr als 5 Mio. EUR überschritten wird;
 - c) unbefristete Einstellungen vorgenommen werden, durch die eine Überschreitung der Personalkostenplanwertes um TEUR 250 eintritt.

Eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates und des Stadtrats.

§ 11 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

- (1) Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.
- (2) Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung bzw. die Behandlung des Ergebnisses zu machen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Ingolstadt unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.
- (3) Das Kommunalunternehmen unterliegt der Rechnungsprüfung nach Art. 103 und 106 GO.

§ 12 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens beginnt am 01.10. und endet zum 30.09. des jeweiligen Folgejahres.

§ 13 Informationsrechte der Stadt Ingolstadt

- (1) Der Stadt Ingolstadt werden besondere Informationsrechte eingeräumt. Diese werden insbesondere durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Ingolstadt ausgeübt.
- (2) Diese Informationsrechte beziehen sich auf
- a) Auskünfte über Inhalte der Wirtschaftsplanung, Quartalsberichte und Jahresabschlüsse;

- b) Dokumente über die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens;
 - c) Informationen, die der Erstellung des Beteiligungsberichtes der Stadt Ingolstadt gem. Art. 94 Abs. 3 GO dienen;
 - d) Einzelanfragen in allen Angelegenheiten der Gesellschaft;
 - e) Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stadt Ingolstadt die in Abs. 1 und 2 genannten Informationsrechte entsprechend in allen Unternehmen, an denen es unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, eingeräumt werden.

§ 14 Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen dieses Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Ingolstadt über.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

Für amtliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens sind in der für die Stadt Ingolstadt ortsüblichen Weise vorzunehmen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“ vom 25. August 2008 (Am Nr. 38 vom 17.09.2008, in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.07.2020 (AM Nr. 30 vom 22.07.2020) außer Kraft.

Ingolstadt, den

**25 . Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0632/22**

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt hinsichtlich der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bei der Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.

2. Entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird der Verlust des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 3.839,87 von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH übernommen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

In Anbetracht der schwierigen Zeiten und der Gaspreise stelle sich für Stadtrat Pauling die Frage, ob eine Eröffnung sinnvoll sei. Auch in Anbetracht der Personaleinstellungen und der Entlassungen nach einem Schließen sei dies fraglich. Stadtrat Pauling betont aber, dass er sich auf die Eröffnung freue.

Diese Thematik sei im SAE besprochen worden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass das Bad mit Fernwärme und nicht mit Gas beheizt werde. Er merkt aber an, dass auch Fernwärme endlich sei. Insofern sei diese Thematik diskutiert und abgewogen worden. Man sei hier zum Ergebnis gekommen, dass nach diesem langen Sanierungszeitraum eine Eröffnung stattfinden solle. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Im Worst Case müsse aber schon abgewogen werden, dass ein großer Betrieb mit wirtschaftlichem Interesse vor dem Badevergnügen stehe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**26 . Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt;
Konzeptfortschreibung und Koordinierungsstelle;**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021
Vorlage: V0992/21**

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Stadt Ingolstadt wertet den Auwaldsee und das gesamte Umfeld unter Einbeziehung der umliegenden Wohngebiete auf.
2. Zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ werden die Bürgerinnen und Bürger des Südostens einbezogen, z. B. in Form eines Ideenwettbewerbs.

Begründung:

Das Gebiet rund um den Auwaldsee im Südosten ist ein adäquater Gegenpol zum Naherholungsgebiet Baggersee im Nordwesten Ingolstadts. Es ist an der Zeit, die Aufwertung und Attraktivierung des Gebiets rund um den Auwaldsee anzugehen und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Der hohe Bevölkerungszuwachs im Südosten macht es unumgänglich, den Bürgerinnen und Bürgern dort Raum zur Erholung und Entspannung zu schaffen. Mit einer breit aufgestellten Bürgerbeteiligung oder einem Ideenwettbewerb sollen die Bewohner der umliegenden Stadtteile beteiligt werden, um einen attraktiven Ort der Ruhe und Erholung für Jung und Alt zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0681/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung

**(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch,
Frau Wittmann-Brand)**

Vorlage: V0473/22

Antrag:

1. Der Bericht über die Ausweisung der Naherholungsgebiete im Flächennutzungsplan und per Stadtratsbeschluss vom 27.03.2007 (Beschlussvorlage V0099/07) wird zur Kenntnis genommen. Die Gebiete sind im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan und dem Sportentwicklungsplan auf Umfang, Erholungsfunktion des Landschaftsraums, Attraktivität und Ausstattung zu überprüfen.
2. Im Rahmen der Prüfung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 zum „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss Süd-Ost sowie der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.
3. Für die Betreuung und Koordination sowohl in Bezug auf die Anliegen der Bürgerschaft als auch zwischen den zuständigen Fachämtern und kommunalen Beteiligungen wird in unmittelbarer Zuordnung zur ersten weiteren Bürgermeisterin eine Koordinierungsstelle geschaffen. Für diese ist im Stellenplan 2023 eine Planstelle mit der Wertigkeit EG 11 / A 12 mit KW-Vermerk 31.12.2025 auszuweisen. Mit der vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung noch im Jahre 2022 besteht Einverständnis.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der von der Koordinierungsstelle identifizierten Maßnahmen mit deutlichen Mehraufwänden bei den umzusetzenden Dienststellen zu rechnen ist. Zur Bewältigung der Mehraufwände werden in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung für den Stellenplan 2024 die erforderlichen Stellenmehrungen beantragt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 05.07.2022:

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0992/21** und der Antrag der Verwaltung **V0473/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Vorlage darauf abziele, das Thema Naherholung nochmals zu stärken und einen Überblick zu gewinnen. Es solle ganz klar die Koordination unter den Ämtern gestärkt werden. Weiter sollen insgesamt die Naherholungsgebiete umweltgerecht für die Bürger ausgestaltet und attraktiver gemacht werden. Größter Handlungsbedarf sei am Auwaldsee gegeben. Hier gebe es sowohl die brachliegenden Tennisplätze, als auch die inzwischen geschlossene „Blaue Lagune“. Anhand der aktuell aufgetretenen Problematik am Baggersee bedürfe es der Koordinierung der verschiedenen Ämter. Hinsichtlich dessen solle eine Stelle geschaffen werden, welche bei ihr angesiedelt sei, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dem Thema Naherholung müsse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies habe auch ganz klar die Corona-Situation gezeigt. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf viele Anmerkungen und Wünsche aus den Bezirksausschüssen. Die geplante Stelle solle steuernd agieren.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion. Weiter verweist Stadtrat Mittermaier auf einen ähnlichen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema Baggersee.

Stadtrat Ettinger spricht sich positiv für diese Idee aus und ergänzt, dass dafür Sorge getragen werden müsse, das Vorhandene in Ordnung zu halten. Er verweist auf den Ärger im letzten Jahr beim Donauwurm. Nach Instandsetzung dessen seien die Seepflanzen bis an die Wasseroberfläche getreten. Insofern regt er an, darauf zu achten, dass bei Zeiten gemäht werde, damit die Leute dann auch wirklich bei den ersten Temperaturanstiegen in das Wasser können. Auch die Einstiegsstellen müssen gepflegt werden, damit diese nicht verwuchern. Ökologie sei wichtig, aber im Hinblick auf die Kinder, welche immer weniger schwimmen können, brauche man solche Gelegenheiten, um in Ufernähe auf- und abschwimmen zu können.

Die FW-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag, stelle aber zugleich einen Zusatzantrag zum Thema Kanu-Polo, so Stadtrat Böttcher. Er weist darauf hin, dass sich der Faltboot-Club in unmittelbarer Nachbarschaft zum Auwaldsee befinde und Gespräche mit dem Vorstand gezeigt haben, dass eine solche Sportfläche für Kanu-Polo relativ einfach zu errichten und mit geringen Kosten verbunden sei. Die Kosten für eine solche Anlage liegen für zwei Tore und einer Begrenzung bei 3.849 Euro. Stadtrat Böttcher könne sich gut vorstellen, dass der Faltboot-Club diese Anlage betreuen könne, sodass für die Stadt Ingolstadt keine weiteren Kosten entstehen. Nach Worten von Stadtrat Böttcher können diese Gerätschaften relativ einfach besorgt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Prüfung dessen zu. Sie verweist auf die wasserrechtliche Prüfung und regt insofern an, diesen Antrag als Prüfantrag zu behandeln. Im Zuge der Prüfung des Auwaldsees, solle die Möglichkeit geprüft werden, ein Kanu-Polo zu installieren.

Stadträtin Kürten nehme zur Kenntnis, dass es sich hier um kein Muss-, sondern um eine Kann-Aufgabe der Stadt handelt. Sie finde es interessant, dass es hier ohne weiteres möglich sei, eine Stellenmehrung durchzuführen. Sie verweist darauf, dass auch beim Gartenamt eine Stellenmehrung interessant sei, weil dieses viele Dinge umsetzen müsse. Stadträtin Kürten stimme hier zu und nehme zur Kenntnis, dass es hier möglich sei eine Stelle für eine Kann-Aufgabe der Stadt zu schaffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass des Öfteren für Kann-Aufgaben Stellen geschaffen werden. Sie habe darauf hingewiesen, dass es sein könnte, dass auch bei anderen Ämtern die ein oder andere Stelle benötigt werde.

Im Hinblick auf Covid und andere Viren, müsse das Thema Naherholung und Erholung in der Nähe mehr reflektiert werden, so Stadtrat Schidlmeier. Ein weiterer Gedanke sei hier, die Obst- und Gartenbauvereine aus den Ortsteilen mit ins Boot zu holen. Der Baggersee sei eine tolle Sache, damit die Kinder den Wert einer Erholung in der Nähe selbst erfahren können. Stadtrat Schidlmeier regt an, hier die Schulen für Schulprojekte mit ins Boot zu holen.

Auch die ödp-Stadtratsgruppe unterstütze den Antrag, inklusive der überraschenden Stellenschaffung, so Stadtrat Over. Er pflichtet Stadträtin Kürten bei. Weiter fragt er nach, ob es eine Erklärung für den erhöhten Wasserstand am Baggersee gebe, weil der Donauwurm nach wie vor gesperrt sei. Stadtrat Over merkt an, dass der Baggersee komplett zu einem Biotop verwachsen sei. Weiter verweist er auf die Hinweisschilder an den Zugängen und fragt nach, warum die erlaubten „Grillstellen“ rot markiert seien. Seines Erachtens sei rot eine Warnfarbe.

Zum Wasserstand könne keine Aussage getroffen werden. Hier sei man noch in den Untersuchungen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Zu den Schildern merkt sie an, dass diese auskunftsgemäß schon seit vier Jahren aufgestellt seien.

Stadtrat Niedermeier weist darauf hin, dass sich an den warmen Tagen langen Schlangen am Freibad bilden. Am Baggersee dagegen sei nichts los. Früher habe man dort keinen Platz gefunden. Er finde es schade, dass man diesen wertvolle „Edelstein“ so verkommen lasse. Seine Fraktion überlege einen ähnlichen Antrag zum Baggersee zu stellen. Er könne sich den Worten von Stadtrat Schidlmeier nur anschließen, dass man noch froh sein werde, wenn man in der Umgebung eine Gelegenheit zur Naherholung habe. Das Naherholungsgebiet Baggersee müsse ebenfalls kuriert werden.

Dies stehe außer Frage, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dies sei Aufgabe der neuen Stelle, welche sich um die Naherholungsgebiete kümmere. Der Wunsch sei auch, die Bevölkerung auf die verschiedensten Möglichkeiten zu „verteilen“, damit es nirgendwo übermäßigen Andrang gebe. Auch regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eine schlanke Bürgerbeteiligung an.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, dass das Thema Kanu-Polo zu prüfen im Zuge der Prüfung zum Auwaldsee auch geprüft werde.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0992/21 und der Antrag der Verwaltung V0473/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass es sich bei diesem Thema wieder um eine Personalmehrung handle. Den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion könne man unterstützen, darüber müsse man auch nicht diskutieren. Bei der Beschlussvorlage der Verwaltung werde die AfD-Stadtratsfraktion den Ziffern 1 und 2 des Antragstextes zustimmen, den Ziffern 3 und 4 hingegen nicht. Es könne nicht sein, dass Anträge

der Stadtratsparteien nur ermöglicht werden können, wenn dafür neue Stellen geschaffen werden. Deshalb bittet Stadtrat Bannert um getrennte Abstimmung bei der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der letztjährigen Julisitzung des Stadtrates, als der Stellenplan beschlossen wurde, auf diese Stellenplanmehrungen hingewiesen worden sei. Dabei habe Herr Kuch mündlich für drei Bereiche der Stadtverwaltung Stellenplanmehrungen angekündigt, die mit Projektvorlagen verbunden seien. Bei diesen Bereichen handle es sich um das vorliegende Thema der Naherholung, das SUMP und das Hochbauamt. Einzig und allein die Stellenplanmehrung im Wirtschaftsreferat sei nicht vorher angekündigt gewesen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nichtsdestotrotz stehe es selbstverständlich den Stadträtinnen und Stadträten frei, gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung zu stimmen.

Die FW-Stadtratsfraktion habe bereits in der Sitzung des Sportausschusses dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt, so Stadtrat Böttcher. In dieser Sitzung sei auch der aktuelle Zustand des Baggersees strak moniert worden. Beim See handle es sich mittlerweile nicht mehr um ein Naherholungsgebiet, sondern eher um ein Biotop. Er lade nicht mehr zum Baden ein und vor allem der Donauwurm könne nicht mehr von den Kindern genutzt werden. Zusätzlich nehme die Gänsepopulation am See aufgrund eines fehlenden natürlichen Feindes von Jahr zu Jahr stark zu. Deshalb benötige der Baggersee nach Ansicht von Stadtrat Böttcher eine dringende Nachbesserung. Des Weiteren möchte Stadtrat Böttcher auf den Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion bezüglich des Kanu-Polos hinweisen. Der Ergänzungsantrag sei bereits im Sportausschuss vorgestellt und dort für gut empfunden worden. Stadtrat Böttcher habe in dieser Sache auch schon Gespräche mit dem Faltboot-Club Ingolstadt geführt, die eine Kanu-Polo-Anlage am Auwaldsee sehr begrüßen würden. Zudem erkläre sich der Club dazu bereit, die Anlage zu betreuen. Die Kosten für eine solche Kanu-Polo-Anlage beliefen sich auf 3.849 Euro. Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass es sich dabei um eine lohnende Investition handle, wovon auch die Allgemeinheit etwas hätte.

Vonseiten der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen komme Zustimmung zu der Beschlussvorlage der Verwaltung, teilt Stadträtin Leininger mit. Allerdings sei es sehr wichtig, dass der komplette ökologische Fragenkomplex mit dem Umweltamt abgewogen und auch dort entschieden werde. Denn die Fachlichkeit bei vielen Fragen, die hier gestellt werden, liege beim Umweltamt. Stadträtin Leininger geht davon aus, dass die Kooperation mit dem Umweltamt genauso vorgesehen sei und die Fachlichkeit dort abgefragt werde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion die Situation am Baggersee innerhalb der Fraktion besprochen habe. Dabei halten sie viel davon, den See im Einklang mit den Fischern und der Natur zu erhalten. Jedoch würden es die Menschen nicht verstehen, wenn sie dadurch keinen Zutritt mehr zum Baggersee haben. Gerade in der Zeit nach Corona, in der es viele Menschen ins Freie hinausziehe und auch die Kinder wieder Schwimmen lernen müssten, sollte man den Zugang zum See gewährleisten. Nicht nur die Natur, sondern auch der Mensch müsse hier noch zur Geltung kommen dürfen. Deshalb werde die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag stellen, der sich unter anderem mit der Situation des Baggersees, aber auch mit dem Auwaldsee und dem Schaffirsee befassen werde.

Hinsichtlich des Donauwurms möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand bei dieser Thematik aussehe und ob es eine Zeitleiste gebe, bis wann er wieder nutzbar sei.

Aktuell sei der Wasserpegel im Baggersee immer noch zu hoch und man wisse leider nicht den Grund dafür, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Mittlerweile habe man auch eine Pegelmessung installiert, sodass man die Veränderung des Wasserstandes genau nachvollziehen könne. Diesbezüglich werde man auch noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt Kontakt aufnehmen. Parallel dazu prüfe man aktuell die Möglichkeit, den Teil des Wurms, der auf die niedrige Wasserbemessungshöhe ausgelegt sei, höher zu setzen oder sogar schwimmend auszubilden. Wobei diese Maßnahmen relativ kostenintensiv werden können. Sobald ein Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie vorliege, werde man den Stadtrat darüber informieren, sichert Frau Wittmann-Brand zu.

Stadtrat Lange ist der Ansicht, dass man sich in diesem Zusammenhang auch darüber Gedanken machen sollte, inwieweit die Baumaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes an verschiedenen Stellen in den letzten Jahren zu dieser Pegelerhöhung beigetragen haben. Als Beispiel nennt er hier die Uferrenaturierung auf der Nordseite der Donau, bei der einige Bäume abgeholzt und ein gesamter Pfad neu angelegt worden seien.

Stadtrat Wöhrl möchte wissen, ob der hohe Wasserpegel, abgesehen von Donauwurm, grundsätzlich schlecht für den Baggersee sei. Denn in Zeiten von Wasserknappheit wäre es doch gut, wenn man Wasser angestaut und dieses dann zur Verfügung hätte. Sollte der hohe Wasserstand grundsätzlich kein Problem sein, schlage Stadtrat Wöhrl vor, einfach den Donauwurm höher zu setzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass man sowieso keinen Einfluss auf den Wasserpegel habe. Dennoch sollte man, wenn sich die Möglichkeit ergebe, den Donauwurm am Baggersee erhöhen.

Der hohe Wasserstand störe bis jetzt noch nicht, entgegnet Bürgermeisterin Kleine auf die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl. Allerdings beunruhige die Tatsache, dass man nicht die genaue Ursache dafür wisse. Nichtsdestotrotz versuche man weiterhin den Grund für den hohen Pegel herauszufinden.

Stadträtin Klein erkundigt sich, ob man überhaupt noch keine Idee für die Ursache habe oder aus verschiedenen denkbaren Möglichkeiten nur noch nicht die Richtige wisse. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, wie die Tragweite des hohen Pegels einzuschätzen sei.

Abgesehen von der Grundwassertheorie gebe es noch eine weitere, die auch das Wasserwirtschaftsamt vertrete, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dabei werde die Fließgeschwindigkeit des Wassers auf dem Weg vom Zulauf zum Ablauf durch Wasserpflanzen verlangsamt, sodass es nicht mehr richtig abfließen könne und sich so der Pegelstand erhöhe. Diese Überlegung habe man versucht, durch gezielt wiederholtes Mähen im Bereich der Fließrinne zwischen dem Einlauf und dem Auslauf in den Griff zu bekommen. Dafür sei die Mähkuh bereits dreimal in diesem Jahr auf dem Baggersee im Einsatz gewesen. Da sich allerdings bis dato noch keine Verbesserungen ergeben haben, vermutet Bürgermeisterin Kleine, dass es noch eine andere Ursache gebe. Zwar bestehe dazu noch kein Modell, aber mit einem Datenlogger sammle man aktuell die Pegelstände.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der hohe Wasserstand auch von der Entschlammung des Stausees resultieren könne. Dabei habe die beseitigte Schlammschicht sicherlich abdichten zum Donauwasser gewirkt. Diese Möglichkeit sollte man in die Prüfung einbeziehen, so Stadtrat Achhammer.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann sich die von Stadtrat Achhammer beschriebene Theorie, dass der hohe Wasserstand mit der Donau zusammenhänge, auch vorstellen. Man bleibe auf jeden Fall an der Aufklärung der Ursache dran.

Die Theorie von Stadtrat Achhammer besage, dass sogenanntes Qualmwasser nun vermehrt von der Donau in den Baggersee hineindrücke, gibt Bürgermeisterin Kleine wieder. Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes sei dies allerdings nicht die Ursache für den erhöhten Wasserstand im See.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Veraltung **V0473/22**:

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 des Antragstextes:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0681/22**.*

Hierzu liegt vor:

-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022-

Vorlage: V0669/22

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. noch in diesem Sommer die Zugänge für Badende und die Aufenthaltsbereiche an den Baggerseen in Ingolstadt zu verbessern.
2. wirksame Maßnahmen gegen eine zu starke Vermehrung der Wildgänse und Wildenten zu ergreifen.

Begründung:

Der Zugang für Menschen, vor allem für Kinder, an den Ingolstädter Badeseen hat sich in den letzten Jahren zusehends verschlechtert. Die Ufer wachsen durch Wasserpflanzen und Schilfrohr immer mehr zu. Dadurch kann man nur bedingt in die Seen - vor allem in den Baggersee - zum Schwimmen gelangen.

Auch die Hinterlassenschaften der Wildgänse und Wildenten sind mittlerweile unerträglich, so dass der Aufenthaltsbereich in den Uferbereichen bzw. auf den Liegewiesen unzumutbar erscheint. Zunehmende Sommerhitze, steigende Eintrittspreise der Schwimmbäder und die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, treiben die Bürgerinnen und Bürger an die Seen. Deshalb ist es dringend notwendig, die Badegewässer und die Aufenthaltsbereiche in unseren Naherholungsgebieten zu verbessern. Beim Gleichgewicht der Natur darf auch der Mensch nicht vergessen werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0681/22.

Donauwurm

**-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022-
Vorlage: V0681/22**

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Donauwurm wird umgehend ertüchtigt. Ein zweiter Donauwurm, der vom Wasserstand unabhängig ist, beispielsweise durch eine schwimmende Konstruktion, ähnlich wie bereits im Oktober 2020 bereits beantragt, wird umgehend umgesetzt.

Begründung:

Der Donauwurm am Baggersee Ingolstadt und die vorhandenen Wasserspiele erfreuen sich größter Beliebtheit. Der Donauwurm ist jetzt bereits im zweiten Jahr kaum nutzbar. Die Verwaltung wird nun beauftragt, umgehend Abhilfe zu schaffen.

Die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion V0992/21, V0669/22, der Antrag der Verwaltung V0473/22 und der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0681/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Grob verweist auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und merkt an, dass es wichtig sei, Möglichkeiten zur Naherholung für Familien zu schaffen. Vor allem für Familien, welche sich keinen Urlaub leisten können, solle dies weiterentwickelt werden. Der Antrag seiner Fraktion beziehe sich im Wesentlichen auf die Bereiche des

Auwaldsees, aber nicht ausschließlich. Dabei verweist er auf andere Erholungsbereiche wie den Schaffiersee in Gerolfing. Auch im Süden und Westen der Stadt gebe es noch zusätzliche Flächen. Im Hinblick auf das Klima und die Erkenntnisse von Corona, spreche er sich für die Weiterentwicklung der Naherholungsgebiete aus. Hinsichtlich dessen begrüße er die Koordinierungsstelle, welche mit einer KW-Stelle vermerkt sei. Es gehe letztendlich darum die Baggerseen und nicht nur den Baggersee dahingehend zu ertüchtigen. D. h. von Algen zu befreien und die Zugänge begehbar zu machen. Eine Problematik beim Baggersee seien auch die vielen Fäkalien der Graugänse auf den Liegeflächen und den Stegen. Hier brauche es ein Konzept, um das Ganze in den Griff zu bekommen. Da die großen Ferien anstehen sei es dringlich dies strategisch durchzuführen, Naherholungsflächen zu entwickeln, aber andererseits auch das kurzfristige zur Verfügung stellen der Baderäume an den Ingolstädter Seen, für Familien und Kinder zu bewerkstelligen. Stadtrat Grob gehe es nicht darum, Ökologie zu zerstören. Es sei aber wichtig, dass Naherholung für Familien und Menschen genauso ernst genommen werde, wie die ökologischen Bereiche.

Stadtrat Bannert bittet um getrennte Abstimmung der Antragsziffern.

Stadtrat Ettinger verweist auf den Dringlichkeitsantrag seiner Ausschussgemeinschaft. Er erinnert daran, dass bereits vor einem Jahr ein zweiter Donauwurm bei den Pfadfindern, beantragt worden sei. Dieser Antrag sei bis dato unbearbeitet geblieben. Hinsichtlich dessen, ziele der neue Antrag auf die Ertüchtigung des bestehenden Donauwurms ab. Die Leute wollen jetzt baden und insofern müsse eine zeitnahe Umsetzung erfolgen. Weiter verweist Stadtrat Ettinger auf einen weiteren Antrag bezüglich des Weges, welcher mitten durch die Liegeflächen laufe. Dieser solle herum gelenkt werden, damit keine Gefahr für die Kinder, evtl. durch Fahrradfahrer, entstehe. Dies müsse nun unbedingt in Angriff genommen werden.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass der Donauwurm vergangene Woche gereinigt und freigegeben worden sei. Der Wasserstand belief sich gestern auf 14 cm unter den Spielflächen. Die Landschaftsarchitektin für den Donauwurm sei bereits beauftragt worden eine Lösung zu finden. Für das Ablesen der Wasserstände sei ein Datenlogger angebracht worden. Es sei nicht bekannt, woher die variierenden Wasserstände kommen. Um auf die variierenden Wasserstände reagieren können, sei die Weiterverfolgung einer schwimmenden Anlage zielführend. Dazu seien zwei Varianten mit Untervarianten untersucht worden. Hier liege allerdings noch keine

endgültige Präsentation vor. Nach Vorlage der Ergebnisse, sichert die Stadtbaurätin eine umgehende Information zu. Wenn diese Stege schwimmend umgesetzt werden, belaufen sich die ersten Kostenschätzungen auf ca. 200.000 Euro. Bei der Variante eins handelt es sich um ein flexibles Element, um diesen Wurm dann entsprechend horizontal verschieben zu können. Die andere Variante wäre eine horizontale Fixierung, sodass die Plattform nur nach unten und oben bewegt werden könne. Die Befestigung werde mit einer Hülse oder einer Manschette getätigt. Dies habe sowohl Vor- als auch Nachteile und bedürfe noch einer genaueren Betrachtung.

Eine Sanierung des Baggersees reiche nach Worten von Stadtrat Niedermeier nicht aus. Es brauche eine Attraktivierung, nach seinen Worten, ein Freibad 2.0. Dabei verweist er auf mehrere Strandstrände, einen weiteren Donauwurm, einen Spielplatz ähnlich wie im Klenzepark, einen weiteren Kiosk, eine Abenteuerbrücke und einen Bootsverleih. Die Aufwertung des Platzes am Jugendbildungshaus müsse durch mehr Liegeflächen und einen Steg ins Wasser erfolgen. Weiter bemängelt Stadtrat Niedermeier, dass die Buslinie 53 an der Humboldtstraße endet. Um die Erreichbarkeit des Baggersees zu gewährleisten, solle diese verlängert werden. Es gebe Städte, die sich um ihre Seen und deren Entwicklung bemühen. Stadtrat Niedermeier verweist auf das Konzept, die sogenannte grüne Infrastruktur mit multifunktionalem System. Dabei handelt es sich um Plätze, die eine aktive Nutzungszone für die Menschen bieten, eine passive Nutzungszone, welche zum Teil der Natur überlassen werde und eine Naturschutzzone. Stadtrat Niedermeier fragt nach, warum dies in Ingolstadt nicht möglich sei.

Das Thema bewege alle Fraktionen, so Stadtrat De Lapuente. Er verweist er auf einen Antrag seiner Fraktion, welcher allerdings nicht als dringlich gestellt worden sei. Thematisch sei dieser bei diesem Punkt aber richtig. Die SPD-Stadtratsfraktion finde auch, dass hier mehr Bewegung rein solle. Die Verwaltung arbeite und prüfe, damit nichts passiere, wie beim Donauwurm, welcher nach zwei Jahren stillstehe. Es werde viel über Veränderung am Baggersee und am Auwaldsee gesprochen. Nun sei es aber an der Zeit, zu handeln. Insofern sei es wichtig, Ämter mit benötigten Stellen auszustatten. Dabei verweist er auf das Gartenamt. Es müsse jetzt gehandelt werden, damit die vorhandenen schönen Plätze aufgewertet werden.

Hier handelt es sich um die Entwicklung eines längerfristigen Konzeptes, welches über die Koordinierungsstelle erfolgen solle, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es

sei in der Tat richtig, dass man nicht genug für die Naherholung tun könne. Gerade im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen sei ersichtlich geworden, dass für die Menschen eine stadtnahe Erholung wichtig ist. Insofern solle sich die Koordinierungsstelle diesem Thema annehmen. Dass dies nicht von heute auf morgen funktioniere, stehe außer Frage. Die Stelle müsse erst ausgeschrieben und dann besetzt werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass mit der bestehenden Struktur vielleicht das eine oder andere schon bewerkstelligt werden könne. Weiter geht sie auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ein. Sie merkt an, dass am Baggersee zwei Kinderbadeplätze nördlich des Fischerheims, vorhanden sind. Da der Donauwurm freigegeben ist, können neuere Teile weiterhin genutzt werden. Die Erweiterung der Badeplätze sei geprüft worden, lasse sich aber aus baulichen Gründen kurzfristig nicht umsetzen. Auch im Hinblick auf das Naturschutzgesetz sei die Entfernung von Schilf in den Sommermonaten untersagt. Dies könne erst wieder ab dem 1. Oktober erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass die Sandbadestrände jedes Jahr zu Beginn der Badesaison neu saniert und mit Sand befüllt werden. Da es in diesem Jahr zu Lieferschwierigkeiten gekommen sei, sei dies erst im August möglich. Die Liegewiesen werden einmal wöchentlich vom Gartenamt auf Müll kontrolliert. In der Hauptsaison erfolge dies öfter. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass was möglich ist, getan werde. Auch das Mähen der Liegewiesen erfolge je nach Witterung, vier- bis fünfmal pro Jahr. Zu den Graugänsen informiert sie, dass sich dieses Problem das Sportamt angenommen habe. Es seien Zäune gebaut worden, damit die Tiere nicht auf die Liegewiesen gelangen. Dies nutze aber nicht viel, denn die Wiesen seien trotzdem verunreinigt. Insofern habe man in diesem Jahr mit einem Steinadler eine Vergrämungsaktion gestartet, welche aber nur kurzfristigen zum Erfolg geführt habe. Letztlich bedürfe es u. U. eines „Gänsemanagements“.

Stadtrat Höbusch schlägt vor, die Reinigung der Sandstrände in den Sommerferien öfter durchzuführen. Auch sollten zwei große Müllcontainer zusätzlich aufgestellt werden, um die überfüllten Einzelmüllbehälter zu minimieren.

Stadtrat Stachel verweist auf die bereits im Stadtrat geführten Gespräche zur Wasserqualität und Nutzbarkeit des Baggersees. Die damalige Meinung war, dass das Wasser durch eine Mähkuh und durch ökologische Maßnahmen verbessert werde. Dies könne alles getan werden, aber jetzt sei Sommer und man diskutiere über dasselbe wie im letzten Jahr. Man brauche vor allem im Stadtrat das klare Be-

kenntnis dafür, dass der Baggersee und das dortige Viertel vorrangig Naherholungsgebiet sei. Dies bedeute, dass zunächst die Bedürfnisse der Menschen in Ingolstadt zu berücksichtigen seien. Es gebe wo anders im Stadtgebiet genügend Flächen, wo Biotope sehr gut aufgehoben sind. Dies bedeute nicht, dass man dort der Natur absichtlich zuwider handeln müsse. Wie schon Stadtrat Niedermeier gesagt habe, gebe es bestimmte Bereiche, welche hochattraktiv und für die Natur zu bewahren seien. Aber es gebe auch sehr viele Flächen, welche den Bürgern nutzbar gemacht werden müssen. Nach Worten von Stadtrat Stachel sei nutzbar machen nicht, zweimal im Jahr die Mähkuh einsetzen. Weiter verweist er auf einen Antrag seiner Fraktion mit der Frage, hier etwas auszubaggern und betont, dass er hierzu Spott erfahren habe. Jetzt sehe man, dass das Schilf erst ab Oktober geschnitten werden könne. Es helfe nichts, wenn dieses im Herbst erfolge, denn da sei die Badesaison vorbei. Es müsse grundsätzlich dafür gesorgt werden, dass an bestimmten Stellen das Schilf nicht mehr wachse. Das bedeute rausnehmen, denn Tiere werden auch entnommen, wenn diese stören. Eine weitere Problematik im Naherholungsgebiet habe nicht direkt mit dem Baggersee zu tun. Dabei verweist er auf die Gänse und deren Hinterlassenschaften. Er glaube nicht, dass es mit einer Zaunabspernung getan sei. Entweder handelt es sich um eine Nutzfläche und ein Naherholungsgebiet für die Menschen, dann brauche man die Fläche auch dafür. Dort sei dann auch kein Müll und Hundekot erwünscht. Zum Grundbekenntnis Naherholung müsse der Stadtrat an die Verwaltung ein Signal senden, dass diese in der Lage sei, die richtigen Vorschläge zu machen und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Stadtrat Ettinger schlägt vor, den zweiten Donauwurm bei den Pfadfindern zu installieren, bevor beim ersten Donauwurm größere Maßnahmen vorgenommen werden. Es sei sinnvoll, den zweiten Donauwurm schwimmend oder variabel zu konstruieren und daraus Erkenntnisse für die Ertüchtigung des ersten Donauwurms zu ziehe.

Nach Worten von Bürgermeisterin Kleine sei es sicher richtig eine Koordinierungsstelle einzurichten, um sich konzentriert mit den verschiedenen Naherholungsgebieten und den verschiedenen Konzepten in aller Ruhe zu befassen. Beim Baggersee sei es in Ordnung in bestehenden badebereichen Sandaufschüttungen vorzunehmen und Uferbereiche freizumachen. Das Ziel, wenn man in der Natur unterwegs ist, sei eigentlich, dass man seinen Müll wieder mitnehme. Da dies in Ingolstadt noch nicht so gehandhabt werde, müssen entsprechende Container eben nachgerüstet und auch oft genug geleert werden. Wenn eine bessere Qualität und mehr Ordnung auf

den Wiesen gewünscht sei, bedürfe dies zudem täglicher Kontrollgänge in den Hochnutzungszeiten. Somit müsse das Gartenamt mit entsprechend Personal ausgestattet werden. Mehr Badebereiche zu schaffen müsse in Ruhe diskutiert werden. Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass im Grunde die Kapazität des Naherholungsgebietes Baggersee nahezu ausgeschöpft sei. Es gebe jetzt schon eine Überlastung des Ökosystems. Dies komme nur zu einem geringen Teil von Badegästen. Zum Großteil handelt es sich um die Nährstoffe und Phosphoreinträge aus dem Einlauf. Wenn das Wasser im Baggersee besser werde solle, müsse man prüfen, ob entlang des Einlaufs eine andere Landwirtschaft betrieben werden müsse, bzw. dem nachgegangen werde, woher diese hohen Phosphoreinträge kommen. Über kurz oder lang werde die Situation wohl bleiben, dass es zu viele Nährstoffe gibt. Wenn es heiß werde, sind die Voraussetzungen leider gut, dass es zu einer toxischen Algenblüte komme. Es handelt sich hier nicht darum Biotop zu schaffen, sondern darum eine gute ökologische Qualität zu erhalten, damit keine Cyanobakterien entstehen. Dabei gehe es um die Wettersituation und die sauerstoffarme und nährstoffreiche Grundsituation im Baggersee. Ob es ein Freibad 2.0 werde, bezweifelt Bürgermeisterin Kleine. Aber es könne zweifellos dazu beigetragen werden, dass die Liegewiesen attraktiver werden. Das Gänsemanagement müsse sich jedes Jahr neu darstellen. Dies habe aber nichts mit dem Bekenntnis zu tun, das man sagt man wolle ein Naherholungsgebiet, in dem man sowohl schön baden könne, aber auch eine appetitliche Umgebung habe. Dafür könne etwas getan werden, aber man brauche Leute die dies kontinuierlich betreuen. In Zusammenhang mit dem Schilf verweist Bürgermeisterin Kleine auch auf die vorhandenen Fischerrechte am Baggersee. Die Fischer haben ein großes Interesse an einer gesunden Gewässerökologie. Die Nutzung durch den Kreisfischereiverein sei eine Garantie, dass eine gesunde Gewässerökologie gegeben sei. Insofern müsse man sich mit dem Schilf einigen. Beim Beschließen des Stellenplans solle bedacht werden, dass Stellenanforderungen für das Gartenamt eine andere -höhere- Prio erhalten, damit das Gartenamt über die Sommermonate anders tätig werden könne.

Stadtrat Pauling schließt sich den Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine an. Es solle sich den Ursachen gewidmet und nicht zu lange an den Folgen herumgedoktert werden. Er weist darauf hin, dass es ganz wichtig sei, dass die Grundinfrastruktur stehe. Dabei verweist er auf eine funktionierende Sanitärinfrastruktur, welche konsumfrei und öffentlich sein müsse. Weiter verweist er auf einen Antrag seiner Stadtratsgruppe „Digitale Schließfächer am Baggersee“ und bittet um Umsetzung dessen.

Stadtrat Ettinger erinnert an den Vorschlag, beim Minigolf-Club konsumfrei Toiletten zu benutzen. Weiter verweist er darauf, dass Kinder schwimmen lernen wollen und er den Eindruck gehabt habe, dass das Freibad an seine Kapazitätsgrenze gestoßen sei. Bei einer wachsenden Großstadt müsse dies durch Naherholungsflächen ausgeweitet werden. Es müsse ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass Kinder die Möglichkeit haben, am Baggersee schwimmen zu lernen.

Im Hinblick auf die Wildgänse verweist Stadtrat Wöhrl auf das bereits vorhandene Gelege Management. Er bittet beide Bürgermeisterinnen um Prüfung, um die Bestände zu reduzieren.

Für Stadtrat Höbusch sei ein strukturierter Schwimmunterricht mit entsprechenden Hilfsmitteln im Baggersee nicht zu realisieren.

Stadträtin Peters verweist auf das große Interesse und das viele Wissen, hier im Stadtrat. Damit das Ganze hier nicht ausufere, regt sie eine Arbeitsgruppe oder einen Lenkungskreis an.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll müsse die Stelle erst geschaffen werden. Dann schwebte ihr die Beteiligung des Stadtrates und die der Bürgerschaft vor. Um schnelle Ergebnisse zu erzielen, sei eine schlanke Bürgerbeteiligung geplant. Ihr Wunsch sei, dies nicht immer im Sommer zu diskutieren. Was die Sofortmaßnahmen betreffe, könne sie sich vorstellen größere Container aufzustellen, wobei es wünschenswert wäre den Müll mitzunehmen. Auch Toiletten müssen in die Überlegungen mit eingebunden werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass man hier am Anfang eines Prozesses stehe.

Stadtrat Bannert zeigt sich erfreut über die vielen Diskussionsbeiträge und das unglaubliche Wissen dazu. Er bittet um Prüfung, ob Aufgabenbereiche auch extern vergeben werden können. Insofern verweist er nochmals auf die getrennte Abstimmung der Antragsziffern. Mit der Ziffer vier bekomme man neue Stellen. Es solle sich künftig bei neuen Aufgabenfeldern Gedanken darüber gemacht werden, wie dies intern geregelt werden könne, ohne neue Stellen zu schaffen.

Konzepte und Koordinierung sei etwas ganz tolles, so Stadtrat Schäuble. Dies brauche man langfristig. Sein Gefühl sei das manchmal etwas mehr gemacht werde aber ein bisschen weniger Koordinierung bedürfe. Dann wäre man bei vielen Projekten schon deutlich weiter. Es dürfe über die Koordinierung nicht das „Machen“

vergessen werden. Es gibt Anträge, welche schon lange in der Pipeline sind. Dass Ingolstadt eine Attraktivierung des Baggersees wolle und dazu ein zweiter Donauwurm gehöre, sei klar. Es soll einfach mal begonnen werden, damit nächsten Sommer die Projekte vorhanden sind.

Die Ursache sei die zersplitternde Zuständigkeit, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Viele verschiedene Ämter seien für die unterschiedlichsten Themenbereiche zuständig. Insofern sei eine solche Koordinierungsstelle von Vorteil.

Stadträtin Kürten zeigt sich über eine solche Koordinierungsstelle erfreut. Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Maßnahmen sinnvoll sind. Sie denke ein Problem sei aber die Flut von kleinen Anträgen. Insofern müsse ein Konzept für die Naherholung überlegt werden. Stadträtin Kürten halte es für sinnvoll, die vielen kleinen Anträge abzuarbeiten. Besser wäre es aber vorher darüber nachzudenken, was gesamtgesellschaftlich gewollt werde.

Dann brauche es aber eine Adhoc-Arbeitsgruppe, die relativ schnell arbeite. Bei den Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine im Hinblick auf die Landwirtschaft müsse es ein „Wollen“ geben. Insofern müsse man dieser ein Zeichen geben. Stadträtin Bulling-Schröter regt an, bestimmte Verantwortlichkeiten zu konzentrieren.

An Stadtrat Bannert gewandt informiert die Stadtbaurätin, dass man selbstverständlich mit Fremdfirmen zusammenarbeite. Aber auch diese Aufträge müssen vergeben und Vergaben durchgeführt werden. Aber gerade beim Thema Unterhalt und Sicherheit sei man mit dem eigenen Personal im Vorteil.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0473/22**:

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht über die Ausweisung der Naherholungsgebiete im Flächennutzungsplan und per Stadtratsbeschluss vom 27.03.2007 (Beschlussvorlage V0099/07) wird zur Kenntnis genommen. Die Gebiete sind im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan und dem Sportentwicklungsplan auf Umfang, Erholungsfunktion des Landschaftsraums, Attraktivität und Ausstattung zu überprüfen.

Mit allen Stimmen:

2. Im Rahmen der Prüfung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 zum „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss Süd-Ost sowie der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.

Mit allen Stimmen:

3. Für die Betreuung und Koordination sowohl in Bezug auf die Anliegen der Bürgerschaft als auch zwischen den zuständigen Fachämtern und kommunalen Beteiligungen wird in unmittelbarer Zuordnung zur ersten weiteren Bürgermeisterin eine Koordinierungsstelle geschaffen. Für diese ist im Stellenplan 2023 eine Planstelle mit der Wertigkeit EG 11 / A 12 mit KW-Vermerk 31.12.2025 auszuweisen. Mit der vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung noch im Jahre 2022 besteht Einverständnis.

Gegen die Stimme von Stadtrat Bannert:

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der von der Koordinierungsstelle identifizierten Maßnahmen mit deutlichen Mehraufwänden bei den umzusetzenden Dienststellen zu rechnen ist. Zur Bewältigung der Mehraufwände werden in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung für den Stellenplan 2024 die erforderlichen Stellenmehrungen beantragt werden.

Donauwurm-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0681/22-

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe hier keine Alternative. Für die Badesaison spiele dies keine Rolle mehr. Er regt an, die zweite Bürgermeisterin machen zu lassen und ein Konzept vorzustellen. Einzelanträge abzustimmen mach an dieser Stelle keinen Sinn.

Stadtrat Ettinger betont, dass der Antrag auf der Tagesordnung stehe. Insofern bittet er um Abstimmung.

Frau Wittmann-Brand könne sich vorstellen, dass nach der Sommerpause ein Gutachten zur Ertüchtigung des Donauwurms vorgestellt werde. In gleicher Sitzung könne dann auch eine Abstimmung zur Errichtung eines zweiten Donauwurms erfolgen. Es müsse sich aber erst auf das Konzept geeinigt werden und belastbare Kosten bekannt sein.

Das Thema zweiter Donauwurm werde mit Sicherheit zur Abstimmung gestellt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Vorab müsse dies aber aufgearbeitet und mit Kosten hinterlegt werden.

Das Ganze resultiere daraus, dass der Antrag zwei Jahre lang nicht behandelt worden sei. Insofern könne Stadtrat Ettinger mit dem Vorschlag mitgehen. Es müsse was passieren, damit man im nächsten Jahr in der Badesaison nicht wieder so eine Situation habe.

27 . **Synthetische Eislauffläche für Ingolstadt**

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2022 Vorlage: V0060/22

Antrag:

alljährlich erfreut sich die Eisarena auf dem Paradeplatz großer Beliebtheit. Leider musste sie 2021 pandemiebedingt ausfallen.

Aufgrund der mit dem Betrieb verbundenen Kosten war und ist es allerdings nicht immer leicht, die Eisarena zu realisieren. Die Organisation bedarf zahlreicher Sponsoren, darunter auch städtischer (Beteiligungs-)Unternehmen. Hinzu kommt, dass die Natureisbahn ganz erhebliche Mengen an Wasser und Strom verbraucht und damit auch einen entsprechenden ökologischen Fußabdruck hinterlässt.

Wir wollen Freude, Zusammensein, Bewegung, Sport und Ökologie miteinander verbinden und stellen daher folgenden

Antrag:

1. Es wird der Erwerb einer ganzjährig und mehrjährig verwendbaren synthetischen Eislauffläche durch die Stadt Ingolstadt oder eines ihrer Beteiligungsunternehmen geprüft und dem Stadtrat bzw. den entsprechenden Gremien dargestellt.

2. Geprüft werden soll weiterhin, ob und wie die synthetische Eislauffläche auch an Dritte (Private, [Sport-]Vereine etc.) zur Nutzung überlassen werden kann.

Begründung:

Weltweit gibt es bereits zahlreiche synthetische Eislaufflächen verschiedener Firmen. Diese sind sowohl in ihren Nutzungs- und Beanspruchungsmöglichkeiten mit natürlichen Eisflächen vergleichbar bzw. hinsichtlich ihrer variableren Einsatzmöglichkeiten diesen sogar auch überlegen.

Man denke in Ingolstadt etwa nur an Sommertrainingsmöglichkeiten für den Eishockey- oder Eislaufsport, wenn das natürliche Eis in der SaturnArena und der 2. Eishalle abgetaut ist. Die Zurverfügungstellung von Natureis dort ist auch ein erheblicher Kostenfaktor, der monatlich einen fünfstelligen Betrag kostet, was bei Anschaffung einer synthetischen Fläche auch Ko-Finanzierungsoptionen eröffnet.

Es existieren in deutschen Gemeinden schon zahlreiche eisfreie Eislaufbahnen. So hat etwa die südhessische Stadt Taunusstein zu ihrem Stadtjubiläum 2021 eine synthetische Eisbahn angeschafft. Auf der Seite der Stadt wird dazu unter anderem ausgeführt:

„Die spezielle Kunststoffmischung ermöglicht das Schlittschuhlaufen ohne Eis oder Kühlung – und kann daher auch im Sommer betrieben werden. Eine Nachbehandlung der Oberfläche ist nicht nötig, da das Material nicht verkratzt. Das macht die Eisbahn klimafreundlich, weil keine Energie benötigt wird, um das Eis zu halten und aufzubereiten. Auf- und abgebaut wird die Eisbahn von den Taunussteiner Stadtwerken.“

Neben Taunusstein können Parsberg, Breisach, Heidenheim, Schwabach, Reutlingen und Hanau als weitere Orte genannt werden, in denen Projekte mit synthetischen Eisbahnen bereits realisiert wurden.

Zusätzlich zu den langjährigen – es wird von einer rund 20-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen – und variablen Nutzungsmöglichkeiten sind es insbesondere auch die ökologischen Vorteile, die eine synthetische Eisbahn – nicht nur für das Eisvergnügen am Paradeplatz – attraktiv machen. So spart nach Herstellerangaben eine 200 m² große synthetische Eisfläche im Vergleich zu gekühltem Eis monatlich 10.000 Liter Wasser, den durchschnittlichen Energiebedarf (v.a. Strom) von rund 200 Haushalten und damit schließlich 4,75 Tonnen CO₂ ein.

Ferner ist vor dem Hintergrund einer Studie des Fraunhofer-Instituts aus 2018 der Anfall von Mikroplastik-Abrieb eines Quadratmeters synthetischer Eisfläche mit rund 34 g (bei ganzjähriger Nutzung, Praxisuntersuchung im Winter 2018/2019) im Vergleich zu Schuhsohlen mit 109 g pro Person/Jahr und Autoreifen mit 1.128,5 g pro Person/Jahr erheblich geringer. Hinzu kommt, dass der Abrieb der Eisfläche durch spezielle Reinigungsprozesse aufgefangen werden kann.

Neben einer ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit, mittel- bis langfristigen Kostenreduktionsmöglichkeiten und einem vertretbaren Mikroplastik-Anfall wäre eine synthetische Eisbahn auch eine Investition für kommende Jahrzehnte. Auch die Eissportler*innen des ERC Ingolstadt wären für eine ganzjährige Trainingsmöglichkeit, die etwa auf einer unserer Bezirkssportanlagen im Freien (oder in einer Kaltlufthalle) untergebracht werden könnte, sicherlich dankbar.

Die Einsparungen durch geringere Kosten und mögliche Einnahmen von Dritten stellen auch die Gegenfinanzierung zu den einmalig anfallenden Anschaffungskosten einer synthetischen Eisfläche (bei geringen Wartungs- und Pflegekosten) dar. Ausgehend von rund 60.000 EUR pro Monat an Kosten für die Eisbereitung in der SaturnArena hätte sich eine synthetische Eisfläche bei zu veranschlagenden Kosten von rund 600.000 EUR (für ein voll ausgerüstetes Eishockeyspielfeld) alleine durch dortige Einsparungspotenziale in umgerechnet nicht mal einem Jahr gegengerechnet – weitere Einsparungen bei der Eisarena am Paradeplatz noch gar nicht eingerechnet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0484/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0484/22

Antrag:

Die Stellungnahme des Geschäftsführers der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Auf eine Realisierung der synthetischen Eisfläche wird aufgrund von Lieferengpässen für den kommenden Winter 2022/23 verzichtet. Weiter zu erhebende Erfahrungen - insbesondere aus den Anlagen in Reutlingen und Ludwigsburg - werden dem Stadtrat im Frühjahr 2023 zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

Der Antrag der Verwaltung V0484/22 und der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0060/22 werden gemeinsam behandelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0484/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 28 . **Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Rechenschaftsbericht**
(Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0472/22

Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss des kaufmännisch geführten optimierten Regiebetriebes Kulturamt entgegen der Vorschriften des § 25 EBV nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte. Die Vorlage ist für den nächsten Sitzungslauf vorgesehen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Herr Fleckinger verweist auf einen Fehler auf der Seite sechs der Beschlussvorlage. Die Korrektur haben bereits alle Ausschussmitglieder erhalten. Er bittet hier um Nachsicht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**29 . Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0408/22**

Antrag:

Die untenstehende Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen 2 – 5 wird beschlossen.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	ver- min- dert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €		auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	30.739.800		567.746.400	567.746.400	598.486.200
die Ausgaben	30.739.800				598.486.200
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	1.105.000		136.013.800	136.013.800	137.118.800
die Ausgaben	1.105.000				137.118.800

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

(Die weiteren Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Schäuble, Stadtrat Stachel):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit 40:8 Stimmen (JU, FDP, FW):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**30 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2021
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0497/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Jahresabschlüsse wurden jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022:

Herr Müller verweist grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage. Über das Jahr hinweg lag die Belegung der Plätze durchschnittlich über 90%. Um kostendeckend arbeiten zu können, seien aber ca. 95% nötig.

Sowohl bei den stationären Wohngruppen, als auch bei den ambulanten Hilfen erzielte das PSH eine Erlössteigerung. Gleichwohl sei die Arbeit aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen im ambulanten Bereich weiterhin erschwert gewesen.

Eine unvorhergesehene Ausgabe i. H. v. 43.000 € stellte die Behebung eines Wasserschadens im Keller der Außenwohngruppe dar.

Der WLAN-Ausbau in der Einrichtung, insbesondere für das Homeschooling, belief sich auf fast 40.000 €. Insgesamt sei ein Jahresverlust von 102.000 € entstanden, der aber als Verlust durch die Waisenhausstiftung ausgeglichen werde.

Herr Müller ergänzt, dass das Projekt Neubau Maximilianstraße, anders als im Ausblick der Vorlage dargestellt, aufgrund der derzeitigen unvorhersehbaren Kostensteigerungen bis auf weiteres zurückgestellt werde. Hinzu komme die schwankende Situation der Auslastung des Hauses. Es werde daher jetzt ein Schnitt bei der Planung gemacht; dem Architekten werde eine Abschlagszahlung geleistet und die Planung dann zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

Stadträtin Mader erkundigt sich nach der aktuellen Situation der ambulanten Hilfen und Gruppenangebote. Weiter möchte sie wissen, ob das Haus wegen des Wasserschadens nicht versichert war. Die Entscheidung zum Projekt Maximilianstraße könne sie nachvollziehen, auch wenn der Planungsstopp schade sei.

Stadtrat Schidlmeier möchte wissen, ob es weitere Gebäude im Besitz der Stadt gebe, die ebenfalls unterversichert seien.

Frau Bülow erklärt, dass das Haus grundsätzlich gegen Schaden aus Leitungswasser versichert sei. Dieser Wasserschaden sei aber von außen eingedrungen. Der Gutachter wäre nach einem halben Jahr Prüfung zum Entschluss gekommen, dass es sich damit um keinen Leitungswasserschaden handle. Der ganze Keller wurde außen erneut abgedichtet, weswegen die hohe Schadenssumme entstanden sei. Nach einem Jahr sei der Schaden nun komplett beseitigt.

Bezugnehmend auf die Frage von Stadträtin Mader berichtet sie, dass die Gruppenangebote wieder gestartet sind und in den Jugendämtern Ingolstadt und Eichstätt vorgestellt wurden. Leider sei die Rücklaufquote der Klienten sehr gering, diese müssten nach der Pandemie wieder motiviert werden, Gruppenangebote zu besuchen. Die Fachkräfte in der ambulanten Hilfe würden sehr viel anbieten, beispielsweise niedrigschwellige Kennenlernangebote.

Herr Müller stellt klar, dass es sich um keine „Unterversicherung“ handle, da der Fall von den Bedingungen gar nicht erfasst sei. Er sagt aber ein Gespräch mit der Versicherungsabteilung des Rechtsamtes zu, diese habe einen Gesamtüberblick über alle städtischen Gebäude.

Stadtrat Werner erläutert, dass für die Bewertung des Jahresberichts vor allem das operative Geschäft relevant sei. Das PSH sei absolut wirtschaftlich unterwegs. Außerordentliche Ereignisse könnten immer passieren, entscheidend sei, dass die Stiftung das auffangen könne. Pädagogisch und fachlich werde eine gute Arbeit geleistet, zudem hätte man auch die Wirtschaftlichkeit dabei im Blick.

Stadträtin Mayr wirft die Frage auf, woher in der Hildebrand Straße Wasser kommen solle. Sie fragt sich, ob es keine anderen Verantwortlichen gibt.

Frau Bülow entgegnet, dass man sich diese Frage selbst auch gestellt habe. Man sei daher mit dem Gutachter und dem Sachverständigen den ganzen Keller abgegangen, es wurden Proben genommen und mit einem enormen Aufwand nach einer Ursache gesucht.

Schließlich sei der Gutachter aber zum Entschluss gekommen, dass nur Wasser von außen eindringen könne. Als das Gebäude innen ein Stück weit aufgegraben wurde, wurde festgestellt, dass punktuell an 5-6 Stellen durch die Betonmauern auf 30-40 cm Höhe Wasser über längeren Zeitraum von außen eingedrungen sei. Niemand konnte dieses bemerken.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

An Herrn Müller gewandt, stellt Stadträtin Mayr die Frage, was in der Zwischenzeit, nachdem man das Bauprojekt „Maximilianstraße“ zurückgestellt habe, mit dem Gebäude passiert sei.

Das Gebäude sei zunächst leergezogen worden, da noch ein Teil an einen Bürger vermietet wurde, teilt Herr Müller an Stadträtin Mayr gerichtet mit. Man schaue nun in Richtung Minimalsanierung, inwieweit für ausreichende Büronutzung und Gruppenangebote die Räume noch vorzurichten seien. Zunächst werde die Planung zu einem bestimmten Punkt abgeschlossen und mit dem Architekten entsprechend abgerechnet. Anschließend mache man sich Gedanken, wie man weitere Zwischennutzungen vornehmen oder ob man bezüglich des Grundstücks alternative Überlegungen angehen könne. Beispielsweise könne mit der GWG über einen eventuellen Grundstückstausch hinsichtlich einer Liegenschaft, die für die Zwecke der Stadt Ingolstadt an einem günstigeren Standort liegt, gesprochen werden. Das heiße, dass man sich auf dieses Grundstück nicht fixiere, sondern möglicherweise auch einen Verkauf i. S. e. Vermögensumschichtung andenke.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**31 . Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Grünring!"
Gemeinsame Durchführung der Bürgerentscheide am 24.07.2022
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0530/22**

Dringliche Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich an:

1. Gegen das Urteil des VG München (M7K21.5264) vom 01.06.2022 in Sachen „Zulassung Bürgerbegehren“ wird auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet.
2. Es wird gemäß Art. 18a Abs. 8 GO festgestellt, dass das am 23.07.2021 eingereichte Bürgerbegehren „Hände weg vom Grünring!“ zulässig ist.
Die Verwaltung wird beauftragt, dass gemäß Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 24.05.2022 geregelte Verfahren zur Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Die Fragestellung des Bürgerentscheides lautet:

„Sind Sie dafür, den Bebauungsplan Nr. 613 Ä vom 14.12.2020 der Stadt Ingolstadt aufzuheben und die Raumsuche für die Mittelschule Nordost außerhalb der Grünringe neu aufzusetzen?“

3. Bereits unter dem 28.04.2022 hatte der Stadtrat zur Errichtung der geplanten Mittelschule Nordost im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Augrabens“ das Stattfinden eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a Abs. 2 GO als Ratsbegehren „Mittelschule am Augrabens“ beschlossen.

Die Fragestellung dieses Bürgerentscheides lautet:

„Sind Sie dafür, dass die neue Mittelschule Nord-Ost südlich des Augrabens gebaut wird (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V609/20 vom 14.12.2020)?“

4. Für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen gemäß Ziffer 2 und 3 in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden, wird eine Stichfrage gemäß Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO mit nachfolgendem Wortlaut festgelegt:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bau der Schule am Standort oder Aufhebung des Bebauungsplans südlich des Augrabens Nr. 613 Ä und neue Standortsuche

5. Die Bürgerentscheide gemäß Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam am Sonntag, den 24.07.2022, zur Abstimmung gestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wortlaut der beiden Bürgerentscheide mit Stichfrage ortsüblich bekannt zu machen.
7. Zum Abstimmungsleiter werden bestellt: Die Herren Dirk Müller, Referent des Referates III, und Walter Neubauer, Amtsleiter Bürgeramt, als Stellvertreter.
8. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 über Haushaltsstelle 052000.6* über das Budget des Referats III und ist bereits gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2022, Ziffer 5, bestätigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass es sich bei dieser Vorlage der Verwaltung um eine Bekanntgabe handelt. Man habe sich im Vorfeld, als das Urteil zur Schule „Am Au Graben“ gekommen sei, mit den Vertretern des Stadtrats bereits ausgetauscht. Dabei habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitgeteilt, dass er eine dringliche Anordnung erlasse, um die Fristen einhalten und beides am 24.07.2022 zur Abstimmung stellen zu können.

Stadträtin Bulling-Schröter kritisiert, dass ihr persönlich nicht gefalle, dass bei der dritten Frage, bei der Schule „Am Au Graben“, das Wort „Grünring“ wiederum nicht er-scheine. Es werde lediglich aufgeführt, welche Entscheidung, der Bau der Schule am Standort südlich des Augrabens oder die Aufhebung des Bebauungsplans, gelten solle.

Herr Wittmann teilt mit, dass er eine grundsätzliche Anregung machen möchte. Man stoße in der gesamten Stadt, dort wo man irgendeine Entwicklung vorantreiben wolle, immer wieder auf den Begriff „Grünring“, ohne zu wissen, was der Grünring überhaupt sei. Es sei bekannt, dass man den Grünring nicht grundstücksscharf defi-nieren könne, da das einer Enteignung gleichkommen würde. Es gäbe jedoch einen Antrag der CSU-Fraktion, der seit mehreren Jahren in der Verwaltung sei, dass der Grünring dahingehend definiert werde, wie breit er sein muss, dass er ökologisch sinnvoll ist. Man habe beim Glacis auch eine bestimmte Tiefe, die bei ca. 100 m liegen müsse und genauso solle man es beim Grünring machen. Es bestehe die Situation im Südosten mit der zweiten Feuerwache, bei der die Breite des Grünrings mit mehreren Kilometern definiert sei. Man könne in einer Zeit, in der man wirklich Probleme habe, Grundstücke für u. a. auch Gemeinschaftsbauten zu finden, so nicht weiterarbeiten. Stadtrat Wittmann findet es sinnvoll, dies einmal zu diskutieren, da

man sonst immer wieder auf das gleiche Problem stoßen werde. Er prognostiziert, dass es nicht der letzte Bürgerentscheid gewesen sei, wenn man hierbei nicht für mehr Klarheit Sorge.

Die Biotop-Kartierung werde aktuell überarbeitet und dann werde man die Debatte führen, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Wittmann gewandt mit. Man bekomme einen neuen Landschaftsplan und infolgedessen einen neuen Flächennutzungsplan, in dem der Grünring schraffiert sein werde. Das Stadtplanungsreferat und auch die Umweltbürgermeisterin Frau Kleine seien bereits dabei, dies zu bearbeiten.

Eine Diskussion über dieses Thema hält Stadtrat Dr. Schuhmann für notwendig und weist darauf hin, dass dies die SPD-Stadtratsfraktion bereits seit vielen Jahren fordere. Es sei bei der jetzigen Situation manchmal schwierig den Grünring so darzustellen, dass er auch für den BUND Naturschutz akzeptabel sei.

Herr Schuhmann zeigt sich gegenüber der vorherigen Aussage seitens Stadtrat Wittmann irritiert, da man nach der ökologischen Wertigkeit schauen müsse und nicht nur eine Mindestbreite definieren sollte. Da müsse der Grünring in der Biotop-Kartierung, wie ein Landschafts- oder Naturschutzgebiet, genauestens festgelegt sein. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für eine Diskussion über den sinnvollen Umfang des Grünrings aus, jedoch nicht über das Festlegen von Mindestbreiten.

Die Debatte solle im zuständigen Ausschuss geführt werden, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an. Die Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung sei gesetzlich verpflichtend, weswegen dies auf der Tagesordnung stehe, informiert er.

Stadtrat Semle äußert sich, dass man nicht nach einer Mindestbreite, sondern nach Funktionen gehen wolle. Er ist der Meinung, dass die Debatte nicht jetzt geführt werden solle. Er weist darauf hin, dass Kälteschneisen zu beachten seien.

Stadtrat Grob erwähnt, dass er sich mit dem Bürgerbegehren beschäftigt habe und das Ganze verwaltungsrechtlich evaluiert werde. Man habe bereits einige Empfehlungen im verwaltungsrechtlichen Bereich bekommen. Er verweist auf den in der Vergangenheit liegenden Ferienausschuss, auf den man sich verlassen habe, der letztendlich nicht eingetreten sei und dass das Verwaltungsgericht deutlich anders entschieden habe. Stadtrat Grob geht davon aus, dass das nicht der letzte Bürgerentscheid oder das letzte Ratsbegehren über diese Thematik sein wird. Er stellt die Frage, ob in der Rechtsabteilung evaluiert und dann bekanntgegeben werde, dass hier eine Tendenz in Richtung Bürgerfreundlichkeit, in Abweichung zu den Aussagen von Eigen- und Fremdjuristen, eingetreten ist.

Das überlege man sich dann, wenn das neue Bürgerbegehren anstehe, äußert sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Grob gewandt. Man habe aber nun das Urteil zu den Kammerspielen und dass die Stadt dabei vollständig obsiegt habe. Man könne auch Bürgerbegehren zulassen, selbst wenn man rechtliche Zweifel daran habe. Das sei aber letztlich eine politische Entscheidung, bei der er nur sagen könne, dass die zwei Entscheidungen jetzt Vergangenheit seien. Beim nächsten Mal könne man neu überlegen.

Die Entscheidung, die man heute bezüglich des Bürgerbegehrens „Kammerspiele“ bekommen habe, zeige die Grundproblematik, meint Herr Müller an Stadtrat Grob gewandt. Das beste Gerichtsverfahren sei im Grunde das, das man nicht führen müsse. Beim Bürgerbegehren um die Mittelschule „Am Au Graben“ und bei der Eilentscheidung um das Bürgerbegehren „Kammerspiele“ ginge es im Wesentlichen um Wertungsfragen. Bei dem Begehren „Am Au Graben“ hätten die Initiatoren das Gericht überzeugt und gewonnen. Beim Bürgerbegehren „Kammerspiele“ habe es vom

Gericht keine vorgefasste Haltung in Richtung Bürgerfreundlichkeit oder Pro-Bürgerbegehren gegeben. Das müsse man auch mal hervorheben und das belege auch die Unabhängigkeit der Justiz und deren Neutralität. Es gebe für die Durchführung eines Bürgerbegehrens gewisse Mindestvoraussetzungen, die man zur Einreichung als Hürde nehmen müsse und deren Zulässigkeit zu prüfen seien. Denn es gehe letztendlich darum, eine vom repräsentativen Gremium, dem Stadtrat, gefasste Entscheidung durch eine Entscheidung der Bürgerschaft zu ersetzen. Eine grundsätzliche Ausrichtung oder Empfehlung seien gerade vor dem Hintergrund, dass sich um Wertungsfragen und damit um Wertungsentscheidungen handelt, letztendlich nicht möglich. Man müsse am Ende immer den jeweiligen Einzelfall prüfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

32 . Information zum Stand des Zivilschutzes

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022

Vorlage: V0279/22

Antrag:

Unglücksfälle, Naturkatastrophen oder gar kriegsähnliche Zustände schienen noch vor kurzem weit weg und völlig unrealistisch zu sein. Seit der Unwetterkatastrophe im vergangenen Jahr im Ahrtal und der aktuellen Ukraine-Krise mussten wir alle zur Kenntnis nehmen, dass das System des Zivil- und Katastrophenschutzes immer für den Fall der Fälle gerüstet sein muss. Verantwortungsvolle, rechtzeitige und angemessene Vorsorge sollte wieder deutlicher in den Focus der Politik genommen werden.

Wir bitten daher um einen ausführlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Standorte für den Zivil- und Katastrophenschutz stehen aktuell zur Verfügung?
2. Welche Schutzräume im Stadtgebiet sind noch vorhanden und inwieweit sind die vorhandenen Schutzräume einsatzfähig?
3. Auf welche Räumlichkeiten kann kurzfristig zurückgegriffen werden und wie lange stehen diese Kapazitäten zur Verfügung?
4. Wie ist die Versorgung mit Energie, Wasser, Kommunikation, Nahrungsmittel, Medikamente und Wärme für Einsatzkräfte aber auch für die Bevölkerung gesichert und für welchen Zeitraum?
5. In welchem Umfang sind vulnerable Standorte für die Versorgung der Bevölkerung gesichert und wie ist die Absicherung auch über einen längeren Zeitraum gewährleistet?

Um zeitnahe Berichterstattung wird ersucht.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0419/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0419/22

Antrag:

Der Bericht zum Stand des Zivilschutzes der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Herr Müller teilt mit, dass er zur Erläuterung des Kurzvortrages strukturell einige ergänzende Anmerkungen machen möchte. Er glaube, dass man sich grundsätzlich darauf verständigen könne, dass beim Zivil- und Bevölkerungsschutz zum Teil noch erheblicher Nachholbedarf bestehe. Über die Jahre sei man letztendlich davon ausgegangen, dass man einer friedlichen Welt entgegensehe, aufgrund dessen habe man auf die eigene Verteidigung und den Zivil- und Bevölkerungsschutz dementsprechend nicht vorrangig das Augenmerk gerichtet. Man habe letztendlich nach der Beendigung des Kalten Krieges in Erwartung einer Friedensdividende Sirenen abgebaut und Vorräte reduziert. Es sei das Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufgelöst worden und erst in den 2000er Jahren in Auswertung der großen Fluten, wie beispielsweise der Elbeflut oder auch der Terrorakte, die sich ereignet hatten, wurde das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aus der Taufe gehoben. Man habe ganz klare Trennungen. Einerseits sei für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, das Gesamtthema „Äußere Sicherheit“ eines, das dem Bund zugeordnet ist. Andererseits sei da der Katastrophenschutz, der eindeutig Ländersache sei und der operativ letztlich auf der kommunalen Ebene umgesetzt werde. Man habe dementsprechend diverse Partner, beteiligte Institutionen, gerade auch unter Beteiligung des Ehrenamtes, die eine leistungsfähige Gefahrenabwehrkette bilden. Das Schutzsystem der Stadt Ingolstadt stelle sich damit als ein entsprechend aufwuchsfähiges System dar. An Frau Stadträtin Mayr gerichtet, betont Herr Müller, dass gerade das Thema Schutzbauten unter dem Eindruck der kriegerischen Ereignisse wieder aktuell geworden sei. Man habe im Moment den Fakt, dass sich Bund und Länder 2007 darauf verständigt hatten, aufgrund der doch geänderten Gefährdungslage diese Bauten rückabzuwickeln. Das habe man letztlich auch in Ingolstadt getan. Das Bundesinnenministerium habe die Hauptzuständigkeit und steuere hier allerdings momentan um. Es gebe von ehemals rund 2.000 aktuell noch rund 600 funktionsfähige Schutzbauten in ganz Deutschland, alleine in den westdeutschen Bundesländern. Derzeit würden Programme und Konzepte entwickelt, diese sogenannten Schutzbauten wieder zu ertüchtigen bzw. entsprechende Schutzeinrichtungen neu zu schaffen. Man wolle dafür sorgen, sich als Kommune an diese Programme anzuhängen. Die Spitzenverbände des Deutschen Städte- und Gemeindetages würden sich bereits darum kümmern, dass die Kommunen hier auch entsprechend eingebunden werden. Es sei jedoch bezüglich der Krisenvorsorge so, dass man hier nicht nur ausschließlich auf die Bundesebene oder auch in Richtung des Landes verweisen könne. Es gebe aber durchaus Bereiche, in denen die Stadt Ingolstadt schon aktiv sei. Das sei zum Beispiel der Bereich der Kommunikations-, Warn- und Alarmierungsinfrastruktur, erklärt Herr Müller. Im Bereich des Sirenenaufwuchses sei man aktiv und habe momentan 38 Sirenen im Stadtgebiet oder über das Stadtgebiet verteilt und einsatzbereit. Am kommenden Montag würde eine 39. Sirene dazukommen. Herr Müller merkt an, dass es inzwischen ein durchaus gesellschaftskritisches Problem sei, was die Akzeptanz solcher Warneinrichtungen angehe. Es sei demnach auch schwieriger geworden,

entsprechende Standorte zu finden, da es aus Kreisen der Bevölkerung zu Reaktionen käme, sich gegen wohnortnahe Standorte zu wehren. Man habe für das Jahr 2023 unter Beteiligung des Bayerischen Förderprogramms für insgesamt zehn neue Sirenen Fördermittel beantragt. Zum einen für die Neuschaffung, aber auch für die Umrüstung bestehender Systeme auf die digitale Ausrichtung sowie Digitalfunk insgesamt. Das sei ein Themenbereich, in dem man aktiv sei, an dem man jedoch noch weiterarbeiten müsse. Das Thema „Kraftstoffmittelversorgung“ sei vor dem Hintergrund der Energie- bzw. Versorgungsmangellage sehr aktuell und könne sich noch verschärfen. Derzeit erarbeite man bezüglich dieses Themas mit den städtischen Unternehmen, der Feuerwehr und dem Landkreis Pfaffenhofen ein Konzept, um auch vor Ort mittels eines großen Energieversorgers die Kraftstoffversorgung gewährleisten zu können, informiert Herr Müller. Dies zeige, dass man hier auch auf operativer Ebene aktiv sei. In erster Linie sei man auch für den Grundschutz zuständig, der durch die Feuerwehr Ingolstadt als Hauptakteur, für die man als Stadt verantwortlich sei, maßgeblich sichergestellt werde, und an dem man bezüglich des Themas „Standorte“ noch arbeite.

Stadträtin Mayr erklärt erläuternd auf die gestellte Frage, dass vulnerable Standorte die Standorte seien, für die man die Versorgung und Entsorgung der Bevölkerung dringend benötige, wie zum Beispiel die Müllverwertungsanlage oder die Kläranlage und inwiefern dort Schutzmaßnahmen, beispielsweise bei einem Hochwasser, Brand oder sonstigen Eingriffen diverser Art, gewährleistet seien.

Herr Müller fügt zur Erklärung seitens Stadträtin Mayr hinzu, dass es sich hierbei um die großen Bereiche der kritischen Infrastruktur handele, die wiederum eigene Notfallpläne ausarbeiteten.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass sie sich über die Beantwortung des Fragenkatalogs gewundert habe. So werde gesagt, man könne die Frage nicht beantworten, weil man nicht verstehe, was gemeint sei. Sie ist der Meinung, dass man hätte nachfragen können, was mit dem fachlich richtigen Ausdruck gemeint sei und betont, dass sie sich sehr gewundert habe und diese Beantwortung überheblich finde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0279/22** und der Antrag der Verwaltung **V0419/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Mayr spricht ihren Dank für den Vortrag von Herrn Müller aus und bittet um Anlage dessen im Protokoll.

Herr Müller verweist hier auf die Berichterstattung im vorhergehenden Ausschuss.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

33 . Erstellung eines Musikentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt;**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2021
Vorlage: V0694/21**Antrag:

um die Ingolstädter Musiklandschaft nachhaltig zu stärken und in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, stellen wir folgenden **Gemeinschaftsantrag**: Die Stadt Ingolstadt erstellt unterstützt von Experten – vorzugsweise in externer Zusammenarbeit mit Musikhochschulen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer spezialisierten und erfahrenen Beratungsagentur in Verbindung mit einem Lenkungskreis aus Gesellschaft, Experten und Politik – einen kommunalen Musikentwicklungsplan für Ingolstadt:

Eine Gliederung des Musikentwicklungsplans erfolgt anhand einer Bestandsaufnahme, einer Analyse sowie Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Bestandsaufnahme gehören unter anderem:

- Eine Übersicht über Musikschulen und schulisches musikalisches Angebot (praktische Musikerziehung, Chor- und Bläserklassen) sowie die Koordination/Verzahnung des musikschulischen Angebots.
- Eine Übersicht über heterogene Vokal- und Instrumentalgruppen mit dem Ziel eines inklusiven Musikangebots.
- Eine Übersicht über etablierte Solisten und Ensembles im Laien- und Profibereich – vokal und instrumental.
- Eine Übersicht über die Volksmusik- und Volkstanzgruppen in Ingolstadt.

Zur Analyse gehören unter anderem:

- Eine Übersicht über die räumliche Situation der Musikeinrichtungen der Stadt Ingolstadt.
- Eine Übersicht über Musikangebote im Sinne verstärkt gemeinschaftsbildender Musik wie Community Music.
- Eine Übersicht über die Bezuschussung der Ingolstädter Musikeinrichtungen/Ingolstädter Musikszene vonseiten Kommune, Bezirk und Land.
- Eine Übersicht über die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe am Musikangebot von Ingolstadt sowohl beim aktiven Musizieren als auch als Gast bei Aufführungen wie Konzerte und Festivals.
- Eine Übersicht über die im regionalen Musikbetrieb integrierten Bevölkerungsschichten auch unterschiedlicher Herkunft.

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten, gestaffelt in kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen, gehören unter anderem:

- Ausbau der öffentlichen Musikschulen und Musikzentren (z.B. städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule) zu uneingeschränkter Barrierefreiheit.
- Darstellung von räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der städtischen Ingolstädter Musikeinrichtungen/Ingolstädter Musikszene, von Musik- und Aufnahmeateliers – einfach zugänglich und nutzbar im Sinne einer „Musikfabrik“ mit digitalen und live-Angeboten sowie entsprechender Veranstaltungstechnik, gerade auch für die Förderung neuer (sozialer)

musikalischer Richtungen/Formate wie Community Music und musikalische Inklusion im Stadtgebiet.

- Prüfung der Integration und Stärkung von Musikvereinen anderer Nationen und Kulturkreise.
- Darstellung von kommunalen Marketingmaßnahmen für die Musikszene, des Potentials der öffentlichen und privaten finanziellen Förderung der kommunalen Musikszene und Möglichkeiten der Unterstützung für Musikerinnen und Musiker bei rechtlichen Fragen.
- Maßnahmenkatalog, um die Jugend genauso wie Erwachsene für das aktive Musizieren zu animieren und zu begeistern und die Angebote der Ingolstädter Musikszene stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern, gerade durch Vernetzung der Musikschaffenden untereinander aber auch mit anderen Künsten zur gegenseitigen Entwicklung - z.B. durch ein professionell geplantes Symposium „Tage der Ingolstädter Musikszene“.

Begründung:

Musik und Rhythmus sind seit jeher wesentlicher Bestandteil der kognitiven und emotionalen Entwicklung des Menschen. Musik prägt unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben in entscheidender Weise. Musik fördert die Kreativität und die Denkweise, ist ein bedeutender Wirtschaftszweig und ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor vieler kulturell geprägter Kommunen.

Ziele des Ingolstädter Musikentwicklungsplanes sind:

- Förderung des bestehenden und beliebten musikalischen Engagements und Angebots in Ingolstadt im Sinne der Bevölkerung und Kreation neuer Formate und Entwicklungsräume.
- Ausschöpfen und Erweiterung des großen musikalischen Potentials in Ingolstadt und stärkere Etablierung der Musik in der Stadtgesellschaft.
- Entwicklung kommunaler Fördermaßnahmen aufbauend auf den Musikentwicklungsplan.
- Entwicklung von Ingolstadt zu einer Stadt, in der sich professionelle Musikerinnen und Musiker wohlfühlen und verstärkt die Chance sehen und ergreifen, die Stadt mit ihrer Kunst zu bereichern, was wiederum eine Brutstätte für den musikalischen Nachwuchs ist.
- Die „Tage der Ingolstädter Musikszene“ sollen neben der Vernetzung lokaler Akteure eine Diskussion mit den Verantwortlichen der Stadt Ingolstadt ermöglichen. Diese Form der Aufmerksamkeit stärkt die Musik und das Engagement der Akteure vor Ort insbesondere im Laienbereich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0299/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0299/22

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beauftragt die Erstellung eines Musikentwicklungsplanes

- mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Musiklandschaft Ingolstadts.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu nach einer Interessensbekundung die Zusammenarbeit mit einer Universität zu suchen, die den Musikentwicklungsplan begleitet.
 3. Als Lenkungsgruppe für den Musikentwicklungsplan dient der Kulturbeirat, der dazu eine Arbeitsgruppe aus seiner Mitte bilden kann.
 4. Die Kosten werden mit ca. 100.000 € veranschlagt. Sie werden im Referat IV im Haushalt im Jahr 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Der Gemeinschaftsantrag V0694/21 und der Antrag der Verwaltung V0299/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fehle die Möglichkeit, dass der Kulturbeirat Experten zu den einzelnen Bereichen hinzuziehen könne. Insbesondere verweist sie hier auf den Bereich der Kirchenmusik. Insofern regt sie an, einen Kirchenmusiker zu berufen.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde weder den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, noch die Beschlussvorlage überzeugend, so Stadträtin Krumwiede. Fraglich sei das Ziel dieser Bestandsaufnahme, da diese ihres Erachtens nur eine Momentaufnahme sei. Denn nach ihren Worten verändere sich die Musikszene ständig. Die Konsequenz einer solchen Bestandsaufnahme sei, dass man beim Erfassen der vielen Musik Ensembles feststelle, dass es nur wenige gebe, welche regelmäßig in Ingolstadt zusammen auftreten. Es können nicht Instrumentalisten dazu verpflichtet werden zusammen zu spielen, denn dies erschließe sich ihrer Fraktion nicht. Ihres Erachtens sei dies ein Plan für einen wirtschaftlichen Ansatz, welcher in der Kulturszene nicht funktioniere. Die Punkte Musikangebot und uneingeschränkte Barrierefreiheit der öffentlichen Musikschule und der Zentren sei elementar wichtig. Eine Bestandsaufnahme sei vor allen hinsichtlich der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen erforderlich. Dies sei aber ihres Erachtens im Inklusionsplan verankert. Es sei nicht so, dass alles rosig in der Musikszene in Ingolstadt sei. Es gebe einige Probleme, wenn aber eine Bestandsaufnahme erfolge, nehme man dadurch die freien Instrumentalkräfte mit auf. Es gebe Instrumentalkräfte in Ingolstadt, welche ein Hochschulstudium haben und welche an der freien Musikschule unterrichten. Hier müsse aber ganz klar differenziert werden. Personen mit Studium und Selbständige organisieren sich über den Tonkünstlerverband, welcher vom Freistaat finanziert werde. Es dürfe auch keine Doppelstruktur aufgebaut werden. Weiter verweist sie auf die Problemfelder hinsichtlich dessen. Stadträtin Krumwiede finde es besser einen runden Tisch mit allen Akteuren, welche für die unterschiedlichen Sparten in der Musikszene stehen, einzurichten und abzufragen, welcher Unterstützungsbedarf überhaupt gewünscht sei. Weiter merkt sie an, dass der Kulturentwicklungsplan in Eichstätt, welche eine andere Struktur haben, nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei. Es sei notwendig für stabile Strukturen zu sorgen. Die Musiklandschaft könne nicht von oben geformt werden, sondern es müsse ganz klar die freie Entwicklung gefördert werden. Dies funktioniere nur, wenn alle Sparten eine gleichberechtigte Förderung erhalten.

Das eine zu tun, bedeute nicht das andere auszuschließen, so Stadtrat Dr. Schickel. Er glaube, dass man erst mal soweit kommen müsse und insofern eine Bestandsaufnahme dieser Vielfalt in Ingolstadt sinnvoll sei. Gerade im Hinblick auf die letzten zwei Corona-Jahre sei notwendig zu fragen, wie die Stadt helfen könne.

Inklusion sei natürlich eine Querschnittsaufgabe und insofern gehöre dies auch in diesen Plan mit aufgenommen. Es gehe nicht um eine planwirtschaftliche Darstellung, sondern letztendlich um die Möglichkeit diese Vielfalt zu fördern. Dies sei seines Erachtens ein wesentlicher Unterschied und natürlich könne im Anschluss an die Bestandsaufnahme ein runder Tisch etabliert werden, an dem die verschiedenen Player ihre Bedürfnisse und Wünsche entsprechend vortragen können. Es stehe außer Frage, dass es ein Ergebnis gebe und nicht nur etwas aufgesetzt werde. Eine tragfähige Konzeption solle entwickelt werden, welche an der Universität verankert werde und der vielfältigen Musikszene in Ingolstadt helfe. Insofern sei der Blick von außen und die universitäre Anbindung wichtig. Man müsse was entwickeln, was der Stadt insgesamt weiterhelfe und die verschiedenen Musikgruppen unterstütze. In diesem entstehenden Plan sollen die verschiedenen Bedürfnisse und Vorschläge eingearbeitet werden. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei dies ein notwendiger Schnittanalog zum Sportentwicklungsplan für die Musikszene in Ingolstadt.

An Stadträtin Krumwiede gewandt merkt Stadträtin Volkwein an, dass gerade die Aufzählung dessen, was es alles gebe, eigentlich schon ein wunderbares Beispiel für die Notwendigkeit sei. Dieses Projekt bedürfe einer Zeitaufnahme. Die Information über das Angebot an Konzerte und Spiel- und Übungsmöglichkeiten sei besonders für die Bürger der Stadt wichtig. Stadträtin Volkwein verweist auf die vielen Broschüren, welche einer Aktualisierung bedürfen. Bei diesem Projekt werde Geld für eine professionelle Begleitung ausgegeben. Es müsse aufgeschrieben und aufgezählt werden, was es eigentlich gibt, um in der Musikszene gut vernetzt zu sein.

Eine Bestandsaufnahme könne natürlich durchgeführt werden. Stadträtin Krumwiede verweist aber auf die damit verbundenen Kosten. Fraglich sei, was dies für eine Unterstützung für die Musikszene ist. Auch sehe sie keinen Effekt in der universitären Anbindung. Ihres Erachtens seien andere Dinge wichtiger und insofern spricht sie sich gegen eine solche Bestandsaufnahme aus. Fraglich sei auch, wie man die Inklusion hier mit einbringen wolle. Das Thema Inklusion sehe sie ganz klar beim Inklusionsbeirat. Die Akteure an einen Tisch zu holen sei wichtig, aber eine Bestandsaufnahme mit den damit verbundenen Kosten von 100.000 Euro lehne sie ab. Gerade in diesen Zeiten müsse das Geld sinnvoller investiert werden, um die Musikszene zu unterstützen.

Nach den Worten von Stadträtin Hagn seien ihre ersten Überlegungen gewesen, dass dies eine pauschale Antwort auf den Sportentwicklungsplan sei. Sie denke aber schon, dass dies sinnvoll ist. Stadträtin Hagn könne sich aber nicht vorstellen, dass man alle Musikgruppen in Ingolstadt aufzählen könne. Sie sehe schon, dass viele dieser Gruppen wiederum nur von ihrem ehrenamtlichen Engagement leben und das es oft daran scheitere, Leute zu finden, die neben dem Engagement ihrer Gruppe, diese ganze Vernetzungsarbeit leisten können. Insofern mache dies zunächst schon Sinn, aktiv auf die Gruppen zuzugehen. Dass die Vernetzung in Folge dann unter den Gruppen stattfinde, müsse sich dann in der Musikszene selbst entwickeln.

Herr Engert informiert, dass er dem Antrag auch skeptisch gegenüberstand. Er habe sich zunächst mit den Antragsstellern in Verbindung gesetzt und kritisch den Sinn dessen hinterfragt. In mehreren Gesprächen mit den Antragsstellern und der musikwissenschaftlichen Lehrschule Eichstätt-Ingolstadt habe er sich davon überzeugen lassen, dass ein Musikentwicklungsplan Sinn mache. Hier handelt es sich nicht nur um die Bestandsaufnahme, sondern um die Feststellung der Bedürfnisse und die vorhandenen Lücken. Herr Engert verweist hierzu auf den Museumsentwicklungsplan, welcher sehr hilfreich sei. Die Einrichtung eines weiteren runden Tisches sehe er nicht, da es hierzu bereits den Kulturbeirat gebe. Hier können Vertreter verschiedener Musiksparten teilnehmen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0299/22**:

Gegen 5 Stimmen (Stadträtin Krumwiede, Stadträtin Leininger, Stadtrat Lipp, Stadtrat Over, Stadtrat Reibenspieß):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

*Der Gemeinschaftsantrag **V0694/21** und der Antrag der Verwaltung **V0299/22** werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0299/22**:

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der Verwaltung **V0299/22** und der Gemeinschaftsantrag **V0694/22** werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0299/22**:

Gegen 14 Stimmen (Stadtratsfraktionen FW, B90/DIE GRÜNEN, AfD und Stadtratsgruppe ödp):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 34 . Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt; Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0317/22**

Antrag:

1. Für den Schulstandort Oberhaunstadt wird bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule Nord-Ost als Interimslösung eine Containeranlage mit einem **Gesamtraumprogramm** für 12 Klassen von rd. 2.062 m² HNF auf Basis des

beiliegenden Raumprogramms genehmigt. Es setzt sich zusammen aus den Teilraumprogrammen für die Auslagerung der/ des:

- Mittelschule Oberhaunstadt (7 Klassen) und Mittelschule Pestalozzistraße (5 Klassen) mit rd. 1.582 m² HNF
 - Küchen- und Speisenbereich für Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 224 m² HNF
 - Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 256 m² HNF
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verortung der Containeranlage an der Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt zu prüfen und schnellstmöglich die erforderlichen Abstimmungs- und Prüfprozesse einzusteuern und durchzuführen.
 3. Für die Errichtung der Containeranlage wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 900.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Investitionsprogramm 2023 ff. eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
 4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Es handelt sich um die Programmgenehmigung, da bis dato kein Standort gefunden worden sei, so Herr Engert. Im Regelfall werde in der Vorlage die Programm- und Projektgenehmigung zusammen vorgelegt. Damit aber keine Zeit verloren gehe, sei es diesmal gesplittet. Es handelt sich um 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für dieses Gebäudevolumen. Dies werde interimsmäßig benötigt, wenn die Schule am Au Graben gebaut werde. Die Containeranlage ist bis zum Schuljahr 2028 ausgelegt. Sollte es nicht zum Bau der Schule am Au Graben kommen so Herr Engert, würden weitere Containeranlagen benötigt werden. Er betont, dass für diese aber kein Standort vorhanden sei. Um die Schüler überhaupt beschulen zu können, müssen Container aufgestellt werden. Das vorgelegt Raumprogramm beinhalte jetzt das benötigte Raumprogramm, um bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule die Schüler beschulen zu können. Im Hinblick auf die Kosten für die Container, könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Over informiert Herr Engert, dass weitere Container benötigt werden, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die geplante Erhöhung der Sportstunden. Er verweist auf das bereits bestehende Problem im Hinblick auf die Sportstätten und die Hallen. Zu hoffen sei, dass diese Erhöhung keine Auswirkungen darauf haben werde. Zur Containeranlage merkt er an, dass dies nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Stadtrat Reibenspieß spricht sich für ein vernünftiges Schulgebäude aus.

Die Thematik der Sportstundenerhöhung sei Herrn Engert nicht bekannt. Insofern könne er dazu keine Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass sich die notwendigen Sportflächen nach den Sportklassen richte, welche sich wiederum aus den Schulklassen ergeben. Wenn die Regierung die Sportklassen nicht ändere, werden dieselben Sportflächen erforderlich sein wie bisher.

Nachdem die Vorlage relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, regt Stadtrat Achhammer an, diese zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Seines Erachtens bedürfe es noch Klärung einiger Fragen. Dabei verweist er auf die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt und den geplanten Containerstandort. Ärgerlich sei, dass bei jedem Schulneubau eine Containeranlage als Zwischenlösung benötigt werde.

Nach Worten von Herrn Engert werden die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt von der Schule genutzt und stehen ab 17 Uhr dem Verein zur Verfügung. Er betont, dass die Container nicht auf die Sportanlage gebaut werden.

Wenn sich auf dem Gelände des Sportvereins etwas ändere, dann gehe dies nur mit Zustimmung des Vereins, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

In der Vorlage sei vermerkt, dass der TSV Oberhaunstadt einer Änderung zustimme.

Frau Bürkl ergänzt, dass die Voraussetzung sei, wenn das Rasenspielfeld verlegt werden könne.

In der Anlage acht sei nach Worten von Stadtrat Achhammer der Standort der Containeranlage skizziert.

Herr Engert berichtet, dass in der Anlage acht nur der aktuelle Plan der Schule und der Sportfläche mit Flurnummern aufgezeigt sei. Der Containerstandort ist hier nicht eingezeichnet, da dieser nicht bekannt sei.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass hinsichtlich offener Fragen der TOP im Planungsausschuss abgesetzt worden sei.

Herr Engert weist darauf hin, dass es sich nicht um die Projektgenehmigung handle, da noch kein Aufstellungsstandort gefunden sei. Um aber die Anschaffung der Container zu gewährleisten und keine Zeit zu verlieren, liege dieses Raumprogramm zur Beschlussfassung vor.

Nach den Worten von Stadtrat Wittmann seien die Überlegungen, wo die Container aufgestellt werden müssen, schlimm genug. Schlimmer sei es aber, dass diese über sehr viele Jahre stehen bleiben müssen. Eine Unterbringung in Containern sei für Schüler nicht die beste Situation. Bevor es keine Klärung des Standortes gebe, könne keine Beschaffung der Container erfolgen. Insofern sei die heutige Beschlussvorlage eine Vorinformation und wichtig für den Finanzausschuss. Stadtrat Wittmann hoffe auf den Zuspruch, die Schule an diesem Standort bauen zu können. Es sei ein Unding, was hier zu Lasten der Kinder passiere. Er hoffe hier voranzukommen, denn das Raumprogramm sei seines Erachtens das geringste Problem.

Es sei richtig, dass dies zu Lasten der Kinder gehe und der Unterricht in Containern bis mindestens zum Jahr 2028 nicht in Ordnung sei, so Stadtrat Köstler. Fraglich sei allerdings, wie schnell die Schule wirklich gebaut werden könne. Die vorliegende Planung habe aber nichts mit dem Bürgerentscheid zu tun. Dies sei alles Sache der Stadtplanung und der Planung der Infrastruktur, welche an dieser Stelle Lücken aufweise.

Stadtrat Achhammer fragt nach, ob für die Schüler der Pestalozzischule eine andere Unterbringung geprüft worden sei. Weiter verweist er auf die enge Situation in Oberhaunstadt. Da die Schüler in engster Situation antransportiert werden, sehe er hier große Probleme. Dies könne evtl. dadurch entzerrt werden, wenn ein Teil dieser Container in der Nähe der Pestalozzischule aufgestellt werde. Eine Überbrückung der Mittagsverpflegung könne vielleicht in Oberhaunstadt stattfinden. Diese Fragen können erst bis zur endgültigen Prüfung beantwortet werden.

Stadtrat Schäuble bedauert, dass Container benötigt werden. Allerdings seien die zu beschaffenden Container seines Erachtens in Ordnung. Die Ausführungen von Stadtrat Köstler teile er nicht. Dass das Bürgerbegehren für eine Verzögerung führe und dass Container benötigt werden, sei klar, aber es stelle sich die Frage, wie lange diese Container benötigt werden. Wenn die Planungen durch den Erfolg des Bürgerbegehrens abgebrochen werden müssen, dann bringe dies einen wesentlich längeren Zeitraum für die Aufstellung der Container mit sich. Insofern halte er es nicht für korrekt, die Verantwortung von sich zu weisen. Es könne darüber gestritten werden, ob vor Jahren etwas nicht geprüft worden sei. Dies bringe aber nun niemanden weiter. Die Frage richte sich nun auf den jetzigen Status. Alle Grundstücke seien bereits geprüft worden und es sei nicht so, dass man vor Alternativen strotze. Stadtrat Schäuble sehe bei diesem Bürgerbegehren eine klare Verantwortung gegenüber dem Schulbau. Eine Verzögerung stehe außer Frage und insofern müssen die Kinder länger in Containern unterrichtet werden.

An Stadtrat Achhammer gewandt merkt Herr Engert an, dass es noch keinen Standort für die Container gebe. Es werden derzeit alle Möglichkeiten geprüft. Am Standort Pestalozzischule sei dies allerdings nicht möglich, da dieser Schulstandort absolut ausgelastet sei. Es können keine weiteren Flächen mit Containern bestellt werden, da ansonsten keine ausreichenden Pausenhofflächen nachgewiesen werden können. Die Grundstückssituation der Stadt sei mehr als kompliziert. Ohne Kompromisse könne die Stadt an vielen Stellen nicht weiterentwickelt werden. An dieser Stelle seien Kompromisse nötig, um eine Schule, die dringend benötigt werde, bauen zu können.

An Stadtrat Stachel gewandt teilt Herr Engert mit, dass auch ohne Bürgerbegehren Container bis zur Fertigstellung zum Jahr 28 nötig gewesen wären.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein kleines Containerdorf mit Planungskosten von bis zu 900.000 Euro, unabhängig von der Dauer. Dies sei der Situation geschuldet, dass keine Schule vorhanden sei, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Wittmann zeigt sich über die Klarstellung von Stadtrat Schäuble erfreut. Der Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren sei klar und auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Man habe immer wieder von der Alternativlosigkeit der Standortsuche gehört. Stadtrat Wittmann betont nochmals, dass kein Grundstück für den Bau dieser Mittelschule vorhanden sei. Alle in der Diskussion genannten Grundstücke seien geprüft worden. Dies bedeute, wenn der Standort in Oberhaunstadt nicht bebaut werde, wisse man nicht, wie es weitergehen solle. Man solle endlich zur Kenntnis nehmen, dass es keine anderen Standorte gebe. Wenn der Bürgerentscheid durchgehe, sei nicht bekannt, wie lange die Container stehen werden.

Hinsichtlich der Dauer für das Aufstellen der Container zitiert Stadtrat Köstler aus der Beschlussvorlage. Nach Schätzungen des Hochbauamtes handelt es sich um insgesamt sechs bis sieben Jahre. Somit sei man beim Jahr 2029. Dies sei nach seinen Worten ein Jahr länger als geplant. Die Container werden ein oder zwei Jahre länger stehen. Dies sei dann die Zeit, die man verloren habe. Man spreche über zwei Jahre, wo Schüler länger in Containern beschult werden. Zum Thema Alternativen sei es ganz klar, man spreche über das Standortthema für die Container und es werde nicht entschieden, weil kein Platz mehr vorhanden sei. Insofern könne die Entscheidung nicht getroffen werden. Er verweist auf das beschlossene Mittelschulkonzept. Zu sagen, man treffe Entscheidungen die nicht korrekt seien, liege daran, dass man manchmal an den Voraussetzungen rütteln wolle. Wenn kein Grundstück vorhanden sei, könne auch das Mittelschulkonzept in dieser Form nicht umgesetzt werden.

Wenn der Bürgerentscheid durchgehe, stehe es in den Sternen, wann die Schule gebaut werde, da kein Grundstück vorhanden sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es müsse dann bei den Grundstückseigentümern gebettelt werden, dass diese verkaufen. Wann dies zum Erfolg führe, sei völlig unklar. Selbst wenn ein Grundstück gefunden werde, können die jetzigen Planungen nicht eins zu eins übernommen werden. Man beginne dann mit dem ganzen Planungsprozess von vorne.

Die geschilderte Zeitschiene sei richtig, so Herr Hoffmann, aber diese beginne erst ab dem Zeitpunkt, wo ein Grundstück gefunden werde und nicht ab dem Zeitpunkt des Bürgerbegehrens. Insofern werde noch etliche Zeit benötigt, bis ein alternatives Grundstück gefunden und ausgewiesen werde. Ab diesem Zeitpunkt gelte dann die aufgeführte Zeitschiene.

Selbst wenn das Mittelschulkonzept an dieser Stelle geändert werde, werden Jahre vergehen, bis ein neuer Sprengel gebildet werde. Insofern werde es Jahre dauern, bis dieser Zeitplan greife. Herr Engert informiert, dass das Mittelschulkonzept im Stadtrat einstimmig beschlossen worden sei. Wenn eine gesetzliche Vorgabe für einen Ganztagsanspruch für Grundschulkindern vorliege, mache der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss. D. h. der Stadtrat beschließe ein Konzept und die Verwaltung gehe in die Umsetzung.

Da der Standort für die Container an der Schule Oberhaunstadt noch nicht sicher sei, regt Stadtrat Achhammer, an die Ziffer zwei mit dem Wortlaut „auch andere Standorte“ zu ändern.

Herr Engert verweist auf den Wortlaut „zu prüfen“, dies erfolge derzeit intensiv.

Stadtrat Achhammer verweist nochmals auf die Ergänzung „andere Standorte“.

Herr Engert verweist auf weitere Probleme, wenn die Schule in Oberhaunstadt nicht gebaut werde. Fachräume, die die Mittelschule benötige, seien alle in der Schule

Oberhaunstadt. Insofern sei die weitere Problematik der Transport der Schüler. Über ein weiteres Grundstück könne nicht gesprochen werden, da keins vorhanden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf das Thema Sportstätten hin. Dies sei am Standort Oberhaunstadt relativ leicht und unkompliziert zu regeln. Es müsse bedacht werden, dass alle möglichen Grundstücke bereits geprüft worden seien. Weitere Prüfungen seien eine Wiederholung. Bebaubare Grundstücke in der Stadt zu finden, sei kein unkompliziertes Unterfangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

35 . Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.09.2018

Vorlage: V0806/18

Antrag:

Die FW-Fraktion beantragt:

1. Die Stadt Ingolstadt erhebt Informationen zum Kulturgutschutz in Anlehnung an die „Information Kulturschutzgut (KGS) der Feuerwehr München“. Die Erhebung erfolgt für Kulturgüter der Stadt Ingolstadt oder Kulturgüter in Liegenschaften der Stadt Ingolstadt. Die Stadt Ingolstadt weist fremde Eigentümer oder Betreiber auf die freiwillige Möglichkeit hin, an der Erhebung teil zu nehmen.
2. Die Stadt Ingolstadt erstellt für die unter 1. genannten Objekte Priorisierungslisten und Objektinfos und passt die Einsatzleitung daran an.

Begründung:

Die Stadt Ingolstadt überprüft nach dem Raffinerieunglück in Vohburg ihr Maßnahmenpaket für lokale oder regionale Katastrophenfälle und passt dies ggf. an. Von der Ingolstädter Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet blieb das bei einem Großbrand am Folgetag zerstörte brasilianische Nationalmuseum, wobei das „kulturelle Gedächtnis Südamerikas weitgehend vernichtet“ wurde. Den in dem Antragstext genannten Maßnahmen kommt eine besondere Bedeutung bei einer frühzeitigen und gezielten Räumung „Ingolstädter“ Kulturguts im Schadensfall zu. Die Stadt Ingolstadt soll daher auch ihr Maßnahmenpaket in Bezug auf Kulturgutschutz überprüfen – mit der „Information Kulturgutschutz (KGS) der Feuerwehr München als Blaupause“ -und ggf. anpassen.

Beschlussfassung siehe V0398/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0398/22**

Antrag:

Das Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0806/18** und der Antrag der Verwaltung **V0398/22** werden zur **Kennntnis genommen.**

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0806/18** und der Antrag der Verwaltung **V0398/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Mayr bittet um eine ausführlichere Antwort der Verwaltung. Ihres Erachtens sei dies etwas spartanisch. Sie vermisse, vor allem die Rangordnung der zuerst schützenden Kulturgüter.

Herr Engert informiert, dass der damalige Antrag aus dem Jahr 2018 dazu geführt habe, dass man in intensiven Kontakt mit der Feuerwehr getreten sei. Die Feuerwehr wisse inzwischen, wo die besonders wertvollen und zu schützenden Exponate in den Museen sind. Dies könne aber derzeit nur bei der Dauerausstellung realisiert werden. Die im Depot befindlichen Exponaten seien noch in der Inventarisierungsphase. Hierzu gebe es einen Stadtratsbeschluss, die Inventarisierung dieser Depotbestände, durchzuführen. Im Rahmen dessen werde dies geklärt. Beim Neubau des Depots sei eine entscheidende Frage, dass die Dinge, die schnell gerettet werden müssen, so positioniert werden, dass die Feuerwehr diese schnell erreiche. An dieser Umsetzung arbeite man derzeit.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen das Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall zur Kenntnis.

36 . **Lernhauskonzept an Mittelschulen**

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022

Vorlage: V0422/22

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Mittelschulstandorte West, Südost und – falls bei Ratsbegehren positiv entschieden wird – auch der Standort Nordost, nach dem in der vergangenen Woche in München vorgestellten Lernhaus-Konzept geplant ist und auch so umgesetzt werden kann.

Begründung:

Das Lernhauskonzept – wie es von der Stadt München propagiert und realisiert wird – sorgt dafür, dass die Grund- und Mittelschulen ihren Aufgaben gerecht werden können und dabei gerade die Aspekte Gesundheit, Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit umsetzen.

Das bayerische Schulsystem mit seinem hohen Bildungsstandard hat in den aktuellen Lehrplänen einen Wechsel der Lernstrategien vollzogen. Dieser Wechsel hat Auswirkungen auf die Raumsituation an Schulen und muss daher bei der Neuplanung Berücksichtigung finden. Inwieweit dies aktuell in dem in München vorgestellten Umfang bereits realisiert wurde, lässt sich aus den uns vorliegenden Plänen nicht eindeutig erkennen.

Zum Gelingen des Bildungsauftrages benötigen daher gerade die Mittelschulen Bayerns für ihr ganzheitliches Angebot neben Unterrichts-, Fach-, Verwaltungs- und Gruppenräumen für die Ganztagsklassen zusätzlich Fachräume für die Schulsozialarbeit, die Berufseinstiegsbegleitung, Elternsprechzimmer und den schulpсихologischen Dienst.

Die Mittelschule soll als Lernort und zugleich auch Arbeits- und Lebensraum für Schüler und Lehrer zu verstehen sein. Erziehung, Unterricht und Schulleben sind nicht voneinander zu trennen. Der Vorteil von Lernhäusern liegt in der Verbindung von pädagogischen, architektonischen und organisatorischen Strukturen und verbindet Aktivität, Ruhe und Ästhetik im Schulalltag

Für die neuen Mittelschulstandorte soll – hoffentlich noch rechtzeitig - die Neuausrichtung der Lernstrategien umgesetzt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0454/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0454/22

Antrag:

Alle drei geplanten Mittelschulen (Friedrichshofen, Augrabten und Südost) werden nach dem Lernhauskonzept gebaut. Dies wurde mit den Raumprogrammen vom Stadtrat so beschlossen. Der Antrag ist damit seit längerer Zeit durch Beschluss des Stadtrates und das Handeln der Verwaltung erfüllt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0422/22** und der Antrag der Verwaltung **V0454/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die großen Unterschiede der Schulhäuser von Früher und die der Zukunft. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung der besichtigten Häuser in München haben gezeigt, dass Schule nicht nur Lern- sondern auch Lebensraum sei. Für diesen Lebensraum benötige man ein bestimmtes Raumkonzept. Insofern fragt er nach, warum im Vergleich zu München, welche für 20 Klassen 10 Gruppenräume haben, in Ingolstadt für die Schule Südost, für 33 Klassen, nur fünf Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Herr Engert verweist auf die Gesamtfläche der Stadt München, welche diese für den Schulbau eingesetzt habe. München überschreite durch die Flächenbandbreite die vorgegebenen Flächen nicht. Herr Engert weist darauf hin, dass das Lernhauskonzept seit längerem in Ingolstadt umgesetzt werde und vom Stadtrat für jede Baumaßnahme so beschlossen werde. Auch bei Sanierungen im Grundschulbereich werde versucht, das Lernhauskonzept umzusetzen. Herr Engert sei davon überzeugt, dass dies zukunftsweisend sei. Insofern setze die Verwaltung genau das um, was im Antrag beantragt worden sei.

Frau Bürkl verweist auf das Clusterkonzept und merkt an, dass in jedem Cluster ein Multifunktionsraum verortet und zugleich ein Ganztagsbetreuungsbereich sei. Dieser Bereich werde multifunktional sowohl von der Schule, als auch von der Ganztagsbetreuung genutzt. Insofern habe man in jedem Cluster zwei multifunktionale Räume, welche der Schule, auch im Ganztagesbereich zur Verfügung stehen. Weiter verweist Frau Bürkl auf das Forum, welches zusätzlich noch als Multifunktionsraum diene. Insofern habe Ingolstadt in derselben Größenordnung wie München diese multifunktionalen Räume in jedem Cluster verortet.

Stadtrat Reibenspieß merkt an, dass er von den Funktionsräumen und den Foyers in München sehr beeindruckt sei. Er fragt nach der Verhältnismäßigkeit und wie dies organisatorisch umsetzbar sei. Fraglich sei für ihn die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

Nach Worten von Frau Bürkl sei das Raumkonzept eng mit der Schulleitung abgestimmt. Das pädagogische Konzept sei aus Sicht der Schulleitung sehr gut mit diesem Raumkonzept umsetzbar. Frau Bürkl weist darauf hin, dass die Schulleitung im Planungsprozess involviert gewesen sei und mit dem Konzept einverstanden ist.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf den Besuch einer Münchener Grundschule. Hier spreche man von einer Mittelschule. Insofern habe man ein anderes Schülerklientel. Seines Erachtens benötige ein älterer Schüler mehr Platz, wie ein Grundschüler. Insofern sei seine Sorge, dass zu wenige Gruppenräume vorhanden seien. Er fragt nach, ob dies künftig ausgeschlossen werden könne.

Herr Engert verweist bei der Gebrüder-Asam-Mittelschule auf eine andere Entwicklung der Schülerzahlen als prognostiziert. Deshalb sei diese Schule zu klein. Insofern werde eine Mittelschule im Südosten gebaut. Im Hinblick auf die Schülerzahlen werde nun von einem anderen Raumprogramm ausgegangen. Das Münchener Konzept könne in Ingolstadt nicht vollständig umgesetzt werden, weil diese keine zentralen Lehrerbereiche haben, sondern in Cluster aufgeteilt sind. Dies sei seitens des Schulamtes und der Schulleitung in Ingolstadt nicht gewünscht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0422/22** und der Antrag der Verwaltung **V0454/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Reibenspieß verweist auf den heutigen Zeitungsbericht, indem sich der Schulamtsdirektor für kleinere Mittelschulen ausspreche und darum bittet, dies für die Zukunft zu berücksichtigen. Stadtrat Reibenspieß sei davon überzeugt, dass große Mittelschulen den pädagogischen und erzieherischen Auftrag nicht erfüllen können. Er plädiere einvernehmlich für die Suche eines neuen Schulkonzeptes. Insofern regt er an, auch kleiner Standorte zu bevorzugen und auszubauen. Stadtrat Reibenspieß betont, nicht das Lernhauskonzept in Frage zu stellen.

Dies sei ein anderes Thema und nicht auf der Tagesordnung. Weiter habe dies nichts mit der Beschlussfassung zum Lernhauskonzept zu tun, so
Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Engert weist darauf hin, dass das Mittelschulkonzept im Jahr 2016 vom Stadtrat einstimmig beschlossen worden sei. Dies sei erstellt worden, weil der Stadtrat der Schulverwaltung latent vorgeworfen habe, auf die wachsenden Schülerzahlen und die „Flickschusterei“ zu reagieren. Dieses Konzept werde nun während der Umsetzung wieder infrage gestellt. Wenn nun wieder ein neues Konzept erstellt werden solle, komme man nie zu den benötigten Schulräumen. Zum konkreten Vorschlag des Schulamtsdirektors regt Herr Engert eine Diskussion im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung an. Er informiert, dass weder die Schulanlage in Oberhaunstadt, noch die Schule an der Lessingstraße, aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen, diese Möglichkeit biete.

Eine Diskussion im Fachausschuss sei hier eine gute Option, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen das Lernhauskonzept zur Kenntnis.

37 . **Management in Clustersystemen verbessern**

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-
Vorlage: V0429/22**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155-22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt führt eine anonyme Umfrage unter städtischen Angestellten von Kitas durch, um Vor- und Nachteile des Cluster Systems zu evaluieren.
2. Die Ergebnisse, sowie daraus resultierende Handlungsvorschläge um das Clustersystem zu verbessern, werden dem Stadtrat vorgelegt.

Begründung: Das Cluster System in Ingolstädter Kitas schafft viele Synergieeffekte. Dennoch gibt es Klagen aus den Reihen der Beschäftigten, die negative Auswirkungen auf das Teamgefühl auf niedrigeren Hierarchieebenen beschreiben. Da das Arbeitsklima und Führungskultur essentielle Bestandteile darstellen um Mitarbeiter:innen im Job zu halten gilt es jedweder Kritik an jetzigen Arbeitsbedingungen auf den Grund zu gehen und durch konstruktive Schritte für Abhilfe zu sorgen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022:

Der Ergänzungsanträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0429/22** wird im **nächsten Sitzungslauf behandelt.**

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0460/22.***

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0460/22**

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Verbesserung des Managements in Clustersystemen wird zur Kenntnis genommen und dem Vorschlag der Mitarbeiterbefragung zugestimmt.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0429/22 und der Antrag der Verwaltung V0460/22 werden gemeinsam behandelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0460/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

38 . Kitas - Arbeitsgruppe erweitern

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-
Vorlage: V0430/22**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt erweitert die Arbeitsgruppe zur Behandlung der Kita Problematik um Vertreter:innen der Fachkräfte, Elternbeiräte und Gewerkschaften.

Begründung: Die Kita Problematik ist vielschichtig und braucht eine breite Lösungskompetenz. Sie kann nur mit allen Beteiligten zufriedenstellend erarbeitet werden. Dabei soll die Arbeitsgruppe nicht als Konkurrenz zu den Sozialverbänden gesehen werden, sondern als partizipatives Gremium zur Ergänzung und Hilfestellung im Sinne der Co-Produktion,

also der Erarbeitung von Lösungsansätzen unter Hinzuziehung Betroffener.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0461/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0461/22**

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Erweiterung der internen Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Verwaltung V0461/22 und der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0430/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Hier gehe es wieder mal um die Betreuung der Kinder so Stadträtin Bulling-Schröter. Es werde stetig diskutiert, was verbessert werden könne. Dabei verweist sie auf eine Projektgruppe, welche sich in zwei Gruppen, aufgeteilt habe. Vorschlag der Stadtratsgruppe DIE LINKE sei, eine Erweiterung dieser Gruppe. Sie regt an, auch die Gewerkschaften und andere Gruppierungen an dieser Gruppe zu beteiligen, da ihres Erachtens diese Wichtiges dazu beitragen können. Stadträtin Bulling-Schröter gibt zu Protokoll, dass sie es sehr schade finde, dass ihr Vorschlag abgelehnt worden sei.

Stadträtin Mayr verweist auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2022. Hier sei zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE keine Abstimmung erfolgt. Sie gehe davon aus, dass der Antrag noch zur Abstimmung gestellt werde.

Herr Engert teilt mit, dass die Kenntnisnahme der Verwaltungsvorlage die Ablehnung des Antrags der Stadtratsgruppe DIE LINKE bedeute. Dies gehe aus der Stellungnahme hervor. An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt merkt er an, dass es keinen Sinn mache, in eine Arbeitsgruppe auf der operativen Ebenen, welche sich um die Verbesserung der Situation der Ausbildung und der Anstellung der ErzieherInnen kümmern, die Tarifparteien aufzunehmen.

Hier stelle sich die Frage nach der Stadtratspflicht, da ein operatives Geschäft in die Zuständigkeit der laufenden Verwaltung falle, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

Abstimmung über den Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0430/22:

Gegen die Stimmen der Stadtratsgruppe DIE LINKE, die Stimmen der FW-Stadtratsfraktion und die Stimme von Stadträtin Segerer, wird der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0430/22 abgelehnt.**

39 . Integrationsförderung

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022

Vorlage: V0428/22

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Die Stadt bittet das Kultusministerium darum Informationsmaterial zum "besonderen Förderbedarf" mit kultureller Sensibilität und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen.
2. Ingolstädter Kitas wird ein Budget für Dolmetscher:innen zugewiesen. Die Ausländerbehörde hilft bei der Vermittlung entsprechender Fachkräfte.

Begründung: Sowohl die Defizite durch die Corona – Maßnahmen, als auch verstärkte Migration in Folge immer neuer Kriege fordern vermehrt Aktivitäten und Anstrengungen, um den Kindern eine gute Zukunft zu bieten und sowohl soziale als auch sprachliche Defizite aufzuholen. Angestellte in Kitas klagen über die gesteigerten Anforderungen und sprechen von Überlastung, welche eine angemessene Förderung verhindert. Oft bleibt auch nicht die Zeit Mitbürger:innen mit Sprachbarrieren von einem "besonderem Förderbedarf" zu überzeugen, da diese durch mangelndes Verständnis der Sprache und institutionellen Abläufen bspw. meinen, ihnen würde durch eine entsprechende Anerkennung des Förderbedarfs das Kind weggenommen.

Hierdurch entsteht eine absolut prekäre Situation, da Kinder mit Förderbedarf diesen nicht bekommen. Auch das führt zur Überlastung von Fachkräften.

Hier gilt es dringend Abhilfe zu schaffen, um gute Integration und ein erfolgreiches Leben der Kinder für die Zukunft sicherzustellen.

Aus diesem Grund wären Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sinnvoll, welche die besonderen kulturellen Eigenheiten beachten und zudem ein Budget für Dolmetscher:innen angebracht, um Erzieher:innen bei ihrer Arbeit im Alltag zu entlasten und Kommunikation zwischen Eltern und Kitas zu verbessern. Wer parallel Gesellschaften und "soziale Härtefälle" in 10 Jahren verhindern will muss heute handeln!

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0462/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0462/22**

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Integrationsförderung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0428/22 und der Antrag der Verwaltung V0462/22 werden zur Kenntnis genommen.

40 . Bedarfsdeckung bei der Kinderbetreuung

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.07.2022
Vorlage: V0600/22**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. In der nächsten regulären Stadtratssitzung wird ein aktueller Bericht darüber vorgelegt, wie sich die Situation bei der Zuteilung der Kinderbetreuungsplätze für die Zeit ab September 2022 darstellt. Ungedeckte Bedarfe sind dabei nach Ortsteilen und Altersgruppen getrennt darzustellen.
2. Der Oberbürgermeister macht die Bedarfsdeckung bei der Kinderbetreuung zur Chefsache.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten ein Treffen der Bürgermeister und Landräte der Region stattfinden zu lassen, bei dem gemeinsame Strategien für

die Gewinnung von Fachkräften im Bereich Kinderbetreuung entwickelt werden sollen.

Begründung:

In der letzten Stadtratssitzung wurde der Stadtrat darüber informiert, dass nach aktuellem Stand insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels bei weitem nicht allen Familien mit einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ein entsprechender Platz angeboten werden kann.

Für Familien mit Kindern ist es jedoch meist von existenzieller Bedeutung, dass das Kind tagsüber betreut werden kann, damit die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen können und so z.B. den Unterhalt der Familie sichern können. Zudem erfüllen Kindertageseinrichtungen auch einen wichtigen Bildungsauftrag, der allen Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zugutekommen soll.

Mit vollem Einsatz wird daher seit vielen Jahren im zuständigen Amt und Referat für die Bedarfsdeckung in der Kinderbetreuung gearbeitet. Doch vor allem fehlende Fachkräfte führen nun dazu, dass trotz der intensiven Bemühungen in den entsprechenden Stellen, voraussichtlich nicht jedem Kind mit Rechtsanspruch ein Platz angeboten werden kann.

Aufgrund dieser Problematik, aber auch wegen der hohen Bedeutung der Thematik für unsere Bürgerschaft, soll der Oberbürgermeister die Bedarfsdeckung in der Kinderbetreuung zur Chefsache machen. Dadurch kann er die Arbeit der Verwaltung noch mehr unterstützen und seine eigenen Kapazitäten mit einbringen. Ideen für die Ausbildungsförderung, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen, Strategie-Workshops, Unterstützung der Familien bei alternativen Betreuungsangeboten, aber auch ein enger Austausch mit den freien Trägern wären nur einige wenige Beispiele, wie diese Aufgabe wahrgenommen werden könnte.

Die Knappheit der Fachkräfte im Bereich Kinderbetreuung macht vor den Stadtgrenzen nicht halt.

Daher macht es Sinn, die Problematik zusammen mit den Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion 10 anzugehen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, denn gemeinsam sind wir stärker.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0676/22***

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0676/22

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Bedarfsdeckung bei der Kinderbetreuung wird zur Kenntnis genommen.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0600/22** und der Antrag der Verwaltung **V0676/22** werden gemeinsam behandelt.*

Stadträtin Klein bedankt sich für die Zahlen, die ihnen geliefert wurden, wodurch der Antrag formell abgearbeitet sei. Aber sie müsse konstatieren, dass laut dem Antrag 187 Kinder bis zum 15.07. keinen Betreuungsplatz im vorschulischen Bereich bekommen hätten. Das seien wahrscheinlich 187 Familien, denen ab September nicht das Mindestmaß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf geboten werden könne und das nach zwei Jahren Pandemie und Preissteigerungen, die die ein oder andere Familie an den Rand der Existenz treiben und im Jahr 2022, in dem man längst über die Frage nach Berufstätigkeit beider Elternteile hinweg sein sollte. Es bestehe ein Fachkräftemangel und man sehe auch die Bemühungen, die es innerhalb der Stadtverwaltung gäbe, dem Ganzen zu begegnen, führt Stadträtin Klein aus. Ob es nun die Arbeitsmarktzulage, an die die CSU nicht glaube, oder Arbeitsgruppen sind, dies seien Maßnahmen, die das Ziel haben sollten, mehr Fachkräfte für den Bereich zu gewinnen. Stadträtin Klein stellt fest, dass all diese Bemühungen nicht gereicht hätten, wenn 187 Kinder ohne Betreuungsplatz seien. Man müsse daraus ein größeres Thema machen, als man es bisher getan habe und könne nicht darüber hinweg gehen, als ob es nicht relevant wäre. Der Stellenwert, den dieses Thema hier im Stadtrat und auch in Ingolstadt habe, sei nach Stadträtin Kleins Erachten viel zu gering. Ihr fehle die Leidenschaft und das Thema sei nicht hoch genug aufgehängt. Es gehe auch um neue Maßnahmen, die man prüfen könnte, z.B.: Was sei mit einer kommunalen Initiative zusammen mit den freien Trägern bezüglich einer neuen Schule, um mehr Fachkräfte selber auszubilden? Was sei mit der Unterstützung von Elternnetzwerken, damit sich diese zumindest vorübergehend irgendwie selber helfen können? Deswegen sei ihr Antrag auch darauf gerichtet, dass Oberbürgermeister Dr. Scharpf dies zur Chefsache mache, damit auch die Öffentlichkeit und vor allem die betroffenen Familien merken, dass sie wichtig seien und dass das Thema für die Stadt wichtig sei. Stadträtin Klein hat den Eindruck, dass zahlreiche Themen, die einen im Alltag bewegen, diskutiert würden, aber das Thema, das für so viele Menschen existenziell sei, immer wieder unter den Tisch falle und außerhalb der Wahrnehmung der Öffentlichkeit bleibe. Deshalb plädiert sie dafür, dem Ganzen mehr Raum und Öffentlichkeit zu geben, um bei den Bemühungen kreativer zu sein und diese weitreichender zu gestalten. Davon solle man am besten auch sehr kurzfristig etwas merken.

Stadträtin Klein bittet darum, dem Stadtrat über neue Bemühungen und Ideen und ob diese tatsächlich weiterverfolgt werden konnten, regelmäßig Bericht zu erstatten.

An Stadträtin Klein gewandt erwidert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass das Problem, nicht die geschaffenen KiTa-Plätze seien, da diese ausreichend seien, sondern die Betreuung, welches ein Riesenproblem darstelle. Man habe es nun mit der Arbeitsmarktzulage versucht, die im Stadtrat mit Mehrheit beschlossen wurde. Jedoch bestehe auch das Problem der Pflegeboni, welche vom Freistaat für verschiedene Pflegeberufe in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt würden. Für die Ausbildung der Kinderpflegerinnen sei der Pflegebonus so gering, dass er das Defizit der Träger nicht ausgleiche, sondern wegen des Schulgeldes, welches bei Inanspruchnahme des Pflegebonus nicht erhoben werden darf, noch erhöhe. Dies sei eine Schiefelage, welche Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits mit drei Landräten in einem Schreiben an das zuständige Ministerium des Freistaats herangetragen habe. Man sei im Austausch mit dem bayerischen Landtagsabgeordneten, der seinerseits versuche, beim Freistaat Bayern das Thema zu adressieren und dort zu einer besseren Lösung zu kommen. Des Weiteren geht Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die angesprochene neue Schule seitens Stadträtin Klein ein und teilt mit, dass er mit den Vertreterinnen der Kinderpflegeschule in Ingolstadt in einem persönlichen Gespräch gewesen sei, welche ihm mitteilten, dass ohne Weiteres eine neue Gruppe eröffnet werden könne. Zwar könne ohne weiteres Kapazitäten geschaffen werden, aber dem stünden die derzeitige rechtliche Grundlage und die aktuellen Rahmenbedingungen im Wege, bei denen sich etwas ändern müsste. Des Weiteren geht Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf den angesprochenen Punkt „Chefsache“ von Stadträtin Klein ein und betont, dass man anhand seiner Ausführungen sehe, dass er sich bereits seit längerer Zeit höchstpersönlich darum kümmere. 187 Kinder seien viele und das sei wiederum doppelt so ärgerlich, da man seine Hausaufgaben, nämlich die Schaffung von baulichen Voraussetzungen durch die Stadt gemacht habe, es aber leider an den Fachkräften fehle. Nächste Woche sei das nächste Landrätetreffen in Pfaffenhofen, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, bei dem das Thema auf der Tagesordnung stehe. Man sei schon dabei, arbeite zusammen und versuche alle Maßnahmen auszuschöpfen, denn am Geld dürfe es nicht scheitern.

Herr Engert widerspricht Stadträtin Klein, dass das Thema eine hohe Priorität und Wichtigkeit habe. Man habe über wenig Themen so intensiv diskutiert wie über die Frage der Kinderbetreuung und der Personalausstattung in den Ingolstädter Einrichtungen. Die Arbeitsmarktzulage, ein sehr aufwändiges Instrument, welches anfangs sehr umstritten war, habe man eingeführt, um nicht nur neue Arbeitskräfte zu gewinnen, sondern auch die aktuellen Erzieherinnen und Pflegerinnen zu halten.

Man versuche auf allen Ebenen, bei diesem Problem voranzukommen und trotzdem werde es die nächsten Jahre sehr schwer sein, alle Stellen zu besetzen. Würzburg, Regensburg und Landshut hätten jeweils 900 unbetreute Kinder und Augsburg 1.500, nennt Herr Engert die Zahlen, die aus dem Arbeitskreis „Kommunale KiTa-Träger“ beim Bayerischen Städtetag in der letzten Woche genannt worden seien. Diese Städte hätten nicht nur keine Erzieherinnen, ihnen fehlten auch die baulichen Voraussetzungen dafür. Insofern habe man sich wirklich bemüht und bemühe sich weiter, das Thema voranzubringen. Dieses sei jedoch extrem komplex. Der Freistaat Bayern könnte den Kommunen an der Stelle zum Beispiel durch die Lockerung des Fachkräftegebots helfen, erwähnt Herr Engert. Man bekomme beim ständigen Austausch mit den Eltern deren Vorstellung, man solle einfach jemanden einstellen, der die Kinder betreue, mit. Jedoch dürfe man Kinder nur durch Fachkräfte betreuen lassen. Eine Lockerung des Fachkräftegebots bedeute eine deutliche Verbesserung der Situation. Wenn heute jemand einen Bachelor in Pädagogik hat, dürfe er ohne weitere Ausbildung zum Erzieher keine Kinder betreuen. Man dürfe so jemand daher nicht anstellen. Herr Engert stellt zugleich klar, dass er nicht der Meinung sei, dass man jeden anstellen könne. Wenn das Fachkräftegebot aber maßvoll gelockert werden würde, könne man infolgedessen mehr Kräfte anstellen. Jedoch sei jeder Versuch, das zu erreichen, gegenüber dem Sozialministeriums bisher gescheitert. Herr Engert bekräftigt, er habe es verschiedentlich über den Städtetag versucht, jedoch müsse auch da etwas mehr Bewegung entstehen, damit die Situation verbessert werden könne.

Stadträtin Mayr wirft die Frage auf, ob die Möglichkeit bestünde, über einen Zeitraum von drei Jahren parallel zur Arbeitsmarktzulage, die Reduzierung des Fachkräftegebotes, speziell für den Fall der nicht Verfügbarkeit von Erzieherinnen, beim Sozialministerium zu beantragen. Dies könne explizit gerne in der Form eines Stadtratsauftrags und mittels einer Resolution flächendeckend aus dem Stadtrat heraus erfolgen und an das Sozialministerium weitergegeben werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürwortet den Vorschlag seitens Stadträtin Mayr. Er stellt dies gerne zur Abstimmung, da er von einem einstimmigen Votum des Stadtrates ausgehe.

Es gehe genau darum, anzufangen u. a. auch mit der Öffentlichkeit über das Thema zu diskutieren, betont Stadträtin Klein. Damit die Eltern merken, dass man sich um sie kümmere und sie nicht egal seien, müsse gerade bei Themen, die andere

Ebenen betreffen, der öffentliche Druck verstärkt werden. Zwar gebe es auch innerhalb der Verwaltung viele Bemühungen in diesem Bereich, jedoch lägen diese meist unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Man bekäme nur eine Mitteilung aus dem Amt, dass aufgrund von Personalmangel kein Platz da sei. An diesem Punkt stünden jetzt diese Personen und wüssten nicht, wie lange die Wartezeit sei, wie gut die Aussichten auf einen KiTa-Platz seien und was überhaupt gemacht werde. Es sei schon ein Anfang, dass begonnen werde, über das Thema zu reden und dem Ganzen grundsätzlich mehr Raum zu geben. Damit würde man den Eltern die Wichtigkeit, dass sie einen Kinderbetreuungsplatz erhalten, signalisieren.

Stadträtin Bulling-Schröter weist darauf hin, dass bei der großen Debatte damals im Stadtrat DIE LINKE fünf Anträge eingebracht habe. Über drei der Anträge sei abgestimmt worden und zwei befänden sich noch in der Pipeline. Bei diesen Anträgen ginge es um die Ausbildung, die Praktika der Betreuerinnen, welche dementsprechend mehr Geld erhalten sollen und die zusätzlichen Boni, die an die Betreuerinnen und Kindergärtnerinnen gezahlt werden sollen, um diese nach Ingolstadt zu binden. Man habe eigentlich in der letzten Stadtratssitzung beschlossen, dass die Anträge heute mit abgestimmt würden. Der Bildungsreferent habe jedoch mitgeteilt, dass die Ämter aufgrund einer aktuell bestehenden Rechtsfrage, über die mögliche verbindliche Verpflichtung von Anwärtnerinnen, wenn diese Unterstützung in Form einer günstigeren Wohnung oder Subventionen für eine INVG-Karte erhalten, für eine Abstimmung noch nicht soweit sei. Es gäbe hierbei noch Differenzen, aber die Anträge, die aktuell vorliegen, sollten diskutiert und nicht so getan werden, als ob nichts unternommen worden wäre. Des Weiteren macht Stadträtin Bulling-Schröter darauf aufmerksam, dass diese Anträge der Wunsch der Anwärtnerinnen seien, die zwar gerne ein Praktikum absolvieren würden, es sich jedoch aufgrund der geringen Vergütung nicht leisten können. So habe zum Beispiel eine Anwärtnerin erklärt, dass sie ihre Wohnung aufgeben müsse, um diese Ausbildung ordnungsgemäß absolvieren zu können. Dies dürfe nach Stadträtin Bulling-Schröters Meinung überhaupt nicht sein, weswegen eine mögliche Unterstützung unbedingt notwendig sei. Neben diesen Anträgen, bei denen versprochen wurde, dass diese im Oktober im Stadtrat behandelt werden würden, könnten noch weitere folgen. Stadträtin Bulling-Schröter stellt die Frage, was dagegen spräche, dass sich der bayerische Ministerpräsident selbst aktiv in diese gesamte Diskussion einmische und man vom Land Gelder zur Verfügung gestellt bekäme, die den Anreiz verfolgen, dass sich mehr Menschen für diesen Beruf entscheiden. Damit bestünden in Ingolstadt bzw. in ganz Bayern nicht diese großen Defizite.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf ein eingegangenes Schreiben einer Mutter, welcher aufgrund einer akuten Personalsituation der KiTa-Platz kurzfristig abgesagt worden sei. Für die Mutter sei dies im Hinblick auf ihre Arbeitsstelle nun eine schwierige Situation. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält es für richtig, diesem Thema absolute Priorität zu geben. Es könne nicht sein, dass 187 Plätze einfach fehlten, bei denen Eltern in solch schwierige Situationen kämen. Man müsse alles Mögliche tun, um hierbei gegenzusteuern. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaubt, dass auch eine pragmatische Lösung, sofern diese pädagogisch vertretbar wäre, sinnvoll sei. Sie wolle gar nicht lange warten. Die Absenkung der Fachkräftequote würde sie ebenso unterstützen, wenn der Stadtrat entsprechend ein Votum abgäbe, mit dem man in München vorstellig werden könnte. Außerdem interessiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, ob sich die Arbeitsmarktzulage bereits in irgendeiner Weise positiv bemerkbar gemacht habe bzw. ab welchem Zeitpunkt man dazu Erkenntnisse habe.

Bei der Diskussion um die Arbeitsmarktzulage habe man bereits festgestellt, dass die Evaluation nicht einfach sei, erklärt Herr Engert. Es solle aber eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden, was in dem heutigen Beschluss, der bereits Zustimmung gefunden hat, festgehalten sei. Mittels dieser Befragung werde auch abgefragt, welche Auswirkungen die Arbeitsmarktzulage nach Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Entscheidung, in Ingolstadt zu bleiben bzw. nach Ingolstadt zu kommen, hatte, um so deren Wirkung festzustellen. Herr Engert glaubt, dass dies die seriöseste Art und Weise sei, um festzustellen, ob die Arbeitsmarktzulage einen positiven Effekt habe. Man sei der Meinung, dass sie auf jeden Fall etwas bringe, da sie schon allein die aktuellen Mitarbeiter halte, dies sei jedoch beim letzten Mal schon diskutiert worden. Herr Engert betont, dass er bei der Diskussion um die Arbeitsmarktzulage bereits gesagt habe, dass es zu wenig Erzieherinnen gebe, man bei einer Schwangerschaft, die bei 400 jungen Frauen durchaus häufiger der Fall sei, sofort im Beschäftigungsverbot lande und auch noch Corona präsent ist. Das sei eine dramatische Situation und es passiere immer wieder, dass sich in einer Einrichtung mehrere Erzieherinnen mit dem Coronavirus infizierten und infolgedessen nicht arbeiten dürften. Da bleibe nichts anderes übrig, als die Einrichtung vorübergehend zu schließen, was für die Eltern verheerende Auswirkungen habe.

Stadtrat Schäuble stimmt zu, dass die Situation dramatisch sei. Er erlebe selbst, dass der Hort früher schließt und die KiTa bzw. der Hort ab und zu ganz geschlossen

haben. Die Betreuungssituation sei auch für ihn eine ständige Herausforderung. Das Thema genieße bei der FDP allerhöchste Priorität. Man habe sich über die Frage der Zulage bereits unterhalten und aus der Sicht der FDP durchaus Alternativen aufgezeigt. Stadtrat Schäuble glaubt, dass man diese Alternativen trotzdem weitergehen sollte. Er stellt sich aber auch die Frage, wie man mehr Leute in die Ausbildung bekäme und ob man diese Personen bezahlen könne? Stadtrat Schäuble hat zwar eine grobe Vorstellung, aber keinen detaillierten Einblick, weswegen er darum bittet, in der Oktobersitzung darzustellen, welche Maßnahmen geplant und was genau möglich sei. Mittels dieser Darstellung wolle er sich einen Gesamtüberblick über die Personalgewinnungsmaßnahmen und auch welche Firmen involviert wären, verschaffen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dem Ministerium einen Antrag auf Änderung der Fachkraftquote zu stellen.

Stadtrat Schäuble verweist auf die Formulierung von Herrn Engert. Dieser habe angeregt, den Begriff Fachkraft zu erweitern und nicht die Fachkraftquote zu verändern. Stadtrat Schäuble spricht sich für die Erweiterung des Fachkräftebegriffs aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass der Referent einen Formulierungsvorschlag erstellt.

Stadträtin Mayr stimmt Stadtrat Schäuble zu und weist daraufhin, dass das einzige Problem jedoch sei, dass der Vorschlag die Änderung des Gesetzes benötige. Das andere sei, dass das Sozialministerium bewusst für einen gewissen Zeitraum die Fachkraftquote aushebeln könnte. Dies sei zwar sehr schwierig, jedoch sei dafür keine Gesetzesänderung erforderlich.

Die Fachkraftquote bedeute, dass man weniger Erzieherinnen brauche, um eine Einrichtung zu betreiben und stattdessen Kinderpflegerinnen, die man aber auch nicht habe, die der Markt auch nicht hergebe, erklärt Herr Engert. Das heiße, dass nur eine Veränderung der Fachkraftquote die Situation nicht wesentlich verändere. Entscheidend sei, den Begriff der Fachkraft etwas weiter zu definieren. Es wäre auch durchaus möglich, in dem der Bachelor Pädagogik allgemein aufgenommen würde. Außerdem könnte man auch bei den sogenannten Ergänzungskräften, also Kinderpflegerinnen, den Begriff erweitern. In der verlängerten Mittagsbetreuung seien zur Kinderbetreuung Mitarbeiterinnen angestellt, die dies jedoch im Kindergarten oder

Hort nicht dürften, weil sie die Voraussetzung der Fachkraft nicht erfüllen. So dürfe dieselbe Frau, die in dem einen Raum Kinder der Mittagsbetreuung betreut, dies nebenan in einem Raum des Hortes nicht tun. Dies sei sehr schwer nachvollziehbar, findet Herr Engert. Es würde eine enorme Erleichterung bedeuten, wenn der Begriff ausgeweitet würde, um dann beispielsweise erfahrene Kräfte aus der Mittagsbetreuung direkt als Kinderpflegerin anzustellen. Herr Engert schlägt vor, den Brief des Oberbürgermeisters mit Einverständnis des Stadtrats so zu formulieren, dass dieser das erfasse, was man wirklich brauche, um den ein oder anderen schneller und einfacher gewinnen zu können. Den Inhalt könne er nicht aus dem Handgelenk formulieren, da die Materie zu schwierig sei, schließlich solle das genau passen und stimmen.

Die Stoßrichtung sei klar ersichtlich, entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf und meint, dass man ein Votum des Stadtrats des Ministeriums mitgeben könne.

Damit besteht seitens der Stadtratsmitglieder Einverständnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungspause von 12:46 Uhr bis 13:36 Uhr

41 . Freigestellter Schülerverkehr für die ausgelagerte Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2022

Vorlage: V0547/22

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die ab dem nächsten Schuljahr ins Schulzentrum Südwest ausgelagerten Schülerinnen und Schüler der Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell ein freigestellter Schülerverkehr eingerichtet werden kann.

Begründung:

Für den Zeitraum der Sanierung der Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler in das Schulzentrum

Südwest ausgelagert. Hierfür wurde bereits von Seiten des zuständigen Referats und der INVG die Schülerbeförderung durch zusätzliche Verstärkerbusse der Linien 44 und 45 organisiert.

Generell liegt das Alter von Grundschulern zwischen fünf und neun Jahren. Es ist nachvollziehbar und verständlich, dass die Eltern auf besondere Fürsorgepflicht bedacht sind. Bei der Schülerbeförderung besteht grundsätzlich die Beförderungspflicht, so dass die Verstärkerbusse öffentlich genutzt werden können und kein besonderes Augenmerk auf die noch kleinen und Schutz bedürftigen Grundschüler gelegt werden kann.

Aus diesem Grund scheint es geboten, für die ausgelagerten Schülerinnen und Schüler einen freigestellten Schülerverkehr anzubieten. Damit könnte zu Schulbeginn und Schulschluss ein gesonderter Bus eingesetzt werden, der nur diese Schülerinnen und Schüler transportiert und die entsprechenden Haltestellen anfährt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0579/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0579/22

Antrag:

Das von der Verwaltung erarbeitete Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0547/22 und der Antrag der Verwaltung V0579/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Herr Engert informiert, dass die Schüler der Grundschule Haunwöhr aus Sanierungsgründen im kommenden Schuljahr im Bauteil Nord des Apian Gymnasiums beschult werden. Dieser Teil sei extra dafür hergerichtet worden. Selbiges treffe auch auf die Grundschule Hundszell zu. Auch diese beiden Klassen werden in den Bauteil Nord verlegt. Um dies zu ermöglichen, sei gemeinsam mit der INVG und der Schulleitung eine Änderung des Busverkehrs und des Linienverkehrs ausgearbeitet worden. Die Präsentation dessen sei bereits beim Elternbeirat auf große Zustimmung gestoßen. Auch im BZA Südwest ist dieses Vorgehen vorgestellt worden und habe große Zustimmung gefunden.

Frau Bürkl geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Organisation der Schülerbeförderung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Herr Gassmann verweist auf die Haltestellen und merkt an, dass die Busse nach Schülerzahlen eingesetzt werden. Wichtig sei, dass die Haltestelle der Gustav-Adolf-Straße direkt vor dem Schulgebäude sei. Er merkt an, dass die Busse gekennzeichnet werden.

Herr Pfeifer weist darauf hin, dass die Schule weitere Maßnahmen zur Sicherheit durchgeführt habe. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine Jugendverkehrsschule. Aktuell werden in der letzten Schulwoche mit allen Klassen ein Bustraining durchgeführt. Weiter sei eine Umfrage an die Eltern im Hinblick auf Schulweghelfer und Busbegleiter gestartet worden. Bis dato haben sich vierzig Eltern dazu bereit erklärt. Die drei wichtigsten Punkte abzudecken sind, die Bushaltestelle, der Weg von der Bushaltestelle zum Haupteingang und die beiden Fußgängerüberwege bzw. die Ampeln in der Spitalhofstraße. Hier appelliere man sehr stark an die Eltern darauf zu achten, dass diese Fußgängerüberwege genutzt werden. Auch hier habe man bereits Eltern gefunden, die sich engagieren. Damit die Kinder den richtigen Bus finden, bekommen diese unterschiedlich farbige Reflektoren an ihre Schultaschen. Das heißt, dass jeder Bus seine eigene Farbe habe. Auch habe man eine Busaufsicht in der Früh eingeführt. Die Lehrkräfte werden an der Bushaltestelle sein, um den Schülern auf dem Weg in das Schulgebäude zu helfen.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, sei alles sehr detailliert durchdacht.

Herr Pfeifer informiert, dass man hier sehr eng mit dem Elternbeirat zusammengearbeitet habe. Die Befürchtung sei, dass viele Kinder von den Eltern gefahren werden. Da die Straße sehr eng ist, sehe man mit diesen Elterntaxis mehr Gefahr, als beim Busfahren. Hier sei man aber bereits aktiv, um die Eltern zu informieren.

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, den Elternwunsch und die rechtlichen Bestimmungen unter einen Hut zu bringen. Er halte dies für eine gute und sinnvolle Lösung.

Nach den Worten von Stadtrat Schäuble sei es erfreulich, dass eine ausführliche Vorstellung im BZA erfolgt sei. Dass sich Eltern bereit erklären mitzufahren, sei extrem positiv.

Stadtrat Dr. Schickel verweist auf eine Nachfrage im Hinblick auf die Berücksichtigung der Mittagsbetreuungszeiten im BZA.

Dies sei der Wunsch einer Mutter gewesen bei den Mittagsbetreuungszeiten zu reagieren, so Herr Engert. Die Zahlen zeigen auf, dass an den beiden Hauptabholungsterminen um 14 Uhr und um 15:30 Uhr jeweils 16 Kinder selbst nach Hause gehen. Hierbei kann es sich um Kinder handeln, welche in der Nähe wohnen oder mit dem Bus fahren. Zur Systematik der Mittagebetreuung merkt Herr Engert an, dass es dies an allen Schulen gebe und auch die Kinder z. B. aus Gerolfing nach Hause kommen müssen. Das System der Mittagsbetreuung sei so, dass es gestaffelte Abholzeiten gebe und deshalb die Abholung der SchülerInnen von den Eltern organisiert werden müsse.

Frau Bürkl regt an, dass die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern üben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**42 . Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0448/22**

Antrag:

1. Das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt bewirbt sich, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, beim Landesjugendamt Bayern für das bayernweite Modellprojekt „Verfahrenslotse“ in der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Jugendämtern der Region 10 um eine gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in der Region 10.
2. Vorbehaltlich des Zuschlags für das Modellprojekt wird im Amt für Jugend und Familie zum 01.01.2023 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in S 12 TVöD-SuE bzw. EG 9b TVöD für die gemeinsame Verfahrenslotsenstelle geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung zum Projektstart am 01.10.2022 wird zugestimmt.
3. Der Sitz der Verfahrenslotsenstelle wird in der Außenstelle des Landratsamtes Eichstätt in Lenting eingerichtet.
4. Ab 01.01.2024 wird das Projekt einer gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in kommunaler Zusammenarbeit der Jugendämter der Region 10 als Pflichtaufgabe fortgesetzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Zur Ziffer 2, die noch vorbehaltlich des Zuschlags für das Modellprojekt formuliert worden war, ergänzt Herr Fischer, dass das Bayerische Landesjugendamt diese Woche mitgeteilt habe, dass die Region 10 als eines der Modellprojekte in Bayern ausgewählt worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**43 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0450/22**

Antrag:

Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2021 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

(Der Bericht wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022:

Herr Fischer berichtet, dass das Jahr 2021 am Arbeitsmarkt durch die Corona Pandemie geprägt gewesen sei. Seiner Meinung nach sei man durch die Weichenstellungen der vorherigen Bundesregierung u.a. beim Thema Kurzarbeitergeld gesamtgesellschaftlich beim Anstieg der Arbeitslosigkeit recht gut durchgekommen.

Trotzdem sei im Verlauf der Pandemie zunächst die Arbeitslosenzahl angestiegen, weswegen er erfreut ist, dass es schon im letzten Jahr gelungen sei, die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, die auf über 4 % angestiegen war, bis zum Jahresende bis auf 3 % zu senken.

Das sei ein Trend, den alle vergleichbaren Städte in Bayern hatten, aber Ingolstadt sei nach wie vor, nicht nur bayernweit, sondern auch deutschlandweit, die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Er sei froh, dass trotz Coronapandemie im vergangenen Jahr viele Arbeitgeber Arbeitssuchenden wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt gegeben hätten. Dem Jobcenter unter Leitung von Frau Müller sei es gelungen, dass im letzten Jahr fast 1200 Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, zusätzlich seien noch 237 Minijobs dazugekommen und 59 geförderte Beschäftigungsverhältnisse, also fast 1500 neue Arbeitsaufnahmen.

Ferner stellten sich die erwachsenen Bildungsträger durch teilweise digital nutzbare Angebote auf die Pandemie ein, was es dem Jobcenter ermöglichte, das Fördervolumen um über 400.000 Euro auf jetzt 2,66 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auszuweiten.

Mit Sorge betrachte man, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, also derjenigen Menschen, die länger als 2 Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, gestiegen sei. Eine Ursache sei die Pandemie. Die andere sei die lokale Problematik, dass eine Arbeitsaufnahme, je nach Familiengröße, nicht zwangsläufig dazu führe, dass auf ergänzende Leistungen des Jobcenters verzichtet könne.

Hier müsse man abwarten, wie sich die Erhöhung des Mindestlohns auswirke.

Zu erwähnen sei auch, dass „Langzeitleistungsbezieher“ nicht nur diejenigen Personen seien, die zwei Jahre im Leistungsbezug des Jobcenter Ingolstadt stünden, sondern die generell seit zwei Jahren SGB II-Leistungen beziehen. Das bedeute, das beispielsweise ein Geflüchteter, der vorher in einer Unterkunft in Schwaben gelebt hat und dort schon Leistungen bezogen hat, dann ggf. schon als Langzeitleistungsbezieher nach Ingolstadt komme und geführt werde, obwohl das städtische Jobcenter bisher noch keine Vermittlungsversuche unternehmen konnte.

Man könne aus der Zahl eigentlich nicht ablesen, dass der Fokus des Jobcenters nicht auf den Arbeitssuchenden liege, die schon länger im Leistungsbezug sind.

Frau Müller erklärt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auch dadurch zu Stande komme, dass man auf Qualifizierung setze. Wenn jemand in einer längerfristigen Qualifizierung sei, könne er auch schnell in den Langzeitleistungsbezug fallen. Aber das Jobcenter lege den Fokus auf eine nachhaltige Integration. Das heißt, man müsse denjenigen ausbilden, qualifizieren und weiterbilden, damit er nachhaltig in Integration kommt und dementsprechend auch verdient, dass er aus dem Bezug falle.

Herr Niedermeier zeigt sich erstaunt, über die vielen durchgeführten Maßnahmen. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen standartmäßig angeboten werden oder auch variiert werden.

Frau Müller erklärt, dass es eine Mitarbeiterin gebe, die diese Maßnahmen auch prüft, kontrolliert und die Berichte erstellt. Bei der jährlichen Bildungszielplanung werde berücksichtigt, welche Arbeitsfelder es auf dem Arbeitsmarkt gibt und wo Qualifizierungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite prüfe man die Voraussetzungen der eigenen Kunden und deren Bedürfnisse. So käme ein breites Portfolio zustande. Folglich könne es auch passieren, dass eine Maßnahme gestrichen werde, da sie nicht gut angenommen wird oder aktuell kein Bedarf ist. Den „Fachhelfer für Metalltechnik“ gibt es beispielsweise derzeit nicht, da der Bildungsträger diese Maßnahme nicht mehr anbiete. In einem solchen Fall könne man aber Bildungsgutscheine ausstellen, die auch überregional genutzt werden können. Auch bei besonderen Umständen, wie aktuell beim Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten, suche man unterjährig nach entsprechenden neuen Maßnahmen.

Frau Bulling-Schröter erkundigt sich, ob bei einem Kurs, bei dem es viele Abbrecher oder „Nicht-Besteher“ gebe, nachgearbeitet werde, warum dieses Ergebnis zustande kam. Das sei beispielsweise bei der Sicherheitsdiensten der Fall, obwohl dies ein Beruf mit Perspektive sei. Weiter spricht sie sich für eine verkürzte Ausbildung, beispielweise in der Gastronomie aus, um den aktuellen Fachkräftemangel zu decken.

Frau Müller entgegnet, dass das Arbeitsgeberteam des Jobcenters mit den Arbeitgebern natürlich in Verbindung stehe und anbiete, Arbeitnehmer für sie zu finden.

Die verkürzte Ausbildung sei schwierig, da die Auszubildenden den Stoff in kürzerer Zeit lernen müssen, als im Normalfall. Dies stelle viele Kunden vor Probleme. In der Gastronomie sei es generell schwierig Personen zu finden aufgrund der Arbeitszeiten und auch der erforderlichen körperlichen Belastbarkeit.

Herr Schidlmeier dankt Herrn Fischer und Frau Müller, dass es gerade in dieser schwierigen Zeit es gelungen sei, die Arbeitslosenquote wieder nach unten zu bringen.

Er möchte betonen, dass auch auf die Schulabgänger, die unter den letzten beiden Jahren gelitten haben und ggf. schlechtere schulische Abschlussleistungen erzielten, beachtet werden müsse. Diese jungen Menschen dürften nicht alleine gelassen werden.

Frau Müller stellt klar, dass es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen im Vergleich zu den Bewerbern gebe. In Hinblick auf die SGB II-Ausbildungsplatzsuchenden sei es so, dass es derzeit 92 ausbildungsplatzsuchende Bewerber gebe. Davon hätten aber schon 38 eine Ausbildungsstelle und 3 eine EQ (Einstiegsqualifizierung). Diese Zahl werde in den nächsten Monaten noch steigen, derzeit liege man auf dem Vorjahresniveau.

Sie ergänzt, dass sie die Ausbildungsplatzsuchenden mangels Praktika schwertäten, sich für einen Beruf zu entscheiden. Hier gebe es aber auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zudem die Jugendberufsagentur, die aufsuchend tätig sei. Seit der Pandemie sei auch zu beobachten, dass die Jugendlichen einen längeren Schulbesuch bevorzugen, also, dass sie nicht gleich nach ihrem Abschluss eine Ausbildung aufnehmen, sondern zum Beispiel auf die FOS oder weiterführende Schulen gehen.

Stadtrat Werner blickt auf die letzten 30-40 Jahre zurück. Damals sei die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, im Gegensatz zu heute, überdurchschnittlich schlecht gewesen. Durch die lokale Wirtschaft, sowohl unser größtes Unternehmen als auch durch den Mittelstand, hätten sich diese Zahlen absolut positiv entwickelt. Auch die IFG hätte durch das GFZ und das Existenzgründerzentrum einen maßgeblichen Anteil dran gehabt. Er staune über diese Palette an angebotenen Maßnahmen, besonders auch über das Hilfsangebot für Selbstständige, die gerade im Bereich der Gastronomie oder im Veranstaltungsgewerbe in Schwierigkeiten gekommen seien. Auf das Jobcenter sei auch in schwierigen Zeiten Verlass. Er betone dies auch deswegen, da seine Fraktion nicht dafür war, dass Ingolstadt optiert. Nun habe man dies aber akzeptiert und werde das auch in Zukunft gerne weiter unterstützen.

Stadträtin Mader fragt, wie groß die Nachfrage bei Behinderten oder vor allem junge Menschen mit Behinderung sei.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter nur für diejenigen zuständig sei, die im SGB II-Leistungsbezug sind. Weiter gebe es die Agentur für Arbeit oder den Bezirk Oberbayern. Aber auch im Jobcenter hätte man den Bedarf erkannt und eine Beauftragte für Schwerbehinderung und Reha spezialisiert, die in engem Austausch mit der Agentur für Arbeit stehe. Die genauen Zahlen habe sie nicht zur Hand, könne diese aber nachreichen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

44 . **Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0456/22**

Antrag:

1. An der Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt wird zum nächstmöglichen

Zeitpunkt vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses JaS mit 25 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

2. Am Apian Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 39 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
3. Am Reuchlin Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 39 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
4. Am Katharinen Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 39 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
5. Am Christoph-Scheiner-Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 19,5 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.
6. Zur Unterstützung der Grund- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ohne JaS soll ein mobiles sozialpädagogisches Angebot eingerichtet werden. Die Verwaltung wird mit der Konzepterarbeitung beauftragt.
7. Mit der Vorlage wird auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 31.01.2022 (V0113/22) Bezug genommen und der Antrag entsprechend umgesetzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Auf Anfrage von Stadtrat Stachel warum in der Beratungsfolge der Beschlussvorlage nicht der Personalausschuss aufgeführt sei informiert Herr Fischer, dass aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes alle neuen Stellen der Jugendsozialarbeit an den Schulen über Freie Träger organisiert werden. Von daher müsse keine Stelle im Personalhaushalt der Stadt geschaffen werden und erfolge auch keine Beratung im Personalausschuss.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Dr. Schickel bedankt sich bei der Verwaltung und allen, die daran beteiligt waren, den Antrag umzusetzen. Hier sei nicht geredet, sondern tatsächlich gehandelt worden und das sehr schnell. In dem Antrag werde darauf hingewiesen, dass es hier nicht nur darum gehe, Wissensdefizite abzubauen, sondern dass Kinder deutlich mehr als Ziffern und Noten seien. Man habe sehr viele Talente, aber inzwischen auch viele Probleme. Man sei nun froh, dass man jetzt bei der ganzheitlichen Sicht auf die Kinder an den weiterführenden Schulen Unterstützung erhalte. Zumal inzwischen bereits enorme Zunahmen an sogenannten Schülerfällen an den Schulen festgestellt

wurden und gerade an den weiterführenden Schulen, Magersucht, soziale Phobien, Störungen etc. auftreten würden. Das entstehe u. a. durch Leistungsdruck. Man freue sich auf die hervorragende Arbeit der Jugendsozialarbeitern, die bereits an vielen anderen Schulen in Ingolstadt und Bayern tätig seien.

Stadträtin Leininger erinnert daran, dass DIE GRÜNEN vor ungefähr 10 Jahren einen gleichlautenden Antrag gestellt haben. Nun sei viel Zeit vergangen und die Idee endlich angekommen. Wenn man lese, dass bei der Befragung der Schulen die Schulleitungen angeben, dass 4 bis 10 % der Kinder wirklich auffällig unter den unterschiedlichsten Bedingungen leiden, dann habe man sehr hohen Handlungsdruck, betont Stadträtin Leininger. Man freue sich ausgesprochen, dass sich diese Sicht nun auch auf weiterführende Schulen richte, denn auch dort brauchen viele Schülerinnen und Schüler Unterstützung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**45 . Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0477/22**

Antrag:

1. Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von den Vorschlägen im Evaluationsbericht, ein Monitoring zu den Fortschritten im Bereich der Inklusion zu entwickeln.
3. Über das weitere Vorgehen darüber hinaus, insbesondere eine Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion, soll nach Konstituierung und Beratung im Inklusionsrat entschieden werden.

(Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 07.07.2022:

Bei dieser Thematik sei der entscheidende Punkt, dass etwas vorangehe, erklärt Stadtrat Werner. Deshalb lege die SPD-Stadtratsfraktion einen großen Wert auf die Umsetzung des Inklusionsplans. Diesbezüglich hat Stadtrat Werner auch eine konkrete Frage zur Asamkirche Maria de Victoria. Das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ habe man bereits im Haushalt für das Jahr

2022 untergebracht, somit würden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Allerdings höre Stadtrat Werner nichts von der Umsetzung des Projektes, welches eigentlich für dieses Prunkstück besonders wichtig sei. Denn es kämen nämlich immer wieder Gruppen mit Rollstuhlfahrern oder schwerstgehbehinderten Menschen, die die Kirche besichtigen möchten. Deswegen möchte Stadtrat Werner in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand zur Umsetzung dieses Projektes aussehe.

Frau Braun teilt mit, dass sich schon etwas an der Asamkirche Maria de Victoria tut. Da man aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen sowieso einen zweiten Zugang zur Kirche benötige, habe man gleich beschlossen, diesen barrierefrei auszubauen. Daraufhin sei das Grundstück hinter der Kirche ins Auge gefasst worden, da man dort einen Durchbruch durch eine bestehende Tür machen könnte. Allerdings habe sich herausgestellt, dass man den Zugang an diesem Standort nicht wirklich barrierefrei ausbauen könne. Deshalb habe man auch schon mit einem Aufzughersteller und der bayerischen Architektenkammer gesprochen. Frau Braun versichert, dass an einer Lösung gearbeitet werde, sie diese aber noch nicht benennen könnte.

Stadtrat Werner bittet darum, an diesem Thema dranzubleiben.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria gebe es zwei Sachen zu beachten, so Stadträtin Fuchs. Zum einen sei die Asamkirche ein Museum, bei dem man Eintritt zahlen müsse und zum anderen handle es sich immer noch um eine geweihte öffentliche Kirche. Der Lösungsansatz, den zweiten Zugang über die angesprochene Türe auf das hintere Grundstück hinaus zu verlegen, werde wahrscheinlich nicht funktionieren, da vor 20 Jahren leider ein Haus direkt dahinter gebaut worden sei. Stadträtin Fuchs sehe die Möglichkeit, den Zugang in dem Raum anzulegen, wo sich die große Lepanto-Monstranz befinde. Allerdings bräuchte man dann wieder einen neuen Ausstellungsort für die Monstranz. Da Stadträtin Fuchs Mitglied in der Bürgerkongregation sei, kenne sie sich in der Thematik aus. Wenn nun Frau Braun sage, dass sich etwas bei diesem Projekt bewege, könne Stadträtin Fuchs nicht ganz zustimmen, da sich bereits seit drei Jahren etwas tut und nichts passiere.

Stadtrat Niedermeier schildert, dass ihm am Bericht besonders gut die Bereiche „Kurz & Klar“ gefallen, bei denen die Texte in Leichter Sprache dargestellt werden. Dies sollte vielleicht als Vorbild für andere Berichte dienen, die der Stadtrat zu lesen bekomme. Stadtrat Niedermeier möchte die Leichte Sprache zwar nicht überall verlangen, findet aber die Verwendung in diesem Bericht vorbildlich.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es mit Verwendung der Leichten Sprache gar nicht so leicht sei, da die Texte richtig übersetzt werden müssten. Die Anzahl an Übersetzern, die diese Dienstleistung anbieten, sei zudem begrenzt und hätten nur eine gewisse Kapazität vorhanden. Nichtsdestotrotz sei es eine gute Anregung von Stadtrat Niedermeier gewesen, die man gerne mitnehme.

Stadtrat Werner möchte noch einmal auf das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ zu sprechen kommen. Vor ein paar Jahren habe man sich bei einer Ortsbegehung in der Altstadt mit dem VdK, Fachleuten der Architektenkammer und einem Vertreter des Bauamtes unter anderem auch die Asamkirche Maria de Victoria angesehen. Dabei wurden Planungen vorgestellt, einen Zugang im hinteren Bereich der Kirche mithilfe eines Lifts zu schaffen. Die Kosten dafür seien damals auf 250.000 Euro beziffert worden, weshalb die SPD-Stadtratsfraktion beantragt habe, 300.000 Euro für dieses Projekt im Haushalt einzustellen. Nun höre Stadtrat Werner zum ersten Mal davon, dass es Schwierigkeiten gebe, bei dem Zugang einen behindertengerechten Lift einzubauen.

Es falle ihm schwer, dies einfach so hinzunehmen, da es sicherlich Firmen gebe, die so etwas anbieten würden.

Bürgermeisterin Kleine biete an, den genauen Sachstand beim Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ in einem anderen Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal ordentlich zu präsentieren. So könne man darstellt, was bereits bei diesem Thema veranlasst wurde und wer daran beteiligt gewesen sei.

Stadtrat Werner genüge es bereist noch einmal auf das Thema hingewiesen zu haben.

Stadträtin Fuchs berichtet, dass bei der damaligen Ortsbegehung der Asamkriche Maria de Victoria auch der fehlende Fluchtweg beanstandet worden sei. Aktuell bestünde der Fluchtweg darin, dass man über eine Treppe durch ein Fenster auf ein Gerüst in der Fechtgasse in den Außenbereich flüchten könnte.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass Herr Fischer die Anmerkungen und Vorschläge aus der heutigen Diskussion mitnehme und diese mit den zuständigen Referenten abstimmen werde.

Stadträtin Bulling-Schröter erwähnt, dass man bei dem Evaluationsbericht sehr gut erkenne, welche Ziele erreicht worden seien und welche noch nicht. Das Ziel habe man aktuell bei drei Punkten nicht erreicht, unter anderem auch beim barrierefreien Zugang zum Gesundheitsamt. Hierbei bittet Stadträtin Bulling-Schröter um eine kurze Erläuterung, da laut dem Bericht das Gesundheitsamt auf der einen Seite nicht barrierefrei sei, jedoch auf der anderen Seite Beratungen in einem barrierefreien Teil des Rathauses stattfinden könnten. Vielleicht könne man etwas an der Situation verändern, damit die Beratungen in beiden Gebäuden möglich werden. Da man einen dieser drei Punkte nach der Sommerpause abarbeiten möchte, regt Stadträtin Bulling-Schröter an, auch die anderen beiden Punkte im Herbst mit zu behandeln.

Herr Fischer möchte nicht nur die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes beantworten, sondern auch zusätzlich etwas zu der im Evaluationsbericht abgebildeten Tabelle ausführen. Die Problematik an dem vorliegenden Tableau bestünde darin, dass dieser Teil der Evaluation bereits zu einem bestimmten Stichtag im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt worden sei. Deshalb würde man sich auch bei manchen Punkten im Bericht negativer darstellen, als es in der Realität der Fall sei. Herr Fischer erklärt, dass diese Darstellung nicht von der Stadtverwaltung erarbeitet worden sei, sondern von einem extern beauftragten Institut. Dieses habe auf Basis der von den einzelnen Spezialbereichen der Verwaltung angegebenen Informationen diesen Bericht verfasst. Insofern würde der zurückliegende Stichtag auch für die Experteninterviews und die Ergebnisse der Bürgerbefragung gelten. Die Verwaltungsseite habe diese Interviews und Ergebnisse auch nicht mehr in der Darstellung kommentiert, sondern so wie sie die Erhebung ergeben habe stehen gelassen. Zur Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes führt Herr Fischer aus, dass man hier nun von der Entscheidung des Stadtrates profitiere, als Stadtverwaltung das Gebäude des ehemaligen Landratsamtes Eichstätt auf der Schanz anzumieten. Mit diesem Gebäude konnte man zum einen auch wieder das seit Jahren über verschiedenste Teilstandorte in Ingolstadt zersplitterte Amt für Soziales an einem Ort zusammenführen. Zum anderen habe man mit der der Unterbringung eines Teils des Gesundheitsamtes in diesem Gebäude die Raumnot des Amtes lindern können. Das Gebäude auf der Schanz sei trotz eines bestehenden Aufzuges nicht komplett barrierefrei, betont Herr Fischer. Da der Aufzug für normale,

relativ sportliche Rollstühle ausgelegt sei, hätten Personen mit einem sehr breiten beziehungsweise großen Rollstuhl Probleme, diesen zu benutzen. Nichtsdestotrotz könne man bei Beratungsterminen mit Personen, die eine Mobilitätseinschränkung haben, auf Räume im Erdgeschoss zurückgreifen. Diese Möglichkeit, die barrierefreien Beratungsräume zu nutzen, stehe auch den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Verfügung, die ihr Büro am Stammsitz des Gesundheitsamtes an der Esplanade 29 haben. Hierfür sei auch der relativ kurze Weg zwischen den beiden Gebäuden von Vorteil, so Herr Fischer. Dies sei aktuell eine Übergangslösung, damit man für die Personen, die eine Einschränkung besäßen, inklusiver werde. Selbstverständlich abreite man auch an einer langfristigen Lösung, teilt Herr Fischer mit. Diese werde allerdings aufgrund der bereits angesprochenen Raumnot des Gesundheitsamtes nicht den barrierefreien Umbau des bestehenden Stammsitzes umfassen. Viel mehr möchte man künftig das gesamte Amt in einem Gebäude unterbringen, das die aktuellen Anforderungen für ein Gesundheitsamt erfülle. Nach Ansicht von Herrn Fischer sei es bei allen Bestrebungen, immer möglichst ideale Lösungen zu finden, auch wichtig, für einen gewissen Zeitraum Übergangslösungen zu entwickeln. Trotzdem sollte man dabei nicht aus den Augen verlieren, dass man noch wesentlich inklusiver werden möchte. Die Einbindung aller Fachbereiche der Stadtverwaltung in die Evaluation des Aktionsplans Inklusion sei wichtig gewesen, um noch einmal die Ziele des Aktionsplans Inklusion in Erinnerung zu rufen. Die Umsetzung dieser Ziele könne weder ein Sozialreferent noch eine Inklusionsbeauftragte alleine erreichen, dazu benötige man die gesamte Stadtverwaltung. Es müsse künftig noch besser gelingen, dass das Thema Inklusion bei allen Maßnahmen der entsprechenden Fachämter automatisch mitbedacht werde. Laut des extern beauftragten Instituts würde die Beachtung von inklusiven Gesichtspunkten bei der Stadt Ingolstadt bereits im Neubaubereich gut gelingen. Im Bereich des Bestandes müsse man hingegen noch deutlich besser werden. Dies habe auch die heutige Diskussion zur Asamkirche Maria de Victoria gezeigt. Dabei spiele es keine Rolle, welche Nutzungsart man in den Vordergrund stelle, ob Museum oder geweihte Kirche, bei beiden Nutzungszwecken spreche nichts gegen einen barrierefreien Ausbau. Zum Beispiel bekomme aktuell auch der Eichstätter Dom eine entsprechende Vorrichtung, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Bei der Asamkirche Maria de Victoria werde es zwar vom Platz her schwierig werden, allerdings gebe es immer eine technische Lösung. Diese Lösung sei letzten Endes natürlich auch eine Frage des Preises, aber ein barrierefreier Zugang müsse machbar sein.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria müsse man auch erwähnen, dass die Kirche auf Stelzen stehe, informiert Stadträtin Fuchs. Somit sei die Asamkirche im Unterbau nicht sehr stabil. Diese ganzen Besonderheiten gelte es auch bei einem barrierefreien Zugang zu beachten. Stadträtin Fuchs schlägt vor, dass man das Projekt des behindertengerechten Zuganges einmal mit den Verantwortlichen der Asamkirche Maria de Victoria besprechen könne.

Bürgermeisterin Kleine fasst noch einmal zusammen, dass man sich nach der Sommerpause noch einmal im Detail mit dem Thema der Barrierefreiheit auseinandersetzen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Dieses Thema behandle man deshalb im Planungsausschuss, da der Aktionsplan Inklusion verschiedene Handlungsfelder beinhalte, erklärt Herr Fischer. In der heutigen Sitzung werde hierbei der Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität gelegt. Herr Fischer führt dazu aus, dass man laut der Evaluation im Bereich der Neubauten bereits gut die Inklusionskriterien berücksichtige. Auch habe man das Thema der inklusiven Spielplätze in der heutigen Sitzung einen Meilenstein weitergebracht, da man künftig eine Strategie der systematischen Nutzbarmachung für alle Spielplätze verfolge. Jedoch bestünde das größte Handlungsfeld aktuell darin, in Bestandsbauten die Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen. Dieses Thema stünde zurzeit auch bayernweit in der Diskussion, ob das Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ noch erreichbar sei. Herr Fischer ist dabei der Meinung, dass man dieses Ziel im vorgegebenen Zeitrahmen nicht mehr umsetzen könne. Dies gelte sowohl für Bayern als auch für Ingolstadt. Sollte nun ein konkreter Bedarf nach mehr Inklusion und Barrierefreiheit in einem Bestandsgebäude auftreten, suche und finde man lauter Evaluation auch eine Lösung. Wenn man allerdings wirklich inklusiv werden möchte, sei diese Herangehensweise nach Ansicht von Herrn Fischer nur die zweitbeste Lösung. Vielmehr sollte man nicht darauf warten, bis ein konkreter Bedarf durch einen Menschen mit Behinderung eingefordert wird, sondern die Bestandsbauten systematisch barrierefrei gestalten, auch wenn dies eine Herausforderung sowohl von den Kapazitäten als auch von den Finanzen her bedeute.

Stadtrat Pauling regt an, dass der Stadtrat bei Bebauungsplänen oder Bauprojekten eine Beurteilung der Barrierefreiheit vorgelegt bekomme. Beispielsweise habe man in der Vergangenheit zu mehreren Bauprojekten eine Auflistung von Stellungnahmen aus den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung erhalten, in denen die Bereiche das Projekt beurteilten. Hier könne sich Stadtrat Pauling durchaus vorstellen, eine Stellungnahme zu den inklusiven Gesichtspunkten eines Projektes aufzunehmen. Er hofft, dass dies durch die neu geschaffenen Kapazitäten umsetzbar sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom
18.05.2022
Vorlage: V0424/22**

Antrag:

Die Ausschußgemeinschaft Freie Wähler Stadt-
ratsfraktion und die Ausschußgemeinschaft
FDP/JU beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

1. Am südlichen Donaustrand werden keine Baumaßnahmen ohne Zustimmung des Stadtrats durch Dritte oder städtische Töchter beschlossen und durchgeführt. (INKoBau 19.05.2022)
2. Für den Donaustrand am südlichen Donauufer wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen eine funktionale und ansprechende Infrastruktur vorgestellt.
3. Durch die Stadt Ingolstadt werden die Planungen auf den Weg gebracht und erst nach Beschluss durch den Stadtrat umgesetzt.
4. Konzepte für die Bespielung des Areals werden vorgestellt und öffentlich diskutiert. Die Konzepte sollen sowohl Sommer- als auch Winterlösungen beinhalten.
5. Eine Einbeziehung des Bayerischen Armeemuseums und seiner auf der Südseite der Donau gelegenen Dependancen sind zu prüfen.

Begründung:

Das Provisorium am Donaustrand steht kurz vor seinem zehnjährigen Jubiläum. In der Vergangenheit wurden mehrfach Pläne erstellt und wieder verworfen. Für beteiligte Gastronomen und Firmen sind Investitionen in eigene Konzepte nur realisierbar, wenn die Investitionen für die Gastronomen auch wirtschaftlich erfolgversprechend zukunftsicher planbar sein können.

Hierzu ist eine Eventlocation nur im Sommerbetrieb kaum darstellbar.

Der Standort als solches ist aufgrund seiner besonderen Lage sensibel und mit Rücksicht auf umliegende Gebäude aber auch im Hinblick auf die Silhouette der Stadt und der Donau zu überplanen. 1992 zur Landesgartenschau wurde bereits ein Gastronomie-Pavillon geplant mit Sanitär- und Infrastruktureinheiten. An diesen Planungen, die im Einvernehmen mit dem Freistaat Bayern und dem Gesamtensemble geplant wurden, könnte man sich anlehnen. Auch weitergehende Attraktivitäten – wie bereits früher angedacht, z.B. eine Zille an der

Donau, eine Gierseilfähre über die Donau, oder auch das Theaterschiff oder Gastronomieschiff – wären eine nochmalige Überlegung wert.

Die im Donaukurier am 13.05.2022 erwähnte, neu zu errichtende moderne Toilettenanlage vor der Infanteriemauer sehen wir vor dem Hintergrund der sensiblen Platzgestaltung als wenig attraktiv und ohne Gesamtkonzept als ungeeignet an. Ebenso den Abstellraum für diverse gastronomische Geräte.

Der Donaustrand wird und wurde – trotz Provisorium – in den vergangenen fast 10 Jahren gut angenommen. Die Ingolstädterinnen und Ingolstädter haben längst mit den Füßen abgestimmt. Es ist an der Zeit, die Infrastruktur funktional und der historischen Umgebung entsprechend respektvoll zu gestalten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0415/22.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.09.2021

Vorlage: V0842/21

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Donaubühne wird baulich und technisch optimiert, um eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen.
2. Die Installation eines geeigneten Sonnen-/Regenschutzes für die Donaubühne wird veranlasst
3. Eine dauerhafte Versorgung der Donaubühne mit Wasser und Strom wird umgehend realisiert.
4. Die Verwaltung prüft, ob eine Sperrzeitverkürzung im Bereich der Donaubühne unabhängig von der Innenstadtregelung möglich ist.
5. Die Bespielung der Fläche wird auch in den Wintermonaten ermöglicht.
6. Sofern bei den einzelnen Antragspunkten die Zustimmung oder Mitwirkung des Freistaats Bayern notwendig ist, übernimmt die Verwaltung die Koordination mit dem Freistaat. Eine Beschlussfassung des Stadtrats steht unter entsprechendem Vorbehalt.

Begründung:

Ingolstadt diskutiert schon seit vielen Jahren, wie es gelingen kann, die Stadt und Ihre Bewohnerinnen und Bewohner näher an die Donau zu bringen.

Jüngst konnte man durch eine temporäre Freizeitfläche auf der Schlosslände eine Möglichkeit zur Näherung an das Nordufer simulieren. Allerdings ist die Donau von der Schlosslände noch ein ganzes Stück entfernt. So trägt vor allem das unterschiedliche Höhenniveau dazu bei, dass man sich der Donau zwar nähern kann, jedoch noch eine deutliche Distanz zum Ufer selbst in Kauf nehmen muss. Anders jedoch am Südufer: Seit einigen Jahren gibt es dort die Donaubühne mit Donaustrand, die von den Ingolstädterinnen und Ingolstädtern hervorragend angenommen werden. Bei schönem Wetter sitzen dort viele, die die

Aufenthaltsqualität dort, den freien Blick auf die Donau und das gastronomische Angebot genießen. Viele Veranstaltungen stießen auf positives Echo.

Die Donaubühne hat aber noch ein großes Entwicklungspotenzial. Es fehlt eine dauerhafte Strom- und Wasserinstallation ebenso wie eine fest installierte Toilettenanlage. Die Toiletten befinden sich in einem Container und werden vom Betreiber der Donaubühne gereinigt, obwohl sie von allen Besucherinnen und Besuchern des Klenzeparks benutzt werden.

Der Sonnen-/Regenschutz ist erforderlich, um für Veranstaltungen an der Donaubühne Planungssicherheit zu bieten und an heißen Tagen die Sonneneinstrahlung abzumildern. Es gibt mögliche Modelle, die den Blick auf das historische Umfeld nicht unnötig verstellen.

Die Sperrzeit, die aktuell der Innenstadt angepasst ist, muss überprüft werden. Es gibt an der Donaubühne keine unmittelbaren Anwohner und ein Betrieb bis in die Nacht ist ohnehin nur an warmen Sommertagen möglich. Da die Donaubühne nach der Schließung als öffentliche Fläche gilt, können die Besucherinnen und Besucher dort sitzen bleiben, allerdings ohne Bewirtung.

Im Winter ist ebenso eine Bespielung der Fläche denkbar. Planungen hierfür sind auf Seiten des Betreibers und der Stadt Ingolstadt bereits vorhanden. Beispielsweise war der Betrieb eines Riesenrads am Donauufer Gegenstand der Überlegungen. Für den kommenden Winter soll eine Bespielung möglich gemacht werden. Auch in den Wintermonaten kann so ein Ort entstehen, der die Stadt spürbar näher mit der Donau zusammenbringt.

Schon in der vergangenen Wahlperiode hat die CSU Stadtratsfraktion einen Antrag auf die Erstellung eines Nutzungs- und Betriebskonzepts gestellt. Hierzu sollte die INKOBau aufgefordert werden, in der nächsten Aufsichtsratssitzung über den aktuellen Sachstand zu den Planungen der Betriebsgebäudes an der Donaubühne zu berichten. Die bisherigen hohen Kostenschätzungen im siebenstelligen Bereich und die Vorschläge zur verhältnismäßig aufwendigen Ausführung erscheinen uns für diesen Ort nicht unbedingt geeignet.

Die Donaubühne ist ein unmittelbarer Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Donau – mit hohem Erlebnisfaktor. Die nötige Infrastruktur sollte möglichst bald realisiert werden können und dem Ambiente vor Ort zuträglich sein. Daher sollte es hier bald eine durchdachte und nachhaltige Ausgestaltung geben, die der Donaubühne ihren provisorischen Charme nimmt und sie zu einer festen Freizeiteinrichtung an der Donau werden lässt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0415/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0415/22

Antrag:

- 1) Den Ausführungen zum Funktionsgebäude an der Donaubühne stimmt der Stadtrat grundsätzlich zu.

- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Geschäftsordnung für den Stadtrat die für eine Umsetzung durch die INKoBau notwendigen Verpflichtungen einzugehen.

- 3) Der Stadtrat genehmigt die Abwicklung durch die INKoBau im Namen und auf Rechnung der Stadt Ingolstadt mit einem Gesamtkostenrahmen (Kostenschätzung) von TEUR 200 (zzgl. der Kosten der INKoBau für die Projektsteuerung und ggf. entstehender Steigerungen der Baupreise in Höhe des amtlichen Baupreisindex).

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Achhammer bittet darum, diese Thematik für Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. Man habe die Beschlussvorlage erst relativ spät erhalten und sie deshalb nicht mehr fraktionsintern diskutieren können. Zumal es sich bei dem Funktionsgebäude an der Donaubühne nach Ansicht von Stadtrat Achhammer um ein diskussionswürdiges Thema handle. Eventuell könne man nach einer ausgiebigeren Vorbereitung die Beschlussvorlage in der nächsten Stadtratssitzung besprechen und gegebenenfalls beschließen.

Stadtrat Dr. Meyer möchte kurz die Haltung der Ausschussgemeinschaft der FDP/JU zu diesem Thema skizzieren. Er ist der Meinung, dass die Situation an der Donaubühne für alle Seiten unbefriedigend sei. Der Betreiber habe keine Planungssicherheit, die Stadt besitze relativ wenig Einfluss auf die Gestaltung und der Bürger vermisste eine einheitliche Darstellung sowie Umsetzung an dieser Stelle. Aus der Sicht von Stadtrat Dr. Meyer seien dabei die Toilettenhäuschen das mit Abstand kleinste Problem, da sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung niemanden stören. Ein Neubau mache lediglich aus einem Container-Provisorium ein modulares Provisorium und bringe keine sichtbaren Erfolge beziehungsweise Fortschritte an dieser Stelle, die man politisch vermitteln könnte. Stadtrat Dr. Meyer ist viel mehr der Auffassung, dass man an der Donaubühne nicht nur städtebaulich vorankommen müsse, sondern auch noch einmal die Nutzung diskutieren sollte. Weshalb man sich eigentlich auch im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit mit diesem Thema auseinandersetzen müsste. Stadtrat Dr. Meyer ist deshalb auch dafür, die Thematik noch einmal zurückzustellen. Einem Beschluss, der einen Fortschritt bei der grundsätzlichen Gestaltung und Nutzung ausklammere, könnte die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU nicht zustimmen. Gleichwohl eine etwas festere Konstruktion an dieser Stelle für sich genommen ein Fortschritt wäre. In der Beschlussvorlage werde auch ansatzweise beschrieben, dass eine umfangreichere Debatte natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehme und das Ganze in die Länge ziehen könne. Stadtrat Dr. Meyer ist allerdings der Meinung, dass man einer solchen Debatte nicht aus dem Weg gehen dürfe, da eine fortschrittliche Gestaltung an der Donaubühne nicht ausgeklammert werden könne. Das Minimalziel für die Donaubühne aus der Sicht der Ausschussgemeinschaft der FDP/JU sei es, eine saubere Infrastruktur mit Anschlüssen für Wasser und Elektro sowie ausreichende Lagerflächen zu schaffen. Auch sollte man darüber nachdenken, gewisse Gestaltungsvorgaben in dem Ausschreibungsprozess für die Containeranlage zu verankern, da man auch im Gestaltungsbereich vorankommen müsse. Stadtrat Dr. Meyer denkt dabei an Vorgaben, die zum Beispiel die Gestaltung der Schirme oder den Sand betreffen und die auch gegebenenfalls als städtische Gegenleistung gegenüber dem Betreiber erfüllt werden könnten. Solche Vorgaben bei der Ausschreibung würden mehr Planungssicherheit und mehr Zufriedenheit für alle Seiten mit sich bringen, so Stadtrat Dr. Meyer.

Stadträtin Leininger zeigt sich zufrieden mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung. Sie vertrete nämlich die Meinung, an der Donaubühne so wenig wie möglich und nur so viel wie unbedingt nötig zu verändern. Stadträtin Leininger ist dabei über den Drang, an diesem Ort etwas verändern zu müssen, verwundert, da die Donaubühne in ihrem aktuellen Zustand von der Bevölkerung äußerst gut besucht werde. Zugleich sei es auch der einzige Ort an der Donau, der im besonderen Maße von den jungen Leuten angenommen werde. Bei allen Nutzungen, die hier im Planungsausschuss immer wieder in den Raum gestellt werden und die mit Sicherheit auch ihre Berechtigungen haben, möchte Stadträtin Leininger auf das gegenüberliegende Ufer der Donau hinweisen. Dort habe man mit der Donauterrasse auf dem Kavalier Dalwig oder mit der Terrasse vor dem Kongresshotel riesige Veranstaltungsflächen, die man mit allen möglichen Veranstaltungen bespielen könne. An diesen Orten seien bereits sämtliche Anschlüsse für die Technik im Boden vorhanden und man könne auch zum Beispiel Beschattungen aufziehen. Deshalb frage sich Stadträtin Leininger, warum man nun unbedingt die Donaubühne verändern müsse, obwohl sich dort vor allem die Jugend einen Begegnungsort geschaffen habe. Insofern begrüße sie die Beschlussvorlage der Verwaltung, da nur das Nötigste umgesetzt werden soll.

Stadtrat Witty berichtet, dass dieses Thema auch in einer der vergangenen Sitzungen des INKoBau Aufsichtsrates diskutiert worden sei. Dabei habe man grundsätzliche Impulse zur Donaubühne, aber auch zu der Gestaltung des Funktionsgebäudes gegeben. Er möchte nun in Erfahrung bringen, ob es bereits verwaltungsintern Überlegungen zu den Anregungen aus dieser Sitzung gebe. Zudem ist Stadtrat Witty auch der Ansicht, dass man bei der Donaubühne besonders sensibel vorgehen sollte.

Mit der vorliegenden Maßnahme biete man eine Möglichkeit an, bei der Donaubühne zu einer Verbesserung zu gelangen, die sich auch vom finanziellen Aufwand im Rahmen halte, erklärt Herr Hoffmann. Ob man zu diesem Thema eine umfangreiche Debatte benötige, entscheide letztendlich nicht die Verwaltung, sondern allein der Stadtrat. Die Verwaltung könne aktuell allerdings eine schnelle und denkmalschutzgerechte Erleichterung in Bezug auf die immer wieder kritisierten Toilettenanlagen anbieten. Herr Hoffmann führt aus, dass man die kleinere und modulare Lösung aus Gründen des Denkmalschutzes gewählt habe, da ein größeres Gebäude am geplanten Standort das umliegende Denkmalensemble zu sehr stören würde. Zusätzlich könne man das modulare Funktionsgebäude auch an einem anderen Standort wiederverwenden, sollte es einmal nicht mehr an der Donaubühne benötigt werden. Zu den Anregungen aus der Sitzung des INKoBau Aufsichtsrates kann Herr Hoffmann sagen, dass es sich bei der in den Renderings dargestellten PV-Anlage lediglich um einen Platzhalter handle. Dies sei nämlich ein großer Kritikpunkt in der Sitzung gewesen, da es in den Renderings so aussehe, als würde die Anlage aus auf dem Dach schräg zur Sonne ausgerichteten und damit sichtbaren PV-Paneelen bestehen. Nach einer verwaltungsinternen Rücksprache auch mit der INKoBau GmbH sehe man eine viel flacher geneigtere PV-Anlage vor, die sicher hinter einer kleinen Attika der Fassade verschwinden werde, so dass ein Betrachter sie von unten nicht mehr sehen könne. Auch über die Gestaltung der Fassade des Funktionsgebäudes sei immer wieder diskutiert worden, berichtet Herr Hoffmann. Letztendlich habe sich die Verwaltung für eine Fassade mit Holzlamellen entschieden, da diese Variante am besten für einen Park geeignet sei. Diese Art der Fassadengestaltung müsse man allerdings noch hinsichtlich des Denkmalschutzes noch mit dem Landesamt und der Immobilien Freistaat Bayern besprechen. Herr Hoffmann fasst zusammen, dass sich bei einer Entscheidung des Stadtrates für die Errichtung des Funktionsgebäudes an der Donaubühne eine maßgebliche Verbesserung ergeben würde.

Die bisherige Diskussion lasse den Eindruck entstehen, dass bei diesem Thema ein gewisser Dissens im Grundsatz bestehe, so Stadträtin Klein. Diesen sehe sie allerdings nicht, da die Motivation für die Weiterentwicklung der Donaubühne genau aus der von Stadträtin Leininger beschriebenen besonderen Annahme dieses Ortes resultiere. Nun haben sich allerdings in der Vergangenheit zwei verschiedene Visionen für die Donaubühne herausgebildet. Dabei beabsichtige eine Gruppe, aus dem gesamten Bereich eine Art amerikanischen Pier machen zu wollen, die anderen möchten hingegen die lässige Atmosphäre des Ortes bewahren. Stadträtin Klein ist der Meinung, dass der Konsens in der Erhaltung des jetzigen Charakters der Donaubühne gerade für die Jugend liege. Allerdings beobachte man fast jährlich das Auftreten der immer gleichen Diskussionen um beispielsweise die Infrastruktur oder um Sonnenschirme. Dies deute auf eine fehlende Ausstattung der Donaubühne hin, die man für einen reibungslosen Betrieb benötige. Deshalb habe die CSU-Stadratsfraktion bereits in der letzten Wahlperiode den Gedanken aufgefasst, dass man für die Donaubühne ein Betriebskonzept erstellen sollte. Das bedeute, man müsse sich fragen, was man an diesem Ort haben möchte und welche Investitionen notwendig seien, um einen sich wirtschaftlich lohnenden Betrieb sicherstellen zu können. Dies vermisse Stadträtin Klein in der bisherigen Diskussion, denn wenn man etwas an dieser Stelle auf Dauer haben möchte, muss es sich für einen Betreiber rentieren. Dazu gehört nach Ansicht von Stadträtin Klein auch die Bereitstellung von Grundgegebenheiten, wie zum Beispiel die Infrastruktur. Sie ist auch der Meinung, dass man die gesamte Thematik mittlerweile zu technisch diskutiere. Dies zeige auch die Verortung des ganzen Themenkomplexes bei der INKoBau GmbH. Da jedoch auch über die Optik der Stände, Lagerräume und der Toiletten diskutiert werde, müsste man auch die Gestaltung des Bereiches angehen. Insofern sei auch eine gewisse kreative Arbeit erforderlich, damit aus diesem Dauerprovisorium etwas entstehen könne, das zum einen auf Dauer bestand habe und zum anderen nicht jedes Jahr in der Diskussion stehe. Stadträtin Klein erwähnt, dass das vorliegende Funktionsgebäude zwar eine kleine Verbesserung bewirke, man allerdings deswegen noch an diesem Ort nicht fertig sei. Man müsse bei der Gestaltung der Donaubühne unbedingt darauf achten, dass sie einerseits ihren jetzigen lässigen Charakter behalte und andererseits aber auch für die nächsten Jahre bestehen könne. Insofern benötige man vielleicht tatsächlich eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesem Thema auch in anderen Ausschüssen. Stadträtin Klein ist letztendlich der Auffassung, dass man mit den Vorstellungen für die Donaubühne nicht weit auseinanderliege und man nur noch nicht die richtige Lösung gefunden habe.

Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU gemeinsam mit der FW-Stadratsfraktion am 18.05.2022 einen Antrag eingereicht habe, der auf die grundsätzliche Behandlung des vorliegenden Themas abziele. Diesen habe man lediglich im Rahmen der INKoBau Aufsichtsratssitzung gestellt, da man damals angenommen habe, dass die Thematik nur dort diskutiert werde. Allerdings sollte dieser besagte Antrag nach der Auffassung von Stadtrat Dr. Meyer nun auch in den Ausschüssen und im Stadtrat behandelt werden. Er sieht es genauso wie Stadträtin Klein, dass man die jetzige Diskussion nicht abwürgen dürfe. Vielmehr müsse man die unterschiedlichen Konzepte auch öffentlich diskutieren, damit eine öffentliche Meinung zu diesem Thema zutage trete.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist es wichtig, dass man die weitere Entwicklung der Donaubühne im Stadtrat diskutiere und nicht nur in einem Aufsichtsrat. Zumal im Stadtrat die Fachleute für Stadtentwicklung, Stadtplanung oder auch für Veranstaltungen sitzen. Den von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Antrag werde man sich ansehen und ihn gemeinsam mit dem gesamten Thema Donaubühne zur Behandlung in den Stadtrat einbringen.

Stadtrat Achhammer stellt fest, dass man in der heutigen Sitzung nur über die grundsätzliche Situation an der Donaubühne diskutiere und nicht konkret zur vorliegenden Beschlussvorlage. Deshalb sei es richtig, die heutige Entscheidung über das Funktionsgebäude zu vertagen. Nichtsdestotrotz hat Stadtrat Achhammer noch ein paar konkrete Fragen zum Funktionsgebäude. Zum einen weist er darauf hin, dass die CSU-Stadtratsfraktion schon vor längerer Zeit einen Antrag gestellt habe, an der Donaubühne dauerhaft nutzbare Anschlüsse einzurichten. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob in dem Funktionsgebäude solche Leitungen vorgesehen seien und welche Funktion das Gebäude generell übernehmen solle. Des Weiteren habe Stadtrat Achhammer aus der Beschlussvorlage leider nicht den genauen Standort des Gebäudes erkennen können. Deshalb möchte er noch in Erfahrung bringen, an welcher Stelle genau das Funktionsgebäude entstehen solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass das Raumprogramm für das Funktionsgebäude drei gleich ausgestattete Unisex Toiletten und einen allgemeinen Lagerraum vorsehe. Bezüglich der Anschlüsse werden eine Wasserleitung und ein Stromanschluss geschaffen, da man diese alleine schon für die Toilette benötige. Zumal das Vorfeld des Gebäudes auch als Anschlusspunkt für Foodtrucks dienen solle, die mitunter auch eine Strom- und Wasserversorgung bräuchten. Zum Standort kann Herr Hoffmann sagen, dass sich dieser bei der noch vorhandenen Hainbuchenhecke in der Nähe der Infanteriemauer befinde.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen gegeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, heute nicht über TOP 47 abzustimmen. Auf vielfachen Wunsch aus dem Stadtrat, solle das Thema ganzheitlich betrachtet, ein Gesamtkonzept erarbeitet und die Rahmenbedingungen und welche Möglichkeiten es für diesen Standort gebe, geklärt werden. Er lädt deshalb zu einem Stadtrats-Hearing am 29.09.2022 ein. Dieser Termin sei bereits aufgrund einer ursprünglich dort geplanten Stadtratssitzung von allen blockiert. Beim Hearing sollen nun alle Facetten des Projektes Donaubühne beleuchtet und das Ganze vom Thema „Hochwasser“ bis hin zur „Heimatspflege“ betrachtet werden. Es sollen der Freistaat Bayern als Grundeigentümer, ein Vertreter des Armeemuseums und noch einige andere Fachstellen eingeladen werden. Auch für den Bereich der Veranstaltungskonzeption sollen Ideen gesammelt werden, die möglicherweise realisiert werden könnten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaube, dass es für das Gremium wichtig sei, nicht nur drei Toilettencontainer zu beschließen, sondern alle für das Thema wichtige Punkte zu betrachten. Dies sei auch so im Ältestenrat beschlossen worden. Er schlägt vor, dass man den Antrag heute nicht zur Abstimmung stellt, sondern das Stadtrats-Hearing abwartet und nochmal eine Meinungsbildung herbeiführt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung werden zurückgestellt. Eine Abstimmung findet nach dem Stadtrats-Hearing am 29.09.2022 statt.

**46.1 . Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung über das Teilhabechancengesetz; Befristete Einstellung von bis zu zehn langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II
(Referenten: Herr Kuch und Herr Fischer)
Vorlage: V0553/22**

1. Der befristeten Einstellung über den Stellenplan hinaus von bis zu zehn Leistungsberechtigten nach dem SGB II über das Teilhabechancengesetz in der Stadtverwaltung befristet bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt.
2. Die Fördermöglichkeiten über das Teilhabechancengesetz werden zur Kenntnis genommen.
3. Die zusätzlichen Personalaufwendungen von jährlich bis zu 459 T€ werden genehmigt. Den Personalaufwendungen stehen Fördermittel von jährlich bis zu 344 T€ gegenüber.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

47 . Quote für grünen Stahl, Kunststoff und Beton in öffentlichen Bauvorhaben

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021
Vorlage: V0939/21**

Vor dem Hintergrund, dass in allen Bereichen unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren alle möglichen Anstrengungen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen, stellen wir folgenden

Antrag:

1. Es wird geprüft, ob in Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben der Stadt Ingolstadt eine verpflichtende Quote auf grünen Stahl, Kunststoff und Beton möglich ist.
2. Sollte eine Quote gem. Ziff. 1 möglich sein, nimmt die Stadt Ingolstadt ab sofort eine Quote von 30 % an grünem Stahl, Kunststoff und Beton in ihre Ausschreibungen mit auf.

Begründung:

Durch eine verpflichtende Quote auf grünen Stahl, Kunststoff und Beton bei der öffentlichen Beschaffung könnte Ingolstadt neben dem Bund, den Länder und weiteren Kommunen erste gesicherte Absatzmärkte für klimafreundliche Grundstoffe und auf diese Weise auch Investitionssicherheit für Unternehmen fördern und schaffen. Als grüner Stahl, Kunststoff und Beton wird bezeichnet, wenn die jeweiligen Stoffe insbesondere mit grünem Wasserstoff hergestellt werden, der seinerseits wiederum aus erneuerbaren Energien gewonnen wurde.

Die weitere Entwicklung und Förderung entsprechender Verfahren könnte auch – neben der Wasserstoffmobilität – einen ergänzenden Baustein der Strategie „Wasserstoffregion Ingolstadt“ darstellen, zusätzliche Fördermittel generieren und anderen Forschungsregionen Vorbild sein.

Wie eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln zeigt, könnten durch eine öffentliche Quote von 30 % auf grünen Stahl, Kunststoff und Beton jährliche CO₂-Einsparungen von rund 2 Millionen Tonnen CO₂ erzielt werden. Damit ließen sich Treibhausgase in Höhe der jährlichen Emissionen des nationalen Flugverkehrs vermeiden.

Mit einem jährlichen Investitionsvolumen von knapp 500 Milliarden Euro geht vom öffentlichen Beschaffungswesen in Deutschland ein enormes Potenzial für den Erwerb klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen aus. Auf diese Weise können durch öffentliche Investitionen nicht nur Treibhausgasemissionen vermieden, sondern auch erste Leitmärkte für klimafreundliche Produkte geschaffen werden. Neben positiven Effekten auf die Kostenentwicklung durch Skalen- und Lerneffekte kann durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch die Akzeptanz neuartiger Güter bei den Bürger*innen gestärkt werden. Die hierzu nötigen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene existieren bereits.

Besonders hoch ist das Potenzial der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Bausektor, welcher rund 40 % öffentlicher Großaufträge ausmacht. Ein Großteil der durch den Bausektor verursachten Emissionen entsteht dabei bei der Produktion der benötigten Grundstoffe.

Allein auf die Erzeugung und Verarbeitung von Stahl und Zement entfielen im Jahr 2018 etwa 16 % der globalen Treibhausgas-Emissionen. Alternative Technologien zur klimaneutralen Herstellung dieser Güter existieren bereits – so können beispielsweise Stahl und Kunststoff durch den Einsatz von klimafreundlichem Wasserstoff nahezu CO₂-neutral („grün“) produziert werden.

Schließlich wird bereits intensiv zu klimaneutralem Beton geforscht. Erste Hersteller bieten seit 2020 sogar auch schon klimaneutralen Beton auf dem deutschen Markt an.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0518/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0518/22**

Antrag:

1. Die derzeit zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten sind derzeit noch nicht ausreichend, um „grünen Stahl, Kunststoff und Beton“ ausschließlich und in ausreichender Menge ausschreiben zu können, was ein Ausbleiben von Angeboten zur Folge hätte. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.
2. Sobald nachhaltig produzierte Baustoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und nachhaltig eingesetzt werden können, werden die Ausschreibungen darauf ausgerichtet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2023:

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **V0939/21** und der Antrag der Verwaltung **V0518/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **V0939/21** und der Antrag der Verwaltung **V0518/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Bulling-Schröter befürwortet den Vorschlag, jedoch habe sie die Antwort der Verwaltung ein wenig befremdet. Demnach sei noch nicht so viel nachhaltig produziertes Material verfügbar, weswegen man dagegen ist. Es sei so, dass Innovationen manchmal Zeit benötigen, meint Stadträtin Bulling-Schröter und es werde mit Sicherheit mehr Stahl, Kunststoff oder andere Materialien im Rahmen des Klimawandels geben, da dies notwendig sei. Die Wirtschaft werde sich dahingehend umstellen müssen. Bei zukünftigen Bauvorhaben müsse dann geschaut werden, was überhaupt noch verfügbar sei. Vielleicht gebe es statt 15 nur noch 5 Prozent. Das lese sie aus der Begründung jedoch nicht heraus, sondern nur, dass es grundsätzlich nichts gebe, weswegen man dagegen sei.

Herr Hoffmann empfinde es fast ein wenig traurig, wenn die Mehrheit dies so aus der Vorlage herauslese. Man habe sozusagen zwei Themenfelder. Das eine sei die Verfügbarkeit der Baustoffe, was das Ziel sei, welches die Stadt auch ausdrücklich unterstütze. Im Antragspunkt 2 habe man versucht dies so zu formulieren. Denn sobald diese nachhaltig produzierten Baustoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wolle man sie auch einsetzen und die Ausschreibungen daraufhin ausrichten, erklärt Herr Hoffmann. Man könne nochmal überprüfen, ob eine Ausschreibung mit Quoten möglich sei. Herr Hoffmann hält es jedoch vergaberechtlich für schwierig, dass jeder mögliche Auftragnehmer, derzeit Quoten an nachhaltig produziertem Stahl oder Beton nachweisen müsse. Der Verwaltungsaufwand, wenn dies überprüft werden müsse, würde außerdem deutlich ansteigen. Man müsse dann schauen, wo der

Stahl jeweils herkommt und die Nachhaltigkeit durch Produktionsnachweise, welche wiederum vorzulegen und freizugeben seien, jeweils prüfen. Bauvorhaben könnten bereits meist mit Recyclingbeton ausgeschrieben und gebaut werden, da dieser in ausreichender Menge vorhanden ist, jedoch sei das beim Stahl anders.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

48 . **Ökologie bei öffentlichen Bauvorhaben**

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021
Vorlage: V0945/21

Antrag:

Zement und Stahl sind auch bei öffentlichen Bauvorhaben in Ingolstadt in der Regel die erste Wahl. Bei der Betonherstellung entsteht jedoch in großem Umfang CO₂. Beton ist für bis zu 10 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Auf die Erzeugung und Verarbeitung von Stahl und Zement entfielen im Jahr 2018 etwa 16 % der globalen Treibhausgas-Emissionen. Um zur Einhaltung der Klimaziele beizutragen, muss daher auch in Ingolstadt der Erhalt von verwertbarer Bausubstanz Vorrang haben und bei Neubauten Ziegel- und Holzbauweise bevorzugt werden. Auf Baustoffe, die beim Abbruch als Sondermüll anfallen würden, z.B. „halogenhaltige“ Kunststoffe (Kunststoffe mit Chlorverbindungen, z.B. PVC), Wärmedämmstoffe aus verschiedenen Hartschäumen und Bauplatten mit Kunstharz-Bindemitteln, sollte bei öffentlichen Bauvorhaben gänzlich verzichtet werden.

Jede/r Zweite bis Dritte reagiert mittlerweile sensibel oder sogar allergisch auf Stoffe in den Innenräumen von Häusern. Neben allergischen Reaktionen, ausgelöst durch chemische Substanzen im Baumaterial, kann sich durch eine luftdichte Gebäudehülle vermehrt Schimmel bilden. Mineralische Wärmedämmstoffe und rein mineralische Oberflächenbehandlung dienen wegen der Durchlässigkeit für Wasserdampf auch der Gesundheit und einem gesunden Raumklima.

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren alle erdenklichen Anstrengungen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen, **beantragen** wir:

1. Bei öffentlichen Bauvorhaben werden zukünftig statische Nachweise erbracht, ob Stahl oder Beton notwendig sind.
2. Es wird geprüft, ob in Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben der Stadt Ingolstadt die Verpflichtung zu einer ökologischen Bauweise möglich ist.
3. Die Stadt Ingolstadt lässt eine Checkliste für die Materialeffizienz der Bauausführungen und Baustoffe erstellen und entwickelt einen „Positiv-Baustoff-Katalog“.
4. Der „Positiv-Baustoff-Katalog“ wird in Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben der Stadt Ingolstadt mit aufgenommen, bevorzugt verwendet

werden sollten Baustoffe mit geringem Gehalt an „grauer Energie“ wie Massivholz, Holzbauplatten und Ziegel sowie „schadstofffreie“ Kunststoffe (z.B. PVC-freie Elektrokabel, Abwasserrohre usw.), rein mineralische Wärmedämmstoffe, Oberflächenbehandlungen mit rein mineralischen Farben oder solchen auf Pflanzenöl- statt auf Kunstharzbasis.

Begründung:

Mit der Bauweise öffentlich finanzierter Bauvorhaben geht eine Vorbildfunktion einher. Bei öffentlichen Investitionen sollte die CO₂-Bilanz unbedingt berücksichtigt und der Markt für klimafreundliche Produkte unterstützt werden. Durch eine verpflichtende ökologische Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben würde Ingolstadt einen Beitrag leisten zum wachsenden Markt der klimafreundlichen Grundstoffe und dadurch auch zur Beschäftigung für Baufirmen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Zudem könnte auf diese Weise die Akzeptanz für ökologische Bauweise in der Bevölkerung gestärkt werden.

Ein Großteil der durch den Bausektor verursachten Emissionen entsteht bei der Produktion der benötigten Grundstoffe. Umso wichtiger ist die Berücksichtigung der Materialeffizienz. Die weitere Entwicklung und Fortschreibung eines Positiv-Baustoff-Katalogs werden davon abhängig sein, ob es neuartige Verfahren zur Herstellung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen gibt. Es deutet sich an, dass es bei mineralischen Dämmstoffen (z.B. Kalziumsilikatschaum) eine Steigerung der Produktivität und eine entsprechend günstigere Materialkostenentwicklung geben wird.

Stahl ist unter den Baustoffen derjenige mit dem höchsten Gehalt an „grauer Energie“ und sollte beim Bauen grundsätzlich nur dann verwendet werden, wenn statische Gründe dafür sprechen. Beispielsweise können Häuser bis zum 8. Stockwerk ganz ohne Stahl und Beton nur aus Ziegeln hergestellt werden. Auch im Beton sind Stahlarmierungen oft überflüssig. Zur Vermeidung von Stahl wäre es sinnvoll, bei öffentlichen Bauvorhaben einen statischen Nachweis verpflichtend einzuführen, ob Stahl überhaupt benötigt wird.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0519/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Hr. Hoffmann)

Vorlage: V0519/22

Antrag:

1. Die Verwaltung prüft, ob im Zuge von Bauvorhaben nachhaltige Baustoffalternativen bestehen und diese wirtschaftlich darstellbar sind. Die Wahl der Bauweise kann durch den Auftraggeber frei gewählt werden, hierbei sind die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns zu berücksichtigen.

2. Bei der Durchführung von Baumaßnahmen wird ökologischen Baustoffen bei technisch und wirtschaftlich darstellbarer Möglichkeit und unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen der Vorzug gegeben.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **V0945/21** und der Antrag der Verwaltung **V0519/22** werden gemeinsam behandelt.*

Der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei durchaus bewusst, dass sich der Bereich des grünen und nachhaltigen Baumaterials in großer Bewegung befinde, teilt Stadtrat Semle mit. Zudem sei ihnen auch bewusst, dass Baumaterialien vielen Anforderungen unterliegen. Nichtsdestotrotz bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Identifikation von sehr belastenden Materialien, wie zum Beispiel PVC. So könne die Schädlichkeit von gewissen Materialien erkannt und auch benannt werden. In diesem Zusammenhang sehen sie auch eine Schwierigkeit bei der Preisabhängigkeit und in der wirtschaftlichen Entscheidung. Oft müsse man sich nämlich für Materialien entscheiden, die zwar günstiger, dafür aber nicht so gut seien. Des Weiteren gebe es mittlerweile viele nachhaltige Materialien auf dem Markt, diese gelte es allerdings in verschiedenen Bauvorhaben auszuprobieren, damit man ihre Wirkung auch in der Praxis beurteilen könne. Abschließend halte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die in der Beschlussvorlage angesprochenen Schulungen für Mitarbeiter der Fachämter für elementar wichtig, denn man könne keine Materialien verwenden, die man gar nicht kenne.

Dem Grunde nach unterstütze er die Intentionen von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilt Herr Hoffmann mit. Die Projekte, die man heute baue, sollten nicht nur lange halten, sie dürfen auch nicht der Sondermüll von morgen werden. Grundsätzlich könne die Verwaltung als Bauherrenvertreter für die Stadt festlegen, mit welchen Materialien man bauen möchte. Dabei spiele es allerdings eine Rolle, was der Stadtrat bei einem Bauprojekt fordere. Wenn er beispielsweise einen Holzbau möchte, schreibe die Verwaltung auch eine holzbauweise für das Bauprojekt aus. An diesen Vorgaben müsse sich dann auch der beauftragte Planer halten. Es sei möglich, vieles in ganz verschiedenen Materialien zu bauen, so Herr Hoffmann. Zum Beispiel könne man eine Sporthalle als Stahlbau, mit Betonscheiben oder als Holzbau erreichen. Gleichwohl diese Bauweisen auch immer einen gewissen Anteil an anderen Baustoffen beinhalten. Aber von der Grundkonstruktion könne man die Bauweise vorgeben. Insofern müsse man von Beginn an festlegen, wie man eine Baumaßnahme angehen solle. Vielleicht könne man dies auch schon bei der Genehmigung des Bedarfs diskutieren und den gewünschten Standard vorgeben. Herr Hoffmann erwähnt, dass es bei Bauprojekten einfacher sei die Nachhaltigkeit über eine Zertifizierung nach DGNB sicherzustellen als mit Positiv- oder Negativlisten oder Vorgaben zu arbeiten. Bei diesem Verfahren werden mit 37 Steckbriefen die Standards eines Bauprojektes von den soziokulturellen bis zu den prozessmäßigen Randbedingungen abgeprüft, unter anderem auch die sehr wichtige Gebäudehülle und die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien. Diese Vorgaben könne man alle ohne Probleme als Bauherr machen. Herr Hoffmann ergänzt, dass er die Anregung von Stadtrat Semle bezüglich der Identifikation von sehr belastenden Materialien mitnehmen werde. Vielleicht könne die Verwaltung tatsächlich eine Liste von Baustoffen erstellen, die man auf keinen Fall verwenden werde.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung mit einem Statiker bezüglich Beton- und Stahleinsparungen gesprochen habe. Dabei sei ihm erklärt worden, dass sich die Verwendung von RC-Beton momentan noch problematisch gestalte, da diese Art des Betons schwierig zum Verbauen sowie teuer sei und oft überprüft werden müsse. Laut dem Statiker solle man daher mehr auf Spannbetonhohldecken oder Rippendecken setzen, da diese viel Beton und Stahl sparen. Außerdem besäßen diese Decken ein geringeres Gewicht als herkömmliche Decken, sodass auch nicht mehr so viel Last auf den tragenden Teilen aufliege und man diese eventuell auch reduzieren könne. Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man die vom Statiker vorgeschlagene Verwendung von Spannbetonhohldecken oder Rippendecken durchaus prüfen sollte.

Stadtrat Semle sei es bewusst, dass letztendlich der Stadtrat oder der Ausschuss über die Bauverfahren entscheide. Allerdings sei man dabei wieder auf die Beratung vom Baureferat angewiesen, die man sich auch durchaus wünsche. Man werde wahrscheinlich noch vielfältig über verschiedene Dinge im Einzelnen diskutieren, so Stadtrat Semle. Allerdings sei man jederzeit offen für Alternativvorschläge vom Baureferat, die in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie gehen.

Hinsichtlich der von Stadtrat Semle angesprochenen Alternativvorschläge erklärt Herr Hoffmann, dass er es leider noch nicht geschafft habe, die Baurichtlinien auf den neusten Stand zu bringen. Das Baureferat arbeite diesbezüglich allerdings an einigen Änderungen. Eine davon sehe vor, dass die Projektgenehmigung künftig nach dem Vorentwurf und nicht mehr nach der Entwurfsplanung erfolgen solle. Im Stadium des Vorentwurfes hätte man nämlich noch die Möglichkeit, verschiedene Varianten zu diskutieren. Dies sei nach der Entwurfsplanung nicht mehr in diesem Maße möglich, so Herr Hoffmann. Sollte man allerdings im Rahmen der Entwurfsplanung den im Vorentwurf festgelegten Kostenrahmen nicht einhalten, könnte dies wiederum zu einer Mehrfachbefassung im Ausschuss führen. Dafür gewinnen aber die Stadträte mehr Mitsprache bei der Gestaltung der einzelnen Bauprojekte auch in Bezug auf die gewählte Konstruktionsart und die Nachhaltigkeit. Die Anregungen von Stadtrat Achhammer bezüglich der Decken nimmt Herr Hoffmann gerne mit. Dazu müsse man sagen, dass bereits in den 50er-Jahren Kassettendecken betoniert worden seien, da man den Beton nur für die Stellen verwenden wollte, an denen es statisch wirklich notwendig gewesen sei. Heutzutage könne man sich allerdings diese sehr schöne, aber teure Vorgehensweise nicht mehr leisten und arbeite deshalb mit Hohlkörperdecken. Aber auch bei dieser Variante werde viel Material gespart. Herr Hoffmann erklärt, dass es auch die Möglichkeit gebe, sogenannte Holzhybriddecken zu verwenden. Bei dieser Variante werde eine Holzbalkendecke mit einer gewissen Menge von Aufbeton versehen, sodass man sich einen Großteil des Betons sparen könne. Zugleich verhindere man durch die hohe Masse des Betons die Schallübertragung, da Holz alleine dafür nicht die nötige Dichte besitze. Diese sogenannte Holzhybridbauweise habe das Baureferat im Hinterkopf und werde sie sicherlich zukünftig auch häufiger vorschlagen, so Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass künftig detaillierte Vorträge tatsächlich gewünscht seien und sehr positiv gesehen werden, damit man auch bei den Bauprojekten tiefer in die Materie einsteigen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

49 . Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum („Luftsteuer“) für das Jahr 2021**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.05.2021****Vorlage: V0384/21**Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden Antrag:

Die Gebühren für Sondernutzung in der Außenwerbung (Luftsteuer) werden, wie auch in 2020, in 2021 nicht erhoben. Sollten bereits Gebühren in 2021 erhoben worden sein, so werden diese gutgeschrieben oder zurück gezahlt.

Begründung:

Nach über einem Jahr der Pandemie sind Handel und Gastronomie, gerade in der Innenstadt, durch behördliche Maßnahmen zur Pandemieprävention von ungekannten Umsatzeinbußen betroffen. Einige haben bereits aufgegeben. Es ist zu befürchten, dass noch viele folgen werden. Wir wollen das vielfältige Angebot, das vor Ausbruch des Coronavirus in unserer Stadt bestand, so weit wie irgend möglich erhalten.

Diesen Überlegungen ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2020 gefolgt und hat die Luftsteuer für 2020 beschlossen und einen entsprechenden Beschluss für 2021 in Aussicht gestellt:

Aus der Sitzungsvorlage vom 6.7.2020:

„4. Der Gesamtantrag auf Aussetzung der Gebühren für Sondernutzung in der Außengastronomie sowie der Außenwerbung („Luftsteuer“) ist für das Jahr 2020 erledigt, da per Stadtratsbeschluss vom 18.03.2020 bereits außer Vollzug gesetzt. Für eine Aussetzung betreffend das Jahr 2021 ist zu gegebener Zeit im 1. Quartal 2021 zu entscheiden.“

Die Stadt Ingolstadt könnte mit diesem Schritt einen kleinen Beitrag leisten, das Überleben der Innenstadthändler zu sichern.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0527/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Fleckinger)
Vorlage: V0527/22

Antrag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Aussetzung der Gebühren, die für das Jahr 2020 erfolgte, für das Jahr 2021 nicht zu verlängern.
2. Der Antrag auf Erstattung der in 2021 bereits vereinnahmten Gebühren hierfür wird abgelehnt.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 05.07.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0384/21 und der Antrag der Verwaltung V0527/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Hoffmann hoffe, dass die Beantwortung der Frage einigermaßen selbsterklärend gewesen sei. Man habe sich hier schweren Herzens aus verwaltungstechnischen Gründen für eine Ablehnung ausgesprochen. Herr Hoffmann bittet um Nachsicht hinsichtlich der langen Bearbeitungsdauer des Antrags.

Nach Worten von Stadtrat Ettinger seien 14 Monate für die Bearbeitung des Antrags eine lange Zeit. Vor allem im Hinblick auf die notleidenden Innenstadtleute, welche hinsichtlich ihrer Liquiditätsprobleme auf Unterstützung gehofft haben.

Auf Anfrage von Stadtrat Ettinger informiert Herr Hoffmann, dass die Luftsteuer jeweils Anfang des Jahres zu Beginn der Saison erhoben werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0384/21 und der Antrag der Verwaltung V0527/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 50 . **Neubau von zwei baugleichen städtischen Kindertageseinrichtungen mit jeweils drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen Odilostraße 11 und Waldeysenstraße 72****
- 2. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hofmann, Herr Engert)
Vorlage: V0528/22

Antrag:

- 1.) Für den Neubau der beiden Kitas wird eine 2. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 12.082.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1.615.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten für beide Kitas betragen damit 13.697.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,615 Mio. € sind in der Finanzplanung auf den Haushaltsstellen 464000.940949 Kita Odilostraße und 464000.940950 KiTa Waldeysenstraße eingeplant.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Stadtrat Schäuble verweist auf die steigenden Kosten für die Kitas, welche eigentlich als Vorbildbau in diesem Bereich gelten sollten. Er bittet um Berichterstattung seitens des Hochbauamtes, welche Einsparungen in Zukunft erfolgen können, oder ob serielles Bauen in dieser Struktur ganz verworfen werde. Dies sei für die anstehenden Kitaprojekte interessant.

Stadtrat Kötler bemängelt, dass die Genehmigung bereits erfolgt sei und nun keine Ablehnung mehr erfolgen könne. Er bittet um frühzeitige Vorlage im Hinblick auf eine Abstimmung.

Eine Ablehnung könne nicht mehr erfolgen, so Stadtrat Wittmann, denn der Bau der beiden Kitas müsse fertiggestellt werden. Stadtrat Schäuble habe auf den zugesprochenen Modellcharakter der beiden Kitas hingewiesen. Dies sei nicht vorbildlich für weitere Kita-Bauten. Für Stadtrat Wittmann sei es fraglich, warum hier so hohe Kosten entstanden seien. Insofern solle diese Art von Modellvorhaben nicht mehr weiterverfolgt werden. Man solle die Dinge bei Kitas auf das reduzieren, was wirklich notwendig ist. Seines Erachtens sei gutes Personal und hervorragende Spielmöglichkeiten wichtiger, als dass das Gebäude einen Preis für die Architektur erhalte.

Herr Hoffmann sei schon der Meinung, dass serielles Bauen und „ein“ Bautypus, auf den man sich geeinigt habe, ein gewinnbringendes Modell sei. Vielleicht müsse sich mit den Planungen der beiden Kitas nochmal beschäftigen. Herr Hoffmann verweist auf die derzeitige Lage im Hinblick auf die Coronakrise und den Ukraine Krieg. Auch ein Wasserschaden habe die Kosten in die Höhe getrieben. Er sichert eine konkrete Berichterstattung hinsichtlich der Kosten zu.

Nach Worten von Stadtrat Wittmann liege der Kostenrichtwert vom März dieses Jahrs für Kitas, bei 5.636 Euro pro Quadratmeter. Hier klaffe seines Erachtens eine weite Lücke zu den tatsächlichen Kosten und insofern regt er eine Anhebung des Richtwertes durch den Freistaat an. Es könne aber nicht die Zukunft sein, dass mehr als das Doppelte für den Quadratmeter bezahlt werde.

Es sei richtig, dass man von dem jetzt erreichten Berg wieder langsam runterkommen müsse, so Herr Hoffmann. Als Vergleichswert verweist er auf die Entwicklung des Baumarktes. Es müsse alles getan werden, um wieder in ein vernünftiges Fahrwasser zu gelangen.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf müsse die Zukunft bei der modularen oder vereinfachten Bauweise liegen. Ansonsten sei dies für öffentliche Haushalte nicht mehr darstellbar.

Unabhängig vom Preis teilt Stadtrat Achhammer mit, dass der Odilo-Kindergarten sehr schön geworden sei. Er fragt nach, ob das der erste zweigeschossige Kindergarten ist. Auch sei es interessant in Erfahrung zu bringen, ob es im Zusammenhang mit dem Grundstücksmangel Vorteile aus der mehrstöckigen Bauweise gäbe und insofern ein den Verbrauch an Grund schonendes Bauen sinnvoll sei.

Herr Engert teilt mit, dass vereinzelt zweistöckig gebaut werde. Dabei verweist er auf das Lechnermuseum.

Zweigeschossiges Bauen sei aber nicht ursächlich für die Kostensteigerung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Das Gegenteil sei aus seiner Sicht der Fall, so Herr Hoffmann. Er informiert, dass es im staatlichen Bereich an den Universitäten häufig zweigeschossige Kindertagesstätten gebe. Gerade in dicht bebauten Stadtgebieten sei dies sinnvoll.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 51 . GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0551/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Kanals und des Pausenhofes die Projektgenehmigung erteilt.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.950.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.211010.501000 GS Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Stadträtin Mader zeigt sich über dieses nötige Vorhaben erfreut.

Stadtrat Reibenspieß regt an, die geplanten neun Poller- und Mastleuchten so anzubringen, dass diese keine Stolpergefahr sind und einen Pausenhofaufenthalt nicht beeinträchtigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadträtin Leininger würde es begrüßen, wenn man bei der Gestaltung des Pausenhofs in Mailing nach dem Schwammstadtprinzip vorgehen könne. Sie stelle sich dabei ein ganzheitliches Konzept für das Grundstück vor, bei dem man das angefallene Niederschlagswasser beispielsweise für die Bewässerung der Grünanlagen direkt wieder vor Ort verbrauche. Zwar sei nach der Sitzungsvorlage die Versickerung des Regenwassers mittels Rigolen nach dem Schwammstadtprinzip geplant, Stadträtin Leininger wünsche sich allerdings einen geschlossenen Nutzungskreislauf für das Niederschlagswasser, bei dem nichts mehr in den Kanal abgeführt beziehungsweise entwässert werde. Sie schlägt deshalb den Bau einer Zisterne vor und verweist dazu auch auf das bereits beschlossene städtische Förderprogramm für Zisternen. Bei der von ihr vorgeschlagenen Kreislaufnutzung handle es sich auch in gewisser Weise um Trinkwasserschutz, da man ansonsten für die Bewässerung der Pflanzen wieder kostbares Leitungswasser verwenden müsste. Zusätzlich zu ihrer Anregung möchte Stadträtin Leininger noch in Erfahrung bringen, ob die im angehängten Plan eingezeichnete Tischtennisplatte überdacht sei. Dies habe sie nicht genau aus dem Plan entnehmen können.

Die eingezeichnete Tischtennisplatte sei nicht überdacht, erklärt Herr Hoffmann. Hinsichtlich der Anregung von Stadträtin Leininger führt er aus, dass man bei der Planung bereits den Einbau von Rigolen vorgesehen habe. Somit werde kein Oberflächenwasser dem Kanal zugeführt, sondern man lasse alles versickern. Nichtsdestotrotz sichert Herr Hoffmann die Prüfung einer Regenwasserzisterne zu. Dabei denke er an eine Anlage mit festgelegtem Fassungsvermögen und einem Überlauf in die Rigole. Das bedeute, alles was zu viel an Wasser hineinlaufe werde über die Rigole an Ort und Stelle versickert. Das in der Zisterne aufgefangene Regenwasser hingegen könne man dann wieder beispielsweise für die Bewässerung der Grünanlagen nutzen.

Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass man mit diesem Pausenhof ein Vorzeigeprojekt schaffen könne, bei dem man verschiedene Klimaaspekte berücksichtige.

Dahingehend zeige sich mit der Verlegung von Rasengittersteinen in den Parkplätzen bereits ein erster Ansatz. Allerdings gebe es vielleicht noch andere Ideen, wie man den Pausenhof noch klimafreundlicher gestalten könne, da man nichtsdestotrotz einige Quadratmeter des Hofes wieder versiegele. Diese Versiegelung führe dann wiederum zu einer Erwärmung und Belastung der Umwelt, so Stadtrat Wöhrl. Generell sollte man solche Überlegungen zur Verbesserung des Klimas zu gegebener Zeit bei allen neuen Projekten in der gesamten Stadt anstellen. Denn eines der größten Probleme seien die Flächen, die man eigentlich gar nicht versiegeln müsse. In diesem Zusammenhang erwähnt Stadtrat Wöhrl, dass heute noch Dorfplätze eingeweiht werden, die komplett gepflastert seien. Auch bei dieser Thematik sollte man sich ein paar neue Ideen überlegen und nicht alles immer so umsetzen, wie man es bereits früher schon gemacht habe. Beispielsweise wurde beim Dorfplatz in Unsernhorn mit Schotterrasen gearbeitet. Zwar gestalte sich das Befahren beziehungsweise das Begehen bei Nässe etwas schwierig, allerdings herrsche dort im Vergleich zu komplett gepflasterten Plätzen ein völlig anderes Klima. Deshalb spricht sich Stadtrat Wöhrl dafür aus, die von ihm formulierten Gedanken in zukünftige Projekte einzubringen.

Man versuche selbstverständlich bei jedem Schulhof einen Bereich herauszuarbeiten, der nicht befestigt sei, erklärt Herr Hoffmann. Jedoch geben die Schulbaurichtlinien eine gewisse Befestigung des Schulhofes vor. Deshalb könne man beim Pausenhof auch nicht mit Rasengittersteinen arbeiten, da sich bei diesem Untergrund das Verletzungsrisiko für die Kinder erhöhe. Tatsächlich bestünde das Problem bei den Bestandsschulhöfen oft darin, dass es dort viel zu warm werde. Dabei helfen auch mögliche Sonnensegel nicht weiter, da diese es nicht schaffen, durch ein anderes Mikroklima die Temperatur zu senken. Insofern nehme Herr Hoffmann die Anregung von Stadtrat Wöhrl aus der heutigen Planungsausschusssitzung gerne mit und werde diese innerhalb der Verwaltung noch einmal thematisieren. Zwar müsse man nach den Vorgaben einen gewissen Anteil an befestigten Flächen erstellen, allerdings könne man hier auch nur das Mindestmaß erfüllen. Im Übrigen werde man sich auch im Bezug auf andere Plätze, bei denen es sich um keine Schulhöfe handle, Gedanken hinsichtlich der Gestaltung und der künftigen Vorgehensweise machen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Dr. Spaeth erkundigt sich an Herrn Hoffmann gewandt, ob die Zisterne im Schulhof, mit der Regenwasser zur Bewässerung der Bäume aufgefangen werden soll, errichtet werde. Im Stadtentwicklungsausschuss habe Herr Hoffmann dies zugesichert.

Herr Hoffmann bejaht dies.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**52 . Stärkung Hochbauverwaltung und Reorganisation Schulbau
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)
Vorlage: V0630/22**

Antrag:

1. Der vorgeschlagenen Reorganisation des Hochbauamtes mit Schaffung der zwei Bereiche „Allgemeiner Hochbau“ und „Neubau“ wird zugestimmt.
2. Die für die organisatorische Stärkung des kommunalen Hochbaus erforderlichen personellen Ressourcen in Höhe von 3 VZÄ werden genehmigt und zum 01.01.2023 geschaffen. Einer vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung der Planstellen in 2022 wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Projekt zum Thema „Prozessoptimierung für das Hochbauamt“ durchzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man sich im Hinblick auf mögliche Synergien, gegen die Gründung eines neuen Amtes entschieden habe. Insofern schlage man heute eine „Bereichslösung“ vor, ähnlich wie der Freistaat Bayern sie bei seinen Hochbauämtern derzeit anwende. Darüber hinaus müsse festgestellt werden, dass insbesondere Ingenieure momentan rar gesät seien. Diese sollten sich deshalb um ihre Kernaufgaben wie z. B. die Projektleitung von Bauvorhaben kümmern. Durch die ebenfalls vorgeschlagene Verstärkung der Projektteam im Hochbauamt mit Teamassistenzen könnten diese entlastet werden. Insofern hoffe man, dass man mit dieser Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung anstehender Bauaufgaben jetzt besser vorankomme, da viele große Aufgaben, besonders im Schulbau, in der nächsten Zukunft anstünden.

Stadtrat Schäuble erkundigt sich zum Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung der in der Vorlage erwähnten flankierenden Organisationsuntersuchung des Hochbauamtes.

Herr Kuch informiert, dass es sich hier um ein Projekt der OEPE mit externer Beratung handelt. Er merkt an, dass er bereits vor einem Jahr bei den bestehenden Strukturen diesen Bedarf gesehen habe. Hier sei dies auch schon mit externer Begleitung aufgegleist worden. Aber in Anbetracht der bestehenden Belastungen im Hochbauamt sei dies eher zäh angelaufen. Insofern habe man bei der nun geplanten künftigen Organisationsstruktur zwei Ansätze zu beachten: Zum einen Schnittstellen und Prozesse, die schon vorhanden sind, und auf der anderen Seite werde eine zusätzliche Ebene eingezogen. Insofern gebe es zwischen den zwei Bereichen zusätzliche Schnittstellen. Diese Entwicklung könne dem Zufall überlassen und wenn man Glück habe, findet es sich. Problematisch sei die Begleitung der

Projektsteuerung seitens der OEPE. Diese sei aufgrund von Organisationsuntersuchungen gerade dabei im Kontext der Vorhabensplanung für das Jahr 2023 zu re-priorisieren. Zum Ende des Jahres sehe man jedoch die Ressourcen bei den gemeinsamen Zielen des Referates I und des Referates VI. Insofern erfolge parallel zu dieser Änderung bei der Aufbauorganisation auch eine Stellenbesetzung. Mit den Beteiligten solle zeitnah und intensiv in ein entsprechendes Orgaprojekt eingestiegen und nicht erst die Aufbauorganisation geändert werden. Die Kapazitäten der OEPE werden dadurch jedoch auch im Hinblick auf die vorhandenen Projekte herausfordernd beansprucht.

Der Sinn der Vorlage sei, sofort verbessernde Maßnahmen für das HBA zu ergreifen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Hierbei handelt es sich um zwei Bausteine, so Herr Hoffmann. Zum einen handele es sich natürlich auch um die zuletzt genannte Untersuchung von Prozessen und Strukturen. Es gebe immer wieder Kollegen aus dem Hochbauamt, die hier Lösungen hätten, die aber im Hinblick auf die viele Arbeit bisher weder betrachtet noch umgesetzt werden konnten. Insofern sei es ganz wichtig, dass so ein Projekt aufgesetzt werde und man sich dabei von extern begleiten lasse. Gerade die Bereiche Bauunterhalt und Neubau müssten hier Beachtung finden. Auf der anderen Seite müsse der Bereich des Neubaus sofort gestärkt werden, sonst könne keine Stelle neu besetzt werden. Mit der Neuschaffung von Teams und einer gewissen Stellenhebung fühlten sich die Mitarbeiter dann hoffentlich gut aufgehoben und insofern seien auch Stellenbesetzungen wieder gewährleistet.

Die Arbeitszufriedenheit hänge nicht nur von Faktoren wie Überlastung oder Gehalt ab, sondern auch von einer vernünftigen Organisation. Stadtrat Schäuble fragt nach, ob diese Prozessfragen in der Einführung der neuen Aufbauorganisation mit einfließen.

Das Grundprinzip aller Personaler und Orga-Leute sei der Grundsatz, das Personal folge der Orga, so Herr Kuch. Die reine Lehre sei dabei, dass man in der Orga-Untersuchung prüfe, welche Aufbauorganisation die optimale Aufgabenerledigung unterstützt. Danach werde betrachtet welches Personaltableau dafür in der Praxis benötigt werde. Wichtige Themen im HBA seien insoweit u.a. eine optimale Leitungsspanne sowie eine agile Projektstruktur, agile Teams statt starre Sachgebietsstrukturen und die Anhebung der Teamleiterstellen, um Entwicklungsmöglichkeiten, zu schaffen. Durch die Zuarbeit der Verwaltungsmitarbeiter entlaste dies die Ingenieure. Aber neben diesen schnellgreifenden Maßnahmen gebe es auch das Thema Eingriff in die Aufbauorganisation. Dies führe zwangsläufig dazu, dass sich der Prozess verändere und bestimmte Abstimmungsbedarfe entstehen. Dies könne entweder dem Zufall überlassen werden, aber auch funktionieren. Ansatz von Herrn Kuch sei, dies nicht dem Zufall zu überlassen. Insofern komme es zu einer parallelen Änderung der Aufbauorganisation. Es werde kein Dissens darin gesehen in diese Prozessbetrachtung mit einer externen Begleitung einzusteigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
14.07.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass man gerade beim Schulbau schneller werden müsse. Hierfür habe man zwei Maßnahmen. Zum einen habe man eine Organisationsuntersuchung vorgesehen, die allerdings längerfristig angelegt sei und ab jetzt ein gewisses Prozedere erfordere, welches man angehe. Zum anderen sei die auf der Hand liegende kurzfristige Maßnahme, die man sofort ergreifen wolle, die Restrukturierung des Hochbauamtes, da dort u.a. Führungsspannen zu groß seien. Durch die Bildung von Teams und den Einsatz von Teamassistenzen wolle man die Ingenieure entlasten. Diese sollten sich möglichst weitgehend um ihre eigentlichen Aufgaben kümmern können, nämlich insbesondere Schulen zu bauen. Wenn es um Themen wie die Rechnungsprüfung oder ähnliches gehe, könne das eine Assistenz ebenso gut erledigen. Das sei nun die Kurzfassung und die Dinge, die einfach auf der Hand lägen, wolle man mit dem heutigen Beschluss sofort angehen.

Herr Kuch ergänzt zur Aussage des Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass man auch zur Kenntnis nehmen müsse, dass in den letzten Jahren gerade im Ingenieurbereich eine hohe Fluktuation geherrscht habe, da mit der freien Wirtschaft ein sehr starker Konkurrenzkampf bestehe. Dadurch habe man Schwierigkeiten freiwerdende Stellen oder neu geschaffene Stellen auch adäquat und dauerhaft zu besetzen. Aus diesem Grund habe man nun im Bereich „Neubau“, in dem die neuen Teamleitungen und agile Projektstrukturen geschaffen werden sollen, die Stellen und die Entgelthöhe für alle Teamleitungen generell angehoben. In einem besonderen Team, in dem besonders komplexe Aufgaben, also größere Projekte angesiedelt werden sollen, habe man diese Stelle sogar deutlich angehoben, um innerhalb des Hochbaus auch Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Man erhoffe sich davon, dass die Stellenbesetzungen im technischen Bereich wieder etwas einfacher würden und die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich der Stadt Ingolstadt auch länger erhalten blieben.

Stadtrat Semle führt aus, dass dieser Ausschuss und auch der Stadtrat immer die Aufgabe hätten, die Ämter in ihrer Funktion zu unterstützen und die Personalbemessung zu klären. Er teilt an Herrn Kuch gewandt mit, dass es eine Anregung aus dem vorgestrigen Ausschuss gegeben habe, in der Vorlage genauer zu erläutern, ob diese Stellen in dieser Vorlage, die bereits in der Juni Sitzung des Stadtrates angekündigt seien oder ob die Stellen im Stellenplan in irgendeiner Weise bereits vorgesehen oder eingepreist waren oder ob es sich um völlig neue Stellen handele. Dies sei Stadtrat Semle hier nicht ganz klar.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Semle zu, dass man dies dazuschreiben hätte können. Es seien drei Bereiche gewesen, die nur am 02.06.2022 avisiert worden seien und noch nicht im Stellenplan enthalten waren. Herr Kuch habe aber angekündigt, dass noch Stellen hinzukommen würden. Dazu gehöre einmal der Bereich „Hochbau“, die man in dieser Vorlage gerade diskutiere, außerdem die „Naherholungs-Stelle“ und die „SUMP-Stelle“ für den modifizierten Verkehrsentwicklungsplan. Nur das Thema „Referat VIII“ sei nicht angekündigt worden, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Kuch teilt an Stadtrat Semle gewandt mit, dass diese Betrachtung, nach der er gefragt habe, bereits erschöpfend im Sachvortrag in dem Absatz vor Ziffer 3 dargestellt worden sei. In dieser sei dargestellt, welche Stellen alle einbezogen seien und dass man unter Einrechnung dieser weiteren Stellen den zum 02.06.2022 vorhandenen Puffer von 3 % Steigerung pro Jahr für den Stellenplan 2023 um 18.413 € überziehe.

Stadtrat Semle geht auf Herrn Kuchs Anmerkung ein und bringt vor, dass ihm nicht klar gewesen sei, dass das diese Stellen sind, die bereits benannt wurden. Den Deckel von 3 % halte er als Regulation für diskussionswürdig.

Stadtrat Grob äußert sich, dass er dies schon gelesen habe. Er sei zwar kein Freund der unterjährigen Stellennachschieberei, aber das habe man schon andernorts diskutiert. Rein von der Organisationslehre sage man, man solle nicht unbedingt zuerst etwas an der Aufbauorganisation ändern, wenn die Prozesse noch nicht wirklich geklärt und hinterfragt wurden. Stadtrat Grob fragt deshalb zum dritten Punkt, ob es Sinn mache, zuerst und wegen des Personalmangels schnell, etwas an der Aufbauorganisation zu ändern und die Prozesse nachzuschieben und ob man dies nicht gemeinsam machen müsse. Möglicherweise müsse man die Stellen dann mit einem KW-Vermerk versehen. Denn wenn dies organisationstheoretisch richtig gemacht werden solle, dann müsse die Ablauforganisation genauso kritisch wie die Aufbauorganisation betrachtet werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet Stadtrat Semle, dass der Baureferent sehr erfahren sei und auch aus der staatlichen Bauverwaltung Erfahrungen mitbringe. Es liege auf der Hand, dass kein studierter Organisationsentwickler gebraucht werde, der nach zwei Jahren zum selben Ergebnis käme. Er traue dies dem Baureferenten der Stadt Ingolstadt zu. Man habe seine Fachexpertise ja genau dafür, dass er dem Stadtrat diesen Input und diese Impulse liefert. Es sei keine grundstürzende Erkenntnis, dass man sage, dass die Führungsspanne verkleinert werden müsse. Auch die Bildung von Team mit ihrem höheren Maß an Flexibilität auf der Hand. Natürlich müsse man dies noch mit einer Organisationsuntersuchung oder Prozessoptimierung flankieren, aber er glaube, dass in einem ersten Aufschlag bei dem, was man heute beschließen wolle, nach zwei Jahren auch nichts anderes herauskomme. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass er nicht länger zuwarten möchte. Er glaube, man müsse jetzt das in Angriff nehmen.

Herr Hoffmann teilt an Stadtrat Grob gerichtet mit, dass man natürlich den Bedarf und die Prozesse anzuschauen habe. Aber es sei nicht so, dass alles in völliger Unordnung sei, sondern man habe auch funktionierende Prozesse. Auf Basis dieser Prozesse, die erst einmal bestehen blieben, könne weiter optimiert werden. Optimierungspotenzial sei sicher vorhanden. Die vorliegenden Stellenanträge bzw. die neuen Teams ihrer größeren Flexibilität, die man bei der Projektbearbeitung gewinne, würden aber sofort weiterhelfen. Aus Sicht von Herrn Hoffmann brauche man das für die anstehenden Projekte ganz dringend.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**53 . Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau
hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0649/22**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und den Neubau des Steges an der Einmündung der Ludl in die Donau entsprechend dem Grundsatzbeschluss weiterzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Herr Hoffmann bittet um Verständnis, für die sehr kurzfristig eingereichte Beschlussvorlage. Anders wäre es allerdings nicht möglich gewesen, den Neubau des Steges noch zeitnah in die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes für die Renaturierung des nördlichen Donauufers einfließen zu lassen. Insofern sei es wichtig gewesen, dieses Thema noch vor der Sommerpause im Stadtrat zu behandeln. Grundsätzlich gehe es hier um die Verlegung des Ludlstegs, der momentan noch am Ende des Treidel-Weges bei der Tennisanlage über die Ludlmündung führt, erklärt Herr Hoffmann. Dort könne der Steg allerdings nicht mehr verbleiben, da die Planung des Wasserwirtschaftsamtes für die Renaturierung des nördlichen Donauufers künftig eine abgeflachte und somit eine naturnähere Mündung der Ludl in die Donau an dieser Stelle vorsehe. Insofern passe die Brücke hinsichtlich der Höhenentwicklung nicht mehr an ihrem bisherigen Standort, da sie viel zu hoch über dem neuangelegten Gerinne liegen würde. Deshalb müsse der Ludlsteg etwas landeinwärts nach Nordwesten verschoben werden. Herr Hoffmann möchte noch kurz darauf eingehen, warum die Stadt Ingolstadt bei diesem Thema aktiv werde und nicht etwa der Freistaat Bayern beziehungsweise das Wasserwirtschaftsamt. Grundsätzlich gehöre das Grundstück, auf dem die Brücke aktuell stehe dem Freistaat Bayern. Zwar besitze die Stadt Ingolstadt für diesen Abschnitt ein altes Wegerecht über den dort vorhandenen Treidel-Weg, allerdings benötige der Freistaat Bayern beziehungsweise das Wasserwirtschaftsamt die Brücke für ihre Renaturierungsmaßnahme nicht. Deshalb müsse die Stadt Ingolstadt den Neubau der Brücke sowie die dafür notwendige Weganbindung auf eigene Kosten planen und umsetzen. Zu den einzelnen Variantenmöglichkeiten habe die Stadtverwaltung bereits eine Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis man auch aus den Anlagen zur Beschlussvorlage entnehmen könne, führt Herr Hoffmann aus. Bei der Variante 2 handle es sich dabei um die vom Wasserwirtschaftsamt präferierte Version. Diese scheide allerdings aus, da sie die größte Länge und damit die meisten Kosten aufweise. Die Variante 4 komme auch nicht in Frage, da diese aufgrund ihres 90 Grad Winkels zum Weg sicherheits- und verkehrstechnisch (Radverkehr) ungünstig sei. Zuletzt schließe man auch mit der Variante 1 die Verschiebung des bestehenden Ludlstegs stromaufwärts aus, da der jetzige Steg eine relativ schmale Breite aufweise, bei der beispielsweise ein Begegnungsverkehr zwischen einem Fahrradfahrer und einem Fußgänger nicht vorschriftsgemäß vonstattengehen könne. Außerdem würden bei einer Verlegung der Bestandsbrücke ähnliche Kosten entstehen, wie bei den Neubauten. Dies resultiere aus der Tatsache, dass die Fundamentierung und die Brückenwiderlager in jedem Fall neu zu errichten seien. Somit bleibe nur noch die Variante 3 als Vorzugsvariante der Stadt Ingolstadt übrig, bei der die Brücke annähernd so gedreht worden sei, wie bei der Variante des Wasserwirtschaftsamtes. Außerdem könne man aufgrund der kürzeren Spannweite so Kosten sparen. Herr Hoffmann erklärt, dass auch bei der Variante 3 der bestehende Weg auf der Nordseite der Ludl verlängert werden müsse. Da allerdings in diesem Bereich ein alter Baumbestand vorhanden sei, müsse man leider davon ausgehen, dass wenige dieser Bäume zu entfernen seien.

Stadtrat Pauling möchte sich vergewissern, dass man hierbei nicht über einen schützenswerten Baumbestand spreche. Deshalb will er seine Entscheidung davon abgängig machen, um welche Bäume es sich konkret handle.

Herr Hoffmann kann aktuell nicht sagen, um welche Baumarten es sich konkret handle und wie viele man davon fällen müsse. Dies werde erst im Zuge der weiteren Planung erörtert. Nichtsdestotrotz denke man über Ersatzpflanzungen für die wegfallenden Bäume nach.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die heutige Entscheidung über dieses Thema bis zur nächsten Stadtratssitzung zu vertagen. Damit würde man der Verwaltung die Möglichkeit geben, noch einmal die genauen Bäume herauszufinden und in der Stadtratssitzung am 26.07.2022 darüber zu informieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass man in Erfahrung bringen werde, welche Bäume es genau betreffe. Somit vertage man die heutige Entscheidung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26.07.2022.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Baumfällung gegeben sei, habe der Planungsausschuss die Beschlussvorlage weiterverwiesen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Wenn in einem naturnahen Bereich eine Brücke gebaut werde, sei es nicht ganz unverständlich, dass ggf. ein Eingriff erfolgen müsse, so Herr Hoffmann. Damit das Wasserwirtschaftsamt den Weg bis zur Brücke bauen könne, werden diese auf der südlichen Seite einen Bewuchs entfernen müssen. Nach Worten von Herrn Hoffmann gebe es zwei Varianten für die Zuwegung zur Brücke auf der nördlichen Ludlseite. Eine davon verlaufe ganz gerade parallel zur Ludl. Bei dieser Variante gebe es allerdings weitere zwei Möglichkeiten. Zum einen könne dies ganz gerade erfolgen. Hier müssten aber drei Bäume gefällt werden. Zwei von diesen Bäumen seien Ahornbäume. Es könne aber auch an dieser Stelle parallel zur Ludl der Weg, mit einer Breite von 2,5 Metern, etwas kurviger gestaltet werden. Hierbei würde dann voraussichtlich nur ein Baum gefällt werden müssen. Bei der optimalen Variante müsste das Liegenschaftsamt ggf. einen Grundstückstausch mit dem Grundstück des benachbarten Ruderclubs verhandeln. Bei dieser Variante erfolge auch nur eine Baumfällung, denn der Weg verlaufe dann auf der Wiese nördlich an den Bäumen vorbei. Die Problematik mit der Zuwegung lasse sich sicher im weiteren Planungsverlauf lösen.

Auf Anfrage von Stadtrat Achhammer informiert Herr Hoffmann, dass es sich um die Zuwegung für Variante drei handelt. Er betont, dass die Variante drei die Vorzugsvariante sei, welche bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt sei und das Beste Kostennutzenverhältnis habe.

Stadtrat Schäuble verweist auf die seines Erachtens hohen Kosten für einen solchen Steg dieser Größenordnung. Er fragt nach, ob nicht hier ein serielles Bauen erfolgen könne, indem Standardbauteile aus Holz verwendet werden. Er bittet hinsichtlich dessen um Prüfung, um nicht immer einen Neuentwurf zu starten.

Nach Worten von Herrn Hoffmann sei eine serielle Bauweise im Brückenbau eher schwierig, da jedes Brückenbauwerk ganz eigene Planungs- und Ausführungsparameter mit sich bringe. Dies reiche von unterschiedlichen Spannweiten bis hin zu den vorgefundenen Bodenverhältnissen und der

Fundamentierung. Herr Hoffmann merkt an, dass die Kosten beim Ludlsteg insbesondere durch die neu zu errichtenden Wiederlager entstünden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**54 . Bauinvestitionsprogramm 2023 ff.
(inkl. Anlage 1 - 4)
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0654/22**

Antrag:

- 1.) Das Bauinvestitionsprogramm (Anlagen 1 bis 4) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem vorgeschlagenen Bauinvestitionsprogramm der städtischen Dienststellen wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zugestimmt.
- 3.) Das städtisch zu verantwortende Bauinvestitionsprogramm wird Bestandteil des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts vorzunehmen, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.

Herr Hoffmann merkt an, dass die vorgelegte Liste eine „lebende Liste“ sei und permanent aktualisiert werde. Heute habe man die letzten Gespräche geführt, so dass es noch Anpassungen für die Folgejahre, besonders für das Jahr 2024 geben werde. Für das nächste Jahr seien die vorgelegten Zahlen schon sehr exakt ermittelt. Im Jahr 2024 sei aber bei den Ausgabemitteln ein „Berg“ ersichtlich. Dieser werde nochmals im Referat betrachtet und würde sich in der Folge eher abflachen. Herr Hoffmann betont, dass ggf. zu jedem Projekt und mit jedem Projektleiter Gespräche geführt werden müssten. Auch stehe er mit dem Finanzreferenten in regelmäßigem Austausch um evtl. nachzusteuern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

55 . Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)

(Referentin:Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0495/22

Antrag:

1. Dem Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans hin zu einem nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplan (SUMP) mit Dialogprozess wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Erstellung eines SUMP durchzuführen.
3. Für die Erstellung, Umsetzung und Verstetigung des SUMP sowie als zentrale Stelle für alle Themen der Mobilitätswende ist eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit der Wertigkeit EG 11 im Stellenplan 2023 auszuweisen.
4. Die Mittel i. H. v. insgesamt 300.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2023-2026 auf der HHSt. 610100.600100 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Frau Wittmann-Brand geht eingangs anhand der dem Protokoll beiliegenden Power-Point-Präsentation auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025 (VEP) ein. Dieser sei in den Jahren 2011 - 2016 erstellt und 2017 vom Stadtrat beschlossen worden. Damals sei eine umfangreiche Bestandsanalyse erarbeitet worden, woraus entsprechende Leitsätze und Handlungsziele abgeleitet wurden. Zahlreiche Maßnahmen, wie der AUDI-Bahnhalt, der Autobahnanschluss Süd oder die Weiterentwicklung des Tarifverbundes VGI, seien bereits umgesetzt worden. Beim Maßnahmenschwerpunkt Radverkehr habe man sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Fahrrads am Modal Split auf 25 % zu erhöhen.

Die geplante Fortschreibung des VEP hin zu einem zukunftsorientierten Sustainable Urban Mobility Plan, abgekürzt SUMP, sei notwendig für das im letzten Sitzungslauf beschlossene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das einen Planungshorizont bis 2040 habe, erklärt die Stadtbaurätin.

Da bei der Erarbeitung des SUMP viele Interessen und Forderungen aufeinandertreffen werden, brauche es gute, zukunftsorientierte und innovative Ideen und auch Maßnahmen. Das gemeinsame Ziel solle sein, die Mobilität nachhaltiger und „sauberer“ zu gestalten. Es geht auch darum, verkehrsbedingte Luft- und

Lärmbelastung zu verringern, aber eben auch die Verkehrssicherheit erhöhen, und so, wie auch bei der Klimaanalyse, die Lebensqualität in Ingolstadt zu verbessern. Der SUMP sei zwar vergleichbar mit dem VEP, der Fokus liege aber mehr auf der Nachhaltigkeit. Er sei eine integrierte verkehrsträgerübergreifende Planung mit stärkeren interdisziplinären Strukturen und werde verknüpft mit anderen Planwerken, nämlich dem Klimaschutzkonzept, dem ISEK und eben auch der Nachhaltigkeitsagenda.

Auf Seite 4 der Präsentation sehe man das Ablaufschema eines SUMP. Im zeitlichen Rahmen werden als nächste Schritte die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen vorbereitet und ein Vergabewettbewerb durchgeführt. Sie gehe davon aus, dass die Auftragsvergabe durch Stadtratsbeschluss im nächsten Jahr erfolgen werde, so Frau Wittmann-Brand. Die inhaltliche Bearbeitung werde 2023 – 2025 nach den ebenso dargestellten europaweit einheitlichen Leitlinien erfolgen.

Ein wichtiger Meilenstein werde die Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland“ sein, die bis Ende 2024 vorliegen wird. Im Anschluss daran werde man mit der Strategieentwicklung beginnen. Die Gesamtzeit von Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung und Priorisierung werde etwa 3 bis 4 Jahre beanspruchen. Die Kosten der Planungen belaufen sich auf circa 300.000 Euro, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre. Weiter werde eine zusätzliche Planstelle in EG 11 / A 12 benötigt, die man im Stellenplan bereits angemeldet habe.

Stadtrat Lange betont die im Kurzvortrag der Vorlage genannte „Nachhaltige Mobilität unter Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland.“ Der Oberbürgermeister habe in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren deutliche Fortschritte im Vergleich zur früheren Situation erzielt. Gerade in Bezug auf den ÖPNV und auf Radwege sei dies besonders wichtig, da man unnötiges Bauen vermeiden sollte. Für die Integration des Umlandes in die Gesamtentwicklung der Region, auch was Wohnorte anbelange, brauche es eine vernünftige Infrastruktur hierfür. Seiner Meinung nach habe man das regionsweite Denken im VEP schon teilweise eingebracht, es könne aber durchaus noch verstärkt werden, so Herr Lange.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt diese Meinung; diese Themen würden auch immer wieder auf den Treffen mit den Landräten besprochen werden. Der Verkehr höre nicht an der Stadtgrenze auf, Mobilität müsse übergreifend gedacht werden.

Die Stadtbaurätin verweist auf Punkt 1 der Grundprinzipien der europaweiten SUMP-Leitlinien, der genau dieses Thema behandle.

Stadtrat Pauling wünsche sich in Bezug auf die Aussage von Herrn Lange eine kompetitive Betrachtung der verschiedenen Verkehrsmittel bei der Planung. Auf manchen Busverbindungen sei man langsamer als auf dem Fußweg. Er fände es daher sinnvoll, Quell- und Zielgebiete nebeneinander zu stellen mit der Zielsetzung, die alternativen Verkehrsmittel insoweit anzupassen, dass ein ausgewogenes Verhältnis entstehe.

Stadtrat Bannert erkundigt sich nach der Qualität der Beschlussfassung. Bei einem vorbereitenden Gremium wolle er nicht mit Ja oder Nein abstimmen, zumal er sich noch mit seinen Fraktionskollegen besprechen wolle. Die endgültige Entscheidung falle erst in der Stadtratssitzung.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass es sich um ein vorbereitendes Votum handle.

Stadtrat Dr. Meyer fragt, auch in Hinblick auf weitere Tagesordnungspunkte, wie es sich in den nächsten Sitzungsläufen mit Beschlüssen über Stellenmehrungen

verhalte. In der Vorlage sei eine Stelle ausgewiesen, obwohl man vor einigen Wochen erst den Stellenplan behandelt habe. Soweit er den Personalreferenten damals verstanden habe, sei dieser abschließend gewesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass in der Sitzung damals angekündigt worden sei, dass weitere Projektvorlagen kämen.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass genau diese Stelle für den SUMP bereits im Stellenplan inkludiert sei. Von Herrn Kuch sei in der Sitzung zum Stellenplan kommuniziert worden, dass sie mit einer tatsächlichen Vorlage wieder vorgelegt werde.

Stadtrat Bannert stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung nicht versuchen könne, neue Tätigkeitsfelder innerhalb der bereits bestehenden Stellen aufzuteilen. Es komme ihm so vor, dass bei neuen Themen grundsätzlich ein Antrag auf eine neue Stelle eingebracht werde. Diese „Scheibchenpolitik“ werde seine Fraktion nicht mehr mittragen. Er sei der Meinung, dass dies längerfristig nicht finanzierbar sei. An den Punkten 1 und 2 des Antrags habe er nichts auszusetzen, die anderen Punkte zum Personal könne er nicht mittragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet ein, dass diese Stelle als Gegenstand des Stellenplans bereits in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Weiter sei zu bedenken, dass die Anforderungen stetig steigen. Er denke hierbei beispielsweise an die vielen Stadtratsanträge, was keine Kritik, sondern eine Feststellung sei. Der Anspruch einer modernen Verkehrspolitik erfordere Personal zur Bearbeitung. Das sei eine andere Situation als vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten. Grundsätzlich seien die Personalkosten in den Jahren 2012 - 2020 um 57 % gestiegen; bei den Steigerungen der letzten Jahre bewege man sich immer in einem bestimmten Korridor bei ca. 40%. Für eine aussagekräftige Bewertung müsse man die Personalkosten ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt setzen, so der Oberbürgermeister. Diese Diskussion gehöre außerdem in den VPA und nicht in den PLA, wo man das Sachthema Verkehrspolitik behandeln wolle.

Stadtrat Bannert kritisiert die häufige Aussage, dass die Stadt wachse. Er habe sich die Einwohnerzahlen der letzten zehn Jahre angesehen. Daran könne man ablesen, dass die Stadt nicht überdurchschnittlich wachse, es gebe sogar Jahre mit sinkender Bevölkerungszahl.

Der Oberbürgermeister erinnert an den generellen Anstieg der gesetzlichen Anforderungen. Bei einem Stadtfest bräuchte man im Vergleich zu früheren Zeiten beispielsweise ein Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienste, Ausschreibungen etc. Gerade nach dem Love-Parade Unglück in Duisburg könne man keine Risiken eingehen. Die Bearbeitung erfordere daher eben zusätzliches Personal. Laut Finanzminister Füracker bewegt sich der Personalhaushalt des Freistaats und generell in ganz Bayern in einem ähnlichen Anstieg.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er keinen Grund sehe, warum die Aufgaben der neuen Stelle nicht von den aktuellen Mitarbeitern des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation übernommen werden könne.

Frau Wittmann-Brand erläutert die Personalsituation im Sachgebiet Verkehrsplanung. Sie halte eine nachhaltige Ausrichtung der Verkehrs- und Mobilitätsplanung eine gute Investition in die Zukunft.

Stadtrat Achhammer möchte, bezogen auf die Aussagen von Stadtrat Lange zu Beginn, darauf hinweisen, dass in der letzten Legislaturperiode bereits herausragende Verkehrsprojekte, wie der AUDI-Bahnhalt oder der VGI, durch die Rathausspitze umgesetzt worden seien.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass beim Modal Split gleichwohl noch Nachholbedarf bestehe.

Gegen die Stimme von StR Bannert:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Stadtrat Stachel wolle nicht direkt auf das Projekt SUMP eingehen, sondern verweist auf die grundsätzliche Problematik. Er sehe vermehrt, dass man sich in sehr vielen Bereich permanent mit neuen grundsätzlichen Fragen beschäftige. Dabei verweist er auf große Planungen, große Projekte die losgetreten und auch durchorganisiert werden und vor allen Dingen auch seitens der Verwaltung umgesetzt werden müssen. Dies sei nicht unbedingt das Problem des SUMP-Projekts, sondern etwas Generelles. An diesem Beispiel werde es allerdings deutlich. Stadtrat Stachel verweist auf den früheren Verkehrsentwicklungsplan, welcher nun auf eine ganz andere Ebene gehoben werde. Es werde zusätzliches Personal benötigt, da das Ganze komplexer sei. Stadtrat Stachel sehe dies auch so, appelliere aber an alle zu überdenken, ob man in der Lage sei, dass alles was an Planungen angestoßen werde, in den unterschiedlichsten Gremien und Referaten, zu ermöglichen. Dabei verweist er auf das Nachhaltigkeits- und Klimakonzept. Stadtrat Stachel höre seitens der Verwaltung, dass diese nicht mehr alles schaffe. Insofern stelle sich die Frage, ob es zu wenige Personal oder zu viele Aufgaben- und Fragestellungen gebe. Stadtrat Stachel glaube, dass die Wahrheit in der Mitte liege. Man wolle zu viel, habe aber an der einen oder anderen Stelle zu wenig Personal. Allerdings sei dies mit einer Stellenschaffung nicht getan. Die Stellen funktionieren nur, wenn diese auch besetzt werden können. Dies sei seines Erachtens die nächste Herausforderung. Es werden hohe Ansprüche gestellt und insofern bittet er um Reflektion dessen.

Hier sei sicherlich etwas dran, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Allerdings sei das Mobilitätsthema ein ungünstiges Beispiel, da dies sehr wichtig sei. Es sei klar, dass man hohe Ansprüche habe, aber ob wirklich jede Aufgabe so angenommen werden müsse, könne hinterfragt werden. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Entwicklung der Stadtratsanträge, welche exorbitant ansteige. Er sichert für den nächsten Ältestenrat eine Statistik dessen zu.

Stadträtin Peters wünsche sich hier das unternehmerische Denken. Denn was wären die Alternativen, wenn man sich keine hohen Ziele setzte. Sie habe lieber ein 80 Prozent-Ziel, welches sie erreiche, als 100 Prozent nie. Es gehe darum, dass Ziele gesetzt werden. Anders funktioniere dies nicht. Sie finde das Ziele hochgesetzt sein müssen. Man habe jetzt so viele Dinge und eine so große Mannschaft in der Stadt, die wisse wo es hingeh. Die Zielrichtung müsse klar sein. Stadträtin Peters habe in der Vergangenheit die Zielsetzung vermisst. Jetzt zu sagen, man bekomme kein Personal und deswegen werde nicht ausgeschrieben, sei die falsche Einstellung.

Stadtrat Schüller gehe davon aus, dass diese neue Stelle nicht im Stellenplan abgedeckt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass diese inbegriffen ist. Dabei verweist er auf den Beschluss des Stellenplans im Juni mit dem Hinweis, dass in drei Bereichen noch Stellen folgen. Hierbei handelt es sich unter anderem um diese Stelle. Bei Vorlage des Stellenplans sei dies noch nicht eingearbeitet gewesen.

Stadtrat Schüller fragt nach ob dies im Puffer der drei Prozent liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man bei 2,7 Prozent gewesen sei. Mit der Deckelung liege man dann bei drei Prozent. Er teilt mit, künftig nicht auf Prozentzahlen, sondern auf Personalquoten zu achten. Die Personalausgaben sollen ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt gesetzt werden. Dass die Kurve nach oben gehe, sei ersichtlich und müsse ins Verhältnis zur Höhe des Verwaltungshaushalts gesetzt werden. Hier bewege man sich im Korridor von 40 Prozent. Dies sei seit vielen Jahren eine stabile Größe. Es müsse nur aufgepasst werden, dass man nicht über die 40 Prozent hinausgehe.

Stadtrat Wittmann merkt grundsätzlich an, dass beim Verwaltungshaushalt auf die steigenden Sachausgaben geachtet werden müsse. Bei hohen Gewerbesteuerentnahmen sinke der Anteil der Personalkosten. Dies sei allerdings nicht das letzte Ergebnis, aber eine Richtgröße werde benötigt. Was Stadtrat Wittmann aber Störe sei, dass hinsichtlich der Stellen eigentlich erst der Personalausschuss darüber beraten solle und dieser nach dem Finanzausschuss tage. Der Finanzausschuss könne hinsichtlich der Kosten urteilen, aber die eigentliche Diskussion erfolge erst morgen im Personalausschuss. Er finde es besser, dies in einem Ausschuss zu behandeln. Seines Erachtens ist der Finanzausschuss hier nicht mehr zuständig.

Beide Ausschüsse haben hier nur ein vorberatendes Votum. Der Stadtrat könne dies immer noch ablehnen, so der Oberbürgermeister.

Herr Kuch könne es grundsätzlich verstehen, dass die Entscheidung zu den Stellen der Stadtrat fälle. In beiden Fällen handelt es sich um eine Vorberatung. Die Entscheidung dies in beide Gremien mit einzubringen hänge damit zusammen, dass dieses Projekt in Gänze gesehen werden müsse. Es gehe hier nicht nur um die Stellenwirksamkeit, sondern auch um die Finanzen. Aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, dies in beide Ausschüsse mit einer unterschiedlichen Färbung einzubringen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**56 . Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung und Parken im öffentlichen Raum
- Erstellung einer Grundlagenanalyse für die Altstadt -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0520/22**

Antrag:

1. Für die Erstellung einer verkehrlichen Grundlagenanalyse für die Altstadt wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610100.600100 i.H.v. 75.000 Euro angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Achhammer berichtet, dass man in zurückliegenden Jahren viel über eine Verkehrsberuhigung der Kreuzstraße und Theresienstraße diskutiert habe. Er möchte deshalb in Erfahrung bringen, ob dieses Thema im Verlauf der Grundlagenanalyse wieder aktuell werden könnte. Denn Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass es sich dabei um eines der größten Straßenprobleme in der Altstadt handle. Durch die Abwicklung des Verkehrs über diese beiden Straßen würde sich nämlich die Aufenthaltsqualität in den angrenzenden Cafés und Restaurants verschlechtern. Deshalb spricht sich Stadtrat Achhammer dafür aus, dieses Thema noch einmal auf die Agenda zu setzen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man sich in der Vergangenheit immer mit vielen Einzelfragen bezüglich des Verkehrs in der Altstadt beschäftigt habe. Deshalb sei es der Verwaltung ein Anliegen, die planerischen Grundlagen für die Innenstadt neu zu erheben. Dabei werde man unter anderem auch den Schaechteleplan überprüfen, der dem Verkehrskonzept in der Altstadt zugrunde liege. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass bereits ein Umdenken in der Bevölkerung hinsichtlich des Verkehrs stattgefunden habe. Dies habe man beim Innenstadtprozess erkennen können, da dort sogar die Rede von einer autofreien Altstadt gewesen sei. Damit man die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöhen könne, müsste man den dortigen Verkehr noch einmal nachhaltiger planen. Dabei helfe die Bestandsanalyse, die darstellen solle, von wem und zu welcher Zeit der öffentliche Raum genutzt werde. Frau Wittmann-Brand fügt hinzu, dass man diese Maßnahme auch im Bundesförderprogramm angemeldet habe, um dafür Zuschüsse zu erhalten.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion diese Fortschreibung begrüße. Positiv gestimmt zeigt sich Stadtrat Witty auch über die Durchführung der temporären Maßnahme in der Friedhofsstraße. Damit werde nun endlich dem Wunsch des Bezirksausschusses und dem von vielen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern entsprochen, diese Möglichkeit zu testen. Stadtrat Witty ist zudem der Meinung, dass man parallel zu der Erstellung des Plans auch andere Maßnahmen in der Altstadt temporär testen könnte. Sollte sich dabei eines der Mittel als nicht zielführend erweisen, könne man es so leicht wieder rückgängig machen.

Stadtrat Böttcher ist der Ansicht, dass der Verkehr an sich meistens gar nicht so schlimm sei. Viel mehr würden die Verkehrsteilnehmer stören, die mit ihrem

Fahrzeug nur kurz, aber dafür sehr schnell beschleunigen. Als Beispiel nennt hier Stadtrat Böttcher die Kupferstraße, bei der mancher Fahrzeugführer meine, er müsse diese mit 50 km/h durchfahren. Dies seien die Verkehrsteilnehmer, die die Bevölkerung verunsichern und Lärmbelastigungen verursachen. Bei diesem Problem benötige man mehr Unterstützung von der Verkehrsüberwachung, so Stadtrat Böttcher. Von ihm sei auch schon einmal der Vorschlag gekommen, Bremschwellen an bestimmten Stellen auf der Straße anzubringen. Diese können durchaus eine gute Lösung darstellen, da flachere Autos langsamer über die Schwellen fahren müssten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

57 . Transformation und Nachhaltigkeit - Überprüfung von Straßenbauprojekten

Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 11.01.2022

Vorlage: V0041/22

Antrag:

In unserer Stadt sind derzeit umfangreiche und teure Straßenbauprojekte in Ausführung, Planung oder Planungsvorbereitung.

Die beiden Jahre in der Corona-Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, dass sich die Art und Weise, wie wir arbeiten, wo wir arbeiten und auch wie wir zum Arbeitsort kommen, in Transformation befindet. Der Stadtrat wirkt an dieser Transformation mit durch den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene und auf der Straße. So gestalten wir in unserer Stadt einen Teil der Verkehrswende, auch damit notwendige Klimaschutzziele erreicht werden. Unsere lokale Wirtschaft befindet sich ebenfalls mitten in diesem Transformationsprozess. Gerade auch der größte Arbeitgeber Ingolstadts arbeitet daran, individuelle Mobilität klimaneutraler und vernetzter zu gestalten. Die Grundlagen und Beschlüsse zu den in Ausführung und in Planung befindlichen Straßenbauprojekten stammen aus der Zeit vor der beschriebenen Transformation. Es ist daher notwendig, die geänderten Rahmenbedingungen in die Projektabläufe im Straßenbau einfließen zu lassen. Daher stellen wir folgende

Anträge:

1. Straßenbauprojekt Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße

- a. Bei dem bereits in Ausführung befindlichen Straßenbauprojekt „Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße“ wird umgehend die verkehrliche Notwendigkeit überprüft.
- b. Bei nicht mehr gegebener verkehrlicher Notwendigkeit sind Anpassungen des Projektes an geringere Anforderungen bei Art und Umfang der Ausführung zu prüfen.
- c. Während der laufenden Überprüfung des Straßenbauprojekt „Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße“ werden vermeidbare weitere Schritte auf der Grundlage der ursprünglichen Planungen/Beschlüsse einstweilen nicht ergriffen.

2. Straßenbauprojekt Ostumgehung Etting BA1 und BA2

- a. Für das in Planung befindliche Straßenbauprojekt „Ostumgehung Etting BA1 und BA2“ wird umgehend die verkehrliche Notwendigkeit überprüft.
- b. Die Planungen sind nach Überprüfung an die aktuellen verkehrlichen Anforderungen anzupassen.

3. Straßenbauprojekt Audi-Südring

Die Planungsvorbereitungen des Straßenbauprojekts „Audi-Südring“ werden durch eine Untersuchung der aktuellen verkehrlichen Notwendigkeiten ergänzt.

4. Verkehrsgutachten des Staatlichen Bauamtes

Das aktuell geplante Verkehrsgutachten des Staatlichen Bauamtes, Bereich Straßenbau, für den Norden der Stadt Ingolstadt wird dem Stadtrat so bald als möglich nach Fertigstellung vorgestellt.

Begründung:

Der Bedarf für alle genannten Straßenbauprojekte muss neu bewertet werden, da die zugrundeliegenden Verkehrsplanungen die Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre nicht oder nur unzureichend aufgreifen.

Die bisherigen Verkehrsgutachten zu den aufgeführten Straßenbaumaßnahmen haben als Grundlage ausschließlich die Annahme einer allgemeinen Steigerung der KFZ-Fahrten und einer Steigerung der KFZ-Stellplätze auf dem Audi-Gelände. Die Entwicklung anderer Verkehre wie Bahn, Bus oder Fahrrad / E-Scooter und die Effekte der laufenden Transformation der Arbeitswelten werden nicht einberechnet. Durch den Ausbau des Schienenverkehrs, vor allem durch die Eröffnung des Audi-Bahnhalts, können bei vollem Ausbau im Jahr 2024 und bei entsprechendem Einsatz der Nahverkehrsbahnen große Teile des Pendlerverkehrs zum Audi-Werksgelände durch die Bahn geleistet werden. Ein weiterer beispielhafter Schritt ist der neue Bahnhof in Brunnen auf der Bahnstrecke nach Augsburg.

Durch die Corona-Pandemie haben flexiblere Arbeitsmodelle (Mobile Arbeit, Homeoffice) weitere Verbreitung gefunden und werden sicher wegen der Vorteile für die Betriebe (Flexibilisierung der Arbeitszeit, Einsparung von Büroflächen, Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen) auch beibehalten oder sogar noch ausgebaut werden. Die Anzahl der Pendler*innen wird dadurch sinken.

Die Region Ingolstadt wird Modellregion für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Hierfür stehen in den nächsten Jahren Fördergelder in Höhe von 29 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, die in die Bereiche Digitalisierung, neue Streckenverbindungen und Taktverdichtungen, Rufbussysteme etc. investiert werden.

Die VGI wird eine neue und effizientere Struktur erhalten. Ausdrückliches Ziel ist es, bessere Angebote für Berufspendler zu schaffen und den Anteil des ÖPNV am Modal Split zu verdoppeln.

Durch den Klimawandel besteht die dringende Notwendigkeit, die Mobilität hin zu Schiene, ÖPNV und Fahrrad zu verändern. Groß dimensionierte Straßenverbindungen werden dadurch zunehmend überflüssig. Eine Verschiebung der Investitionen der Kommune weg von der Straße hin zu den genannten Verkehrsträgern ist damit unausweichlich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0480/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten:Frau Wittmann-Brand, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0480/22

Antrag:

1. Das Straßenbauprojekt Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße wird gemäß rechtskräftigem Beschluss fortgeführt.
2. Die Straßenbauprojekte Ostumgehung Etting BA1 und BA2 sowie Audi-Südring werden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Notwendigkeit nochmals überprüft.
3. Der Stadtrat wird hinsichtlich des Verkehrsgutachtens des Staatlichen Bauamts informiert, sobald konkrete Handlungsempfehlungen vorliegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0041/22 und der Antrag der Verwaltung V0480/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Semle erwähnt, dass man sich nun in der Verkehrs- und Mobilitätsdiskussion befinde. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße den Vorstoß der Verwaltung, auch den Bedarf schon länger geplanter Straßenausbauprojekte hinsichtlich der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu überprüfen. Es sei eine positive Entwicklung, dass die Stadtverwaltung die veränderten Rahmenbedingungen aufgreife und den Straßenverkehr beziehungsweise den Individualverkehr diesbezüglich noch einmal betrachte. Man werde diese Untersuchung genau begleiten und sich die Ergebnisse kritisch ansehen, so Stadtrat Semle.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstütze. Sollten allerdings bei dieser Untersuchung neue Verkehrszahlen entstehen, bittet Stadtrat Achhammer darum, diese zeitnah dem Stadtrat vorzulegen. Nur so könne man dann über das weitere Vorgehen bei diesem Thema entscheiden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0480/22:

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Pauling betont, dass sich die Die LINKE Stadtratsgruppe sehr über den Antrag freue. Man hätte sich auch darüber gefreut, wenn von Seiten der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vielleicht direkt die Straßenbauprojekte abgelehnt worden wären. Man finde es wichtig, dass nicht erneut die gleichen Zahlen der Verkehrsentwicklung, sondern das Ganze in Zusammenhang mit den Zielen, die man sich im Klimaschutzprogramm gesetzt habe, ansehe. In diesem Schutzprogramm stehe beispielsweise, dass der Individualverkehr um 15 Prozent reduziert werden müsse, um die Klimaneutralität zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt müsse man analysieren, ob diese Straßen zukünftig wirklich benötigt werden, damit man Glaubwürdigkeit bewahre. Ansonsten seien die Ziele Makulatur und man extrapoliere im Grunde eine Verkehrsentwicklung, die es aus dieser Sicht überhaupt nicht geben dürfe. Stadtrat Pauling bittet, dies im speziellen zu betrachten.

Stadtrat Wittmann vertrete dieselben Klimaschutzziele, jedoch müsse er Stadtrat Pauling in diesem Punkt widersprechen. Denn der Verkehr werde nicht weniger werden und ein klimafreundliches Elektroauto benötige ebenso Straßenraum. Er bezieht sich auf die Ost-Umgehung Etting sowie die Umgehung Unsernherrn, die nun geprüft werden solle. Wenn diese Vorhaben nicht gebaut werden sollten, dann werde der Verkehr und die damit einhergehende Belastung der Bürgerinnen und Bürger zunehmen. Er bittet darum, die Verkehrszahlen erneut genauestens auszuwerten, um dann beurteilen zu können, ob die Vorhaben notwendig seien oder nicht. Vom Individualverkehr wolle man nicht weg, sondern er solle klimafreundlicher werden. Des Weiteren dürfe nicht vergessen werden, dass Ingolstadt eine Automobilstadt sei und man davon gut lebe. Das wolle man auch in Zukunft, wozu auch gehöre, dass ab den Jahren 2025 oder 2026 nur noch Elektrofahrzeuge produziert würden. Den Individualverkehr generell zurück zu drängen, geht Stadtrat Wittmann zu weit. Mehr Klimaschutz sei die richtige Richtung, jedoch dürfe der Schutz der Bevölkerung und die Wirtschaft nicht ganz vergessen werden.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass es keine Generaldebatte mehr über die Bedeutung des Individualverkehrs in Ingolstadt brauche. Der Ansatz, nicht so genau auf den realen Verkehr, also an den Bedürfnissen und Verkehrsgewohnheiten der Menschen vorbei, das Ganze zu betrachten, mache die Zielerreichung erst recht unwahrscheinlich. Deswegen müsse man sich die Verkehrsentwicklung unbedingt genau anschauen. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass der Individualverkehr

gegenüber dem Jahr 2019, also vor der Corona-Pandemie, sogar noch angestiegen sei. Von einem Rückgang könne nicht die Rede sein, weshalb es falsch wäre, Straßenbauprojekte zurück zu stellen oder gar fallen zu lassen. Das Gleiche gelte ebenso für einen Beschluss für eine Quotenregelung zu Lasten des Individualverkehrs und zugunsten des Umweltverbands, gegen den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit gestimmt worden sei. Quotenregelungen würden keine vernünftigen Planungen und ein sinnvoller Zielhorizont keinen gescheiterten Fahrplan ersetzen. Man müsse die reale Situation betrachten und darauf die Maßnahmen aufbauen, betont Stadtrat Dr. Meyer.

Man habe gerade genau diese Pole gehört, zwischen denen sich diese Diskussion in vielleicht einem Jahr oder in zwei Jahren bewegen werde, stellt Stadtrat Semle fest. Verkehr könne natürlich reguliert werden. Man dürfe nicht nur die Bedürfnisse der Bevölkerung sehen, aber man könne auch nicht vollkommen vorbeiplanen. Wenn die Verkehrszählungen und die Verkehrseinschätzung erfolgen, werden DIE GRÜNEN genau hinschauen, in welcher Weise dies passiere. Ingolstadt habe sich vorgenommen, den Modal Split deutlich zu verändern. Daher müsse man regulierend eingreifen, aber auch realistisch bleiben.

Die Bedürfnisse der Menschen und die gesetzten Ziele müsse man bezüglich des Klimaschutzes beachten, führt Stadtrat Köstler aus. Jedoch müsse man sich überlegen, wie die Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Beim Klimaschutz sei man sich einig, denn die Klimaerwärmung dürfe nicht fortschreiten. Dementsprechend müsse leider eine Verkehrswende erzwungen werden, bei der man sich genau überlegen müsse, wie die Sicherung der Mobilität der Menschen und das Bedürfnis nach Mobilität mit dem Klimaschutz vereinbar sei. Eine Straße sei nicht nur Schaffen von Mobilitätsplatz, sondern auch Flächenversiegelung, weswegen grundsätzlich zu überlegen sei, ob nicht eine stärkere Förderung von anderen Verkehrsmitteln als dem Auto jedes Einzelnen, ratsam sei. Hierfür dürfe man in den Modal Split eingreifen, um diese wichtigen Ziele zu erreichen.

Nach der Meinung der SPD-Stadtratsfraktion habe die Verwaltung - und man habe dies im Planungsausschuss auch bereits diskutiert - eine äußerst durchdachte Beschlussvorlage erarbeitet und vorgelegt, führt Stadtrat Witty aus. Er denke, dass man dieser Vorlage gut zustimmen könne, auch wenn sich bei dem Thema eine Art Generaldebatte entfache. Des Weiteren geht Stadtrat Witty auf den Einwand von Stadtrat Wittmann, dass Ingolstadt eine Automobilstadt sei ein und stimmt diesem zu.

Würde die Audi AG nur für die Ingolstädter Autos produzieren würde, dann habe Stadtrat Wittmann Recht. Dies sei zum Glück jedoch nicht der Fall. Wenn sich der Betriebsrat stark mache und sich für ein Jobticket für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausspräche, dann würde das auch dem Ziel von Stadtrat Wittmann entsprechen, weil auch das den Mitarbeitern etwas bringen würde. Jedoch dürfe man nicht die Verkehrspolitik der Stadt mit der Wirtschaftspolitik der Stadt vermengen. Wenn es ginge, müssten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Airbus zukünftig nach Manching fliegen, kontert Stadtrat Witty.

Es gäbe auch das Bedürfnis, den Regenwald abzuholzen, ob das gut sei, sei eine andere Frage, entgegnet Stadtrat Pauling. Die Aussagen zur Änderung des Modal Splits seien auch von der CSU-Stadtratsfraktion getätigt worden, meint er an Stadtrat Wittmann gerichtet. Eine Änderung heiße, dass es auch weniger Individualverkehr gäbe. Man führe auch keinen Kampf gegen das Auto, doch das Autofahren mit dem Ausbau von Straßen noch komfortabler zu machen führe zu hohen Kosten. Es seien zweistellige Millionenbeträge und das helfe nicht, die gesetzten Ziele beim Modal Split oder auch beim ÖPNV zu erreichen. Deswegen müsse man eine seriöse Zielplanung, die auch den Verkehr umfasst, erarbeiten. Natürlich könne man der ganzen Debatte - auch in Bezug auf ein Tempolimit, den Verkehrsbereich aus dem Klimaschutz aussparen. Das sei theoretisch eine Position, die man dem Grunde nach haben könne. Das würde jedoch bedeuten, dass in anderen Bereichen sehr viel härter vorgegangen werden müsse, wofür keine Mehrheit zustande kommen würde. Dies würde nach Stadtrat Paulings Sicht auch das Maß vieler Bürgerinnen überspannen, weswegen man eine Transformation auch im Verkehrsbereich hinbekommen müsse.

Frau Wittmann-Brand denkt, dass alle das gleiche Ziel haben, nämlich die Mobilität nachhaltiger und damit auch sauberer zu gestalten, die verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelästigung zu verringern und in der Stadt Ingolstadt dadurch mehr Lebensqualität zu erhalten. Das SUMP sei dafür das richtige Mittel, weil er auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sei, damit ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange berücksichtigt und Verkehrsträger übergreifend betrachtet werden. Er sei eine sehr wichtige Grundlage, um Strukturen interdisziplinär zusammenzuführen und mit den unterschiedlichen Planungen, die man in der Stadt auf den Weg gebracht habe, u. a. auch mit den unterschiedlichen Fachbereichen, verknüpfen zu können. Man könne nicht mehr allein die Mobilität betrachten, weil viele andere Belange, die bei Bürgermeisterin Frau Kleine mit

angesiedelt sind, eine Rolle spielen. Frau Wittmann-Brand glaubt, dass man in der Verwaltung bereits gut aufgestellt sei und unter den Referaten auch gut zusammengearbeitet werde. Von daher sei sie der Meinung, dass man die richtigen und auf die Zukunft ausgerichteten Maßnahmen mit dem SUMP hinbekomme. Dazu brauche es aber auch einem entsprechenden Dialog, den es dann auf politischer Ebene zu führen gälte.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass man im SUMP die Ziele des Stadtrates sehr wohl definieren und ganz klare Aussagen dazu machen könne, wie die Mobilität künftig abgewickelt werden soll.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

58 . Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellplatzsatzung

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021

Vorlage: V0511/21

Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt wird beauftragt, unsere aus dem Jahr 1992 stammende und zuletzt 2015 leicht ergänzte Fahrradabstellplatzsatzung zu aktualisieren. Dies soll insbesondere diese Punkte umfassen:

- 1) Qualität und Diebstahlschutz: Fahrradabstellplätze sind mit Fahrradständern auszurüsten, in denen ein Fahrrad kippsicher und ohne die Gefahr einer Verformung eines Laufrades steht. Die Fahrradständer müssen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Es ist nachzuweisen, dass die Fahrradständer der DIN 79008 entsprechen.
- 2) Witterungsschutz – Stand heute: Fahrradabstellplätze für die Nutzung Wohnen „**sollen mehrheitlich**“ über einen Wetterschutz verfügen. – Diesen Witterungsschutz sollten wir künftig verbindlich einfordern.
- 3) Lademöglichkeit: Jeder 4. Abstellplatz für Fahrräder ist mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes/Pedelecs auszustatten.
- 4) Lastenräder und Radanhänger: Jeder 10. Abstellplatz für Fahrräder ist so auszubilden, dass er auch durch ein Lastenrad / mit einem Radanhänger genutzt werden kann.
- 5) Richtzahlenliste: Beim Abgleich der Richtzahlenliste mit den entsprechenden Satzungen in München und Regensburg fällt auf, dass vor allem bei „Wohnheimen für Studierende“ in diesen beiden Städten deutlich höhere Anforderungen an Stellplätze (je ein Bett auch ein Stellplatz) verlangt werden. Wir bitten um Prüfung, ob die Vorschriften für Ingolstadt wirklich noch voll ausreichend sind. Dies gilt – vor allem im Vergleich mit München - auch für große Wohneinheiten.

Begründung des Antrags:

Der Radverkehr in unserer Stadt nimmt zu, der Anteil des Radverkehrs soll zudem weiter gesteigert werden. Diesem Umstand Rechnung tragend erfolgte in der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes eine Schwerpunktsetzung zugunsten des Radverkehrs. Zugleich ist ein Trend zu immer hochwertigeren Fahrrädern festzustellen, nicht zuletzt ausgelöst durch den schnell wachsenden Anteil E-Bikes auf unseren Straßen.

Die Fahrradfreundlichkeit einer Kommune zeigt sich auch an der Qualität der Abstellanlagen. Diese sollen ein Ausdruck von Wertschätzung für unsere Radfahrer sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0979/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller) Vorlage: V0979/21

Antrag:

1. Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021 wird aufgegriffen und in die Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung integriert.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0511/21 und der Antrag der Verwaltung V0979/21 werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Semle begrüßt es, dass in der Verwaltungsvorlage die einzelnen Anträge differenziert betrachtet und sachkundig bearbeitet worden seien. Ihn würde allerdings noch eine Sache zur Reduzierung von Stellplätzen bei Büros, Geschäften und dem Handel interessieren. Laut der Beschlussvorlage werde bei diesen Nutzungen immer wieder beantragt, eine geringere Anzahl an Fahrradstellplätzen herstellen zu müssen. Stadtrat Semle fehle hierzu der Grund, warum dies beantragt werde.

Anders als bei den Nutzungen für die Nahversorgung sei der Bedarf an Fahrradabstellplätzen bei den von Stadtrat Semle angesprochenen Arten der Nutzung meist nicht vorhanden, erläutert Frau Wittmann-Brand. Deshalb werde regelmäßig die Abweichung von den Vorgaben im Rahmen des Bauantrages beantragt. Genaueres könne hierzu Frau Benner-Hierlmeier ausführen.

Nach der bisherigen Satzung haben Verbrauchermärkte genauso viele Fahrradabstellplätze vorhalten müssen wie Autostellplätze, erklärt Frau Benner-Hierlmeier. Nun sehe die Realität allerdings so aus, dass kaum ein Kunde zu solchen großen Märkten mit dem Fahrrad hinfahre. Deshalb habe man zum einen in der neuen Satzung für Einrichtungen der Nahversorgung die Möglichkeit der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen zugelassen. Bei diesen Nutzungsarten sei es wahrscheinlicher, dass beispielsweise der Pkw durch das Lastenfahrrad ersetzt werde. Bei großflächigen Verkaufsstätten, zum Beispiel bei Super- oder Getränkemärkten, sowie bei Büro- und Verwaltungsräumen sei man bereits in der Vergangenheit häufiger von der bisherigen Regelung, genauso viele Fahrradabstellplätze wie Kfz-Stellplätze zu erstellen, abgewichen. Aus diesem Grund habe man sich bei der neuen Satzung dazu entschlossen, für diese Nutzungsarten nur noch einen Anteil von 50 Prozent festzusetzen. Das bedeute, dass beispielsweise ein großflächiger Möbelfachmarkt parallel zu seinen 100 Pkw-Stellplätzen lediglich nur 50 Fahrradabstellplätze herstellen müsse. Im Einzelfall können diese 50 Prozent allerdings immer noch zu hoch sein, so Frau Benner-Hierlmeier. Sie betont nochmals, dass die Nahversorger von dieser neuen Regelung ausgenommen seien, da man dort eher mit dem Fahrrad für Einkäufe hinfahre.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass sich die FW-Stadtratsfraktion frage, ob auch die Stadt Ingolstadt diese Fahrradabstellsatzung bei ihren öffentlichen Gebäuden umsetze und entsprechende Abstellflächen zur Verfügung stelle.

Selbstverständlich werde die Satzung nach ihrem Inkrafttreten auch für die öffentlichen städtischen Gebäude gelten, so Frau Wittmann-Brand.

Da man in der Altstadt verschiedene, unpraktische und in die Jahre gekommene Fahrradabstellanlagen habe, regt Stadträtin Leininger an, die Fahrradstände sukzessiv zu vereinheitlichen. Dabei denke sie an ein möglichst schlichtes Modell, das man bei Veranstaltungen in der Innenstadt leicht entfernen könne. Beispielsweise verwenden andere Städte lediglich einen Bügel. Solch eine Umstellung habe nach Ansicht von Stadträtin Leininger vor allem auf den öffentlichen Raum in der Altstadt einen positiven Effekt.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass dieses wichtige Thema den Bereich der Altstadtgestaltung betreffe. Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasse lediglich die Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund. Die Fahrradstände in der Altstadt hingegen betreffen den Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Nichtsdestotrotz handle es sich bei der Anregung von Stadträtin Leininger um einen guten Hinweis, den man auch gerne mitnehme.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man ein Konzept für einheitliche Fahrradabstellanlagen in der Altstadt erstellen möchte. Dazu habe man bereits schon erste Gespräche mit der Fahrradbeauftragten und mit dem Stadtplanungsamt geführt. Des Weiteren teilt Herr Hoffmann mit, dass man in der Spitalstraße vor dem Technischen Rathaus einen Kfz-Stellplatz wegnehmen möchte, um dort Fahrradstände errichten zu können. Dieses Vorhaben habe man auch schon mit dem Referat VII besprochen. Allerdings seien noch weitere Abstimmungen notwendig, da man sich zum Beispiel noch auf die Art des Fahrradständers einigen müsse. Insofern werden am Technischen Rathaus zusätzliche Fahrradstände entstehen, die man auch durchaus an dieser Stelle benötige.

Stadtrat Achhammer möchte bei dieser Thematik an einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019 erinnern. In diesem schlage man verschiedene Standorte an Straßen und Plätzen für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen vor. Damals habe es geheißen, dass zu dem Antrag eine

Antwort des Referates komme. Allerdings sei bis dato leider noch keine Rückmeldung seitens der Verwaltung eingegangen. Stadtrat Achhammer möchte noch einen Punkt zur bereits angesprochenen Vereinheitlichung von Fahrradständern in der Altstadt zu bedenken geben. Wenn man eine Bügelvariante als einheitliches Modell auswähle und diese beispielsweise in der Mauthstraße aufstelle, könne dann nur noch eine geringere Anzahl an Fahrrädern dort abgestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass er es sich soweit möglich zur Aufgabe gemacht habe, die noch nicht beantworteten und vor seiner Zeit gestellten Stadtratsanträge aufzuarbeiten. Dies erkläre auch, warum so viele alte Anträge in der heutigen Planungsausschusssitzung behandelt werden. Den von Stadtrat Achhammer angesprochenen Antrag werde man sich herausuchen und gemeinsam mit der Fahrradbeauftragten ansehen. Die gesamte Thematik der Fahrradabstellplätze in der Innenstadt werde man auch noch einmal im Altstadtprozess besprechen.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die Anregungen aus dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bei der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung mit aufzugreifen und zu bearbeiten. Nach der Bearbeitung könne man den Stadtrat über die Umsetzbarkeit der Vorschläge und die eventuell daraus resultierenden Änderungen in der Fahrradabstellsatzung informieren. Sollte dies noch bis zur nächsten Stadtratssitzung geschehen, könnte man über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und die heute vorliegende Fahrradabstellsatzung gemeinsam entscheiden.

Stadtrat Wöhrl möchte sich vergewissern, ob die vorliegende Fahrradabstellsatzung nur für Neubauten und nicht für bestehende Gebäude gelte. Da der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Gestaltung des öffentlichen Raums betreffe, rede man momentan aneinander vorbei. Denn die vorliegende Satzung befasse sich mit dem Fall, wenn ein Neubau genehmigt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass sich der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Stellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum beziehe. Die Fahrradabstellsatzung hingegen beziehe sich bei neuen Bauvorhaben auf den Privatgrund. Insofern gebe es zwischen der Satzung und dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion keine Verknüpfung, so Frau Wittmann-Brand. Nichtsdestotrotz werde man sich den Stadtratsantrag noch einmal genau ansehen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0979/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Stadträtin Bulling-Schröter habe erwartet, dass diese Satzung zuerst noch einmal im Fahrradbeirat diskutiert werde, bevor im Ausschuss abgestimmt werde. Dies hätte sie sich gewünscht, da das die für sie logische Folge gewesen sei. Sie habe gehört, dass nächste Woche der Fahrradbeirat stattdessen stattfinden und an diesem Termin erst über die Satzung diskutiert werde.

Man sei heute nur vorberatend tätig, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf Stadträtin Bulling-Schröters Anmerkung und führt weiter aus, dass die Satzung auf der heutigen Tagesordnung stehe, da der Ausschuss für Verwaltung, Personal und

Recht auch für das Rechtliche und damit für die Satzung zuständig sei. Die eigentliche Entscheidung sei erst in der Stadtratssitzung am 26.07.2022, bei dem die Diskussionen aus dem Fahrradbeirat mit aufgenommen werden können.

Stadträtin Bulling-Schröter bekräftigt, gehört zu haben, dass das Thema im Fahrradbeirat diskutiert werde, jedoch habe es sich hierbei vielleicht um eine Falschinformation gehandelt.

Der Fahrradbeirat könne über alles diskutieren, was er möchte, erwidert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Wenn er erneut über dieses Thema diskutieren wolle, habe er dazu die Möglichkeit, da die endgültige Entscheidung erst nächste Woche anstehe.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um meine Stellungnahme des ADFC und der Fahrradbeauftragten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

59 . **Ausbau des Umweltverbunds auf 60 % bis 2035**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022

Vorlage: V0069/22

Antrag:

der Umweltverbund ist Motor der Mobilität der Zukunft. Um ihn zielgerichtet auszubauen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt setzt sich das Ziel, dass im Jahr 2035 der Modal Split des Umweltverbunds bei 60% liegt.
2. Die Referate und Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt – insbesondere das Referat für Hoch- und Tiefbau und die INVG – erarbeiten ein Maßnahmenpaket zum Erreichen des Ziels.
3. Das Maßnahmenpaket zielt neben Einzelmaßnahmen zum Ausbau des ÖPNVs, des Fahrrad- und Fußverkehrs insbesondere auch auf Maßnahmen ab, die eine Verzahnung der Verkehrsarten des Umweltverbunds herstellen.

Begründung:

Die Zielsetzungen für die Verkehrsarten des Umweltverbunds sind: Modal Split ÖPNV 15% (gegenüber 7,4% in 2016), Modal Split Fahrradverkehr 30% (gegenüber 21,0% in 2016), Modal Split Fußverkehr 15% (gegenüber 12,6% in 2016). Viel Potential zum Ausbau des Umweltverbunds liegt in der Verzahnung der Verkehrsarten. Diese ganzheitliche Herangehensweise verknüpft die vielen positiven Eigenschaften der Verkehrsarten des Umweltverbunds, verbindet Einzelmaßnahmen für den Ausbau der Verkehrsarten und hilft dabei, das Ziel zu erreichen, den Modal Split im Umweltverbund bis 2035 auf 60% zu erhöhen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0496/22**.*

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0496/22

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die derzeit laufenden Maßnahmen – überwiegend aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 – zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplans (SUMP) auf Grundlage der aktualisierten Erhebung des Modal Split mit der Haushaltsbefragung des MiD (Mobilität in Deutschland) in einem intensiven Dialogprozess Ziele sowie Maßnahmen für eine Verlagerung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds festzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

*Der Antrag der Verwaltung **V0496/22** und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0069/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty teilt mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt durchaus um ein wichtiges Thema handle. Deshalb möchte die SPD-Stadtratsfraktion mit ihrem Antrag den Ausbau des Umweltverbundes auf 60 Prozent bis 2035 als Zielvorstellung im Stadtrat definieren. So sei es nämlich auch im bereits beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept vorgesehen. Stadtrat Witty versteht es nicht, warum man die Thematik nach der Verwaltungsvorlage lediglich in die Bearbeitung des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) integrieren möchte. Er verstehe das integrierte Klimaschutzkonzept so, dass man es Stück für Stück abarbeite. So könnte man mit dem heutigen Beschluss als Grundlage den Startschuss für die Erstellung des SUMP geben. Deshalb bittet Stadtrat Witty darum, den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion so zur Abstimmung zu stellen.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass das Klimaschutzkonzept im SUMP integriert werde. Somit auch der Modal Split hin zu einer Verlagerung des Umweltverbundes. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass es wenig zielführend sei, den Modal Split

isoliert zu betrachten. Viel mehr mache es Sinn, die 60 Prozent als Leitziel in den SUMP aufzunehmen.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass man sich mit dem Jahr 2035 nun eine Zielmarke definiert habe, die man zum einen als ambitionierte Zielsetzung sehen könne. Zum anderen könne man dieses Ziel aber auch als Illusion betrachten, da es sich dabei um ein Symbol handle, das man nicht dirigistisch verfolgen könne. Das Gleiche gelte nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer auch für sämtliche Quotendiskussionen über den Verkehrsanteil. Dabei handle es sich um eine Wunschvorstellung, die man zwar mit Maßnahmen verfolgen, aber nicht mit Zahlen hinterlegen sollte. In der heutigen Planungsausschusssitzung liege eine ganze Stafette an Anträgen vor, die sich alle gegen den Individualverkehr richteten. Beispielsweise fordere die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die generelle Überprüfung von Straßenausbauprojekten und die Stadtratsgruppe Die Linke stelle sogar grundsätzlich die Investitionen in den Straßenbau infrage. Beim nun vorliegenden Antrag der SPD-Stadtratsfraktion möchte Stadtrat Dr. Meyer betonen, dass man mit dem Ausbau des Umweltverbunds parallel die Straßen zurückschraube. Dies besäße zwar eine massive Symbolkraft, die Realität sehe allerdings anders aus. Das könne man beispielsweise anhand des 9-Euro-Tickets gut erkennen. Das Statistische Bundesamt habe für die ersten sechs Wochen seit der Einführung des Tickets eine Auswertung der Verkehrszahlen an Werktagen im Vergleich zum Jahr 2019 erstellt. Dabei sei herausgekommen, dass der Verkehrsanteil im Juni immer noch um 2 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von 2019 liege. Somit habe sich trotz des 9-Euro-Tickets der Straßenverkehr an Werktagen im Verhältnis zu 2019 erhöht. Damit möchte Stadtrat Dr. Meyer sagen, dass man sich diese Wunschziele natürlich setzen könne, jedoch sei die Realität trotz eines fast kostenlosen ÖPNV eine andere. Deshalb benötige man trotzdem Investitionen in eine solide und sichere Straßeninfrastruktur, die nicht nur den Fahrradverkehr und den ÖPNV, sondern auch den Individualverkehr berücksichtige. Somit dürfe man die Straßenausbauprojekte nicht vernachlässigen, da auch der ÖPNV, die Elektroautos und Autos mit hybriden Antriebsformen auf den Straßen fahren müssen. Deswegen spricht sich Stadtrat Dr. Meyer zwar für die Verkehrswende aus, jedoch ohne Quoten und mit dem Individualverkehr.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass das ausschlaggebende Kriterium für eine Erhöhung der Fahrgastzahlen im ÖPNV niemals der Preis, sondern immer das Angebot sei. Zwar möge das 9-Euro-Ticket für einen Aufschwung der Fahrgastzahlen im Bahnverkehr bei Ausflugsreisen gesorgt haben, diese Steigerung konnte man allerdings im städtischen Busverkehr nicht besonders wahrnehmen.

Stadtrat Witty erklärt, dass es beim vorliegenden Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nicht darum gehe, in der heutigen Planungsausschusssitzung über die Preispolitik im ÖPNV zu diskutieren. Viel mehr gehe es darum, den ÖPNV im Angebotsbereich und der Infrastruktur besser aufzustellen. Zugleich möchte man aber auch dem Fahrradverkehr mehr Möglichkeiten einräumen. Auf die Aussage von Stadtrat Dr. Meyer bezogen, die Zielvorstellungen nicht mit Zahlen zu belegen, frage sich Stadtrat Witty, wie man sich sonst Ziele setzen möchte. Gerade für die Erstellung und die Begleitung des SUMP's sei eine Zielvorstellung des Stadtrates durchaus wichtig. Ansonsten wisse man nicht, was man erreichen möchte. Genau diese Weiterentwicklung in eine gewisse Richtung beinhalte der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Auch der Verkehrsentwicklungsplan entwickle sich in gewisser Weise weiter zu diesem SUMP. Stadtrat Witty widerspricht auch der Aussage von Stadtrat Dr. Meyer, dass man grundsätzlich gegen den Individualverkehr agiere. Beispielsweise könnte durch eine vermehrte Nutzung des Umweltverbundes die Verkehrsdichte auf den Straßen entsprechend abnehmen, was wiederum eine reibungslosere Fahrt mit dem Auto bedeute. Deshalb könne man auch genauso gut augmentieren, dass man etwas für den Individualverkehr mache.

Ein Ziel sei immer so lange imaginiert, bis es umgesetzt werde, so Stadtrat Pauling. Ob sich dabei eine Zielsetzung als realistisch erweise, zeige sich auch daran, ob man die Entscheidungen entsprechend den vorgegebenen Zielen treffe. Des Weiteren werde in diesem Gremium immer von Förderungen gesprochen, gleichzeitig kämen dann auch schon die Kostenbedenken von einigen. Nach Ansicht von Stadtrat Pauling funktioniere dies allerdings so nicht. Man besitze nun einmal ein Verteilungsproblem in den Budgetansätzen beim Fahrradverkehr und dem ÖPNV. Hierbei müsse man irgendwie die Einnahmesituation anders geregelt bekommen. Deshalb sei es in diesem Zusammenhang erforderlich zu erörtern, in welchen Bereichen man wie viel investiere und wie viel man dann im Umkehrschluss an den Budgetansätzen ändern müsse. Stadtrat Pauling erklärt, dass man vor allem im Autoverkehr viele Subventionen habe. Man subventioniere beispielsweise riesige Autos, indem für sie dieselben Preise gelten wie für kleinere Pkws. Deshalb benötige man gerade in diesem Bereich eine Änderung der Einnahmequellen, beispielsweise mittels einer Citymaut oder der Parkpreise. Solange der Autoverkehr weiterhin über das Maß hinaus subventioniert werde, fehle das Geld für andere Dinge, so Stadtrat Pauling. Es sei deshalb nach seiner Ansicht rein rational, die Investitionen zu überdenken, wenn man entsprechend der Ziele handeln möchte.

Um der Bitte von Stadtrat Witty nachzukommen, werde man über die Aufnahme der Ziffer 1 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion in den Antragstext der Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit.

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Verwaltung **V0496/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Aufnahme der Ziffer 1 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion **V0069/22** als ergänzte Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage **V0496/22**:

(Änderungen zum ursprünglichen Antragstext sind hervorgehoben.)

Gegen 5 Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt die derzeit laufenden Maßnahmen – überwiegend aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 – zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplans (SUMP) auf Grundlage der aktualisierten Erhebung des Modal Split mit der Haushaltsbefragung des MiD (Mobilität in Deutschland) in einem intensiven Dialogprozess Ziele sowie Maßnahmen für eine Verlagerung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds festzulegen.
3. **Die Stadt Ingolstadt setzt sich das Ziel, dass im Jahr 2035 der Modal Split des Umweltverbunds bei 60% liegt.**

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0069/22** und der Antrag der Verwaltung **V0496/22** werden gemeinsam behandelt.*

Die Vorlage der Verwaltung sei im Ausschuss mit der entsprechenden Modifikation beschlossen worden, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Ziffer 1 des

SPD-Antrags sei im Referentenantrag mitübernommen worden, der lautet: „Die Stadt Ingolstadt setzt sich das Ziel, dass im Jahr 2035 der Modal Split des Umweltverbunds bei 60 % liegt.“ Dies sei mit zur Abstimmung gestellt worden und in dieser Fassung wolle er das heute zur Abstimmung stellen.

Gegen die Stimmen der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der AfD-Stadtratsfraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass **Ziffer 1 des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion** in den Referentenantrag mit übernommen wird.

**60 . Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0546/22**

Antrag:

Der Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich um einen Zwischenbericht zur Digitalisierungsstrategie handelt. Weiter geht er auf das in der Referentenrunde festgelegte organisatorische Zielbild ein, dass kein isoliertes Digitalisierungsreferat beauftragt werden, sondern dass Digitalisierung Chefsache sei und gleichzeitig alle Fachreferate befähigt würden, ihre eigenen Digitalisierungsthemen voranzutreiben. Auch auf Bundesebene gebe es kein Digitalisierungsministerium mehr, denn die Kompetenzen würden wieder stärker in den Fachministerien angesiedelt. Auch große Unternehmen stellen sich so auf. Er verweist auf die inhaltliche Struktur der Digitalisierungsstrategie, die festgelegt worden sei. Auch sei die Frage der Einbindung der Kernverwaltung und weitere Bereiche wie Schulen, Kitas und die Beteiligungsunternehmen geklärt worden. Es sei ein Projektorganigramm definiert worden, das aus Tandems zwischen der Beratungsgesellschaft KPMG und der Stadt Ingolstadt bestehe.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass das Referat VIII und das Referat I die Projektsteuerung übernehmen. Weiter verweist er auf das Ausscheiden des Projektleiters. Insofern werde das Projekt in der Projektleitungskreissitzung eingefroren und geprüft, welche Prozesse auch ohne die Projektleitung weitergeführt werden können. Bei einer Nachbesetzung könne wieder volle Fahrt aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie sei durch Beschluss im Oktober letzten Jahres aufgesetzt worden, erinnert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es sei die Projektleitung ausgeschrieben worden, und man habe die Firma KPMG ausgewählt. Im Mai sei das Projekt gestartet, und man habe bereits erste inhaltliche Arbeiten erledigt. Zum einen sei die inhaltliche Struktur, im Wesentlichen in drei Säulen, wie sie in der Grafik abgebildet ist (Anlage ist dem Protokoll beigelegt), festgelegt worden. Säule 1 sei die Verwaltungsdigitalisierung im engeren Sinne, Säule 2 der Bereich, der sich um Wirtschaft und Gesellschaft, also Akteure außerhalb der engeren Stadtverwaltung, in den Beteiligungsunternehmen, den Schulen usw., dreht.

Säule 3 sei der Bereich, der sich mit der Digitalisierung von Infrastrukturen und Funktionen der Daseinsvorsorge, also Kommunikation, Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur und Gesundheitsversorgung beschäftigt. Dabei sei auch explizit das Thema „Dateninfrastruktur“ mit aufgenommen worden, da die Frage, wie eine Kommune die Daten für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaftsunternehmen offen zur Verfügung stellt, in Zukunft ein sehr großer Schwerpunkt sein werde. Des Weiteren habe man sich für die organisatorische Aufstellung in der Stadtverwaltung bereits ein erstes Leitbild überlegt. Denn es ginge letztlich auch darum, wie sich die Stadt Ingolstadt organisatorisch selbst befähige, so eine Digitalisierungsstrategie dynamisch weiterzuentwickeln. Man folge dabei im ersten Entwurf einem aktuellen Leitbild, das sich in der Wirtschaft, aber zum Beispiel auch in der Bundesregierung, gerade durchgesetzt habe. Dabei gebe es keinen Chief Digital Officer, also ein Referat, das für das gesamte Thema zuständig ist. Vielmehr sei Digitalisierung Chefsache und gleichzeitig solle jedes Referat befähigt werden, in seinen Fachthemen die Digitalisierung voranzutreiben. Die Firma Siemens stelle sich zum Beispiel so auf. Auch die Bundesregierung habe gerade entschieden, dass das Ministerium für Verkehr und Digitalisierung nicht mehr für die ressortübergreifende Koordinierung der Digitalisierung zuständig sei. Für die Erhebung der Schlüsselprojekte, die aktuell laufen und die nach Einschätzung der Referate als nächstes anstehen und eine hohe Priorität aufweisen, habe man gerade eine Umfrage in den Referaten und Ämtern gestartet. So werde ein Schlüsselthema zum Beispiel die Einführung der eAkte im Fünften Rathaus sein. Dabei ginge es nicht darum, was der einzelne Mitarbeiter in seinem Bereich genau mache. Dieses Projekt laufe momentan und fülle dann mit einem Portfolio die inhaltliche Struktur, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Außerdem habe man zur Prozessdefinierung u. a. abgefragt, wie in den einzelnen Referaten Entscheidungen getroffen werden und wie die Digitalisierung angegangen werden soll. Man habe ein Projektorganigramm verabschiedet, welches nach dem Tandem-Prinzip aufgebaut sei. Damit unterstütze jeweils jemand aus dieser Firma einen Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung für einen bestimmten Aufgabenbereich. Ende der Woche finde eine Lenkungskreissitzung statt, in der man prüfe, ob der zeitliche Ablauf des Projekts noch einmal durchdekliniert oder etwas gestreckt werden müsse. Dadurch, dass der Projektleiter die Dienststelle gewechselt habe, müsse man sich nun eine Strategie überlegen, damit die Themen, die die Projektleitung selber nicht bearbeiten muss, weiterlaufen. Die Themen, bei denen es wichtig sei, dass der Projektleiter mitarbeite, müssten so verlagert werden, dass mit der Nachbesetzung direkt begonnen werden könne. Die Stelle sei ausgeschrieben, gibt Herr Prof. Dr. Rosenfeld bekannt und hofft, dass bald eine Nachfolge gefunden werde. Das ganze Projekt werde eng mit dem Projekt der Aufgabenkritik verzahnt, da es dabei letztendlich auch um Aufgaben und Prozesse ginge, die durch die Digitalisierung unterstützt würden, sodass man einen fast unabhängigen Input habe. Man habe die Schlüsselprojekte der Digitalisierung und konkrete aufgabenbezogene Digitalisierungsprojekte, mit denen man versuchen werde, diese beiden Sichten zusammenzuführen, um insbesondere zu vermeiden, dass in den Ämtern ein Doppelaufwand entsteht.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er die Vorlage zweimal durchgelesen und versucht habe, sie zu verstehen. Es sei jedoch nicht so einfach, weshalb er darum bittet, diesen Bereich, der ihm eher fremd sei, nochmals darzustellen. Er halte den Bereich für relativ wichtig, was er der Vorlage noch nicht entnehmen könne. Jedoch gehe er davon aus, dass dies daran liege, dass man noch im Vorprozess sei. Aktuell strukturiere man erst einmal, wie man sich aufstelle, um mit der Fragestellung an die Ämter heran zu treten. Stadtrat Semle interessiert sich dafür, wie die Bürger digital in die Verwaltung eintreten und mit ihr kommunizieren können, da die Ämter auch gegenüber dem Bürger digitalisiert werden müssen und dabei im Hintertreffen seien.

Die Interaktion mit dem Bürger sei ein Teil dieser ersten Säule „Verwaltung und Dienstleistungen“, führt Herr Prof. Dr. Rosenfeld aus. Hierbei gehe man mehr auf den Punkt „Geschäftsprozesse“ ein. Den eigentlichen Kern der ganzen Aktivität stelle die Digitalisierung der zahlreichen und unterschiedlichen Prozesse dar. Außerdem gebe es noch den Bereich des IT-Services, welcher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen soll, diese Geschäftsprozesse mithilfe von Rechnerausstattung und Software etc., auszuführen. Der dritte Punkt sei die Veränderungskultur, also die Schulung der Mitarbeiter, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es gehe darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und damit zu befähigen, das Thema anzugehen. Es sei ein wichtiges Ergebnis, herauszufinden, an welchen Stellen die Mitarbeiter, geschult, befähigt und begeistert werden müssen, um Digitalisierung voranzubringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

61 . Interkommunale Gewerbegebiete entwickeln

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022

Vorlage: V0290/22

Wohlstand und Arbeitsplätze hängen maßgeblich von den Möglichkeiten gewerblicher Entwicklung ab. Zugleich ist eine starke Wirtschaft die Grundlage politischer Handlungsspielräume. Zur Sicherung und Stärkung der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU daher die folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt (IFG) prüft in Kooperation mit den benachbarten Landkreisen und Umlandkommunen den Aufbau sogenannter *interkommunaler Gewerbegebiete*. Dabei sollen folgende Maßgaben gelten:

1. Die Teilnahme an einer Kooperation ist nicht daran gebunden, ob die Teilnehmer eigene Flächen einbringen. Es sollte auf gemeinsame Anliegen wie zum Beispiel Arbeitsmarkt- und Pendelverflechtungen abgestellt werden.

2. Verteilungsmaßstab für die Steuer-, Pacht- und Veräußerungseinnahmen sollen demnach nicht die eingebrachten Flächenanteile sein, sondern ein Schlüssel unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen und der Investitionshöhe (Einlagen).
3. Ziel soll eine gemeinsame Planung, Abstimmung, Erschließung und Vermarktung des jeweiligen Gewerbegebiets sein.

Begründung:

Für Unternehmen und Gewerbetreibende ist nicht die Standortqualität einer einzelnen Kommune entscheidend, sondern die der Region. Daher sollten wir mehr auf die Möglichkeiten innerregionaler Kooperationen setzen. Auch das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes zwingt uns dazu, sparsam mit Flächen umzugehen und die Gewerbeentwicklung klug zu konzentrieren. Flächenknappheit ist zwar nicht nur ein Ingolstädter Problem, schränkt unsere Möglichkeiten aber stärker ein als die der Umlandgemeinden. Ingolstadt sollte daher seine Investitions- und Innovationskraft sowie seine Netzwerkpotenziale zur Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete einbringen. Der *Interpark* ist hier ein positives Beispiel.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0548/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) Vorlage: V0548/22

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich den Ansatz, Kooperationen mit angrenzenden Kommunen hinsichtlich der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete anzustreben.
2. Das Referat VII und die IFG werden beauftragt, mit der Gemeinde Manching die Möglichkeit einer abgestimmten Entwicklung und Erschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne zu sondieren.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0290/22 und der Antrag der Verwaltung V0548/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

62 . Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022

Vorlage: V0293/22

Antrag:

Wohlstand und Arbeitsplätze hängen maßgeblich von den Möglichkeiten gewerblicher Entwicklung ab. Zugleich ist eine starke Wirtschaft die Grundlage politischer Handlungsspielräume. Zur Sicherung und Stärkung der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU daher die folgenden

Anträge:

1. Die Stadtwerke Ingolstadt prüfen den Aufbau eines ökologisch wertvollen *Kalten Nahwärmenetzes* und die Entwicklung von Geothermie unter Nutzung der *Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme (Wärmenetzsysteme 4.0)*.
2. Die Stadtwerke Ingolstadt entwickeln ihr Programm *SWI SmartSolar* weiter und bieten proaktiv den Aufbau und Betrieb der künftig für Gewerbeimmobilien verpflichtenden PV-Anlagen an. Das Angebot soll auch für Bestandsbauten verfügbar gemacht werden und auch die optionale Fassadeninstallation umfassen.
3. Es wird ein Nachhaltigkeitskonzept zum Bau neuer Gewerbegebiete mit einheitlichen und transparenten Regelungen erstellt.
4. Für LKW-Fahrerinnen und Fahrer werden feste Stell- und Halteplätze mit Sanitäreinrichtungen und Abfallentsorgungsstationen eingeplant.

Begründung:

zu 1. Energie zu bezahlbaren Preisen, ökologisch neutral und planbar zu beziehen, das sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Mit der sogenannten *Kalte Nahwärme* und der Geothermie stehen Lösungsmöglichkeiten bereit. Die

Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme greift das auf und fördert auch die Transformation bestehender Netze. Dabei wird sowohl die Konzeption als auch der Bau gefördert. Ingolstadt soll hier Vorreiter in Sachen nachhaltiger Gewerbeentwicklung werden.

zu 2. Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass für neue Gewerbeimmobilien PV-Anlagen verpflichtend werden. Um Unternehmer, die neue Gewerbeimmobilien errichten wollen, zu entlasten, sollen die Stadtwerke ein Angebot entwickeln, das mit minimalem bürokratischem Aufwand die Erfüllung der Vorgaben ermöglicht. Das Angebot soll darüberhinaus auch für Bestandsbauten verfügbar gemacht werden und auch die optionale Fassadeninstallation von PV-Modulen umfassen.

zu 3. Um die vielen sinnvollen Nachhaltigkeitsmaßnahmen möglichst transparent und unbürokratisch zu machen, soll ein schlankes Nachhaltigkeitskonzept zum Bau neuer Gewerbegebiete erstellt werden. Unsere Aufgabe als Politik ist es, Gewerbeentwicklung und Ökologie sinnvoll zu verbinden. Die Anträge sollen dem Rechnung tragen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0549/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld)
Vorlage: V0549/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung, der SWI und der IFG zur Kenntnis.

1. Die Stadtwerke treiben den Ausbau der Fernwärme weiter voran. Der Bedarf eines kalten Nahwärmenetzes wird angesichts der gestiegenen Energiepreise erneut durch die Stadtwerke Ingolstadt geprüft. Auch die bisher für Ingolstadt als ineffizient und unwirtschaftlich bewertete Geothermie soll mit Blick auf das stark gestiegene Preisniveau neu evaluiert werden.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund Ressourcenmangels (Kapazitäten der SWI, Handwerkerangel, Lieferengpässe bei den Komponenten) die SWI SmartSolar Anlagen nicht proaktiv für Gewerbeimmobilien angeboten werden können. Ein grundsätzlicher Ausbau des Geschäftsfeldes wird als sinnvoll erachtet und fortlaufend geprüft.
3. Die Stadtplanung wird beauftragt, im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanverfahren bei neuen Gewerbegebieten auf Nachhaltigkeitsaspekte, wie z.B. die Gewährung möglichst großzügiger Bebauungshöhen zugunsten begrünter Freibereiche und dem Erhalt bestehender Grünstrukturen, zu achten. Die

Vergabe von Gewerbegrundstücken erfolgt weiterhin im Konzeptverfahren unter Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. V604/20 vom 27.10.2020).

4. Das grundsätzliche Einplanen von öffentlichen LKW-Stell- und Halteplätzen mit Sanitäreinrichtungen und Abfallentsorgungsstationen wird aufgrund des damit verbundenen Verlustes wertvoller Gewerbeflächen bei gleichzeitig hohen Herstellungskosten abgelehnt. Die Prüfung von LKW-Stell- und Halteplätzen ist Teil der individuellen Bauleitverfahren zukünftiger Gewerbegebiete.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0293/22 und der Antrag der Verwaltung V0549/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass die Bedeutung des Antrages insgesamt bekannt sei. Da ein Hitzeaktionsplan auch für die Gewerbegebiete wichtig sei, begrüße die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU die weitestgehende Fortschreibung der Maßnahmen. Allerdings möchte Stadtrat Dr. Meyer noch zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung in Erfahrung bringen, ob hierbei die Voraussetzungen für ein Förderprogramm des Bundes hinsichtlich der Geothermie geprüft werden könne. Auch der Freistaat Bayern arbeite diesbezüglich an einige Projekte, so Stadtrat Dr. Meyer. Sollte man für die Förderung infrage kommen, hätte man so weitere externe Mittel zur Verfügung.

Da es zu diesem Thema noch fraktionsintern Diskussionsbedarf gebe, bittet Stadtrat Bannert darum, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben und somit in der heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen.

Sollte der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt an der nächsten Stadtratssitzung teilnehmen, könne dieser mit Sicherheit etwas zu der Anregung von Stadtrat Dr. Meyer sagen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er hingegen möchte noch etwas zur Ziffer 3 des Antragstextes der Verwaltungsvorlage ausführen. Grundsätzlich habe man bei Gewerbegebieten drei verschiedene Möglichkeiten, wie man die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen könne. Die erste Möglichkeit bestünde darin, dass man innerhalb des Bauleitplanverfahrens bestimmte Vorgaben festsetze. Dabei liege die Zuständigkeit beim Referat VII, erwähnt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die zweite Option sehe vor, beim Verkauf von Gewerbegebieten im Rahmen der neu beschlossenen Konzeptvergabe sicherzustellen, dass der Käufer ein möglichst nachhaltiges Nutzungskonzept vorlege. Die dritte Möglichkeit komme aus dem Bereich der kommunal betriebenen Gewerbegebiete, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Zwar unterhalte man als Stadt Ingolstadt selbst keine solchen Gebiete, aber die Idee zur Planung eines Handwerker- und Gewerbehofes gehe bereits in diese Richtung. Deshalb habe man dort im Sinne eines in die Höhe gestapelten Gewerbegebietes vor, die maximal zugelassene Gebäudehöhe festzulegen. Diese Einrichtung würde dann auch als Gewerbeimmobilie nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit betrieben werden. Diese drei Punkte kämen dem nachhaltigen Betrieb eines Gewerbegebietes am nächsten, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass sich ändernde Produktionsabläufe durchaus neue Gewerbekonzepte zulassen würden. Hierbei besitze die Stadt Hamburg eine

der Vorreiterrollen in Deutschland. Vor allem durch das von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld angesprochene gestapelte Gewerbegebiet könne man die Flächen durchaus effizienter nutzen. Zudem werde durch die Ansiedelung von mehreren Betrieben auch die Entstehung von neuen Synergien gefördert. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats am 22. Juli, um genauer in diese Thematik einsteigen zu können, eine erste Projektskizze vorstellen und diskutieren möchte.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0293/22 und der Antrag der Verwaltung V0549/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Schäuble greift den Punkt der Stadtwerke auf. Bei der Nachhaltigkeitsagenda sei auch vorgeschlagen worden, ein städtisches Tochterunternehmen zu gründen, welches bestimmte Aufgaben übernehme. Seines Erachtens bestehe hier die Möglichkeit einer Schnittstelle, für Aufgaben, welche seitens der Stadtwerke nicht erledigt werden können. Dabei verweist er speziell auf Förderprogramme, bzw. auf Angebote für eine Auslagerung. Er bemängelt, dass diese Transformation in Ingolstadt sehr zurückhaltend sei. Weiter verweist er auf die Internetseite der Stadtwerke und merkt an, dass dort immer noch die Förderung von Gasthermen ersichtlich sei. Insofern sei er sich nicht sicher, ob dies der aktuellste Stand ist. Hier müsse nach seinen Worten mehr Fahrt aufgenommen werden. Langfristig sei es ein großer Standortvorteil in diesem Industriegebiet eine unabhängige Energieversorgung zu bieten, damit Ingolstadt auch kostensicherer in diesem Bereich vorangebracht werden könne. Insofern regt Stadtrat Schäuble an damit zu beginnen, da seines Erachtens dort die größten Potentiale liegen. Dies gelte auch nach und nach für Privathaushalte. Insofern sei die Idee bei der Industrie anzusetzen und mit mehr Motivation in diesem Bereich voranzugehen, sinnvoll und die Zurückhaltung abzulegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass dieses Thema im Planungsausschuss auch kritisch und kontrovers diskutiert worden sei. Insofern habe er dies zum Anlass genommen, den Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt für eine Stellungnahme, in die Stadtratssitzung einzuladen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt, dass hinsichtlich der Stellungnahme zu berücksichtigen sei, dass sie vor Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans zur Gasversorgung erfolgt sei, die die Bedeutung anderer Formen der Energieerzeugung noch deutlicher geworden sei. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass die IFG für die Stadt an der IN Campus GmbH beteiligt sei. Hierbei handelt es sich um das größte Nachhaltigkeits- und Umweltschutzprojekt im Kontext der Entwicklung von Gewerbeflächen. Hier entstehe ein Null-Energiecampus mit Nahwärme, Nahkältenetz, Speichertechnik und intelligenter Steuerung. Weiter verweist er auf eine geplante Presseveranstaltung am 22.07.2022, um den Abschluss der Bodensanierung auf dem IN-Campus-Gelände zu präsentieren. Er denke, das Know-how sei grundsätzlich auch für andere Projekte nützlich. Seines Erachtens sei dies ein Paradeprojekt. Stadtrat Schüller spricht sich für die Aufnahme bei Punkt eins und zwei der Tiefengeothermie aus. Dies sei sicherlich ein Thema der nächsten Zeit. Insofern sichert er seine Zustimmung zu.

Stadtrat Wittmann spricht sich für die Berichterstattung des Geschäftsführers der Stadtwerke Ingolstadt im Stadtrat aus. Es stehe außer Frage, dass in diesen schweren Zeiten gegenüber der Bevölkerung Signale erfolgen müssen. Weiter verweist er auf das sogenannten Mieterstromprojekt aus Pfaffenhofen. Hier könne ein Vierpersonenhaushalt bis zu 100 Euro einsparen. Dieses Projekt habe er bei den Stadtwerken Ingolstadt angesprochen. Im Hinblick auf den Personalmangel sei dies aber nicht realisierbar. Nach seinen Worten sei dies ein Armutszeugnis. Er bittet hierzu auch um Berichterstattung von Herrn Bolle.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0549/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Schäuble erinnert daran, dass im Ausschuss um einen Vortrag von Herr Bolle zu diesem Thema gebeten wurde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Themen Photovoltaik und Solarstrategie behandelt wurden. Er begrüßt Herrn Bolle und erteilt ihm das Wort.

Herr Bolle weist daraufhin, dass er keine Grundsatzrede halten wolle. Das Thema Photovoltaik stehe auf der Tagesordnung und er habe gehört, dass man das Gefühl habe, dass die Stadtwerke diesbezüglich zu wenig täten. Die Energiewirtschaft sei seit neun Monaten im Krisenmodus. Dies betreffe nicht nur die Lösung der Gaskrise, sondern auch das Thema Stoffströme. Das heiße, dass man inzwischen massive Probleme bei den Dienstleistungen, insbesondere bei den Komponenten für Photovoltaik und E-Mobilität habe, die Bauteile zu beschaffen, berichtet Herr Bolle. Betroffen sei alles, in den Chips oder magnetische Komponenten enthalten seien. In Ingolstadt habe man aber eigentlich keinen Mangel an Zubau von Photovoltaikanlagen. Während es bis 2018 bzw. 2019 ca. 200 Anlagen pro Jahr waren, seien es momentan ca. 500 Anlagen pro Jahr, die private oder haushaltsnahe Kunden auf klassische Dächer-Anlagen montieren ließen. Allerdings könnte die Kurve, die seit drei Jahren besteht, auch steiler ausfallen. Man habe im Aufsichtsrat der Stadtwerke nun einen Bericht eingeführt, in dem dargelegt werden soll, wie viele Aufträge man bekomme und wie viele abgewickelt werden können. Es existiere das Problem, dass fast die Hälfte der Aufträge nicht abgewickelt werden können, da die Komponenten, die er

vorhin genannt habe, fehlten. Das betreffe bei einer Photovoltaikanlage nicht die Platten, sondern anfangs seien die Unterkonstruktionen wegen Stahlmangel das Problem gewesen und aktuell seien es die Wechselrichter. Man warte heute immer noch auf die Bestellungen aus dem Jahr 2021, erklärt Herr Bolle. Vor diesem Hintergrund mache es wenig Sinn, auf die Kundenakquise noch aktiver einzugehen, denn so habe man nur zunehmend unzufriedene Kunden. Um dagegen zu steuern, wolle man die aktuelle Strategie ändern. Bisher sei der Einkauf immer am Bedarf orientiert gewesen, nun werde man auf Vorratslegung umsteigen. Es handle sich dabei jedoch um keine Peanuts, sondern man bewege sich fast im siebenstelligen Bereich, was nicht unkritisch sei. Die Vorratslegung möchte man für das nächste Jahr anlegen, sodass man Module und Wechselrichter auf Lager habe und alles kaufe, was man bekommen könne.

Stadtrat Dr. Meyer bedankt sich bei Herrn Bolle für die Zustandsbeschreibung. Dass es Materialmangel und eine steile Preisentwicklung gebe, sei bekannt. Die Energieversorgung und die lokale Produktion mit Photovoltaikanlagen sei im Grunde nur ein Teilbereich des Antrags der Ausschussgemeinschaft FDP/JU für eine nachhaltige Versorgung von Gewerbegebieten. Es sei die Frage aufgekommen, wie man sich insgesamt in den nächsten Jahren aufstelle. Stadtrat Dr. Meyer hebt den politischen Hintergrund hervor. Man habe sich vor ein paar Wochen als Stadtrat und als Stadt weitgehend einstimmig ein Klimaschutzkonzept gegeben. Man sei als Ausschussgemeinschaft gegenüber den konkreten Zielsetzungen, welche mit Jahreszahlen hinterlegt seien, relativ skeptisch gewesen, habe letzten Endes jedoch zugestimmt, weil man konstruktiv verdeutlichen wollte, dass man dahinterstehe und anpacken müsse. Man habe auch deutlich gemacht, dass die Stadt Ingolstadt ihr Handeln bei diesem Thema beschleunigen müsse, um überhaupt in die Nähe der Klimaneutralität im Jahr 2035 zu kommen, betont Stadtrat Dr. Meyer. Nachhaltige Energien gestalteten sich in Ingolstadt schwierig, da Windenergie kaum eine Rolle spiele. Vielleicht sei Geothermie etwas, jedoch müsse das die nächsten Jahre erst intensiv geprüft und entwickelt werden. Am meisten Potenzial habe die im Klimaschutzkonzept hinterlegte Realisierung aller Flächenpotenziale, durch die 300.000 t CO₂ eingespart werden könnten. Dabei sei die Frage aufgekommen, wie man dies erreichen könne. Man habe eine Antwort zu einem Teilbereich dieser Frage erhalten, die jedoch relativ reserviert gewesen sei und erstmal gebremst habe. Man habe den Eindruck, dass die beiden Sachen nicht zusammenpassen und das hehre Ziel und eine vielleicht sachlich richtige, aber politisch kritische Bremserei in dieser Frage vorherrsche. Deswegen müsse man diese Sache viel massiver angehen, appelliert Stadtrat Dr. Meyer. Man habe

den Vorschlag gemacht, dieses Thema mit einer städtischen Tochter aufzugreifen und habe sich informiert, wie dies am freien Markt ablaufe. Es gebe Marktbeteiligte, die das wiederum für andere Unternehmen, aber auch für Kommunen machen, gewissermaßen als Zwischenhändler fungieren und den Kontakt zu den Lieferanten hätten. So seien die Photovoltaikanlagen bei einigen offenbar nicht so knapp, wie es immer heiße. Es gäbe noch gute Lagerbestände und Kunden, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Er spreche jetzt davon, Privat- oder Gewerbekunden die Sicherheit zu vermitteln, dass sie mit dieser Photovoltaik in den nächsten Jahren einen guten Deal machen. Dies sei der Ansatz bei der Antragstellung der Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit der städtischen Tochter gewesen, die den Stadtwerken nicht das Geschäft wegnehmen solle, sondern dieses integrierte Klimaschutzkonzept auf eine nicht nur solide Basis zu stellen, sondern auch zu beschleunigen. Man habe sich nun ein politisches Ziel gesetzt und das müsse von allen, die der Stadt angehören, egal ob Verwaltung oder Stadtrat, so vertreten werden. Um das Erreichen des Ziels zu beschleunigen, was dringend notwendig sei, könne aus Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch Personal eingestellt werden. Man wolle den Werbe- und Privatkunden Investitionssicherheit geben. Stadtrat Dr. Meyer wünscht sich, dass sich Herr Bolle dieser Aufgabe annehme.

Stadtrat Höbusch dankt seinem Vorredner für die Grundsatzrede. Man habe gestern im IFG Verwaltungsrat ein konkretes Beispiel, welches auch auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU abziele, gehabt. Stadtrat Höbusch lobt die Weiterbearbeitung bzw. Weiterverfolgung des abgelehnten Antrags der Ausschussgemeinschaft FDP/JU für eine städtische Energieagentur oder Tochterunternehmen, welches die Energiewende weitertreiben soll. Herr Prof. Dr. Rosenfeld habe jedoch sehr eindrücklich vorgestellt, dass das Gewerbegebiet am INCampus letztendlich ein klimaneutrales Gewerbegebiet werden soll und dies auch als Blaupause für die weitere Entwicklung von Gewerbegebieten in der Stadt dienen könne. Dies sei ein konkretes Beispiel, dass man sich für die weitere Entwicklung entsprechende Vorgehensweisen nehmen könne, findet Stadtrat Höbusch. Man sei sich im Ziel einig, aber man solle sich die Beispiele konkret vornehmen und agieren.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass der FDP/JU bei der Antragsstellung als zweiter Punkt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts, die in Zukunft extrem von den Energiepreisen determiniert sein werde, wichtig war. Die Energiepreise stabil zu hal-

ten, das gehe mit lokaler Erzeugung. Deswegen müsse man hier versuchen, alle Potenziale zu schöpfen, um den Standort wirtschaftlich stabil zu halten. Es sei sehr gut, dass hier ökologische und wirtschaftliche Belange in die richtige Richtung bzw. zusammenlaufen und man wirtschaftliche Standortsicherheit mit ökologischen Effekten verbinden könne. Deswegen glaube man, dass es von enormer Bedeutung sei, das Ganze zu beschleunigen, betont Stadtrat Schäuble.

Der Stadtrat wisse, dass in Bayern eine Energieform, nämlich die Sonnenenergie, am besten genutzt werden könne, führt Stadtrat Grob aus. Man werde die entsprechenden Photovoltaikanlagen benötigen. Natürlich wisse er, dass Lieferengpässe bestehen, jedoch fordere niemand, in den nächsten drei Wochen alle Dächer damit zu bestücken. Aber er erwarte, dass man seitens der Stadtwerke, die ein großes Vertrauen genießen, Angebote für Bauträger, die neu bauen, auch für Bestandsdächer, mache. Im Landtag sei beschlossen worden, dass beispielsweise auch Dächer, die denkmalgeschützt sind, mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden können. Es gebe im Bereich der Agri-Photovoltaik, wo man noch forschen müsse und im Bereich der Schallschutzwände im Straßenbereich Potenzial, aber man brauche jemanden, der sich des Themas annimmt. In der Stadt gebe es niemanden, der es besser könnte und der mehr Vertrauen genießt als Herr Bolle mit den Stadtwerken Ingolstadt. Das sei ein Angebot oder auch ein Hilfeschrei, bekräftigt Stadtrat Grob. Wenn die Stadtwerke es nicht machten, dann komme wahrscheinlich irgendein unbekannter Überregionaler, der dieses Angebot möglicherweise ausfülle. Deswegen bittet Stadtrat Grob darum, dass Herr Bolle bzw. die Stadtwerke sich der Sachen annehmen. Er schlägt vor, Mieterprojekte ins Leben zu rufen, bei denen sich die Stadtwerke als Mieter von Photovoltaikanlagen auf den Dächern privater Häuser anbieten, Angebote für die Einspeisung von Photovoltaikstrom, die man in betriebsarmen Zeiten übers Jahr hin und wieder abrechne, wenn die Sonne nicht scheine. Vielleicht könne man von den Speichermedien wegkommen und große Speicher in den Netzen hinterlegen. Man habe einen riesen Bedarf an Beratung, an Aufklärung und letztendlich auch an Umsetzung. Es sei ein Vertrauensbeweis in die Stadtwerke Ingolstadt, dass diese unbedingt erforderliche Aufgabe ihnen übertragen werde, betont Stadtrat Grob. Es befremde ihn ein wenig, dass Herr Bolle sage, dass alles so schwierig sei, weil man an kein Material komme. Es bestehe eine Erwartungshaltung und man habe großes Vertrauen in die Stadtwerke und in die Potenziale, die die Sonnenenergie für die Stadt Ingolstadt bietet. Die Dächer und alle anderen Möglichkeiten sollten so gut wie möglich genutzt werden. Er schlägt vor, Beratungen für Firmen, Verwaltungen und Privatleute anzubieten, damit Energieträger, die über die Sonne

gewonnen werden können, so schnell wie möglich ins Netz bringe. Dieser Standortfaktor würde auch die privaten Haushalte mittelfristig entlasten, erklärt Stadtrat Grob.

Stadtrat Semle wirft die Frage auf, welche strukturellen Vorschläge die Stadtwerke einbringen und wie sie diese organisieren möchten. Des Weiteren werde man vom Gas wegkommen, wovon die Stadtwerke Ingolstadt sehr stark lebten. Hier stelle er sich die Frage, wie der Übergang organisiert werden solle. Stadtrat Semle bittet die Stadtwerke, hier Konzepte zu erarbeiten, vorzustellen und voranzugehen.

Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf die Aussage von Stadtrat Höbusch bezüglich des bereits abgelehnten Antrags der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu einer städtischen Tochter, die ihn irritiert habe. Er fragt an, ob dieser bereits intern abgelehnt worden sei.

Stadtrat Niedermeier stellt die Frage, ob sich der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion, Schallschutzwände mit Photovoltaik zu versehen, bereits bei Herrn Bolle oder noch in der Verwaltung befinde.

Heute habe sie eine Facebook-Erinnerung zu einem vor 11 Jahre stattgefunden „Workshop zur Energieeinsparung der Stadtwerke Ingolstadt“ bekommen, berichtet Stadträtin Bulling-Schröter. Nun sei das 11 Jahre her und sie möchte wissen, was in der Zeit passiert sei und was man noch unternehmen könne. Man brauche nicht nur regenerative Energien, sondern die Energieeinsparung in Sachen CO₂, wozu Dämmung und vieles anderes dazugehöre. Laut wissenschaftlichen Instituten müsse man die Energieeinsparung entwickeln und ausbauen, sonst könne nur wenig CO₂ eingespart werden. Schließlich benötige man auch Energie für die Elektrofahrzeuge. Der Energieverbrauch werde sich in absehbarer Zeit verdoppeln. An Herrn Bolle gerichtet schlägt Stadträtin Bulling-Schröter vor, übermorgen bei der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Ingolstadt über all die heute zur Sprache gekommenen Dinge intensiv zu diskutieren. Vielleicht könne er bereits darüber, was man beschließen werde, preisgeben.

Herr Bolle führt aus, dass er sich bereits gedacht habe, dass das, was er bei seinem Vortrag vorhin gesagt habe, so ankomme, als ob er sich der Aufgabe verweigern würde. Die Energiewende sei keine Stromwende. Diese Energiewende werde auch nicht allein durch Strom gelöst. Das werde man nicht schaffen. Man werde es auch nicht allein durch Photovoltaik schaffen. Wenn man das Verbrauchsverhalten eines

Haushalts auf der einen Seite und die Erzeugungsstruktur einer Photovoltaikanlage auf der anderen Seite übereinanderlegen, dann werde man feststellen, dass das nicht funktioniere. Deswegen komme man um das Thema Speicherung von Energie in welcher Form auch immer, ob das batteriegebundene Speicher oder ob es Wasserstoff als Speichermedium seien, nicht herum. Bezüglich des Themas Dächer habe man in den letzten zwei Jahren pro Jahr 200 Angebote mit den Optionen, sich die Anlage zu kaufen oder zu leasen, ausgelegt. In den letzten zwei Jahren habe man pro Jahr keine Handvoll von diesen Leasing-Verträgen abgeschlossen, weil sich die Leute, wenn sie sich für eine Photovoltaikanlage entschieden haben, diese kauften. Bisher bestehe in Ingolstadt also kein Kaufkraftproblem. Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach dem Leasing-Angebot überlege man, dieses Programm abzusetzen. Auch das Stromthema werde man in Ingolstadt von der Erzeugungsseite nicht alleine lösen können, weswegen die Strategie der Stadtwerke bereits bestehe, Windpark-Beteiligungen außerhalb der Stadt zu erwerben. Gerade sei man dabei, ein sehr großes Photovoltaik-Projekt im Donaumoos zu entwickeln. Wenn das umgesetzt werde, dann mache man mit einem Projekt circa 25 bis 30 Prozent des Haushaltsstromverbrauchs in Ingolstadt über ein Projekt. Des Weiteren sei ein kritischer Punkt die Wärme. Man müsse davon ausgehen, dass in 10 bis 15 Jahren, kein Gas mehr verkauft werde. Das ist für die Stadtwerke jedoch momentan der größte Ergebnisträger, weshalb dies eine riesige Herausforderung darstelle. Sehr bedeutend sei also die Fernwärme. Zusammenfassend bedeute das, dass man drei Hauptthemen habe, erklärt Herr Bolle. Das erste Thema sei „nicht gasbasiert“, wo man schon sehr gut dabei sei. Die Quellen seien allerdings begrenzt. Das Zweite sei die Substitution zum Strom und das Dritte sei in die Zukunft gerichtet die Effizienzsteigerung und Speicherung. Bei diesem Punkt komme dann der Wasserstoff ins Spiel. Bezüglich Wasserstoff ist Herr Bolle der Meinung, dass dies nicht für diese Dekade sei, sondern ab 2030 eine Rolle spiele. Die Strategie bei den Stadtwerken sei damit breit angelegt und er wolle die Ansicht, dass man für die Photovoltaikanlagen zu wenig tue, aus dem Weg räumen. Man wolle sich als nächstes die Änderung der Beschaffungswege in Angriff nehmen, dass man genügend Planungssicherheit habe und dem Kunden eine Bearbeitung bzw. Lieferung der PV-Anlage für z. B. die nächsten zwei bis drei Monate zusichern kann. Alles andere sei nicht vermittelbar. Wenn man Angebote stellt, welche nicht bedient werden können, seien der Schaden und die Unzufriedenheit größer. Bezüglich dem Thema Energieeinsparung erklärt Herr Bolle, dass die Stadtwerke Ingolstadt keinen großen Eigenverbrauch haben. Man sei kein Nettoerzeuger, sondern Nettoverkäufer, das bedeute, dass man einkaufe, umwandle und wiederum verkaufe. Dabei müsse man schauen, was ein Anreiz-Modell sei und dabei

spiele der Baubereich auf der Verbraucherseite eine große Rolle. Die Möglichkeiten seien für die Stadtwerke auf dieser Seite sehr begrenzt. Am Donnerstag werde im Aufsichtsrat ein Katalog vorgestellt, wie man die Leute animieren könne, vor allem in den nächsten ein, zwei Wintern, weniger zu verbrauchen. Aber auch bei diesem Punkt sei das Volumen, das eingespart werden könne, begrenzt, denn heizen müsse man und Dämmen sei auch keine Lösung. Man sei für Ideen offen. Der Energienutzungsplan sei ein ganz wichtiger Baustein und man werde einen Beitrag dazu leisten.

Stadtrat Wittmann ist der Ansicht, dass man auf einem guten Weg sei. Man befinde sich aktuell in einer sehr schwierigen Situation in der gesamten Energiewirtschaft. Deswegen habe man auch den Antrag gestellt, beim Strom nicht zu wechseln, sondern mindestens die nächsten fünf Jahre weiterhin mit den Mannheimern zusammenzuarbeiten, weil es aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion der beste Weg sei. Am Donnerstag werde die CSU-Stadtratsfraktion in der Aufsichtsratssitzung leider nicht vertreten sein können. Es liege sicherlich am Material, an Wechselrichter, an Photovoltaikplatten und am Fachpersonal. Aber Stadtrat Wittmann sei berichtet worden, dass bei den Stadtwerken derzeit 1.400 Anträge auf Genehmigung zum Bau einer Photovoltaikanlage vorliegen, welche nicht abgearbeitet werden können. Das könne nicht sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Photovoltaikanlagen aufs Dach zu bauen. Da bräuchten sie die Stadtwerke dazu, da das nicht einfach beschlossen und durchgeführt werden könne. Dann lägen die Anträge monatelang bei den Stadtwerken und können aus welchen Gründen auch immer, vielleicht Personalgründe, nicht bearbeitet werden. Hierfür müsse eine Lösung gefunden werden. Bezüglich der Gaseinsparung appelliert Stadtrat Wittmann an die Stadt Ingolstadt, dass man jeden Tag in den Nachrichten höre, dass der zuständige Minister fordere, mindestens 15 Prozent beim Gasverbrauch einzusparen. Von Juli 2022 bis Juli 2023 solle die Stadt Ingolstadt versuchen, 15 Prozent Gas einzusparen. Das müsse eine Forderung sein, die akzeptiert werde, sonst nehme man das, was im Bund jeden Tag über die Nachrichten ausgesagt werde, nicht genügend ernst. Den Vorschlag von Stadtrat Niedermeier begrüßt Stadtrat Wittmann und fügt hinzu, dass es dazu auch einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion gebe.

Zu dem Thema Gaseinsparung habe man viele Themen bereits nicht nur beschlossen, sondern auch umgesetzt, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Allerdings habe man es nicht beziffert bzw. ihm sei keine Zahl dazu bekannt. Die Größenordnung erreiche man aber mit Sicherheit. Man habe es zwar schon bekanntgegeben,

meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf, aber bittet Herrn Hoffmann, dazu nochmal etwas zu sagen.

In dem eingerichteten Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), in diesem Fall für die Energiekrise, habe man viele verschiedene Möglichkeiten an Energieeinsparpotenzialen gefunden und bereits das erste Mal diskutiert, informiert Herr Hoffmann. Wie viel jede einzelne Möglichkeit in der Bewertung bringt, müsse noch einmal evaluiert werden. Das Absenken des Energieniveaus bei der Heizung der öffentlichen Gebäude, der Verwaltungsgebäude und der Schulgebäude habe eine sehr hohe Wirkung. Dabei stütze man sich auf eine AMEV-Richtlinie, die besagt, wie viel Grad in Schulgebäuden und Verwaltungsgebäuden notwendig sei, was 20 Grad entsprechen. Unter diesem Wert ginge nichts, und darüber sei im Moment mehr oder weniger ein Luxus, den man sich nicht leisten könne. Müsse man dieses Jahr wegen Corona nicht permanent die Fenster in den Schulen öffnen, dann könne allein dadurch einiges eingespart werden, was in den letzten zwei Wintern im Grunde zum Fenster hinaus geheizt wurde. Des Weiteren überlege man die Nachrüstung der städtischen Beleuchtung auf LED voranzutreiben. Man habe sich dagegen entschieden diese ganz auszuschalten, weil das dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger schaden würde. Aber das Licht nachts zu dimmen und auf LED umzustellen, seien Lösungen, die auf jeden Fall verwirklicht werden sollten. Außerdem sei die Überlegung, in städtischen Gebäuden das Warmwasser teilweise abzudrehen. Man müsse nicht an jedem Waschbecken einen Boiler betreiben, da reichen vielleicht auch weniger Entnahmestellen. Größere Boiler könne man nicht einfach aus dem Betrieb nehmen, weil diese auf Dauer verkeimen, und kaltes Wasser könne man auch nicht permanent dadurch fließen lassen. Das suche sich durch den Boiler einen direkten Weg. Aber mit kleinen Unterflurboilern könne man dies umgehen, erklärt Herr Hoffmann. Jedoch müsse das im Detail noch besprochen und differenziert betrachtet werden. Bei der städtischen Beleuchtung sei man schon sehr weit, was zwar vielleicht einen symbolischen Akt darstelle, aber nach den SAE notwendig sei. Öffentliche Fassaden würden nicht mehr angestrahlt werden und es sei sehr schön, dass sich der Freistaat Bayern dem angeschlossen habe und somit die Immobilien des Freistaats, das Armeemuseum oder auch Kirchen nicht mehr von außen beleuchtet werden. Die Beleuchtung könne ausgeschaltet werden und werde nur noch dort in Betrieb genommen, wo es mitunter keine Straßenbeleuchtung gebe und der Verkehrssicherheit diene.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die Liste per Pressemitteilung zur Kenntnis gegeben worden sei. Die Liste sei mit Prozentzahlen hinterlegt, aber man könne jetzt nicht nochmal alles aufaddieren. Die 15 Prozent habe man jedoch erreicht.

Die Zahl 1.400 höre er heute zum ersten Mal, entgegnet Herr Bolle an Stadtrat Wittmann gewandt. Er kenne die Zahl, dass mehrere 100 Anträge vor der Genehmigung stünden. Das Problem bestehe jedoch darin, dass die Anlagen hergestellt werden, sich aber die Abnahme der Anlage verzögere, weil ein Mangel an Wechselrichtern vorhanden sei und die Anlage damit nicht in Betrieb genommen werden könne. Man müsse die Anlage abnehmen und könne sie nicht einfach an das Stromnetz hängen. Er wolle die Zahl von 1.400 unerledigten Anträgen, die Stadtrat Wittmann genannt habe, jedoch nachprüfen. Aber man habe eine sehr hohe Anzahl von Anlagen, die eben nicht in Betrieb gehen können, weil sie nicht fertiggestellt seien. Das sei genau die Baustelle, die momentan bestehe.

Übermorgen werde das Thema selbstverständlich im Aufsichtsrat vertieft, fügt Oberbürgermeister Dr. Scharpf hinzu.

Stadtrat Reibenspieß fragt, an Herrn Bolle gerichtet, wie sich das Umdenken bei den Ingolstädter Bürger, welches sich durch die energetische Situation bewirkt habe, auf das Beratungsangebot der Stadtwerke Ingolstadt auswirken werde.

Das sei etwas, was man heute nicht abschließend beantworten könne, antwortet Herr Bolle auf die Frage seines Vorredners. Fakt sei, dass man bereits merke, dass die Zahl der Kundencenterbesuche in der Mauthstraße in den letzten zwei Monaten deutlich angestiegen sei. Das Thema fange an, die Leute zu beschäftigen und das werde sich noch deutlich erhöhen, wenn die Preismaßnahme im Herbst hinzukomme, prognostiziert Herr Bolle. Für den Herbst und für das nächste Jahr müsse man die Preise anheben, weil man zum jetzigen Zeitpunkt bereits für die nächsten Winter auf einem hohen Niveau beschaffe, weswegen man einen eindeutigen Anstieg an Beratungsbedarf erwarte. Man wolle die Leute mit möglichst vielen Information allgemein einweisen, in Form von „wo und wie“ könne der Einzelne Energie sparen, „was bringt was“ und welche Mythen gebe es. Bei vielen müsse man die Gegebenheit vor Ort betrachten, aber man könne schließlich nicht zu jedem in die Wohnung und prüfen, was gut laufe und wo Verbesserungsbedarf zum Energiesparen bestehe. Für diese Auf-

gabe gebe es Energieberater. Man wolle auf dem breiten Niveau, welches noch verstärkt werden soll, sein Bestes geben, aber ob man schaffe alles abzuarbeiten, was im Herbst auf einen zu komme, könne Herr Bolle nicht sagen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass man die Ausweitung des Themas Beratung mit Tipps und Hinweisen zum Energiesparen bereits besprochen habe. Dafür hatte man vor einiger Zeit die virtuelle Veranstaltung. Mindestens genauso wichtig sei das Thema, das Stadtrat Reibenspieß angesprochen habe. Dieses müsse vorange- trieben und verbessert werden, weil der Bedarf dafür vorhanden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**63 . Reorganisation und kurzfristiger Personalbedarf im Referat VIII
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)
Vorlage: V0622/22**

Antrag:

1. Die neue Organisationsstruktur des Referat VIII wird zur Kenntnis genommen.
2. In der Stabsstelle Wirtschaft und Wissenschaft werden zum 01.01.2023 folgende Stellen geschaffen. Einer vor- zeitigen Besetzung wird zugestimmt:
 - Sachbearbeitung Wirtschaftsstandort (VZÄ 1,0) in EG 11 mit jährlichen Kosten von 83.300 € (unbefristet)
 - Projektmanagement Kultur- und Kreativwirtschaft (VZÄ 1,0) in EG 11 mit jährlichen Kosten von 83.300 € (mit KW-Vermerk 31.12.2026)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Stadtrat Schäuble merkt an, dass die zu genehmigende Stelle nicht im Stellenplan aufgeführt worden sei.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies die einzige Stelle, die nicht angekündigt gewesen sei.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass der Bedarf für diese Stelle nachvollziehbar sei, da die Aufgabenvielfalt der IFG und des Wirtschaftsreferates stetig wachse. Durch die gemeinsame Leitung sei der Aufgabenbereich fast deckungsgleich. Stadtrat Schäuble bemängelt, dass nach Beschluss des Stellenplans im Frühjahr, wieder Stellenplananträge vorgelegt werden. Wenn die Notwendigkeit gegeben sei, dies so früh

zu verabschieden, dann müsse man auch konsequenter daran arbeiten, dass keine Stellen mehr nachträglich beantragt werden. Ansonsten regt er an, die Beschlussfassung über den Stellenplan nach hinten zu verlegen, damit dieses Problem gar nicht erst auftrete.

Dieser Hinweis auf das Prinzip erfolge zurecht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Das Prinzip sei fast eingehalten, bis auf diese Vorlage. Er betont, dass das Thema Wirtschaft und Wissenschaft von Bedeutung ist, da es einen echten Mehrwert generiere und damit die Stadt voranbringe.

Stadtrat Schüller fragt nach ob davon auszugehen sei, dass für den Rest des Jahres keine neuen Stellen nachgesteuert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass ansonsten kein neuer Stellenbedarf an ihn herangetragen wurde

Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es sich hier um eine akute Notsituation handle. Ansonsten wären die im Voraus angemeldet worden. Zu Beginn der Schaffung des Referates sei der zu erwartende Aufwand durch die Verwaltung unterschätzt worden. Er habe sich darauf eingelassen, zunächst mit einer Minimalbesetzung einzusteigen. Durch den unvorhersehbaren Stellenwechsel eines Schlüsselmitarbeiters habe man gemerkt, dass man nicht ausreichend gut aufgestellt sei. Hier gehe es nicht vordergründig um die Anzahl der Stellen, sondern darum, strukturell arbeitsfähig zu werden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass nicht alle Stellenbedarfe über die IFG abgebildet werden können. Dort seien bereits einige Stellen geschaffen und Aufgaben für die Stadt übernommen worden (z. B. Standortmarketing und Mobilfunkausbau). Diese hätten nicht selbstverständlich seitens der IFG übernommen werden müssen. Es können aber nicht beliebig viele Stellen bei der IFG geschaffen werden, um den städtischen Personalbedarf auszugleichen.

Es stehe außer Frage, dass eine Schaffung neuer Stellen in diesem Ausnahmefall notwendig sei. Aber in der Stellenplandiskussion habe man häufig das Argument seitens des Personalreferenten gehört, dass das Projekt „Aufgabenkritik“ noch laufe. Stadtrat Höbusch bittet hier um einen Zwischenbericht. Wenn Herr Prof. Dr. Rosenfeld anmerkte, dass sich die Aufgaben verändern, dann müsse der Stadtrat wissen, welcher Status betrachtet werde und was das Zielbild dieser ganzen Thematik sei.

Herr Kuch merkt an, dass ein solcher Bericht im Hinblick auf den aktuellen Stand der Aufgabenkritik generell geplant sei. Im Betreff dieser beiden Stellen sei es nicht zu erwarten, dass die Aufgaben, vor allen Dingen für das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, kritisch gesehen werden. Diese Projekte, welche der Stadtrat erst Ende vergangenen Jahres beschlossen habe, können nun nicht in Frage gestellt werden. Herr Kuch könne sich nicht vorstellen, dieses Projekt wieder zu suspendieren.

Es sei grundsätzlich notwendig, dass ein Wirtschaftsreferat auch arbeitsfähig sei. Nach Worten von Stadtrat Stachel habe man in der Vergangenheit alles was in Richtung Wirtschaft ging, an die IFG geschoben. Dieses Modell funktioniere aber nur für eine gewisse Zeit. Ein Wirtschaftsreferent sei ein vorbereitender Schritt gewesen, um politisch in die Verwaltung hinein- oder aus der Verwaltung heraus wirken zu können. Die IFG hingegen sei nur eine Tochter und insofern vom Konstrukt etwas anderes. Die Personalunion in der Leitung, ist in der momentanen Situation sehr hilfreich, aber sicherlich nicht auf ewig festgeschrieben. Daher benötige das Amt eine bessere personelle Ausstattung. Stadtrat Stachel verweist auf den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft, welcher bisher noch nicht betreut worden sei. Dies sei seines Erachtens eine komplette Neugeburt. Hier müssen evtl. Stellen verlagert werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass sich im Referat VIII damit eine Mitarbeiterin mit geringen Zeitanteil befasse. Im Kultur- und im Liegenschaftsamt seien ebenfalls Mitarbeiter geringfügig befasst. Man sei u. a. durch den intensiven Austausch mit dem Regensburger Clustermanagement zur Erkenntnis gelangt, dass wenn dieses Projekt realisiert werden soll, es nicht ausreiche, sich aus verschiedenen Stellen, on top zur normalen Arbeit, zu einem Arbeitskreis zu treffen. Hier müsse sich eine Person hauptamtlich kümmern. Fraglich sei auch die organisatorische Ansiedlung des Kultur- und Kreativzentrums und dessen Leitung. Hier könne man entweder Kultur oder Wirtschaft als maßgeblich betrachten. Gemeinsam habe man sich für ein Kooperationsmodell auf eine federführende hauptamtliche Verortung im Wirtschaftsreferat entschieden. Dabei verweist Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf die Organisation in Regensburg. Da nicht abzusehen sei, ob dies eine Daueraufgabe für das Referat wird, sei die Stelle zeitlich befristet. Eine Analyse nach drei Jahren sei deshalb sinnvoll. Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es nicht darum gehe, eine Dauerstelle zu schaffen, sondern darum, bestmöglich aufgestellt zu sein, um das Projekt zu einer Umsetzung führen zu können.

Stadtrat Stachel stelle die Stelle nicht in Frage. Bisher sei dies verstreut angesiedelt gewesen. Insofern stelle sich die Frage ob man nicht einzelne Teilstellen zu einer Ganzen verbinden könne. Somit müsse keine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Herr Kuch stellt klar, dass die Aufgabe vom Thema in unterschiedlichen Bereichen verantwortet werde. Dies sei aber eine theoretische Betrachtung. In der Praxis seien diese Aufgaben bisher weder im Kulturbereich, noch im Bereich Wirtschaft angefallen. Stellen können umgeschichtet werden, wo Aufgaben bisher bei unterschiedlichen Referaten angefallen sind. Dies sei aber bisher nirgends erfolgt. Insofern gebe es keine Stellenressourcen, welche umgeschichtet werden können.

Stadträtin Peters erinnert an das Thema von vor ca. zehn Jahren. Sie benennt den Bearbeiter von Seiten der IFG. Dabei verweist sie auf viele stattgefundenen Workshops der IFG. In den Folgejahren sei dieses Thema nicht mit dem nötigen Interesse verfolgt und sei wieder geparkt worden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022:

Stadträtin Hagn weist daraufhin, dass man in der letzten Entscheidung zum Stellenplan mit der Bitte, dass keine weiteren Stellen mehr beschlossen werden sollen, zugestimmt hatte. Nun sitze man hier und habe heute wieder einige Stellen auf der Tagesordnung. Sie bittet Herrn Kuch um kurze Stellungnahme zur Beschlussvorlage, damit die Entscheidung darüber leichter falle.

Bereits in der Stadtratssitzung am 02.06.2022 habe er in einem gewissen Umfang Stellenbedarfe aus Projektvorlagen aus angekündigten Themen benannt, erinnert Herr Kuch. Diese zwei Stellen seien in der Tat nicht dabei gewesen, aber er wolle die Begründung gern Herrn Prof. Dr. Rosenfeld überlassen. Man habe dort einen sehr dringenden Bedarf damit wichtige Projekte nicht gefährdet würden. Das sei die eine Erklärung, warum er entgegen dem, was er am 02.06.2022 gesagt habe, noch mal unterschrieben habe. Der zweite Grund sei, dass auch unter Einbeziehung dieser

beiden Stellen dieser anvisierte Deckel von 3 % noch einhalten werde, erklärt Herr Kuch. Wenn im Oktober weitere Begehrlichkeiten aus den Referaten kämen, würde er sich als Personalreferent sehr schwertun, aber nun sei ein dringender Bedarf vorhanden und das Planbudget noch nicht überschritten. Er finde, dass dies eine genügende Rechtfertigung sei.

Die Kreativwirtschaft fristet unberechtigterweise oft ein regelrechtes Schattendasein, findet Stadtrat Werner. Zur Kreativwirtschaft gehörten Medien, Künstler, Kulturschaffende und Gewerbeleute, erklärt er und ihm sei nun bekannt geworden, dass in Regensburg, wo die Kreativwirtschaft stark gefördert werde, ein jährlicher Umsatz von 400.000.000 € generiert werde. Aus Ingolstadt, sei ihm so eine Zahl nicht bekannt. Er gehe aber davon aus, dass man an diese Summe bei weitem nicht herankomme. Wenn die Summe nicht bekannt sei, dürfte es nicht unmöglich sein, diese zu ermitteln, merkt Stadtrat Werner an Herrn Prof. Dr. Rosenfeld gewandt, an. Das Aufsetzen eines neuen Projektmanagements für die Kreativwirtschaft sei genau der richtige Weg, um diesen zukunftsträchtigen Bereich stärker zu fördern.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass er nach wie vor wenig mit der Kultur- und Kreativwirtschaft anfangen könne. Man habe dies zwar oft diskutiert, jedoch fehle es ihm etwas Konkretes zu hören. Er verstehe, dass zur Kreativwirtschaft die Künstler und Medien dazugehören, jedoch bittet er Herrn Prof. Dr. Rosenfeld um Auskunft, was die Stadt Ingolstadt ganz konkret unternehmen wolle, um in diesem Bereich zusätzliche Umsätze oder Arbeitsplätze zu generieren. Dass eine Stelle für die Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung benötigt werde, sei für Stadtrat Wittmann eine Selbstverständlichkeit, aber mit der Kultur- und Kreativwirtschaft tue er sich schwer, da er nicht wisse, was in diesem Bereich entwickelt werden solle. Er habe in der Fraktion nachgefragt und um eine Erklärung gebeten, jedoch habe es keine Antworten darauf gegeben. Stadträtin Peters habe gestern gesagt, dass man schon vor 10 Jahren mit dem ehemaligen Geschäftsführer der IFG, Herrn Lorenz, an dem Thema gearbeitet habe, jedoch seien Stadtrat Wittmann bisher keine Ergebnisse bekannt. Aufgrund dessen habe er ein Problem mit dieser Stelle. Wenn die Stelle nur befristet wäre, um zu evaluieren und dann genau zu planen, sei das für ihn ein Argument. Jedoch müsse solch eine Evaluierung seines Erachtens mindestens jedes Jahr erfolgen, damit man bezüglich der Entwicklung auf dem Laufenden bleibe.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist an Stadtrat Wittmann gerichtet, auf einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates über den Aufbau eines kultur- und kreativwirtschaftlichen Zentrums im alten Donaukuriergebäude, das sich aus dem Innenstadtprozess als Maßnahme herauskristallisiert hatte, hin. In diesem Zentrum solle sich die Kultur- und Kreativwirtschaft als Branche in Ingolstadt zusammenfinden und mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen unterstützt werden. Man sei bisher bei der IFG oder auch dem Referat VIII sehr stark auf die Automobilindustrie fokussiert und sei nun an dem Thema Gesundheitswirtschaft dran. Man versuche über diese wirtschaftliche Analyse Hinweise zu erlangen, wie man sich weiter diversifizieren könne. In Ingolstadt sei die Kultur- und Kreativwirtschaft eine existente Branche mit Zukunftspotenzial. Für die Kreativwirtschaft speziell gebe es umfangreiche Förderprogramme, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Grundidee sei letztlich, wie in Regensburg, zu begreifen, dass es sich um eine Wirtschaftsbranche handle. Man solle sich im Sinne eines Cluster-Managements, so wie es Automobil-Cluster, Digitalisierungscluster und andere Cluster gebe, dezidiert mit den Belangen dieser Branche auseinandersetzen und versuchen diese zu unterstützen. Dies sei mit dem Aufbau und dem Betrieb des kultur- und kreativwirtschaftlichen Zentrums verbunden. Man habe sich von dem Kollegen, der das kultur- und kreativwirtschaftliche Zentrum in der Regensburger Wirtschaftsförderung aufgebaut habe, mehrfach sehr intensiv beraten lassen. Der Kollege habe bestätigt, dass man dieses Vorhaben nur realisieren könne, wenn es

als hauptamtliche Aufgabe begriffen werde. Man könne dies nicht nebenbei mit einem Austausch zwischen Arbeitskreisen machen, sondern brauche eine hauptamtliche Person, die idealerweise aus dieser Branche rekrutiert werde und dann als Ansprechpartner für dieses Gebiet fungiere. Diese Person solle entwickeln, wie das Betriebsmodell funktioniert und was die tatsächlichen Bedarfe im Detail dieser Branche seien. Die Logik sei, dass wenn man dieses Vorhaben realisieren wolle, es auch dezidiert anzugehen. Natürlich sei es eine denkbare Alternative, eine kultur- und kreativwirtschaftliche Branchenförderung nicht aufzubauen. Dann würden die Stelle und auch das kultur- und kreativwirtschaftliche Zentrum nicht benötigt werden. Es gehe letztlich um die Ernsthaftigkeit der Umsetzung dieses bereits gefassten Grundsatzbeschlusses, betont Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er erinnert daran, dass er bereits mitgeteilt habe, dass es sinnvoll sei, die Stelle mit einem KW-Vermerk zu versehen und damit zeitlich zu befristen. Es handle sich bei diese Vorhaben um ein Experiment und er könne nicht versprechen, was dies für eine Wirkung oder ein Ergebnis habe, jedoch sei dies häufig so in der Wirtschaftsförderung.

Von der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums zitiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft einer der dynamischsten Wirtschaftszweige der Weltwirtschaft darstelle. Ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung in Deutschland habe im Jahr 2019 106.000.000.000 € betragen. Damit übertreffe die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachen Wertschöpfung inzwischen andere wichtige Bereiche und Branchen wie die chemische Industrie, die Energieversorgung oder die Finanzdienstleister. Nur der Fahrzeugbau habe mit aktuell 162.000.000.000 € eine höhere Bruttowertschöpfung erzielt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass man sich diesen Bereich in der Wirtschaftsförderung der Stadt Ingolstadt nicht entgehen lassen dürfe.

Stadtrat Werner stimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu und teilt an Stadtrat Wittmann gewandt mit, dass zur Kreativwirtschaft auch die Games-Branche gehöre. Die Weltbevölkerung bestehe aus 8,0 Milliarden Menschen. Weltweit spielten zwischen 2,0 und 3,0 Milliarden Menschen Games. Jeden Tag würden neue Spiele entwickelt werden, was einen gewaltigen Zukunftsmarkt darstelle und gefördert werden solle. Es gebe viele junge Leuten, die Games entwickeln, damit später viel Geld verdienen können und dann Gewerbesteuern zahlen.

Man habe mal eine VeranstaltungsGmbH gehabt und das Personal übernommen, erinnert Stadträtin Bulling-Schröter und möchte wissen, welche Synergieeffekte es aus dem jeweiligen Ressort, also der VeranstaltungsGmbH, des Projektmanagements und der Kultur- und Kreativwirtschaft, geben könne. Dies seien sehr qualifizierte Personen gewesen, sonst hätte man diese nicht übernommen. Sie regt an, dass auch an diesem Punkt etwas möglich wäre und überlegt, ob eine Stelle für diesen Umfang überhaupt reiche. Wenn in Ingolstadt tolle Spiele erfunden werden sollten, brauche man auch Psychologen, da Spiele süchtig machen, was wiederum mehr Arbeitsplätze schaffe.

An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass im kultur- und kreativwirtschaftlichen Zentrum das Kulturamt, das Kulturreferat und verschiedene Stellen zusammengefasst werden sollen und es natürlich Synergien geben werde. Das Thema solle und könne nur in Kooperation bearbeitet werden. Herrn Prof. Dr. Rosenfeld ginge es aber auch um ein Verständnis der Aufgaben, wie sie als Wirtschaftsförderung in Regensburg laufen, nicht darum, nur irgendwo Veranstaltungen zu organisieren. Denn professionelle Veranstaltungen im Kulturbereich zu planen und abzuhalten, könne das Kulturamt. Die Aufgabe dieses Cluster-Managers sei es daher nicht, lediglich weitere Kulturveranstaltungen zu organisieren.

Stadtrat Semle teilt mit, dass in seiner Fraktion die Kultur- und Kreativwirtschaft angekommen sei. Sie bestehe und müsse auch nicht entdeckt werden. Sie müsse eher gefördert, zusammengefasst, strukturiert und unterstützt werden. Er glaubt, dass es in der heutigen Zeit relativ schlaue sei, auch in diesem Bereich eine Wirtschaftsförderung zu machen, da doch vieles zurück gehe und viele um ihre Existenz kämpften. Man solle nachforschen, was in Regensburg genau gemacht werde. Seine Kollegen seien diesbezüglich unglaublich begeistert und er laufe immer ein bisschen hinterher und frage sich, was eigentlich gemeint sei.

Stadtrat Wittmann schließt sich der Meinung an und teilt an Herrn Prof. Dr. Rosenfeld gewandt, mit, dass er bereit sei, lernwillig darauf zu reagieren. Man solle es ausprobieren. Herr Prof. Dr. Rosenfeld solle in jedem Jahr einen Bericht über die Entwicklung und Produktivität vorlegen, bittet Stadtrat Wittmann. Bezüglich der Spiele wisse Stadtrat Wittmann an Stadtrat Werner gerichtet, was gemeint sei und welche Spiele dort abgewickelt würden. Man brauche sich nicht wundern, dass man in der Zukunft für die jungen Leute mehr Psychiater brauche, wenn sie in einer nicht mehr existenten Scheinwelt leben, stimmt er Stadträtin Bulling-Schröter zu. Er sei entsetzt, was in diesen Spielen alles umgebracht und erschossen werde. Des Weiteren interessiert Stadtrat Wittmann, wo die Produktivität und der Mehrwert seien, wenn man davon spreche, dass man von der Automobilbranche wegwolle. Er kenne das seit über 30 Jahren, dass man automobil abhängig sei, sich anders aufstellen und mehr in Richtung Dienstleistung gehen müsse. Bis heute habe man es nicht geschafft. Man lebe sehr gut von der Automobilindustrie und das soll auch in Zukunft so bleiben. Er lasse sich jedoch gerne überraschen und stimmt der Stelle zu. Stadträtin Bulling-Schröter möchte klarstellen, dass sie nicht gesagt habe, dass Jugendliche wegen dieser Spiele einen Psychiater brauchen. Aber Fakt sei, dass in diesen Spielen egal für welche Altersgruppe, ein Suchtfaktor vorhanden sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es nicht nur um Software und Gaming, sondern auch um Architekten, Designer, Fotografen, Journalisten, den Buchmarkt, den Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, die Designwirtschaft, den Pressemarkt, den Werbemarkt und nicht zuletzt auch um die Software und Games-Industrie, aber auch nur als kleinen Baustein, neben all dieser von ihm genannten Bereichen, gehe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 64 . Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0550/22**

Antrag:

1. Das IBA Memorandum und das Positionspapier (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Einer Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der IBA Gesellschaft mit mindestens 5 % und maximal 10 % Gesellschaftsanteilen wird – vorbehaltlich erforderlicher Haushaltsbeschlüsse – grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beteiligung an der neu zu gründenden IBA GmbH vorzubereiten und die mit den weiteren geplanten Gesellschaftern final abgestimmten Gründungsdokumente und -vereinbarungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess aufzusetzen, der eine aktive Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Planung und Umsetzung der IBA in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Sicht ermöglicht.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Bannert möchte sich zur Ziffer 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung äußern. Darin werde festgelegt, dass man eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt von mindestens 5 Prozent bis maximal 10 Prozent für einen Zeitraum von 10 Jahre vorsehe. Die AfD-Stadtratsfraktion möchte allerdings eine feste Prozentzahl beziehungsweise eine feste Summe vorgeben haben, die man dann auch für 10 Jahre in den Haushaltsplan einstellen könne. Stadtrat Bannert erklärt, dass man den 5 Prozent grundsätzlich als Minimalanteil zustimme. Allerdings schlage er als Kompromiss 7,5 Prozent vor, dies würde 225.000 Euro pro Jahr für 10 Jahre entsprechen. Stadtrat Bannert erwähnt, dass man bei Bedarf, den Prozentanteil immer noch im Nachhinein erhöhen könne.

Die Beschlussvorlage soll die Verwaltung in die Lage versetzen, die genaue Beteiligungshöhe erst einmal auszuhandeln, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Denn aktuell sehe die Situation so aus, dass verschiedene Kommunen überlegen, sich an der Internationalen Bauausstellung zu beteiligen. Nach aktuellen Bekundungen liege dabei die Minimalbeteiligung bei 5 Prozent. Herr Prof. Dr. Rosenfeld hält es für möglich, dass die Stadt Ingolstadt auch bis zu einer Beteiligungshöhe von 10 Prozent gehen könnte. Den genauen Anteil müsse man allerdings noch ausverhandeln. Deshalb ermögliche die Beschlussvorlage auch die Verhandlung einer bestimmten Beteiligungshöhe mit den anderen Akteuren, sodass man am Schluss dem Stadtrat eine konkrete Zahl vorschlagen könne. Bei diesen weiteren Akteuren handle es sich unter anderem um die Landeshauptstadt München, die sich mit 45 Prozent beteiligen werde, die Stadt Augsburg, die sich im Rahmen von 5 Prozent bis 10 Prozent beteiligen möchte und der Landkreis München. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass die Stadt Ingolstadt mehr zu den 5 Prozent tendiere. Man benötige aber den Verhandlungsspielraum, um die verschiedenen Partner zusammenzuführen. Insofern gehe es beim heutigen Beschluss nicht darum, die Beteiligungshöhe bereits konkret festzusetzen, sondern man möchte vielmehr das Verhandlungsmandat vom Stadtrat erhalten. Die konkret ausgehandelte Beteiligungshöhe werde man dann dem Stadtrat hinsichtlich des Haushaltsbeschlusses vorlegen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Davor werde dieser Beteiligungsanteil selbstverständlich vom Beteiligungsmanagement geprüft.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass in der heutigen Planungsausschusssitzung noch nichts Konkretes beschlossen werde, außer die Vergabe des

Verhandlungsmandates. Die letztendliche Entscheidung werde dann noch einmal separat in den Stadtrat gegeben.

Stadtrat Bannert bittet darum, die Aussage von Prof. Dr. Rosenfeld in der Sitzungsniederschrift festzuhalten. Mit diesen Ausführungen könne die AfD-Stadtratsfraktion dann doch der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Die Zielsetzung, dieser in die Zukunft gerichteten Projekte sei für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein wichtiges Thema, teilt Stadtrat Semle mit. Im Jahr 2032 stehe man nämlich kurz vor dem Jahr 2035, das man sich als Ziel bei allen Klimaschutzmaßnahmen gesetzt habe. Dieser klimaschutzorientierte Hintergrund finde sich allerdings wenig in den vorgestellten Bereichen wieder, am ehesten noch im Mobilitätssektor. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass die Digitalisierung im Bereich der Mobilität sehr wohl eine gewaltige Rolle spiele. Auch sei es sinnvoll Datengrundlagen für alle möglichen Untersuchungen zu erstellen, so wie es bereits beim Projekt der VGI newMIND der Fall sei. Zu diesem Thema würde es bereits auch schon Entwicklungskonzepte geben. Stadtrat Semle betont, dass man einen nachhaltigen Verkehrsverbund, ein Parkkonzept oder auch den Radverkehr digital steuern können müsse. Als Beispiel nennt er hier das digitale Anzeigen von freien Ladestationen für E-Fahrzeuge. Solche Konzepte vermisse die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Beschlussvorlage. Auch beim Thema Wasserstoff gebe es bereits ein Entwicklungskonzept, das allerdings nicht in der Vorlage auftauche. Deshalb bittet Stadtrat Semle um genauere Erklärungen zu den einzelnen Bereichen, die man dann bei der IBA in Ingolstadt vorstellen möchte. Zusätzlich möchte er wissen, in wieweit diese Bereiche dann auch in die nachhaltige Richtung gehen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld entgegnet, dass man bei diesen Projekten natürlich in Richtung der Nachhaltigkeit denke. Es werde bei dieser IBA nicht nur um bauliche Vorhaben gehen, sondern auch um Projekte, die im weitesten Sinne etwas mit Mobilität zu tun haben. Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet, dass in einer Expertenrunde der IBA vor zwei Wochen, die zentrale Rolle der Nachhaltigkeit und auch der ökologischen Verkehrswende bei dieser Internationalen Bauausstellung bestätigt worden sei. Man wisse nur noch nicht, wie man diese Projekte genau auswähle. Deshalb werde es dazu nach der Gründung der IBA als GmbH einen Prozess geben, in dem die Kriterien für die Auswahl der Projekte festgelegt werden. Dieses Auswahlverfahren könne man dann auch als Stakeholder begleitet, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Idee dabei sei es nicht „best practice“ Projekte auszuwählen, sondern jene, die in die Zukunft weisen würden. Dabei spiele gerade beim Thema Mobilität die Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Für die Stadt Ingolstadt komme es nun darauf an, selbst einen Prozess aufzusetzen, der die inhaltliche Beteiligung an der IBA ermöglichen solle. Insofern müsse sich die Stadt nun selbst Gedanken über mögliche Projekte machen. Zudem gelte es zu erörtern, wie man sicherstellen könne, dass die IBA GmbH auch die Projekte auswähle, die die Stadt Ingolstadt für richtig erachte.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass auch sie sich in den Vorgesprächen gefragt habe, ob beispielsweise Mobilitätsideen, die sie bereits kenne, dann tatsächlich auch innovative Lösungen sein können. Nicht, dass es sich hierbei nur um „best practice“ Ideen handle, die sie bereits aus anderen Bezügen kenne. Deshalb werde es auch darauf ankommen mit wem man in der nächsten Stufe zusammenarbeite, um tatsächlich einen Schritt in Richtung Innovation machen zu können. Mit der Mobilitätswende unterwegs zur Klimawende, seien hier die Ziele auch relativ klar ressourcenschonend und klimaneutral definiert, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem müssen die innovativen Ideen nicht nur gedacht, sondern auch innerhalb dieser 10 Jahre realisiert werden. Hierbei benötige man Zuversicht, da man zwar wisse, in welche Rich-

tung man gehen möchte, sich dabei aber noch nicht jeden Innovationsgrad ausformuliert habe. Bürgermeisterin Kleine sehe dabei die Innovation auch als eine Art „Black-box“ an. Nach ihrer Meinung, beschreibe der Begriff „Next Practice“ hier das Thema ganz gut.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

65 . Dringlichkeitsanträge

**65.1 . Corona Strategie
Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.07.2022
Vorlage: V0661/22**

Antrag:

Der Oberbürgermeister stellt im Stadtrat am 26.07.2022 die Corona-Strategie der Stadt Ingolstadt für den Herbst/Winter 2022 vor.

Gründe:

Die derzeit steigenden Inzidenzen sind ein deutliches Zeichen für die hohe Infektionsgefahr durch das Coronavirus. Das Bundesgesundheitsministerium warnt vor einem starken Anstieg der Infektionszahlen und gibt Empfehlungen zur Corona-Strategie für den Herbst und Winter.

Die Verwaltung muss jederzeit gut vorbereitet sein auf die prognostizierten Corona-Welle. Gerade Schulen und Kitas müssen gewappnet sein, ebenso müssen die Hilfsorganisationen, die Impf- und Testmöglichkeiten anbieten, rechtzeitig beauftragt und logistisch optimal aufgestellt sein.

Aus diesem Grund ist es der CSU-Fraktion wichtig, dass der Stadtrat noch vor der Sommerpause über die Corona-Strategie informiert wird.

Das Thema Corona-Strategie sei bereits wiederholt in der Referentenbesprechung thematisiert worden, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit. Die Lager für die Masken seien voll, Tests seien angeschafft worden und man habe ein funktionierendes Impfzentrum. Zwar sei die Nachfrage bezüglich Impfen derzeit nicht so hoch, sollte der Fall einer Empfehlung für eine vierte Booster-Impfung jedoch eintreten, könne man die Kapazitäten wieder erhöhen und den Kontakt zu den Hilfsdiensten intensivieren. In den letzten Wellen habe die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert und man stehe immer noch in Kontakt.

Dem Dringlichkeitsantrag entsprechend der Nachfrage der städtischen Corona-Strategie bleibe sie dem Stadtrat eine abschließende Erklärung schuldig, erklärt Frau Grundbrecher. Die Situation sei von vielen Unwägbarkeiten geprägt, die nicht vorhersehbar seien. Zum anderen sei man von Anfang an vor die Herausforderung gestellt worden, dass sich gesetzliche Vorgaben relativ schnell ändern, aber rasch implementiert werden müssen. Manchmal wolle man gern bereits weiter fortschreiten, aber müsse auf die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen warten. In dieser Situation sei man auch jetzt, wo Befristungen teilweise bis zum 28.08. bzw. von der Testverordnung vorgegeben seien. Vorhin habe sie die Info aus dem Ministerrat bekommen, dass die Finanzierung der städtischen Testzentren bis zum Jahresende übernommen werden würden. Weiterhin bleibe es aber eine Herausforderung, diese rasanten Veränderungen umzusetzen. Sie könne aber versichern, dass es der Stadt Ingolstadt letztlich gelungen sei, die Corona-Pandemie zu meistern. Man verfüge über ein leistungsstarkes sogenanntes „Projekt Corona“, wobei der Name „Projekt“ der Dynamik und der Größe, die dieses Konzept inzwischen einnehme, nicht mehr gerecht werde. Die Bürgerinnen und Bürger Ingolstadts können sich wirklich sicher fühlen, betont Frau Grundbrecher. Man setze die gesetzlichen Vorgaben immer so zeitnah wie möglich um. Das habe der Stadt bereits von übergeordneter Seite aus Anerkennung eingebracht, weil man tatsächlich trotz hoher Belastung immer wieder mit vorne anstehe, um die Neuerungen umzusetzen und dies auch gelinge. Man plane den Personaleinsatz vorausschauend, der gebraucht werde und versuche ihn den Bedarfen so schnell wie möglich anzupassen. Manchmal gebe es aufgrund der Situationsdynamik, welche so immens sei, dass es ein wenig an Zeitverlauf brauche, Überlappungsphasen. Das „Projekt Corona“ habe nur so stark werden können, weil es gelungen sei, ämter- und referatsübergreifend so zusammenzuarbeiten, dass man nach Einschätzung von Frau Grundbrecher, immer Herr der Lage gewesen sei. Die kontinuierliche Lagebewertung, dieses Umsetzen von Infektionsschutzmaßnahmen mit gezielter Akzentuierung, die man auf die

Bedürfnisse der Stadt Ingolstadt anpasse, seien die Grundlage für die weiterhin erfolgreiche Bekämpfung der Corona-Pandemie. Man halte eine Test- und Impfinfrastruktur vor, bei der Bedarfe bzw. Kapazitäten angepasst werden können. Außerdem verfüge man über eine gut etablierte handlungs- und nutzerorientierte Kommunikation. Das bedeute eine abschließende Corona-Strategie könne sie dem Stadtrat nicht präsentieren, aber das was man bereits habe, seien 90 % einer guten Strategie, erklärt Frau Grundbrecher.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bedankt sich bei Frau Grundbrecher für den Vortrag. Natürlich könne man nichts abschließend sagen, weil keiner wissen könne welche Variante möglicherweise den Herbst und den Winter erreichen und dominieren werde. Außerdem kämen 95 % der rechtlichen Rahmenbedingungen vom Bund und vom Freistaat, auf welche man reagieren müsse. Oberbürgermeister Dr. Scharpf lobt die Arbeit des Gesundheitsamtes, das während der Corona-Wellen und der letzten zwei Jahre großartiges geleistet habe. Er bedankt sich für die gute Arbeit im Referat I, dass dem Contract-Tracing-Team, wenn es nötig war, Personal zur Verstärkung zugeschaltet habe. Es sei ein Kraftakt gewesen, der in der Verwaltung geleistet worden sei. Die anderen Referate seien solidarisch gewesen und hätten die Beschäftigten bei Bedarf abkommandiert. Er bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Im Gesundheitsbereich sei es der Bund, der bei diesem Thema das Recht setze, führt Herr Müller aus und erklärt, dass er zu den Wortbeiträgen seiner beiden Vorredner noch etwas ergänzen wolle. Insofern sei nicht nur die Investitionsschutzverordnung im Moment die Sechzehnte in mehrfacher Fortschreibung im Freistaat Bayern anhängig bzw. abhängig vom Investitionsschutzgesetz des Bundes. Man habe momentan eine Gültigkeit bis zum 23. September. Es sei bzw. war geplant, dass das Konzept der sogenannten Basisschutzmaßnahmen erweitert und in einem Entwurf bis Ende diesen Monats vorgelegt werde. Man müsse davon ausgehen, dass es frühestens am 16. September im Bundesrat eine abschließende Entscheidung über die künftigen gesetzlichen Vorgaben geben werde. Jedoch gehe man davon aus, dass es dazu erst am 7. Oktober kommen werde, sodass die aktuelle Gesetzeslage bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werde. Der Grund dafür sei wohl die Ampelkoalition, die sich im Bereich Gesundheit und Justiz in der Endfassung noch nicht einig sei. Der bayerische Gesundheitsminister habe schon im Mai bzw. Anfang Juni für den Herbst seinen 5-Punkte-Plan vorgestellt. Das heiße zum einen den Ausbau der Corona-

Früherkennung. Dort hänge die Stadt Ingolstadt gerade auch. Herr Müller habe gegenüber Stadtrat Over schon in der BKR-Sitzung erklärt, dass das Abwasser-Monitoring und das Thema Vorantreiben der Impfungen intensiv weiterbetrieben werde. Das sei auch im Stadtgebiet Ingolstadt der Fall. Das Zentrum betreffend, habe man eine finanzielle Absicherung bis zum Jahresende. Das Thema Testkonzept solle weitergeführt werden und auch dafür habe man momentan eine finanzielle Absicherung der Testzentren. Es seien immerhin 95 Testzentren die man momentan im Stadtgebiet bewilligt habe, wovon zwei kostenfreie PCR-Tests anböten. Diese seien bis zum 15. Oktober finanziell abgesichert. Darüber hinaus sei aber auch das Klinikum Ingolstadt in Form von Stärkung der Klinik- und Pflegekapazitäten. Herr Müller ist der Meinung, dass man auf einem guten Weg sei. Man setze im Wesentlichen die Vorgaben der Bundesebene und des Freistaates um, aber man hoffe auch auf entsprechende Regelungen im Rahmen von Schutzmaßnahmen. Denn gerade das Thema Maskentragen sei etwas, was gerade in geschlossenen Räumen einen erheblichen Schutz gewähren könne. Wenn die gesetzlichen Vorgaben hier nicht verlängert würden, gingen die Schutzmaßnahmen, welche momentan nur für den ÖPNV vorgegeben seien, verloren.

Man habe den Antrag „Corona-Strategie und wie geht es im Herbst weiter“ wohl wissend, dass man viele Unbekannte habe, gestellt, äußert sich Stadtrat Grob an Frau Grundbrecher gewandt. Er wisse, dass vor allem der Bund und letztendlich teilweise das Land als Durchläufer noch einen Teil der Regulierungsmöglichkeiten hätten. Stadtrat Grob sorgt sich um die momentane Inzidenz von ca. 1.000 und der riesengroßen Dunkelziffer, weil man keine geschlossenen Testabläufe mehr habe. Aktuell gehe das gut, weil man Sommer habe und viel draußen sei. Jedoch fahren die Leute in den Urlaub und Feste würden gefeiert. Im Herbst, wahrscheinlich im September, werde der sogenannte Varianten-Impfstoff kommen. Im Schnitt würden aktuell 45 Personen getestet, weswegen das Testzentrum und das Impfzentrum auf Minimalbetrieb heruntergefahren sei. Voriges Jahr habe man im November Impfzahlen von 1.600 Leuten und Schlangen von mehreren hundert Metern. Man möchte so schnell wie möglich mit der Organisation beginnen, um nicht den gleichen, sehr improvisationsträchtigen Herbst 2021 wieder zu erleben, beschreibt Stadtrat Grob. Die Leute, die in den Impfzentren gearbeitet hatten, seien teilweise mit Zeitarbeitsverträgen ausgestattet gewesen und seien nun, weil es betriebswirtschaftlich nicht haltbar gewesen sei Leute zu beschäftigen, die keine Arbeit haben, nicht mehr da. Der Arbeitsmarkt sei dann leer. Man werde versuchen müssen, so schnell wie möglich, so intensiv wie es geht, die Impfzentren aufzubauen. Die Bevölkerung werde erwarten,

wenn der neue Impfstoff und die Aufforderung sich zu impfen, da seien, dass dies auch funktioniere. Aber es werde schwer und da müsse man sehr eng zusammenarbeiten. Die Fragen, was an den Schulen, im ÖPNV und im Klinikum passiere, beschäftigten die Fraktion, weswegen man so gut es geht vorbereitet sein müsse. Stadtrat Grob betont, dass er keine Wunder erwarte, da man wisse, dass man vom Bund und vom Land abhängig sei. Aber bestimmte Vorbereitungen müssten getroffen werden um nicht wieder die gleichen Fehler und Schwierigkeiten mit denen man im Herbst 2021 zu kämpfen gehabt habe, zu erleben.

Stadtrat Dr. Spaeth stimmt Frau Grundbrecher zu, dass man nicht gedacht habe, im März 2022 noch über Corona zu sprechen. Bezüglich dem Gesundheitsamt, finde er nicht, dass alles gut gelaufen sei, aber im Vergleich zu anderen Gesundheitsämtern habe es in Ingolstadt sehr gut funktioniert. Wenn man sich die Gesundheitsämter in der Region anschau, herrsche leider immer noch oft Chaos. Bezüglich des Testens und den Inzidenzen sei es aus medizinischer und nicht infektionsschutzmäßiger Sicht egal, was die Leute haben. Wenn sie jung und gesund seien und zu Hause blieben, interessiere es ihn nicht, ob es Corona oder ein anderer Virus sei. Sobald sie jedoch ins Krankenhaus müssten, habe dies Konsequenzen. Man habe das Gefühl, dass sich der Bund oder das Land nicht mehr so für das Thema interessiere. So erhebe man irgendwelche Statistiken, aber es habe keine Konsequenz, meint

Stadtrat Dr. Spaeth. Das sei das Gleiche wie beim Abwasser-Monitoring, was er bei der ZKA bereits angesprochen habe, erinnert er. Angesichts des Impfens solle man nicht die Hausärzte vergessen, die ebenso die Impfberechtigung besitzen, erwähnt Stadtrat Dr. Spaeth an Stadtrat Grob gewandt. Wenn ab September der neue Impfstoff auf dem Markt sei, könne man dies mit der Grippeimpfung kombinieren. Dann sei man als Stadt Ingolstadt gefragt, die Leute zum Impfen zu motivieren. Es sei gut, wenn das Impfzentrum dies unterstütze, aber ein großer Teil über die Praxen ablaufe. Allerdings dürfe man die großen Ausfälle im Klinikum nicht unterschätzen. Im Sommer konnten die Mitarbeiter des Klinikums ein wenig durchatmen, und trotzdem sei Welle für Welle viel Personal von den Ausfällen betroffen gewesen. Dann habe man nicht nur in Ingolstadt ein relevantes Versorgungsproblem, sondern in der gesamten Region. Auch die Rettungsdienste hätten mit Ausfällen zu kämpfen, was ebenso ein relevantes Problem darstelle und sich über die Zahlen abbilde.

Stadtrat Dr. Spaeth betont, dass er es kritisch sehe, dass aus den Umständen und Vorläufen bisher keine Konsequenzen gezogen wurden bzw. werden. Er geht davon aus, dass man aufgrund der enormen Auslastung, die noch immer bestehe, weiterhin Personal im Gesundheitswesen verlieren werde.

Der Dringlichkeitsantrag hat sich durch die Berichterstattung erledigt.

**65.2 . Teilnahme am Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.07.2022-
Vorlage: V0679/22**

Antrag:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördert mit einem millionenschweren Förderprogramm Maßnahmen zur Enthaltung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.
2. Insbesondere wird geprüft, ob als Reminiszenz an die Schutter eine Teilfreilegung möglich ist und die Errichtung von Verdunstungsflächen durch Wasserläufe im Stadtgebiet mit entsprechendem Kühleffekt Projektgegenstand sein kann.
3. Die Stadt Ingolstadt setzt hierzu bis zum Bewerbungsende eine entsprechende Arbeitsgruppe ein, die die Bewerbung konzipiert.

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen möchte die Kommunen mit dem aufgerufenen Förderprogramm motivieren, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu forcieren. Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme ist mit 1 Million Euro dabei beträchtlich.

Die Stadt Ingolstadt hat sich zum Ziel gesetzt, derartige Maßnahmen zu ergreifen, und könnte bei erfolgreicher Bewerbung dazu beitragen, den Stadthaushalt in Bezug auf nötige Investitionen zu entlasten.

Da die Projekteinreichung lediglich bis 15. Oktober 2022 möglich ist, ist dieser Antrag als dringlich zu behandeln.

Frau Wittmann-Brand erinnert daran, dass man bereits mit vier Teilprojekten an dem Programm teilnehme. Das seien zum einen die Flächen für den Agroforst, das Lohnprogramm, der Ausbau der Einbogenlohe Nord und der Max-Emanuel-Park, der zum Landschaftspark weiterentwickelt werden solle, sowie der Rosengarten im Bereich des Bebauungsplan "Kreuzäckers" in Oberhaunstadt. Was das Thema Schleifmühlplatz und Schutterfreilegung betreffe, gebe es bereits zwei Anträge von der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der SPD-Stadtratsfraktion, welche in der Sitzung Anfang des Jahres beantwortet worden seien. Es sei damals vorgeschlagen und

letztlich auch beschlossen worden, die Machbarkeitsstudie von 2001 vom damals beauftragten Planungsbüro zur Schutterfreilegung zu aktualisieren. Um diese Sache kümmere sich das Büro bereits und werde Ende August die ersten Ergebnisse bekommen. Seitens des Büros habe man bereits vernommen, dass man sich von der Idee, die Schutter im ursprünglichen Bett freizulegen, verabschieden müsse. Allerdings könne man als Gestaltungselement am Schleifmühlplatz mit einem künstlichen Wasserlauf arbeiten. Man plane hierfür noch dieses Jahr eine digitale Anlieger- und Bürgerbeteiligung, wie bei der Harderstraße, durchzuführen. Im Rahmen der verkehrlichen Grundlagenanalyse solle der Schleifmühlplatz näher betrachtet werden und im nächsten Jahr probeweise für gewisse Zeit gesperrt werden. Die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie, die Anlieger- und Bürgerbeteiligung im Rahmen der Städtebauförderung seien angemeldet und der Antrag bewilligt worden, wodurch Zuschüsse gewährt werden würden. Eine Mehrfachförderung sei nicht möglich.

Frau Wittmann-Brand empfiehlt deswegen, im Städtebauförderprogramm, bei dem jetzt auch Wasser oder Brunnen mitgefördert würden, zu bleiben, weil es für die Stadt das eigentlich einschlägige Programm sei, mit dem man in der Altstadt arbeite.

Der Dringlichkeitsantrag hat sich durch die Berichterstattung erledigt.

**65.3 . Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 20.07.2022-
Vorlage: V0678/22**

Antrag:

Zur Vorbereitung auf mögliche Waldbrandereignisse in und um Ingolstadt prüft die Verwaltung die Anschaffung von einem oder mehreren geeigneten Tanklöschfahrzeugen.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels werden in ganz Europa immer stärker spürbar. Waldbrände haben in den letzten Wochen große Flächen in Südeuropa zerstört. Auch bei uns werden Hitzeperioden länger und stabiler, sodass auch bei uns die Waldbrandgefahr steigt. Wir wollen unsere Feuerwehr dafür wappnen.

Bei einem Waldbrandereignis ist eine übergreifende Kooperation dringend erforderlich. Das heißt: Im Ernstfall müssen sich die Gebietskörperschaften gegenseitig unterstützen. Zu diesem Verbundgedanken gegen die steigende Waldbrandgefahr sollte auch Ingolstadt einen Beitrag leisten.

Die Staatsregierung fördert seit diesem Jahr die Anschaffung von geländegängigen Tanklöschfahrzeugen, dennoch verbleibt ein großer Kostenpunkt. Wir bitten die

Verwaltung, die Anschaffung und die Einsatzmöglichkeiten (auch bei Brandereignissen in bebauten Gebieten) zusammen mit der Feuerwehr zu prüfen und dem Stadtrat Kosten und Nutzen vorzulegen.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass man mit Herrn Müller zu diesem Thema bereits in Kontakt gestanden habe und bedankt sich für die schnelle Antwort. Der Ausschussgemeinschaft war bzw. ist bewusst, dass die Stadt Ingolstadt zwei TLF 4000 Fahrzeuge beschafft hatte, die zum Löschen von Feuerereignissen auch eingesetzt werden können. Der Grund für den Antrag sei die Weiterentwicklung. Es handle sich dabei um ein spezielleres Fahrzeug, das Selbstschutzeigenschaften sowohl im Fahrer- raum als auch für das Fahrzeug selbst besitze. Nach dem heutigen Stand sei das vielleicht eine Situation, die man sich für Ingolstadt nicht vorstellen könne, aber auch heute sei zum Beispiel in der Sächsischen Schweiz wieder Katastrophalarm ausgelöst worden. Das sei kein Phänomen, das sich nur auf den südeuropäischen Raum beschränke, sondern rücke immer näher heran. Deswegen wolle man das proaktiv angehen. Das andere sei, dass der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zugetragen wurde, dass beim Führungskräftekongress der Feuerwehr vor rund zwei Wochen das Thema Waldbrand keine Rolle gespielt habe. Das habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu der jetzigen Zeit verwundert. Deswegen möchte man beide Seiten in Erinnerung rufen und Aufmerksamkeit verschaffen, einerseits der Materialenseite, andererseits der Schulungsseite, um für die nächsten Jahre gewappnet zu sein. Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass Herr Müller in seiner Antwort mitgeteilt habe, dass die Notwendigkeit und der Bedarf eines solchen Fahrzeugs geprüft werde. Es handle sich um einen Prüfantrag, ob dieses Fahrzeug gebraucht werde und dafür wolle die Ausschussgemeinschaft FDP/JU gerne eine fachliche Einschätzung, erklärt Stadtrat Dr. Meyer.

Herr Müller ergänzt, dass man bisher nur ein TLF gehabt hätte und seit Juni ein Zweites habe. Man habe sich im Grunde bereits in Vorbereitung auf zukünftige Gefahren, zum Beispiel Naturgefahren, mit einem zweiten Fahrzeug verstärkt, das bei der FF Ringsee eingestellt sei. Beide Fahrzeuge liegen grundsätzlich über der Leistungsnorm von 4.000 Liter, haben also schon 5.000 Liter an Bord, erklärt Herr Müller. Darüber hinaus seien es Fahrzeuge, die in höchstem Maße geländegängig seien und zusätzlich Ausstattung und Ausrüstung für die Waldbrandbekämpfung hätten. Er habe in seinem Vortrag in der vergangenen Woche im Fachausschuss zum Stand Zivil- und Katastrophenschutz bzw. Zivil- und Bevölkerungsschutz ausgeführt, dass man ein integriertes und aufwuchsfähiges Hilfeleistungssystem habe. Das heiße,

dass sich grundsätzlich nicht jede Organisation oder Einheit auf alle denkbaren Fälle vorbereite, sondern man in der Not und im Einsatzfall zusammen stehe. Man habe beispielsweise das Katastrophenschutzfahrzeug, ein sehr leistungsfähiges Fahrzeug, das auch in unwegsamem Gelände eingesetzt werden könne, dass bei der FF Unsernherrn eingestellt sei. Man habe Löschfahrzeuge mit Hochleistungsschlauchsystemen, die bis zu 2 km Länge Schlauchleitungen legen können. Außerdem stehe die Stadt Ingolstadt in Sachen Unterstützung nicht alleine da, weil man die Werksfeuerwehren von Audi und Airbus und die Flugfeld-Löschfahrzeuge aus Manching in Reichweite habe. Im Bedarfsfall könne man sich in hohem Maße gegenseitig unterstützen. Die Naherholungsgebiete und die Waldgebiete, wie zum Beispiel der Zucheringer Forst, südlich und westlich von Gerolfing und nördlich von Weichering, liegen alle in Donaunähe, dass im Bedarfsfall entsprechend kurzfristige Einsatzmöglichkeiten mit Wasserversorgung direkt aus der Donau bedeute. Man sei für den aktuellen Fall im Moment sehr gut ausgestattet, findet Herr Müller. Nach oben hin seien natürlich keine Grenzen gesetzt, wodurch ein von Stadtrat Dr. Meyer genanntes Fahrzeug zwar denkbar sei, aber in Wertbereichen an die 500.000 € gehe. Die zwei Fahrzeuge, die er gerade genannt habe, seien aus dem benannten Förderprogrammen des Freistaates Bayern bereits bezuschusst. Herr Müller hält es für unrealistisch mit der derzeitigen Ausstattungslage und den Möglichkeiten, sich an Fähigkeiten aus anderen Bereichen zu bedienen und in absehbarer Zeit noch ein weiteres Fahrzeug gefördert zu bekommen. Das ganze Thema sei jedoch sehr dynamisch und man wolle es weiter verfolgen.

Aktuell gebe es vom Landwirtschaftsministerium neue Förderprogramme für den ländlichen Raum, wo es konkret um Open Data und Digitalisierung gehe, berichtet Stadtrat Pauling. Von Fraunhofer gebe es ein Projekt mit Satellitenbildern, um den wahrscheinlich eintretenden Löschbedarf in Regionen zu ermitteln und damit frühzeitig die Löschkapazitäten entsprechend dort zu platzieren, wo es am wahrscheinlichsten sei, dass die Gefahr ausbreche. In China gebe es zum Beispiel Löschdrohnen, die Schläuche transportierten. Vielleicht sei es eine Möglichkeit, dass man perspektivisch versuche, diese Fördergelder abzugreifen und auch in diesem Bereich auszubauen. Ein großer Vorteil sei es sicherlich mittels autonomen Drohnen und Löschschräuchen von der Donau aus direkt gefährdete Waldgebiete absichern zu können. Stadtrat Pauling hofft, dass die Verantwortlichen ein Auge darauf auf die viele Fördergelder haben.

Der Dringlichkeitsantrag hat sich durch die Berichterstattung erledigt.

66 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.02.-30.03.2022

Mit allen Stimmen:

Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.02.-30.03.2022

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

67 . Fragestunde

Frage von Stadtrat Rehm

Frage von Stadtrat Rehm zu den Werbungskosten der Stadt Ingolstadt für den Bürgerentscheid zu den Kammerspielen am 24.07.2022:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, für die öffentliche Fragestunde in der nächsten Stadtratssitzung am 26.07.2022 stelle ich folgende Fragen: 1. Wieviel hat die Werbekampagne für die Kammerspiele der Stadt Ingolstadt insgesamt gekostet? 2. Welchen Anteil an den Gesamtkosten trägt die Stadt Ingolstadt, also der Steuerzahler? 3. Wie hoch war der Anteil der Spenden für diese Werbekampagne?

Schriftliche Antwort von Herrn Michael Klärner, Leiter Presse- und Informationsamt:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rehm,

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, sie leitet sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes ab. Diese Pflicht macht eine offene und transparente Kommunikation aller für die Bürgerinnen und Bürger relevanter Informationen aus dem Tätigkeitsfeld der Kommune notwendig. Auch im Stadtrat wurde regelmäßig ein umfassendes Informationsangebot für die Öffentlichkeit gewünscht. In der Umsetzung handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Um die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld des Bürgerentscheids Kammerspiele mit neutralen und sachlichen Argumenten zu informieren, hat das Presse- und Informationsamt im Rahmen der Bevölkerungsinformation zum Ratsbegehren Kammerspiele eine Broschüre erstellt, die alle Argumente darlegt, die zum befürwortenden Stadtratsbeschluss im Dezember 2021 geführt haben. Mit dieser Darstellung der sachlichen Argumente soll die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, am Prozess der demokratischen Willensbildung mitzuwirken und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Hierfür wurde eine Broschüre in einer Auflage von 75.000 Stück produziert und per Hausverteilung im Stadtgebiet verteilt. Zudem wurden im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zwei Zeitungsanzeigen veröffentlicht. Auf den städtischen Social-Media-Kanälen wurden Grafiktafeln mit den Hauptargumenten veröffentlicht, auf der Internetseite der Stadt eine themenbezogene Rubrik mit weiterführenden Informationen. Hierfür wurden Übersetzungen in Fremdsprachen (türk./russ.) und in leichter Sprache angefertigt. Hinweistafeln auf die städtischen Internetseiten wurden auf den Roadside-Screens von Ströer veröffentlicht.

Zu unterscheiden sind diese Bevölkerungsinformationen der Stadt Ingolstadt von den Aktivitäten des Vereins der Freunde des Theaters, deren Umfang, Kosten und Finanzierung dem Presseamt nicht bekannt sind.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Frage: Wieviel hat die Werbekampagne für die Kammerspiele der Stadt Ingolstadt insgesamt gekostet?

Aus dem Haushalt des Presse- und Informationsamts der Stadt Ingolstadt wurden ca. 42.000 Euro, netto für die o.g. Maßnahmen zur Bevölkerungsinformation in Sachen Kammerspiele aufgewendet. Das Stadttheater hat uns übermittelt, dass aus seinem Haushalt für Maßnahmen zu den Kammerspielen ein Betrag von ca. 5.900 Euro, netto aufgewendet wurde.

Frage: Welchen Anteil an den Gesamtkosten trägt die Stadt Ingolstadt, also der Steuerzahler?

Beide genannten Beträge werden vollständig aus städtischen Mitteln getragen.

Frage: Wie hoch war der Anteil der Spenden für diese Werbekampagne?

Es gab keine Spenden für die Informationskampagne der Stadt Ingolstadt. Hier beziehen Sie sich mutmaßlich auf die Aktivitäten des Vereins der Freunde des Theaters, deren Umfang, Kosten und Finanzierung uns nicht bekannt sind.

Es liege eine Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu den Werbekosten für den Bürgerentscheid "Kammerspiele" vor, welche bereits schriftlich beantwortet worden sei, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit. Er geht davon aus, dass die jeder bekommen habe und nicht nur Antragssteller oder Fragesteller.

Stadtrat Rehm bedankt sich bei der Stadt Ingolstadt für die schnelle Beantwortung der doch relativ kurzfristigen Fragen. Er gibt zu, dass ihn auch von extern Bürger aus Ingolstadt angesprochen hatten, wie es um die Kosten stehe. Er sei sehr froh, dass man jetzt verwertbare Zahlen habe, die man den Bürgern mitteilen könne. Laut der Aufstellung seien es aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt 42.000 € und vom Haushalt des Stadttheaters Ingolstadt 5.900 € netto, also insgesamt knapp 48.000 €, was

die Werbekampagne für die Kammerspiele dem Steuerzahler und somit auch den Ingolstädtern Bürgern gekostet habe, gewesen. Es habe zwei Hochglanzbroschüren und sogar Werbung auf YouTube gegeben, was für Stadtrat Rehm neu war. Das Ergebnis des Bürgerentscheids habe nun jeder mitbekommen und er wolle mit dem Resümee schließen, dass es für die Stadt Ingolstadt außer Spesen nichts gewesen sei.

Das gelte natürlich auch für die 4.000.000 € Planungskosten, die in den Wind geschrieben seien, fügt Oberbürgermeister Dr. Scharpf hinzu, aber dies wolle er nun nicht vertiefen.

Frage der SPD-Fraktion

Frage von der SPD-Stadtratsfraktion:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einem Artikel im Donaukurier war zu entnehmen, dass der vor allem bei Familien sehr beliebte Badespielplatz Donauwurm vorerst gesperrt bleiben wird. Auch wenn Sicherheitsaspekte und die Vorgaben des Naturschutzes und immer zu beachten sind, ist der Baggersee eines der wichtigsten Naherholungsgebiete unserer Stadt und sollte den Bürgern*innen in einem gepflegten Zustand zur Verfügung stehen.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende Anfrage:

- Besteht die Möglichkeit eine weitere für kleine Kinder gut zugängliche Badestelle auszuweisen?
- Wird das Schilf, das an manchen Stellen den Zugang zum See erschwert, rechtzeitig und regelmäßig zurückgeschnitten?
- Besteht die Möglichkeit die Leerung der Mülleimer bedarfsgerecht in der Hauptsaison zu erhöhen?
- Können bei Bedarf die Wiesen öfter gemäht werden?
- Welche Initiativen der Stadtverwaltung bzw. des Gartenamts sind für 2022 noch geplant, um die Aufenthaltsqualität am Baggersee vor allem für Familien zu verbessern?

Schriftliche Antwort von Herrn Martin Diepold, Leiter des Amtes für Sport und Freizeit:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne dürfen wir Ihnen im Folgenden die Stellungnahmen der Fachämter zur Fragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung am 26.07.2022 übermitteln:

Besteht die Möglichkeit eine weitere für kleine Kinder gut zugängliche Badestelle auszuweisen?

Stellungnahme Gartenamt:

Es existieren am Baggersee zwei weitere Kinderbadeplätze, nördlich des Fischerheims und auf Höhe des Jugendbildungshauses. Auch der neuere Teil des Donauwurms kann weiterhin genutzt werden. Die Erweiterung eines der Badeplätze wurde geprüft, lässt sich aber kurzfristig nicht umsetzen. Aus baulichen Gründen, aber auch, weil das Naturschutzgesetz die Entfernung von Schilf in den Sommermonaten untersagt. Die Einrichtung zusätzlicher Badeplätze ist auch aus ökologischen Gründen – bei dem See handelt es sich um ein hochsensibles Gewässer – nicht vorgesehen.

Stellungnahme Amt für Sport und Freizeit:

Die angelegten Sandbadestrände am Baggersee werden jedes Jahr zu Beginn der Badesaison saniert. Hierbei wird der Übergang von der Liegewiese zum Strand geebnet, neuer Sand aufgefüllt und die Strände wieder modelliert. Nach Rückmeldung des Bauhofs gab es dieses Jahr leider Lieferverzögerungen beim Sand, sodass voraussichtlich erst in 2-3 Wochen mit der Sanierung der Sandstrände begonnen werden kann.

Wird das Schilf, das an manchen Stellen den Zugang zum See erschwert, rechtzeitig und regelmäßig zurückgeschnitten?

Stellungnahme Umweltamt:

Die Schilfgürtel des Baggersees unterliegen nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG einem strengen Schutzstatus. Ein Eingriff ist grundsätzlich nur innerhalb des Zeitraumes vom 01. Oktober bis zum 28. / 29. Februar erlaubt; und dann auch nur in Abschnitten. Innerhalb der bestehenden Schilfgürtel gibt es definierte Punkte, die von den Mitgliedern des Kreisfischereivereins Ingolstadt e.V. in Abstimmung mit dem Umweltamt während des erlaubten Zeitraumes als Angelstellen ausgeschnitten werden dürfen. Diese Angelstellen können auch von Badegästen -unter gegenseitiger Rücksichtnahme- als Zugang zum Gewässer genutzt werden. Da es sich bei Schilf um eine sehr schnell wachsende Pflanze handelt, können offene Lücken, sofern sie nicht oder nur selten frequentiert werden, in kurzer Zeit wieder zuwachsen. Ein Ausschneiden ist dann erst wieder im kommenden Winter möglich.

Besteht die Möglichkeit die Leerung der Mülleimer bedarfsgerecht in der Hauptsaison zu erhöhen?

Stellungnahme Gartenamt:

Die Liegewiesen werden einmal wöchentlich vom Gartenamt auf Müll kontrolliert, bereits jetzt schon bedarfsweise öfters in der Hauptsaison. Genauso werden auch die schwarzen Tonnen mindestens einmal wöchentlich und zudem bereits jetzt schon nach Bedarf öfters von einem Subunternehmer geleert.

Können bei Bedarf die Wiesen öfter gemäht werden?

Stellungnahme Gartenamt:

Die Liegewiesen werden aktuell vier bis fünf Mal pro Jahr gemäht. Je nach Witterung werden die Mähgänge angepasst, derzeit liegt eine sehr starke Dürreperiode vor, es muss dann weniger gemäht werden.

Welche Initiativen der Stadtverwaltung bzw. des Gartenamts sind für 2022 noch geplant, um die Aufenthaltsqualität am Baggersee vor allem für Familien zu verbessern?

Stellungnahme Gartenamt:

Durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle Naherholung 2022 wird die Stadtverwaltung der Bedeutung der Naherholungsgebiete Rechnung tragen. Die Zusammenarbeit von mehreren zuständigen Fachstellen, soll so gebündelt werden.

Die Frage der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema "Badeseen", sei beim Thema "Naherholung" bereits erledigt worden, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest.

68 . **Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen beim Projekt Aufgabenkritik**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0674/22

Im Stadtrat Ende März habe man über die Beauftragung der Firma Kienbaum beschlossen und seitdem habe das Projekt deutlich an Fahrt aufgenommen, berichtet Herr Kuch. Zu Anfang habe man sich in der Projektinitialisierungsphase auf Ebene der Referenten, aber auch mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf, der Projektgruppe und dem Lenkungskreis, nochmalig präzise zu den Projektzielen ausgetauscht. Es gehe neben der Potenzialermittlung, also die Sichtung der Aufgaben auf der Ämterebene in allen Aufgabengebieten der Stadtverwaltung Ingolstadt, auch um die dort zugehörigen Prozesse, den daraus ableitenden Maßnahmen zur Prozessoptimierung und um die Definition von Qualitätsstandards und Empfehlungen zu Effizienzsteigerungen. Dies sei auch im Finanzausschuss besprochen worden. Es sei wichtig, dass die Aufgabenkritik als fortschreibungsfähige Daueraufgabe und nicht als einmalige Sache gesehen werde. Des Weiteren habe man klar festgelegt, dass es keine pauschale Streichung von Aufgaben geben werde, betont Herr Kuch. Dies müsse auch gegenüber den Beschäftigten der Stadt Ingolstadt kommuniziert werden. Auch der primäre Stellenabbau sei kein Projektziel. Am Ende des Projekts würden Vorschläge zur Umsetzung stehen, über die, soweit es keine Dinge seien, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, dann auch dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die tatsächliche Umsetzung dieser Vorschläge sei nicht Bestandteil dieser Phase 1 der Aufgabenkritik. In diesem Rahmen habe man bereits die Projektvorbereitung, also die Konkretisierung der Projektziele, die Zeitplanung und das Erarbeiten eines Kommunikationskonzeptes abgeschlossen. Im Referat I und dessen Ämter wurde die Ist-Erhebung pilotierend mittels Fragebögen, Erhebungsbögen und der Interviewphase, ausprobiert, bevor man dies in den anderen Referaten mache. Daraus habe man eine angepasste Variante für die Herangehensweise in

den anderen Referaten festgelegt. Bezüglich der Kommunikation mit den Beschäftigten der Stadt Ingolstadt habe es neben verschiedenen digitalen Informationsangeboten bzw. Informationsangeboten vor Ort in den Fachämtern, Anfang Juli eine große Informationsveranstaltung in zwei Runden im Stadttheater gegeben, in der sich jeder interessierte Beschäftigte vor Ort informieren konnte.

Herr Kuch habe diesen Termin mit Vertretern der OEPE und mit der Firma Kienbaum wahrgenommen und sei von der Resonanz sehr positiv überrascht gewesen. Es habe eine sehr substanzielle Diskussion mit vielen interessanten Fragen gegeben. Es sei jedoch auch die Erwartung da, dass sich die Beschäftigten individuell einbringen und dies auch im weiteren Projektverlauf darstellbar bzw. umsetzbar sei. Die nächsten Schritte seien nun die aufgabenkritische Analyse mittels Erhebungsbögen, was für das Referat I bereits abgeschlossen sei. Man wolle damit ein Grundverständnis für die Kernaufgaben und -prozesse erzeugen. Dies laufe in den anderen Ämtern gerade an. Die Firma Kienbaum werde diese Daten im interkommunalen Vergleich mit anderen Kommunalverwaltungen abgleichen. Parallel, wenn die aufgabenkritische Analyse abgeschlossen sei, beginne die Firma Kienbaum mit der Potenzialermittlung und der Projektabschluss werde in Form eines Untersuchungsberichtes und eines Maßnahmenkatalogs, erfolgen. Man habe sich innerhalb der Lenkungsgruppe anhand der Erfahrungen und den Gesprächen in den einzelnen Referaten darauf verständigt, dass ein abschließender Bericht im Interesse einer besseren qualitativen Betrachtung erst im ersten Quartal 2023 vorgestellt werden solle. Bezüglich der Zeitplanung, sei nun die Phase 1.1 mit der Projektinitialisierung, der Festlegung der Projektziele und der Pilotierung im Referat I abgeschlossen, berichtet Herr Kuch. Nun befinde man sich in Phase 1.2, die aufgabenkritische Analyse, bei der es um das Herausarbeiten der Kernaufgaben und deren Verknüpfung mit den Personal- und Sachkosten in enger Zusammenarbeit mit dem Referat II gehe. Dies werde stadtweit voraussichtlich bis Oktober 2022 andauern. Überall dort, wo die aufgabenkritische Analyse bereits abgeschlossen sei, werde man parallel im Sommer in die Potenzialermittlung einsteigen, um dort entsprechende Einsparpotenziale in einem mehrstufigen Verfahren zu erarbeiten. In der abschließenden Phase, die ab November 2022 beginnen werde, werde es erste Entwürfe des Untersuchungsberichts und Entscheidungsgrundlagen geben. In dieser Phase wolle man schätzungsweise in der Stadtratssitzung Ende des Jahres einen ersten Entwurf des abschließenden Bericht bzw. einen aktuellen Stand dazu geben. Herr Kuch bekräftigt, dass das Projekt "Aufgabenkritik" nicht getrennt von zwei anderen Projekten, dem Geschäftsprozessmanagement und der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie, die in diesem Kontext parallel gestartet wurden, gesehen werden solle. Der Grund für das parallele Starten

dieser drei Projekte sei, dass man bei allen Dreien vergleichsweise ähnliche Themen betrachte und dies zeitversetzt keinen Sinn mache. Man habe im Interesse der Reduzierung des Erhebungsaufwandes mit den Firmen Kienbaum für das Projekt "Aufgabenkritik", KPMG für "Fortschreibung Digitalisierungsstrategie" und PICTURE GmbH für das "Geschäftsprozessmanagement" bereits die Erhebungsbögen aufeinander abgestimmt. Mit den drei Firmen habe man auch vereinbart, dass sie die Auswertungen der jeweiligen Ist-Erhebungen untereinander austauschen, um so optimale Synergieeffekte zu erreichen. Beim Thema "Digitalisierungsstrategie" gehe es im Einzelnen darum, welche Digitalisierungsbedarfe in den Ämtern und Referaten bestehen, um dem mehr Bedeutung beizumessen. Es solle der aktuelle Digitalisierungsgrad dargestellt und im Kontext mit der Aufgabenkritik und dem Geschäftsprozessmanagement die Digitalisierungspotenziale erarbeitet werden. Dabei spiele die konkrete Erarbeitung eines Qualifizierungsprojekts, das gezielt in den Fachämtern zum Thema "Verwaltungsdigitalisierung" implementiert werden solle, eine wichtige Rolle. Beim Geschäftsprozessmanagement gehe es darum, in einem ersten Schritt zusammen mit den Kernaufgaben die dazugehörigen Prozesse zu identifizieren, um anhand dieser Erkenntnisse, die eine gewisse Transparenz schaffen, die Arbeitsabläufe dort zu erleichtern und konkrete Vorschläge für größere Effizienz zu erarbeiten. Auch da sei das Thema "Schnittstellen" sowohl in physischer Hinsicht, als auch in technischer Hinsicht von Bedeutung. Das Projekt "Geschäftsprozessmanagement" laufe absolut synchron zum Projekt "Aufgabenkritik". Auch beim Geschäftsprozessmanagement ist der Fokus ganz klar darauf gerichtet, dass dies kein einmaliges Projekt sei, sondern künftig laufend fortgeschrieben und zentral wie dezentral in das Tagesgeschäft überführt werde.

Stadtrat Wöhrl erkundigt sich an Herrn Kuch gerichtet, ob wirklich keine Stellen wegfallen sollen. Er verstehe das Projekt „Aufgabenkritik“ so, dass man prüft, wo weniger Arbeit anfalle oder Strukturen verbessert werden können um Personal einzusparen. Ihn persönlich habe es ein wenig schockiert, denn wenn Stellen zu viel seien, sollten diese auch gestrichen werden.

Stadtrat Dr. Schickel findet, dass eine Evaluation grundsätzlich etwas sehr positives sei, er aber festgestellt habe, dass das nur funktioniere, wenn alle Beteiligten an einem Strang in die gleiche Richtung zögen. Er möchte von Herrn Kuch wissen, wie die Diskussion bei der Informationsveranstaltung ausgesehen und ob diese Auswirkungen auf die Definition der Projektziele gehabt habe. Stadtrat Dr. Schickel interessiert, ob die Diskussion tatsächlich kommunikativ und auf Augenhöhe gewesen sei, denn

man müsse die Beteiligten motivieren und mitnehmen. Denn dass bei der Stadt Ingolstadt stellenweise ein Kommunikationsproblem herrsche, hätten die letzten Tage gezeigt.

Wenn man irgendwo Optimierungspotentiale erkenne, dann entstehe daraus zwangsläufig die Überlegung, ob man an dieser Stelle nicht Stellen einsparen und in andere Bereiche umschichten könne, wo man Personalmangel festgestellt habe, stimmt Herr Kuch Stadtrat Wöhrl zu. Das sei unbestritten und durchaus Teil dieses Projekts. Es habe eine sehr konstruktive Diskussion gegeben und er habe den Beschäftigten mitgeteilt, dass es dort, wo Qualitätsstandards gesenkt werden würden oder man erkenne, dass man effizienter arbeiten könne, es zu Personalumschichtungen kommen könne. Dies sei von ihnen auch akzeptiert worden. In der Diskussion mit den Beschäftigten sei durchaus die Angst zu spüren gewesen, dass das primäre Ziel dieses Projekts eine pauschale Vorgabe sei, z. B. 10 oder 20 Prozent an Stellen einheitlich in allen Bereichen einzusparen, beantwortet Herr Kuch die Frage von Stadtrat Dr. Schickel. Genau das sei jedoch kein Projektziel und er denke, dass er dies bei der Veranstaltung gut vermitteln konnte. In den letzten Jahren habe in Einzelbereichen durchaus auch auf Mitarbeiterebene diese Wahrnehmung geherrscht. Seitens der Beschäftigten wurde dabei auch kommuniziert, dass man dort durchaus Ansatzpunkte für Einsparmöglichkeiten kenne, dies aber in der Vergangenheit so nicht gewünscht gewesen sei. Man habe sich bei den Mitarbeitenden jetzt auch konkret die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, wenn man sich in dieses Projekt so einbringe. Von der Firma Kienbaum, die die Stadtverwaltung nicht kennt, aber auch von Herrn Kuch sei die klare Botschaft gewesen, dass das größte Erkenntnispotenzial nicht von außen, sondern von den Mitarbeitern kommen werde. Je nach dem wie sich die Beschäftigten einbringen und auf Missstände hinweisen, werde das Ergebnis dieses Projekts entsprechend gut oder schlecht ausfallen. Die Firma Kienbaum und er hätten auch sehr stark betont, dass für die einzelnen Fachberater der Firma, die sich in die Bereiche der Fachämter einbringen, insbesondere das Gespräch mit den Mitarbeitenden von großer Bedeutung sei.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Herrn Kuch für den Sachstandsbericht. Man freue sich über seine Ausführungen und dass bei diesem wichtigen Thema etwas vorangehe. Jedoch müsse er klarstellen, dass es für die Sozialdemokraten bei der Forderung so einen Prozess zu starten, niemals im Mittelpunkt gestanden habe, Personal einzusparen, sondern das bestehende Personal optimal einzusetzen, betont

Stadtrat Werner. Dabei werde Herr Kuch immer die Unterstützung der Sozialdemokraten haben. Der Stadtrat wisse, wo es grundsätzlich an Personal fehle, zum Beispiel im Hochbauamt und im Bauamt. Da sei man durchaus in der Lage unabhängig von diesem Projekt entsprechend zu reagieren und mehr Personal einzusetzen.

Stadträtin Bulling-Schröter sagt, sie interessiere sich für das Thema Partizipation, da Herr Kuch gemeint habe, dass dies noch verstärkt werden solle. Sie möchte wissen, was passiere, wenn sich jemand dagegenstellt bzw. etwas nicht zustimmt. Sie geht davon aus, dass der Personalrat miteinbezogen werde. Stadträtin Bulling-Schröter erklärt, dass sie solche Prozesse im betrieblichen Umfeld bereits selbst mitgemacht und dann festgestellt habe, dass manchmal nicht so praxisnahe Menschen am Werk seien. Von daher glaubt sie, dass man eine Art Praxistest bräuchte, weil man damit genau feststellen könne, was in der Praxis wirklich möglich sei. Sie schlägt vor eine Stelle zu schaffen, die prüfe, ob das, was man sich theoretisch vorstelle, auch in die Praxis umgesetzt werden könne. Damit schaffe man mehr Vertrauen bei den Beschäftigten, weil es wirklich nicht darum gehe, Arbeitsplätze abzubauen.

Wie bereits im vorangegangenen Vortrag erwähnt, habe die Firma Kienbaum aus ihrer Projekterfahrung bei anderen Städten ganz deutlich hervorgehoben, dass die Partizipation auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung für den Projekterfolg sei, antwortet Herr Kuch an Stadträtin Bulling-Schröter gerichtet. Von der Firma wurde man entsprechend beraten. Bei der Informationsveranstaltung am 5. Juli, die im Stadttheater stattgefunden habe, bei der aus allen Bereichen sehr viele engagierte und konstruktive Fragen gestellt wurden, bestand im Anschluss auch die Möglichkeit, Fragen und Anregungen außen im Foyer an Pinnwänden zu hinterlassen. In der Zwischenzeit habe man im Intranet eine virtuelle Pinnwand eingerichtet, auf der jetzt während des Prozesses laufend Beschäftigte der Stadt Ingolstadt Fragen einbringen können. Des Weiteren gebe es eine Projektgruppe, die querbeet, z. B. durch Führungskräfte, aber auch aus allen anderen Bereichen, besetzt sei. In dieser Gruppe sei auch der Personalrat vertreten, der sich sehr engagiert einbringe, erklärt Herr Kuch. Vorgestern sei erst wieder eine Projektgruppensitzung gewesen, bei der sich wieder eine ganze Reihe von Anregungen ergeben haben und er mit verschiedenen Themen konfrontiert worden sei. Außerdem gebe es im Intranet neben der virtuellen Pinnwand, für immer wieder gestellte Fragen, die FQAs. Ein wesentlicher Punkt bei dem Projekt sei aber das persönliche Gespräch. Dazu führe die Firma Kienbaum Interviews in den einzelnen Ämtern zur Ist-Erhebung und der gemeinsamen Erarbeitung von Einsparpotenzialen durch. Außerdem habe man einen "Tag der offenen

Projektür" geplant, an dem jeder einzelne die Möglichkeit habe, seine Bedenken zu äußern. Dies wird wiederum in die Projektgruppe und den Lenkungsreis weitergegeben, um Lösungen zu finden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**69 . Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0599/22**

Antrag:

Die in beigefügtem Referatsverteilungsplan als Vertretung bezeichneten Amtsleiterinnen und Amtsleiter werden zu Vertreterinnen und Vertretern der Referentinnen und Referenten bestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-